

Regime der Anerkennung: Kämpfe um Wahrheit und Recht in der Aufarbeitung der argentinischen Militärdiktatur

Hasgall, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hasgall, A. (2016). *Regime der Anerkennung: Kämpfe um Wahrheit und Recht in der Aufarbeitung der argentinischen Militärdiktatur*. (Histoire, 95). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839435526>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Alexander Hasgall

REGIME DER ANERKENNUNG

Kämpfe um Wahrheit und Recht
in der Aufarbeitung
der argentinischen Militärdiktatur

Alexander Hasgall
Regime der Anerkennung

Alexander Hasgall (Dr. phil.), geb. 1974, arbeitet als wissenschaftlicher Koordinator an der Universität Genf. Sein Forschungsinteresse gilt insbesondere dem Grenzbereich von Politik, Wissenschaft und Recht. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit arbeitete er mehrere Jahre als freier Journalist und in NGOs, wo er sich unter anderem mit Fragen der Vergangenheitspolitik und der Entwicklung des jüdischen Lebens in Europa nach 1945 beschäftigte.

ALEXANDER HASGALL

Regime der Anerkennung

**Kämpfe um Wahrheit und Recht in der Aufarbeitung
der argentinischen Militärdiktatur**

[transcript]

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



Dieses Werk ist lizenziert unter der
Creative Commons Attribution 3.0 (BY-NC-ND).

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 DE Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2016 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat: Irene Keel und Dr. Vito Pinto

Satz: Francisco Bragança, Bielefeld

Printed in Germany

Print-ISBN 978-3-8376-3552-2

PDF-ISBN 978-3-8394-3552-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Danksagung | 9

1. Einleitung | 13

- 1.1 Gegenstand der Untersuchung | 13
- 1.2 Forschungsperspektive, Fragestellung, Quellen | 16
- 1.3 Forschungsumfeld Argentinien | 19
- 1.4 Das Feld der *Transitional Justice* | 27
- 1.5 Aufbau der Studie | 38

2. Wahrheit und Anerkennung: Theoretische Grundlagen | 41

- 2.1 Die Wahrheitssuche als »Heilung« der Opfer | 41
- 2.2 Grundlagen einer Theorie der Anerkennung | 52
- 2.3 Anerkennung im Kontext der *Transitional Justice*:
Wissen, Macht und Subjektivität | 69
- 2.4 Subjektivitäten, Wahrheitsregime und
die Benennungsmacht | 75

3. Argentinien: Vorgeschichte und Geschichte des *Proceso de Reorganización Nacional* | 93

- 3.1 Die Vorgeschichte | 93
- 3.2 Die letzte Militärdiktatur (1976-1983) | 106
- 3.3 Der *Proceso* –
die Geschichte einer Aberkennung | 126

4. Die Welt aufklären.

Die Wahrheit über die *Desaparecidos* | 129

- 4.1 Einführung: Der Kampf um die Wahrheit in den ersten Jahren nach dem Putsch | 129
- 4.2 Texte der Angehörigenorganisationen und der Menschenrechtsbewegung | 135
- 4.3 Verteidigungsschriften – Das Nichtanerkennen von Wahrheit und die Suche nach Anerkennung des eigenen Handelns | 165

5. Verdad y Justicia?

Die Vergangenheitspolitik Alfonsíns | 181

- 5.1 »Der Frühling der Demokratie«. Die Transition in Argentinien (1983-1984) | 181
- 5.2 Die Wahrheit erhält ihr Fundament. Das »Nunca Más« und die Wahrheitskommission CONADEP | 184
- 5.3 Die Juicios a la Juntas | 198
- 5.4 Die Grenzen der Aufarbeitung. Aufstand am Río de la Plata (1984-1989) | 203

6. Von der verordneten Versöhnung zum öffentlichen Schuldbekennnis: Die ersten Jahre der Regierung unter Carlos Menem (1989-1995) | 209

- 6.1 Die verordnete Versöhnung | 209
- 6.2 Selbstanklage und Schuldanerkennung. Adolfo Scilingo und Martín Balza | 211
- 6.3 Reparationen als materielle Anerkennung? | 216
- 6.4 Die Wahrheitsprozesse | 219

7. Benennende Anerkennung.

Zur Repräsentation verletzter Subjekte | 229

- 7.1 Unschuldig, revolutionär oder subversiv | 229
- 7.2 Die Aparición con vida und die Strategie der Memorialisierung | 249
- 7.3 »30.000 Verschwundene« als Form kollektiver Anerkennung | 254
- 7.4 Genozid und/oder Diktatur | 267

**8. Die Bedeutung von Anerkennung beim
Umgang mit Diktaturvergangenheit | 273**

9. Nachtrag | 289

Bibliographie | 295

Danksagung

Zu den schönsten Erfahrungen beim Verfassen einer Promotionsschrift gehören die vielen Ermutigungen und die große Unterstützung, die man dabei von vielen Seiten erfährt. Je mehr in der Wissenschaft der Druck nach Quantifizierung jeder einzelnen Forschungsleistung anhält, umso wichtiger ist es, dass zumindest im Rahmen einer Dissertation das ›academic citizenship‹ eine selbstverständliche Praxis bleibt und gegenseitige Unterstützung gelebt wird.

In diesem Sinne möchte ich zunächst meiner Erstgutachterin, Prof. Dr. Gesine Krüger, herzlich danken. Erst ihre Aufgeschlossenheit für neue Themen und Perspektiven ermöglichte die Entstehung dieser Arbeit. Ich konnte jederzeit auf Ihren Rückhalt zählen, sie begleitete meine Dissertation als wohlwollende Ansprechpartnerin und als kritische Leserin meiner Texte. Sie ermutigte mich stets, meine Thesen immer wieder zu hinterfragen und diese weiter zu denken.

Auch meinem Zweitbetreuer, Prof. em. Dr. Georg Kohler, gilt mein herzlicher Dank für die gründliche Lektüre meines Manuskripts. Besonders hilfreich waren darüber hinaus die verschiedenen Gespräche zum Grenzbereich von Geschichte und Philosophie, aus denen ich immer wertvolle Anregungen schöpfen konnte.

Einen besonderen Dank möchte ich auch gegenüber Prof. Dr. Daniel Lvovich von der Universidad Nacional del General Sarmiento in Buenos Aires aussprechen. Er hat mir nicht nur einen Forschungsaufenthalt an jener Universität in Buenos Aires ermöglicht, sondern stand mir während meines gesamten Aufenthaltes als freundschaftlicher Berater zur Seite und verschaffte mir so einen direkten Zugang zur zeitgenössischen argentinischen Historiographie.

In Lateinamerika hatte ich zudem das Glück viele Gesprächspartner zu treffen, die mich nicht nur mit offenen Armen empfangen, sondern mir auch wichtige Erkenntnisse lieferten, die in der einen oder anderen Form in diese Studie eingeflossen sind. Besonders hervorheben möchte ich dabei die Gespräche mit Prof. Dr. Gabriela Aguila, Dr. Ruben Chababo, Prof. Dr. Emilio Crenzel, Prof. Dr. Elizabeth Jelín und Patricia Tapatá Valdez und in Chile mit Prof. Elizabeth Lira. Darüber hinaus haben verschiedene Präsentationen es mir ermöglicht, das Thema Kolleginnen und Kollegen sowie einem Fachpublikum vorzustellen. Stellvertretend dafür danke ich Prof. Dr. Stephan Scheuchzger für die Einladung an den Workshop »Wahrheitskommissionen: Neue Ansätze der Forschung« beim FRIAS in Freiburg i.Br., Prof. Dr. Klaus Neumann für die Einladung zum »Emerging Scholars Workshop« des »Historical Justice and Memory Network« in Melbourne sowie Prof. Dr. Martin Leiner für die Möglichkeit, mehrfach an der Summer School »Societies in Transition« des Jena Centers for Reconciliation Studies teilzunehmen. Bei all diesen Gelegenheiten war es mir möglich, an fachlich spannenden und intensiven Diskussionen teilzuhaben und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Schweizer Nationalfonds für Wissenschaftliche Forschung, der mir durch seine Personenförderung längere Forschungsaufenthalte in Lateinamerika ermöglicht hat, wie auch der Salomon David Steinberg-Stipendien-Stiftung für die Gewährung eines Abschlusstipendium. Ersterem danke ich auch für einen Publikationsbeitrag, welcher die Veröffentlichung dieses Buches erst ermöglicht hat.

Für das sehr sorgfältige Lektorat des Manuskripts danke ich des Weiteren Irene Keel und Dr. Vito Pinto, die nicht nur sprachliche Kompetenz, sondern auch inhaltliches Interesse an meiner Arbeit zeigten.

In der Auseinandersetzung mit dem Schicksal vieler *desaparecidos* wurde mir schließlich auch die Bedeutung von Freundschaft und Solidarität immer wieder bewusst. Gerade deswegen gilt mein besonderer Dank all meinen FreundInnen und KollegInnen, die in je unterschiedlicher Weise am Erfolg dieser Dissertation beteiligt waren (Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichte ich hier auf die Nennung jeweiliger akademischer Titel). Dazu gehören Peppina Beeli, Gesine Brede, Nicole Burgermeister, Juliette Brungs, Malena Chinsky, Mariana Chacon Lozano, Marcelo Dimentstein, Valeria Galvan, Pascal Germann, Juan Gandulfo, Wibke Joswig, Irene Keel, David Kipp, Sergey Lagodinsky, Florencia

Osuna, Nicole Peter, Leonardo Philippini, Hugo Rojas, Sandra Rubli, Cecile Stehrenberger, Mark Swatek, Franka Winter und Nadia Zysman.

Einen großen Rückhalt gab mir auch meine Familie: Meinem Bruder Philippe, meiner Schwägerin Sharon sowie meinen Nichten und Neffen Elisheva, Yael, Naftali und Tamar danke ich ganz herzlich dafür.

Leider war es meiner Mutter Lisbeth und meinem Vater Uri nicht vergönnt, den Abschluss dieser Promotionsschrift zu erleben. Der von ihnen geteilte Wunsch, die Welt besser zu verstehen, und die bedingungslose Liebe und Unterstützung mir gegenüber haben mich bei dieser Arbeit stets geleitet. Ihrem Angedenken ist das vorliegende Werk gewidmet.

1. Einleitung

1.1 GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

»Wenn die Präsidentin des Argentinischen Psychologenverbandes an den Haaren durch die Gänge des Krankenhaus gezerrt wurde, in dem sie ihren Beruf ausübt, so geschah das deshalb, weil eine Festnahme zum Zweck der Vernehmung ohne jede Anwendung von Gewalt für die Mentalität eines argentinischen Militärs bedeutet hätte, dass er die Gültigkeit der Existenz des Festgenommenen, die Logik seiner Existenz anerkannte, was wiederum bedeuten würde, dass er die Existenz einer anderen Welt als der, in der er abgeschlossen lebt, anerkennen müsste. Und das ist ihm unerträglich.«¹

In seinem Buch »Preso sin nombre, celda sin número« [»Gefangener ohne Namen, Zelle ohne Nummer«] berichtet Jacobo Timerman über seine Erfahrungen als Herausgeber der liberalen argentinischen Tageszeitung »La Opinión« und politischer Gefangener während der letzten Militärdiktatur in Argentinien (1976-1983).² Im aufgeführten Zitat beschreibt Timerman die Entführung einer Psychiaterin durch schwer bewaffnete Angehörige der Sicherheitskräfte. Diese Frau »verschwand«, wie tausende anderer Menschen. Sie wurde an einen geheimen Ort verschleppt, gefoltert und später ermordet. Dazu erklärte der hochrangige US-Diplomat in Buenos Aires, Allen Harris: »Only two Argentine words

1 | Timerman, Jacobo (1982): Wir brüllten nach innen. Folter in der Diktatur heute. Frankfurt a.M.: S. Fischer, S. 102. Spanische Originalausgabe: Timerman, Jacobo (1981): Preso sin nombre, celda sin número. New York: Random Editors.

2 | Timerman, ibid. Die Geschichte der letzten Militärdiktatur wird in der vorliegenden Studie noch Gegenstand einer tiefergehenden Erörterung sein. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Einleitung auf Literaturverweise zu Themen verzichtet, auf welche später im Detail eingegangen wird.

are recognized all over the world [...]: tango, and desaparecidos.«³ Jacobo Timerman berichtet hier über einen Akt brutaler Gewalt, er reflektiert gleichzeitig aber auch die Bedeutung von »Anerkennung« im Hinblick auf diesen Gewaltakt. Timerman verleiht der Anerkennung zwei Bedeutungen. Zum einen beschreibt er die Gewalthandlungen des Militärs als eine Form, eine potentielle Anerkennung der Existenz der Frau zu verhindern. Anerkennung ist hierbei eng mit der Bestätigung des Selbstseins einer Person verbunden; Repression wirkt dieser Bestätigung entgegen und ist letztlich Aberkennung. Zum anderen geht Timerman aber weiter: Er beschreibt die Konfrontation zweier Weltbilder und -verständnisse. Die Welt, die nach Timerman das Militär nicht anzuerkennen bereit war, sei eine Welt, in der Differenz und eigenständige Subjektivität eine wichtige Rolle spielen. Alles was sich der Kontrolle des Militärs entzieht, gilt es zu zerstören. Es geht also hier nicht mehr nur um ein einzelnes Subjekt, sondern vielmehr um die Anerkennung einer bestimmten Realität und der »Wahrheit« der Repressoren, die erzwungen werden sollte.

Jacobo Timerman beschreibt seine Beobachtung im Rahmen einer absoluten Strafflosigkeit der Täter und totalen Rechtlosigkeit der Opfer. Sieben Jahre später hatte ein grundlegender Wandel stattgefunden. Die Machtverhältnisse haben sich nachhaltig verändert, wenn nicht gar umgekehrt. Am 20. September 1984 begleitete eine Demonstration mit mehreren zehntausend Menschen eine besondere Zeremonie. Der Schriftsteller Ernesto Sábato übergab dem ersten demokratisch gewählten Staatspräsidenten nach dem Ende der Militärherrschaft Raúl Alfonsíns einen mehrere hundert Seiten umfassenden Bericht über das Schicksal der Verschwundenen während der Diktatur. Der Titel des Berichts war »Nunca Más« [»Nie Wieder«]. Das Schriftstück dokumentierte die Arbeit einer speziellen Untersuchungskommission, der CONADEP (Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas) [Nationale Kommission über das Verschwinden von Personen]. Spätestens an diesem Tag musste bei den ehemaligen Machthabern die Erkenntnis durchdringen, dass der Versuch, die eigene Repressionspraxis geheim zu halten, gescheitert war.

Zwei Jahre später, am 9. Dezember 1985, stellte sich die Situation für die Militärs noch prekärer dar: Nachdem sich die Militärjustiz nicht des Falles hatte annehmen wollen, verurteilte ein Bundesgericht in Buenos

3 | Zitiert nach: Graham-Yooll, Andrew (2005): The Pain and the Memory. The Legacy of Nunca Más. In: Index on Censorship 34 (1), S. 62-66, S. 66.

Aires Mitglieder der Militärjuntas, die das Land 1976-1983 regierten, zu langen Haftstrafen.

Dem folgten in den 1980er Jahren mehrere Militäraufstände, zwei Amnestiegesetze, die Raúl Alfonsín erlassen hatte, und als Höhepunkt 1990 die Begnadigungen der im Dezember 1985 verurteilten Diktaturverbrecher durch den 1989 gewählten Staatspräsidenten Carlos Menem. Menem grenzte sich von den durch die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen früh erhobenen Forderungen nach *Verdad* [Wahrheit] und *Justicia* [Recht] ab und forderte stattdessen »Versöhnung«. Oder – wie man kritisch anmerken könnte – er propagierte darin den Schlussstrich.

Kurz vor dem Ende der ersten Amtszeit Menems im Frühling 1995 ließ sich ein Scheitern von dessen Vergangenheitspolitik feststellen. Im März desselben Jahres veröffentlichte der Journalist Horacio Verbitsky ein Interview mit dem ehemaligen Marineoffizier Adolfo Scilingo. Dieser berichtete darin von den sogenannten Todesflügen, bei denen narkotisierte Gefangene aus Flugzeugen in den vor Buenos Aires liegenden Río de la Plata geworfen wurden. Dieses »Geständnis« Scilingos veranlasste immer mehr für die Repression des Militärregimes Verantwortliche, in die Öffentlichkeit zu gehen und über ihre Vergangenheit zu sprechen. Zuletzt war es der Oberbefehlshaber der argentinischen Streitkräfte, General Martín Balza, der in einer Fernsehsendung auftrat und sich im Namen seiner Institution zu den kriminellen Handlungen des Militärregimes bekannte. Des Weiteren distanzierte er sich klar von Versuchen, die schweren Menschenrechtsverletzungen unter der Junta im Hinblick auf einen vermeintlichen Befehlsnotstand zu rechtfertigen. Im gleichen Jahr 1995 kam es zu einem anderen Ereignis, welches eine neue Perspektive im Umgang mit der Diktaturvergangenheit einnahm. In der argentinischen Industriestadt Córdoba traten erstmals H. I. J. O. S. (Hijos por la Identidad y la Justicia contra el Olvido y el Silencio) [Söhne und Töchter für die Identität und die Gerechtigkeit gegen das Vergessen und das Schweigen] an die Öffentlichkeit, eine Organisation, in der sich die Nachkommen von Verschwundenen, politischen Gefangenen und Exilierten sammelten und sich auf die Militanz der Regimeopfer bezog.

1.2 FORSCHUNGSPERSPEKTIVE, FRAGESTELLUNG, QUELLEN

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, den Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien vom Staatsstreich 1976 bis Mitte der 1990er Jahre anhand des Motivs der Anerkennung zu beleuchten und dabei einen Beitrag sowohl zur historischen Erforschung der argentinischen Diktatur und Postdiktatur als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung aktueller Anerkennungstheorien zu leisten. Damit soll auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern *Anerkennung* überhaupt hilfreich dafür ist, vergangenheitsorientierte Aufarbeitungsprozesse nachvollziehen zu können.

Die Erarbeitung eines Verständnisses der ethischen und epistemologischen Dimensionen von Anerkennung bildet die theoretische Grundlage dieser Arbeit. Diese beiden Dimensionen durchziehen die ganze Forschungsperspektive, indem diese den Blick auf diejenigen Bereiche richten, in denen die Forderung nach Wahrheit und Recht in Bezug zur Wiederherstellung verletzter Subjektivität und zum Umgang mit Massenverbrechen gesetzt wird. Ein grundlegendes Interesse besteht dabei darin, eine Archäologie von Anerkennungskämpfen zu entwickeln, die auch auf ähnlich gelagerte Konfliktodynamiken übertragen werden kann.⁴ Dabei lassen sich Fragestellung und Erkenntnisinteresse durch folgende drei Punkte charakterisieren:

1. In den ersten Wochen und Monaten nach dem 24. März 1976 machte sich bei den Menschen, deren Angehörige verschwanden, ein massives Gefühl der Machtlosigkeit breit. Nachfragen bei der Polizei blieben erfolglos; gleichzeitig konnte das Regime international den Eindruck erwecken, moderat und in gewisser Hinsicht humanitär zu operieren. Die Klandestinität und der damals nicht rechtlich fassbare Tatbestand des Verschwindens beförderte ein Klima des Nichtwissens und Ignoranz.

Einige Jahre später war dieses Wissen nicht nur bekannt, sondern erhielt durch die Wahrheitskommission den Status offiziell anerkannter Wahrheit. Darauf basierend stellt sich die Frage: Welches waren die diskursiven Dynamiken, welche zu der Anerkennung dieses Wissens

4 | Vgl. zur archäologischen Methode Foucault, Michel (1988): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

fürten? Zur Erörterung dieser Frage werden neben einer intensiven Lektüre der Sekundärliteratur vor allem verschiedene zwischen 1976 und 1983 veröffentlichte Berichte untersucht, die sich der Aufklärung der Ereignisse in Argentinien widmen oder die Perspektive der Militärs wiedergeben. Es handelt sich zumeist um Texte, die zum Zweck, international Aufmerksamkeit zu erregen, verfasst wurden und daher nicht in erster Linie in Argentinien selbst wirken sollten. Diese Quellen stellen die Grundlage für Interventionen in eine öffentliche Debatte dar, wodurch nach und nach immer mehr Informationen über die Geschehnisse in den Haftanstalten der Sicherheitskräfte bekannt wurden. Sie stehen in diesem Sinne exemplarisch dafür, wie das Menschenrechtslager in Argentinien um Anerkennung kämpfte und wie die Armee gleichzeitig versuchte, ihr eigenes Narrativ mit eigenen Texten auch auf internationaler Ebene durchzusetzen. Sie stellen somit weit mehr als eine Wissenssammlung dar. Mit der Lektüre schon kurz nach dem Staatsstreich 1976 entstandener Schriften wird es möglich sein, die Entwicklung wiederzugeben, welche die spätere Veröffentlichung des offiziellen Berichtes der Wahrheitskommission mit vorbereitete.

2. Jener Bericht mit dem Titel »Nunca Más« stellt gleichsam einer der Angelpunkte dieser Forschungsarbeit dar. Er steht exemplarisch für eine Politik des Anerkennens, wie sie durch symbolische Repräsentanten einer staatlichen Macht praktiziert wird. Die Entstehung der CONADEP, ihre Arbeitsweise und die sie umgebenden Diskurse werden besonders untersucht, mit dem Ziel, verstehen zu können, welche neuen Konflikte durch diese Wahrheitskommission befördert wurden. Jedoch gilt das Interesse nicht nur der Anerkennung, sondern auch den damit einhergehenden Bruchlinien. Mit den Amnestiedekreten und den Begnadigungen unter Alfonsín und Menem etwa schien durch eine Politik des Schlussstrichs die Vergangenheitsaufarbeitung in Argentinien zum Erliegen gekommen zu sein. Jedoch war dies de facto nicht der Fall. Vielmehr entwickelten sich neue Anerkennungsformen, die Alternativen vor allem zu der im Mittelpunkt stehenden Forderung nach Bestrafung der Verantwortlichen der letzten Militärdiktatur darstellten. Hierzu gehören Reparationen wie auch die sogenannten »Wahrheitsprozesse«. Ebenso gehören dazu symbolische Schuldanerkenntnisse, wozu beispielsweise die öffentlichen Deklarationen des Generals Balza zählen. Diese »alternativen Anerkennungs-

formen« werden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die argentinische Vergangenheitspolitik untersucht.

3. Eine Anerkennung entsteht hier über das Medium der Sprache auch und vor allem durch die Anwendung bestimmter zentraler Begriffe. Dies zeigt sich alleine schon in einer kurzen Reflexion über die Bedeutung von Sprache im Kontext der argentinischen Militärdiktatur. Die Diktatur war von einem offensiven Gebrauch von Sprache geprägt, der mit der Klandestinität der Repressionspraxis kontrastiert. Die Autorin Marguerite Feitlowitz brachte dies in einer Studie über die Sprache des *Proceso* folgendermaßen auf den Punkt:

»Brutal, sadistic, and rapacious, the whole regime was intensely verbal. From the moment of the coup, there was a constant torrent of speeches, proclamations, and interviews; even memos were flooded with messages from the junta. [...] Official rhetoric displays all of the traits we associate with authoritarian discourse: obsession with the enemy, triumphal oratory, exaggerated abstraction, and messianic slogans, all based on ›absolute truth‹ and ›objective reality.‹«⁵

Die Verlautbarungsobsession durch das Militärregime kontrastiert mit dem Umstand, dass deren Repression stark auf die Zerstörung von Sprache abzielte. Sprachlichmachung bildet in diesem Sinn einen Weg, gegen die Repression vorzugehen. Eine andere Autorin, Teresa Phelps, fasst dies folgendermaßen zusammen: »Pain and oppression destroys a person's ability to use language, and the rebalancing [...] requires a recover of the destroyed language.«⁶

Sprache war wesentlich, als es darum ging, die Herrschaft der Militärjunta herauszufordern und den Subjektstatus der Opfer wiederherzustellen. Neben der Untersuchung, wie es zu einer Anerkennung des Wissens um die Diktatur kam, geht ein weiteres Erkenntnisinteresse dahin, anhand zentraler Begrifflichkeiten einen Anerkennungskampf zwischen Armee, demokratisch gewählten Regierungen, Menschenrechtsorganisationen und der radikalen Linken darzustellen. Diese Konzentration

5 | Feitlowitz, Marguerite (1998): *A Lexicon of Terror. Argentina and the Legacies of Torture*. New York: Oxford University Press, S. 20.

6 | Phelps, Teresa Godwin (2004): *Shattered Voices. Language, Violence, and the Work of Truth Commissions*, Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, S. 5.

auf die Perspektive verschiedener Akteure geht somit mit der besonderen Berücksichtigung der Bedeutung von Sprache und Diskurs einher. Dabei stellt dieser historisierende Blickwinkel eine Besonderheit der vorliegenden Arbeit dar. Zentrale Quellen bilden hier wiederum Broschüren, Flugblätter und andere Verlautbarungen, die als Interventionen im politischen Feld und als Ausdruck von Benennungsmacht interpretiert werden: Drücken bestimmte Bezeichnungen Anerkennungskämpfe aus und repräsentieren sie Machtverhältnisse? Sind die Begriffe, mit denen vor allem die Opfer bezeichnet werden, repräsentativ für dahinter liegende Machtverhältnisse? Sind Bezeichnungen Ausdruck vorherrschender Regime der Anerkennung, wobei hier Dimensionen der Wahrheit, des Rechts und der Subjektconstitution ineinander übergehen? Durch die Beantwortung dieser letzten Frage wird verständlich werden, weswegen bestimmte Begriffe, wie auch die genaue Bezifferung der Diktaturopfer oder die historische Bewertung der letzten Militärdiktatur, bis heute ausgesprochen konfliktbeladen ist.

1.3 FORSCHUNGSUMFELD ARGENTINIEN

Die Herrschaft der Militärjunta hat die seit den 1960er Jahren durch die Linke geprägten und stark politisierten öffentlichen Universitäten – und damit auch die Geschichtswissenschaften – in Argentinien nachhaltig beschädigt.⁷ Viele renommierte Wissenschaftler wurden ermordet, ins Exil gezwungen oder stellten jegliche kritische Forschung ein.⁸ Nach dem Ende der Militärherrschaft galt es, überhaupt wieder ein günstiges Umfeld aufzubauen, sich wieder in einem internationalen Forschungs-

7 | Vgl. zu diesem Thema Neiburg, Federico (1999): »Politización y universidad. Esbozo de una pragmática histórica de la política en la Argentina. In *Prismas. Revista de historia intelectual* (3), S. 51-71.

8 | Vgl. Cernadas, Jorge; Lvovich, Daniel (2010): *Revisitas a la pregunta: historia, ¿para qué?* In: Jorge Cernadas und Daniel Lvovich (Hg.): *Historia, ¿para qué? Revisitando una vieja pregunta*: Buenos Aires: Prometeo, S. 9-24, S. 16-17; Zeitler, Elías (2010): *El campo historiográfico argentino en la democracia. Transición, profesionalización y renovación*. In: *Revista Digital Estudios Históricos* (3), S. 1-19, S. 2-3. Erhältlich auf: <http://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=3184061>, abgerufen am 27. Dezember 2012.

kontext einzubringen und die drängenden Fragen des Landes anzugehen.⁹ Verbunden war dies auch mit einer stärkeren Konzentration auf die Sozialgeschichte.¹⁰ Mit dem Ende der Diktatur standen das Thema der Menschenrechte und die Rolle verschiedener Akteure wie Menschenrechtsorganisationen, Militär oder Arbeiterschaft im Zentrum des Interesses.¹¹ Viele Autoren jener Zeit entstammten nicht dem universitären Umfeld, sie hatten vielmehr eine wichtige Rolle in Menschenrechtsorganisationen eingenommen oder der radikalen Linken angehört. Dazu zählte beispielsweise der Menschenrechtsanwalt Eduardo Duhalde oder auch Emilio Mignone der Gründer des Forschungs- und Menschenrechtszentrum CELS (Centro de Estudios Legales y Sociales) [Zentrum für Rechts- und Sozialforschung] in Buenos Aires.¹² Andere Autoren wichtiger früher Texte waren Julio Nosiglia, Carlos Gabetta und Raúl Veiga.¹³ Sehr wichtig

9 | Cernadas/Lvovich zitieren in diesem Kontext den Historiker Luis Alberto Romero, der 1983 die Aufgaben der Zeit als »gewissermaßen einfache« beschreibt: »[...] eine Fachlehre, die offen ist gegenüber den weltweit geltenden Problemkreisen und Methoden, zu rehabilitieren, zu lehren, Probleme aufzuwerfen, eine Spitzenforschung wiederaufbauen, Forschung und Lehre mit den Problemen und Projekten der argentinischen Gesellschaft zu verknüpfen [...]«.« [»[...] tareas de la hora [que] son, en cierto modo, simples: rehabilitar una enseñanza de la disciplina abierta a las problemáticas y métodos vigentes en el mundo, enseñar a plantear preguntas, reconstruir una investigación de punta, ligar investigación y enseñanza con los problemas y proyectos de la sociedad argentina [...]«]; Cernadas/Lvovich, *Historia.*, S. 17.

10 | Vgl. Campione, Daniel (2002): La hegemonía de la »Historia Social.« In: *Razón y Revolución* (10), S. 171-184.

11 | Vgl. Aguila, Gabriela (2010): La dictadura militar argentina: interpretaciones, problemas y debates. In: *Revista Páginas* 1 (1), S. 9-27, S. 11-12.

12 | Beide Autoren haben zwei wichtige Bücher veröffentlicht, welche als frühe Standardwerke zu den entsprechenden Themen gelten: Duhalde, Eduardo Luis (1983): *El estado terrorista argentino*. Barcelona: Argos Vergara; Mignone, Emilio Fermín (1986): *Iglesia y dictadura. El papel de la Iglesia a la luz de sus relaciones con el régimen militar*. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional.

13 | Nosiglia, Julio E. (1985): *Botín de guerra*. Buenos Aires: Cooperativa Tierra Fértil; Gabetta, Carlos (1983): *Todos somos subversivos*. Buenos Aires: Bruguera; Veiga, Raúl (1985): *Las organizaciones de derechos humanos*. Buenos Aires: Centro Editor de América Latina.

sind die Recherchen des Journalisten Horacio Verbitsky, einem ehemaligen Mitglied der *Montoneros*.¹⁴

Der gleichermaßen international stattfindende »Memory Boom« der 1990er Jahre hatte auch auf die wissenschaftliche Analyse der letzten Militärdiktatur in Argentinien einen großen Einfluss.¹⁵ Wichtig war hier die Soziologin Elizabeth Jelín, deren handlungszentriertes Konzept des »Erinnerungsunternehmers« (»memory entrepreneur«) wichtige Impulse zum Verständnis der Rolle von politischen Akteuren im Umgang mit Erinnerung gab.¹⁶ Im Zusammenhang auf die stärker werdende Hinwendung auf die Erinnerungsthematik im Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien ist auch die Zeitschrift »Puentes« zu erwähnen, die zwischen 2000 und 2008 in La Plata erschienen ist.¹⁷ Sehr hilfreich ist auch die Organisation *Memoria Abierta*, die unter ihrer langjährigen

14 | Verbitsky, Horacio (1985): *Ezeiza*. Buenos Aires: Editorial Contrapunto; Ders. (1985): *Rodolfo Walsh y la prensa clandestina, 1976-1978*. Buenos Aires: Ediciones de la Urraca; Ders. (1995): *El vuelo*. Buenos Aires: Planeta; Ders. (2002): *Malvinas. La última batalla de la tercera guerra mundial*. Buenos Aires: Sudamericana; Ders. (2005): *El Silencio. De Paulo VI a Bergoglio. Las relaciones secretas de la Iglesia con la ESMA*. Buenos Aires: Sudamericana, S. 189-198.

15 | Über die stetig steigende Wichtigkeit von Erinnerung in der zeithistorischen Forschung vgl. Winter, Jay (2001): *Die Generation der Erinnerung. Reflexionen über den »Memory-Boom« in der zeithistorischen Forschung*. In: *Werkstatt Geschichte* (30), S. 5-16. Zu Argentinien vgl. Aguila, *Dictadura militar argentina*, S. 17-18.

16 | Jelín, Elizabeth; Kaufman, Susana G. (2000): *Layers of Memories. Twenty Years After in Argentina*. In: Ashplant, Timothy G. (Hg.): *The Politics of War Memory and Commemoration*. London: Routledge, S. 89-110; Jelín, Elizabeth (1994): *The Politics of Memory: The Human Rights Movements and the Construction of Democracy in Argentina*. In: *Latin American Perspectives*, 21 (2), S. 38-58; Dies.; Kaufman, Susana G. (2006): *Subjetividad y figuras de la memoria*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno; Oberti, Alejandra; Pittaluga, Roberto (2006): *Memorias en montaje. Escrituras de la militancia y pensamientos sobre la historia*. Buenos Aires: Ediciones El Cielo.

17 | Sämtliche Ausgaben von »Puentes« können konsultiert werden unter: www.comisionporlamemoria.org/revistapuentes/anteriores/paginas/pu1.html, abgerufen am 27. Dezember 2012.

Vorsitzenden Patricia Valdez einen wichtigen Markstein in der argentinischen Gedenklandschaft gesetzt hat.¹⁸

Weitere relevante Autoren finden sich im Umfeld der am ehesten als linkspluralistisch zu bezeichnenden Zeitschrift »Punto de Vista«. ¹⁹ Dazu gehört die langjährige Herausgeberin Beatriz Sarlo,²⁰ aber auch der Autor Hugo Vezzetti oder die Historikerin Hilda Sabato. Interessant sind vor allem Hugo Vezzettis Auseinandersetzung mit dem Revolutionsbegriff der 1970er Jahre wie auch seine Reflexionen zum Verhältnis von Erinnerung und Geschichte.²¹ Im Hinblick auf die Perspektive einer Revolutionärin der 1970er Jahre ist die Autorin Pilar Calveiro zu nennen, welche selbst Mitglied der *Montoneros* und Inhaftierte eines klandestinen Haftzentrums war. Pilar Calveiro nutzt ihre Ausbildung als Soziologin, um von innen das System der klandestinen Haftzentren zu untersuchen, und sie setzt sich zugleich kritisch mit den internen Dynamiken der linken Guerilla auseinander.²²

Des Weiteren kam es in den 1990er Jahren innerhalb der argentinischen Historikerzunft zu einem Professionalisierungsschub.²³ In diesem Kontext hat sich seit der Jahrtausendwende eine erneuerte *Historia Re-*

18 | Siehe www.memoriaabierta.org.ar, abgerufen am 28. Dezember 2012.

19 | Vgl. zu »Punto de Vista« Hollensteiner, Stephan (2005): Aufstieg und Randlage. Linksintellektuelle, demokratische Wende und Politik in Argentinien und Brasilien. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 112-118.

20 | Sarlo, Beatriz (2005): *Tiempo pasado. Cultura de la memoria y giro subjetivo: una discusión*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.

21 | Zum Revolutionsbegriff der 1970er Jahre: Vezzetti, Hugo (2009): *Sobre la violencia revolucionaria*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno. Zum Verhältnis von Erinnerung und Geschichte: Ders. (2003): *Pasado y presente. Guerra, dictadura y sociedad en la Argentina*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.

22 | Wichtige Texte Pilar Calveiros sind: Calveiro, Pilar (1998): *Poder y desaparición. Los campos de concentración en Argentina*. Buenos Aires: Colihue; Dies. (2005): *Política y/o violencia. Una aproximación a la guerrilla de los años 70*. Buenos Aires: Norma; Dies. (2007): *Memoria, política y violencia*. In: Sandra Lorenzano und Ralph Buchenhorst (Hg.): *Políticas de la memoria. Tensiones en la palabra y la imagen*. México D.F.; Buenos Aires: Universidad del Claustro de Sor Juana; Editorial Gorla, S. 53-62.

23 | Zur Professionalisierung vgl. Pagano, Nora C. (2010): *La producción historiográfica reciente: continuidades, innovaciones, diagnósticos*. In: Fernando Devoto

ciente [Zeitgeschichte] entwickelt.²⁴ Wichtige Impulse lieferten dabei Autoren wie Daniel Lvovich, Gabriella Aguía, Emilio Crenzel, Marina Franco, Roberto Pittaluga und Luciano Alonso. Auch wenn einzelne dieser Autoren es durchaus zu medialen Auftritten gebracht haben, so war deren öffentliche Wirkung begrenzt. Hier zeigt sich ein nach wie vor großer Graben zwischen universitärer Forschung und dem, was Jürgen Habermas den »öffentlichen Gebrauch der Historie« genannt hat.²⁵

Nach wie vor existieren verschiedene offene Forschungsfragen. Es gibt eine Konzentration auf die Handlungen bestimmter Akteure, wodurch strukturelle Fragen ins Hintertreffen geraten. Es fehlt eine Auseinandersetzung über mögliche Kontinuitäten zwischen den peronistischen Regierungen von 1973 bis 1976 und der nachmaligen Diktatur. Dies liegt möglicherweise auch daran, dass es als Verharmlosung der Diktaturverbrechen gewertet werden kann, sobald eine direkte Linie zwischen den verfassungsmäßigen Regierungen Peróns 1973-1976 und den Militärmachthabern gezogen wird. Eine wertvolle Ausnahme bildet Marina Franco, die eine sehr interessante Studie zur Genese des Subversionsbegriffs vor dem März 1976 veröffentlicht hat.²⁶ Die Konzentration auf einzelne Akteure und das große Gewicht der individuellen Erinnerung führt zu einer starken Stellung der Oral History in Argentinien. Zwar hängt dies auch mit dem schwierigen Zugang zu den Archiven zusammen, je-

(Hg.): *Historiadores, ensayistas y gran público. La historiografía argentina en los últimos veinte años (1990-2010)*. Buenos Aires: Biblos, S. 39-68, S. 43-48.

24 | Vgl. für einen Überblick Alonso, Luciano (2010): *Definiciones y tensiones en la formación de una historiografía sobre el pasado reciente en el campo académico argentino*. In: Juan Andres Bresciano (Hg.): *El tiempo presente como campo historiográfico: Ensayos teóricos y estudios de casos*. Montevideo: Ediciones Cruz del Sur, S. 41-64.

25 | Vgl. zu diesem »Graben«. Cernadas/Lvovich, *Historia*, S. 19. Jürgen Habermas veröffentlichte 1986 in der Wochenzeitung »Die Zeit« einen Beitrag, worin er die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen Debatten und politischem Gebrauch von Geschichte in Bezug auf den deutschen Historikerstreit vornimmt; Habermas, Jürgen (1986): *Vom öffentlichen Gebrauch der Historie*. In: *Die Zeit*, 7. November.

26 | Franco, Marina (2012): *Un enemigo para la nación. Orden interno, violencia y »subversión«, 1973-1976*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica.

doch stellt sich die Frage, welche Folgen die Bevorzugung oraler Quellen für die Geschichtswissenschaft in dem Land grundsätzlich hat.²⁷

Hinzu kommt eine noch mangelnde Reflexion über die eigenen normativen Grundlagen, die oftmals auch durch die biographischen Hintergründe und die Überzeugungen der Autoren geprägt sind.²⁸ Damit verbunden ist auch ein ethisches Dilemma. So steht jeder, der sich mit diesem Teil der argentinischen Geschichte befasst, automatisch in einem Spannungsfeld zwischen einer professionellen Distanz zum Objekt der Forschung einerseits und dem Verständnis für Menschen andererseits, die schreckliche Erfahrungen durchgemacht haben und daher auf Solidarität angewiesen sind.²⁹ Auch wenn dies letztlich bei jedem historischen Thema ein Problem darstellen kann, ist es im Hinblick auf den Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien noch schwieriger. Für Menschen, denen oftmals jahrelang nicht geglaubt wurde, was ihnen widerfahren ist, kann es verletzend sein, wenn seitens der Historiker wiederum eine grundsätzlich kritische, distanzierte Haltung zu deren Aussagen eingenommen wird. Die Leser eines Buches über das Verschwindenlassen in Argentinien können genauso auch die Opfer selbst sein. Gerade beim Zeitzeugeninterview ist ein besonders sensibles Herangehen angebracht – gleichzeitig darf dies jedoch nicht dazu führen, dass bestimmte Themen ganz ausgeklammert werden.

Ein starkes Interesse an der Erinnerungspolitik zeigt sich auch im internationalen Forschungskontext zu Argentinien.³⁰ Dabei sind – auf

27 | Vgl. Aguila, *Dictadura militar argentina*, S. 17-18.

28 | In diesem Kontext weisen Florencia Levín und Marina Franco darauf hin, dass in Argentinien die Entführung und Tötung des (ehemaligen Diktators) Pedro Eugenio Aramburu durch ein Kommando der *Montoneros* im Frühsommer 1970 als »Hinrichtung« [*ajusticiamiento*] gilt, während die Tötung des linken Autors Rodolfo Walsh als »Ermordung« [*asesinato*] beschrieben wird. Dies verbinden die Autorinnen mit der Feststellung, dass es nach wie vor an kritischer Reflexion über die eigene Terminologie mangelt; vgl. Franco, Marina; Levín, Florencia (2007): *El pasado cercano en clave historiográfica*. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): *Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción*. Buenos Aires: Paidós, S. 31-66, S. 60.

29 | Vgl. Franco/Levín, *ibid.*, S. 61.

30 | Wichtige Texte sind hierbei Evangelista, Liria (1998): *Voices of the Survivors. Testimony, Mourning, and Memory in Post-Dictatorship Argentina, 1983-1995*.

grund ihrer internationalen Prominenz – die *Madres de Plaza de Mayo* Gegenstand vieler Forschungsarbeiten, wobei oftmals ein Bezug zu gendertheoretischen Reflexionen zur wichtigen Stellung der Mutterschaft im argentinischen Kontext hergestellt wird.³¹ Aus der sogenannten Transitionsforschung kommen weitere wichtige Überlegungen zur Demokratisierung in Argentinien nach 1983.³² In den letzten Jahren sind auch die globalen Verflechtungen Argentiniens und dessen Vorreiterrolle in

New York: Garland Publications; Jelín, Politics; Huysen, Andreas (2003): *Present Pasts. Urban Palimpsests and the Politics of Memory*. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 94-109; Salvi, Valentina (2011): The Slogan »Complete Memory«. A Reactive (Re)-signification of the Memory of the Disappeared in Argentina. In: Francesca Lessa und Vincent Druliolle (Hg.): *The Memory of State Terrorism in the Southern Cone. Argentina, Chile, and Uruguay*. New York: Palgrave Macmillan, S. 43-62; van Druenen, Saskia Paula Caecilia (2010): *Struggling with the Past. The Human Rights Movement and the Politics of Memory in Post-Dictatorship Argentina, 1983-2006*. Amsterdam: Rozenberg.

31 | Dieses Thema behandeln Burchianti, Margaret E. (2004): *Building Bridges of Memory: The Mothers of the Plaza de Mayo and the Cultural Politics of Maternal Memories*. In: *History and Anthropology* 15 (2), S. 133-150; Bosco, Fernando J. (2004): *Human Rights Politics and Scaled Performances of Memory: Conflicts among the Madres de Plaza de Mayo in Argentina*. In: *Social & Cultural Geography* 5 (3), S. 381-402; Bonner, Michelle D. (2007): *Sustaining Human Rights. Women and Argentine Human Rights Organizations*. University Park, PA: Pennsylvania State University Press; Femenía, Nora Amalia (1987): *Argentina's Mothers of Plaza de Mayo: The Mourning Process from Junta to Democracy*. In: *Feminist Studies* 13 (1), S. 9-18; Navarro, Marysa (1989): *The Personal Is Political. Las Madres de Plaza de Mayo*. In: Susan Eckstein und Manuel A. Garretón Merino (Hg.): *Power and Popular Protest. Latin American Social Movements*. Berkeley, CA: University of California Press, S. 241-258.

32 | Dazu gehören McSherry, J. Patrice (1997): *Incomplete Transition. Military Power and Democracy in Argentina*. New York: St. Martin's Press; Sriram, Chandra Lekha (2004): *Confronting Past Human Rights Violations. Justice vs. Peace in Times of Transition*. London; New York: Frank Cass; Catterberg, Edgardo R. (1991): *Argentina Confronts Politics. Political Culture and Public Opinion in the Argentine Transition to Democracy*. Boulder, CO: L. Rienner Publishers.

der Aufarbeitung von Diktaturvergangenheit vermehrt in den Fokus gerückt.³³

Im deutschen Sprachraum dominieren empirisch orientierte politikwissenschaftliche und soziologische Studien, wobei die schon in Bezug auf Argentinien angesprochene starke Konzentration auf die Rolle von Akteuren auch hier zum Zuge kommt.³⁴ Zudem gibt es eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die sich direkt mit der juristischen Aufarbeitung der Diktaturverbrechen in Argentinien beschäftigen, wobei auch hier politische und kulturelle Dimensionen beachtet werden.³⁵ Schließlich sind Studien zu erwähnen, die sich mit der deut-

33 | Zum Beispiel in Sikkink, Kathryn (2008): From Pariah State to Global Protagonist: Argentina and the Struggle for International Human Rights. In: *Latin American Politics and Society* 50 (1), S. 1-29; Levy, Daniel (2010): Recursive Cosmopolitanization: Argentina and the Global Human Rights Regime. In: *The British Journal of Sociology* 61 (3), S. 579-596.

34 | Wichtige Texte sind hierbei Fuchs, Ruth (2010): *Umkämpfte Geschichte. Vergangenheitspolitik in Argentinien und Uruguay*. Berlin; Münster: Lit; Dies.; Nolte, Detlef (2004): *Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika*. In: *Lateinamerika Analysen* 9, S. 59-92; Straßner, Veit (2007): *Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Elsemann, Nina (2010): *Umkämpfte Erinnerungen. Die Bedeutung lateinamerikanischer Erfahrungen für die Spanische Geschichtspolitik nach Franco*. Frankfurt a.M.: Campus; Oettler, Anika (2007): *Einmal »nunca más!« und nie wieder? Die Dynamik der historischen Aufklärung in Argentinien und Guatemala*. In: Christoph Marx (Hg.): *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: Lit, S. 36-73; Dies. (2004): *Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika*. In: *Lateinamerika Analysen* (9), S. 93-126; Schindel, Estela (2002): *Verschwunden, aber nicht vergessen: Die Konstruktion der Erinnerung an die Desaparecidos*. In: Klaus Bodemer, Andrea Pagni und Peter Waldmann (Hg.): *Argentinien heute. Politik, Kultur, Wissenschaft*. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 105-134.

35 | Dazu gehören Hemmerling, Mario (2011): *Vergangenheitsaufarbeitung im postautoritären Argentinien. Ein Beitrag zur Reaktion des Verfassungsrechts und der Verfassungsgerichtsbarkeit auf staatlich gesteuertes Unrecht im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen*. Baden-Baden: Nomos; Bergalli, Roberto (2010):

schen und der schweizerischen Politik gegenüber Argentinien beschäftigen.³⁶

1.4 DAS FELD DER *TRANSITIONAL JUSTICE*

Nach der Darstellung des Forschungsstands zu Argentinien soll im Folgenden wiederum die internationale Perspektive eingenommen und auf das Forschungsfeld der *Transitional Justice* eingegangen werden. Die historische Darstellung von ihrer Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges und damit einhergehend der Entstehung von Wahrheitskommissionen soll auch dazu dienen, die Ereignisse in Argentinien global zu verorten und ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie eine Wahrheitskommission, wie sie anhand der CONADEP genauer beschrieben wird, überhaupt bedeutsam werden konnte. Damit soll nicht alleine eine Untersuchung zum Umgang mit der Vergangenheit in Argentinien geleistet werden, sondern auch ein Beitrag zur allgemeinen Annäherung an die Frage, wie Gesellschaften mit ihrem Diktaturerbe umgehen.

Der Übergang vom Unrechtsregime zum Rechtsstaat: Vergessen oder Erinnerung? – Ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur. In: Francisco Muñoz Conde und Thomas Vormbaum: Transformation von Diktaturen in Demokratien und Aufarbeitung der Vergangenheit. Humboldt-Kolleg an der Universidad Pablo de Olavide Sevilla, 7. bis 9. Februar 2008. Berlin; New York: De Gruyter, S. 235-255; Kaleck, Wolfgang (2010): Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentinens Militärs vor Gericht. Berlin: Wagenbach.

36 | Jüngere deutsche Arbeiten sind etwa Thun, Tino; Bayer, Osvaldo (2006): Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976-1983. Bad Honnef: Horlemann; Krüger, Antje (2007): Die argentinische Diktatur im Spiegel der ost- und westdeutschen Presse, dargestellt an der Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft 1978. München: Grin; Baer, Willy; Bitsch, Carmen; Dellwo, Karl-Heinz (2010): Dass du zwei Tage schweigst unter der Folter! Elisabeth Käsemann, Klaus Zieschank, die Diktatur in Argentinien und die Leichen im Keller des Auswärtigen Amtes. Hamburg: Laika-Verlag. Für die Schweiz ist folgende Arbeit herauszuheben: Nussio, Enzo (2004): Die Beziehungen der Schweiz zu Argentinien während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 – Norm und Praxis der schweizerischen Außenpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechtspolitik. Lizentiatsarbeit, Basel.

Unter dem Titel *Transitional Justice* ist ein eigener Forschungs- und Politikberatungsbereich entstanden, welcher die verschiedenen Dynamiken einer rechtsförmigen Transition untersucht. Die Verbreitung, welche das Konzept der *Transitional Justice* gefunden hat, zeigt sich nicht zuletzt in der Etablierung verschiedener universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und -gruppen. Bekannte Institutionen sind das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) in New York,³⁷ das *Transitional Justice Center* der Universität Ulster,³⁸ das *Transitional Justice Project* der Universität Notre Dame³⁹ sowie die *Transitional Justice Research Gruppe* der Universität Oxford.⁴⁰

Es gibt unterschiedliche Versuche, die *Transitional Justice* zu definieren. Die Vereinten Nationen definieren diese als

»[t]he full range of processes and mechanisms associated with a society's attempt to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. It consists of both judicial and non-judicial processes and mechanisms, including prosecution initiatives, facilitating initiatives in respect of the right to truth, delivering reparations, institutional reform and national consultations. Whatever combination is chosen must be in conformity with international legal standards and obligations.«⁴¹

Diese durch die Vereinten Nationen gleichsam offizialisierte Definition der *Transitional Justice* geht vom Erbe früherer Unrechtssysteme aus, dem sich gegenwärtige Gesellschaften zu stellen haben. Dabei wird ein ganzes Bündel juristischer und politischer Maßnahmen erwähnt, welche eine Veränderung innerhalb einer Gesellschaft begleiten sollen, damit diese in der Lage ist, mit vergangener Gewalt umzugehen. *Transitional Justice* ist demnach – wie Naomi Roht-Arriaza definiert – ein »set of practices, mechanisms and concerns that arise following a period of conflict, civil

37 | www.ictj.org, abgerufen am 17. September 2012.

38 | <http://transitionaljustice.ulster.ac.uk>, abgerufen am 17. September 2012.

39 | <http://law.nd.edu/center-for-civil-and-human-rights>, abgerufen am 17. September 2012.

40 | www.csls.ox.ac.uk/otjr.php, abgerufen am 17. September 2012.

41 | Diese Definition ist Teil einer weitergehenden Darstellung, erhältlich auf: www.unrol.org/article.aspx?article_id=29, abgerufen am 17. September 2012.

strife or repression«. ⁴² Somit können unter *Transitional Justice* diejenigen Formen subsumiert werden, in denen demokratisierende Gesellschaften sich mit einem autoritären Erbe auseinandersetzen, das von Gewalt und Repression geprägt ist. Dabei wird *Transitional Justice* zumeist anhand der Ziele des Aufbaus einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beschrieben. ⁴³ Der Fokus wird dabei auf rechtliche und rechtsförmige Instrumente gelegt. ⁴⁴

1.4.1 Nürnberg als Modell justizieller Aufarbeitung

Mit Ruti Teitel lassen sich drei verschiedene Phasen der *Transitional Justice* unterscheiden. ⁴⁵ Die erste Phase wurde durch die Nürnberger Prozesse im Nachgang zum 2. Weltkrieg geprägt. Die Nürnberger Hauptkriegsver-

42 | Roht-Arriaza, Naomi (2006): *The New Landscape of Transitional Justice*. In: Naomi Roht-Arriaza und Javier Mariezcurrena (Hg.): *Transitional Justice in the Twenty-First Century. Beyond Truth versus Justice*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 2.

43 | Vgl. Bickford, Louis (2005): *Transitional Justice*. In: Dinah Shelton (Hg.) (2005): *Encyclopedia of Genocide and Crimes against Humanity*. Detroit: Macmillan Reference, S. 1045-1047, S. 1045: »Transitional justice refers to a field of activity and inquiry focused on how societies address legacies of past human rights abuses, mass atrocity, or other forms of severe social trauma, including genocide or civil war, in order to build a more democratic, just, or peaceful future.«

44 | Vgl. Kaminski, Marek M.; Nalepa, Monika; O'Neill, Barry (2006): *Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice*. In: *The Journal of Conflict Resolution* 50 (3), S. 295-302: »Transitional justice refers to formal and informal procedures implemented by a group or institution of accepted legitimacy around the time of a transition out of an oppressive or violent social order, for rendering justice to perpetrators and their collaborators, as well as to their victims.« Zur rechtlichen Fokussierung vgl. Nagy, Rosemary (2008): *Transitional Justice as Global Project. Critical Reflections*. In: *Third World Quarterly* 29 (2), S. 275-289, S. 277-278; McEvoy, Kieran (2007): *Beyond Legalism: Towards a Thicker Understanding of Transitional Justice*. In: *Journal of Law and Society* 34 (4), S. 411-440, bes. S. 411.

45 | Vgl. Teitel, Ruti G. (2004): *Transitional Justice Genealogy*. In: *Harvard Human Rights Journal* 16. Siehe dazu auch Hazan, Pierre (2010): *Judging War, Judging History. Behind Truth and Reconciliation*. Stanford: Stanford University Press, S. 29-30.

brecherprozesse wie auch die von den USA durchgeführten sogenannten »Nachfolgeprozesse« sind von besonderem Interesse, weil sie zumeist als der erste Fall der modernen *Transitional Justice* »avant la lettre« angesehen werden, der für alle späteren Fälle wegweisend war.⁴⁶

In diesem Kontext waren der völkerrechtliche Rahmen des Aufarbeitungsprozesses nach dem 2. Weltkrieg und die damit einhergehende Implementierung des Völkerstrafrechts besonders wichtig.⁴⁷ Dadurch wurde nicht nur ermöglicht, das Prinzip der Nichteinmischung,⁴⁸ welche die Verfolgung von Kriegsverbrechern als interne Angelegenheit der jeweiligen Staaten auffasste, zu überwinden, sondern gleichzeitig wurde auch die Notwendigkeit eines rechtsförmigen Übergangs im Systemwechsel propagiert. Dabei war die Durchführung von ordentlichen Kriegsverbrecherprozessen nach dem Krieg anfänglich gar nicht sicher. Nazideutschland

46 | Vgl. zum Beispiel Miller, Zinaida (2008): Effects of Invisibility: In Search of the »Economic« in Transitional Justice. In: *International Journal of Transitional Justice* (2) 3, S. 1-26, S. 4: »Most of the literature locates the beginning of transitional justice (and often the commencement of the human rights movement) in the post-Second World War Nuremberg and Tokyo military tribunals set up by the victorious Allies.« Vgl. zudem Leebaw, Bronwyn (2008): The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. In: *Human Rights Quarterly* 30 (1), S. 95-118, S. 101. Mittlerweile existiert eine breite Literatur, die sich mit der historiographischen und rechtlichen Dimension der Nürnberger Prozesse beschäftigt. Grundlegend sind Reginbogin, Herbert R.; Safferling, Christoph Johannes Maria (2006): Die Nürnberger Prozesse. München: K. G. Saur; Bloxham, Donald (2003): *Genocide on Trial. War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*. Oxford; New York: Oxford University Press. Zur Rolle der Nürnberger Prozesse in der Entwicklung des internationalen Rechts vgl. Overy, Richard (2003): *The Nuremberg Trials. International Law in the Making*. In: Philippe Sands (Hg.): *From Nuremberg to The Hague. The Future of International Criminal Justice*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-29.

47 | Zum Begriff des Völkerstrafrechts vgl. Werle, Gerhard; Jeßberger, Florian (2007): *Völkerstrafrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.

48 | Für einen historischen Überblick über die Auseinandersetzung mit der Frage der »Einmischung« in fremde Angelegenheiten vgl. Swatek-Evenstein, Mark (2008): *Geschichte der »Humanitären Intervention«*. Baden-Baden: Nomos. Siehe auch Berstermann, Jost (1991): *Das Einmischungsverbot im Völkerrecht*. Frankfurt a.M.; New York: Peter Lang.

beschränkte sich nicht auf »traditionelle« Kriegsverbrechen, für deren strafrechtliche Verfolgung damals schon Grundlagen existierten.⁴⁹ Hauptopfer waren Zivilisten, was damals ein Novum darstellte. Auch war der Tatbestand des »Führens eines Angriffskrieges« völkerrechtlich nicht wirklich verankert.⁵⁰ Daher musste zuerst entschieden werden, wie nach dem Ende des Krieges mit den Naziverbrechern umgegangen werden sollte.

Zu Beginn war die beste Herangehensweise nicht klar. Richard Overy erwähnt, dass seit 1943 summarische Hinrichtungen die Grundlage der britischen Planung bildeten.⁵¹ Erst als in den USA nach Roosevelts Tod der ehemalige Richter Harry Truman am 12. April 1945 die Präsidentschaft übernahm, änderte sich dies.⁵²

Die Nürnberger Prozesse endeten mit 12 Todesurteilen, drei Angeklagte erhielten »lebenslänglich«, vier Angeklagte Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren. Drei wurden freigesprochen.⁵³

Trotz den sich schon anbahnenden Differenzen saßen bei den Nürnberger Prozessen die Westmächte und die Sowjetunion gemeinsam zu Gericht. Der beginnende Kalte Krieg rückte aber die Möglichkeit einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit in weite Ferne. Angesichts des Umstands, dass viele kriegerische Konflikte in dieser Epoche in den Kontext der Systemkonkurrenz gestellt werden können, war eine gemeinsame spätere Aufarbeitung kaum möglich. Nicht Systemtransformation und Konfliktlösung standen im Vordergrund, vielmehr dominierte der Wunsch nach Stabilität die internationale Politik.⁵⁴

49 | Vgl. Harris, Whitney R. (2008): Tyrannen vor Gericht. Das Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg in Nürnberg 1945-1946. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S. 487-492.

50 | Vgl. Overy, Nuremberg, S. 1.

51 | »The idea of summary execution (at six hours' notice, following identification of the prisoner by a senior military officer) became the policy of the British government from 1943 until the very end of the war.« (Overy, *ibid.*, S. 3.)

52 | Vgl. dazu auch Overy, *ibid.*, S. 5.

53 | Vgl. Weinke, Annette (2006): Die Nürnberger Prozesse. München: Beck, S. 55.

54 | Vgl. Teitel, Transitional Justice Genealogy, S. 70: »Beginning in the 1950s, the Cold War and a stable bi-polar balance of power led to a general political equilibrium and an impasse on the question of transitional justice.«

1.4.2 Das Ende des Kalten Krieges und die »Dritte Welle der Demokratisierung«

Die sogenannte »Dritte Welle der Demokratisierung«⁵⁵ nach dem Ende des Kalten Krieges bildete nach Ruti Teitel auch die zweite Phase der *Transitional Justice*. Im »context of a heightened wave of democratic transition and nation-building« erhielt das Thema Transitionsjustiz erneute Relevanz.⁵⁶ Diese Periode zog sich bis Mitte der 1990er Jahre hin und war durch den Übergang von autoritären zu demokratischen Systemen geprägt. Exemplarisch für diese Epoche stehen die sogenannten »Wahrheitskommissionen«.

Wahrheitskommissionen unterscheiden sich von der – eigentlich für die juristische Beurteilung strafbarer Handlungen zuständigen – Institution des Gerichts in verschiedenen zentralen Aspekten. Vier davon führt die Journalistin Priscilla Hayner in ihrem erstmals 1994 veröffentlichten, oftmals zitierten Überblickswerk zu Wahrheitskommissionen auf:

Demnach

- beziehen sich Wahrheitskommissionen auf die Vergangenheit,
- untersuchen Wahrheitskommissionen nicht einzelne Ereignisse, sondern eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen,
- sind Wahrheitskommissionen eine temporäre Institution, deren Arbeit in einem Schlussbericht münden soll,
- sind Wahrheitskommissionen öffentlich autorisiert oder gefördert.⁵⁷

In einer Neuauflage ihres Buches entwickelt Hayner ihre Perspektive weiter, indem sie diese vier Punkte präzisiert und als zusätzliches, fünftes Charakteristikum für Wahrheitskommissionen deren Zusammenarbeit mit der Bevölkerung aufnimmt.⁵⁸

Hayners Definition der Wahrheitskommissionen führt Spezifika dieser auf, ohne damit eine klare Unterscheidung zwischen Gerichten und

55 | Vgl. dazu Huntington, Samuel P. (1991): *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman, OK: University of Oklahoma Press.

56 | Teitel, *Transitional Justice Genealogy*, S. 78.

57 | Vgl. Hayner, Priscilla B. (2001): *Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity*. New York: Routledge, S. 14.

58 | Hayner, *ibid.*, S. 11-12.

Wahrheitskommissionen aufzuzeigen. Auch ein Gericht bezieht sich auf die Vergangenheit, kann sich – besonders wenn die Hauptverantwortlichen von Massenverbrechen auf der Anklagebank sitzen – mit einer Reihe verschiedener Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen, funktioniert temporär und repräsentiert in einem besonderem Maße die staatliche und öffentliche Macht. Damit wäre letztlich der Umstand, dass Gerichten eine Strafmacht innewohnt, diese die Vergangenheit primär be- und nicht verurteilen und somit eine primär diskursive und politische Dimension haben, der zentrale Unterschied – was den Eindruck befördern würde, dass informelle Formen der Rechtssprechung wie Wahrheitskommissionen als »second class justice« primär eine schwächere Antwort auf massive Menschenrechtsverletzungen darstellen.⁵⁹

Nachdem die Versuche, in Uganda (1976) und Bolivien (1982) solche Wahrheitskommissionen zu etablieren, gescheitert waren, war die in dieser Arbeit untersuchte argentinische CONADEP die erste »Wahrheitskommission, die erfolgreich einen Bericht verfasste und so auch ein Stück weit prägend für darauf folgende Projekte wurde.⁶⁰ Während das Mandat der CONADEP in erster Linie darin bestand, das Schicksal von verschwundenen Regimegegnern zu untersuchen, beschäftigte sich die 1991 etablierte Chilenische Wahrheitskommission CNVR (Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación) [Nationale Kommission für Wahrheit und Versöhnung] – nach ihrem Vorsitzenden Raúl Rettig »Rettig-Kommission« genannt – mit dem Erbe der Pinochet-Diktatur. Die international bekannteste Kommission wurde in den 1990er Jahren die südafrikanische TRC (Truth and Reconciliation Commission).⁶¹ Die Besonderheit der

59 | Mani, Rama (2005): *Reparation as a Component of Transitional Justice: Pursuing »Reparative Justice« in the Aftermath of Violent Conflict*. In: Koen de Feyter, Stephan Parmentier, Marc Bossuyt und Paul Lemmens (Hg.): *Out of the Ashes. Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*. Antwerpen; Oxford: Intersentia, S. 53-82, S. 79.

60 | Vgl. zur Rolle der CONADEP und Argentiniens für die *Transitional Justice*: Sikink, Pariah, S. 1-29.

61 | Einen Überblick über die breite Literatur zur südafrikanischen Wahrheitskommission TRC bietet Verdoolaege, Annelies (2006): *The debate on truth and reconciliation: A survey of literature on the South African Truth and Reconciliation Commission*. In: *Journal of Language and Politics* 5 (1), S. 15-35.

TRC bestand nicht allein darin, dass sie mit der Beurteilung der Apartheid in Südafrika einen international sehr bekannten Fall untersuchte, wichtig war auch, dass öffentliche Anhörungen der TRC eine prominente Stellung in der Gesellschaft verliehen. Dank der Möglichkeit, einzelne Personen zu amnestieren, sprengte die TRC zugleich den eng gesteckten Rahmen einer Wahrheitskommission. Weitere bekannte Wahrheitskommissionen waren die guatemalteckische CEH (Comisión de Esclarecimiento Histórico) [Kommission zur historischen Aufklärung] und die peruanische CNVR (Comisión Nacional de la Verdad y Reconciliación) [Nationale Kommission der Wahrheit und Versöhnung]. Während in Guatemala gemäß der Wahrheitskommission der allergrößte Teil, nämlich 93 % der Verbrechen des bewaffneten Konflikts, den Sicherheitskräften attribuiert wurde (und 4 % der Guerilla URNG, die Urheber der restlichen 3 % blieben unbekannt),⁶² war die peruanische Wahrheitskommission die einzige, die einer Untergrundgruppe (dem maoistischen *Sendero Luminoso* – Leuchtender Pfad) einen größeren Teil der Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen zusprach.⁶³ In Marokko wurde die einzige Wahrheitskommission eines islamischen Landes durch König Mohammed VI. installiert, um die unter der Herrschaft seines Vaters, König Hassan II., begangenen Verbrechen aufzuklären.⁶⁴ Mittlerweile wurden weltweit über 40 Wahrheitskommissionen eingerichtet, vor allem in Lateinamerika und Afrika.⁶⁵

62 | Vgl. zur Vergangenheitspolitik in Guatemala und der Rezeption der Wahrheitskommission: Molden, Berthold (2007): Geschichtspolitik und Demokratisierung in Guatemala. Historiographie, Nachkriegsjustiz und Entschädigung 1996-2005. Wien; Berlin; Münster: Lit.

63 | Vgl. Lerner Febres, Salomón; Sayer, Josef (2008): Wider das Vergessen. Yuyanapaq. Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission Peru. Ostfildern: Matthias-Grünewald-Verlag.

64 | Vgl. dazu Kastner, Fatima (2009): Versöhnung im Atlas? Globale Normen und Vergangenheitsbewältigung im Königreich Marokko. In: Graf-Peter Callies, Andreas Fischer-Lescano, Dan Wielsch und Peer Zumbansen (Hg.): Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag. Berlin: De Gruyter, S. 779-794.

65 | Vgl. für einen Überblick über sämtliche bisherigen Wahrheitskommissionen: Hayner, Unspeakable, S. 256-263.

1.4.3 Die »Vergerichtlichung« der Aufarbeitung seit Ende der 1990er Jahre

Die nach Ruti Teitel dritte Phase der *Transitional Justice*, seit Ende der 1990er Jahre, ist durch eine Justizialisierung und Normalisierung der *Transitional Justice* geprägt. Ausdruck davon ist die Einberufung des Internationalen Strafgerichtshofes ICC (International Criminal Court) in Den Haag.⁶⁶ War die zweite Phase der *Transitional Justice* seit Mitte der 1980er Jahre durch die Anpassung an lokale Gegebenheiten geprägt, schließt seit der Jahrtausendwende die internationale Strafgerichtsbarkeit wieder stärker an das Nürnberger Modell an, welches die Universalisierbarkeit gewisser juristischer Maßnahmen propagierte.⁶⁷ Mit dem ICC sollte eine Institution geschaffen werden, welche die strafrechtliche Aufarbeitung von Massenverbrechen auf ein institutionalisiertes, langfristig tragfähiges Niveau stellt. Das Römer Statut von 1998, welches die Etablierung des ICC in die Wege leitete, verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Verantwortliche für bestimmte Verbrechen zu verfolgen.

Der ICC hatte verschiedene Vorläufer, an dessen Konzeption er anknüpfen konnte. Dazu gehören die Ad-hoc-Tribunale zu Rwanda (International Criminal Tribunal for Rwanda),⁶⁸ Ex-Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY)⁶⁹ und Sierra Leone (Special Court for Sierra Leone, SCSL).⁷⁰ Anders als in Südamerika in den 1980er- und 1990er Jahren ging es in diesen Fällen nicht in erster Linie um die Transition autoritärer Regime, sondern vielmehr um die Be- und Verurteilung massiver Gewalt im Kontext ethnischer Konflikte. Die *Transitional Justice*, die in der zweiten Phase primär als Ausnahmezustand galt, wurde institutionalisiert.

Im Vertrag von Rom, der rechtlichen Grundlage des ICC, wurde die Pflicht der Einzelstaaten zur Strafverfolgung festgesetzt, ansonsten fiel die Zuständigkeit an den Gerichtshof. Hier gilt somit das Prinzip der

66 | Vgl. Teitel, *Transitional Justice Genealogy*, S. 90.

67 | Vgl. Teitel, *ibid.*

68 | www.unicttr.org, abgerufen am 17. September 2012.

69 | www.icty.org/, abgerufen am 17. September 2012.

70 | www.sc-sl.org/, abgerufen am 17. September 2012.

Subsidiarität.⁷¹ Schon bei den Verhandlungen zur Einsetzung des Gerichtshofs war es eine Frage, inwiefern alternative Rechtsinstrumente wie Wahrheitskommissionen überhaupt noch eine Rolle spielen können.⁷² Vor allem dann, wenn eine Kommission die Alternative zu einer Strafverfolgung bildet. Die Frage bleibt offen – bisher gibt es keinen Fall, in dem trotz der Einsetzung einer Wahrheitskommission der Gerichtshof aktiv wurde.

1.4.4 Das breite Spektrum transitioneller Vergangenheitsaufarbeitung

Dieser kurze Abriss der Geschichte der *Transitional Justice* konzentriert sich auf im weitesten Sinne rechtliche Instrumente. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass ein rein legaler Fokus die unterschiedlichen Herangehensweisen an vergangenes Unrecht nicht angemessen wiedergibt. *Transitional Justice* findet in einem relevanten Maße auf kultureller Ebene statt – Mahnmale und andere symbolische Auseinandersetzungen nehmen hier eine wichtige Rolle ein. So zählt Pierre Hazan »trials, commemoration duties, truth commissions, reparation, and memory laws« zu den Elementen der Transitionsjustiz.⁷³ Nach Naomi Roht-Arriaza beinhaltet eine breite Definition der *Transitional Justice* »[a]nything that a society devises to deal with a legacy of conflict and/or widespread human rights violations, from changes in criminal codes to those in high school textbooks, from creation of memorials, museums and days of mourning, to police and court reform, to tackling the distributional inequities that underlie conflict«.⁷⁴

71 | Vgl. <https://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html>, abgerufen am 17. September 2012.

72 | Vgl. dazu Schabas, William A. (2004): *An Introduction to the International Criminal Court*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 199-200. Vgl. auch Villa-Vicencio, Charles (2000): *Why Perpetrators Should Not Always be Prosecuted. Where the International Criminal Court and Truth Commissions Meet*. In: *Emory Law Journal* 49; sowie die verschiedenen Aufsätze in Schabas, William A. (2010): *Truth Commissions and Courts*. Dordrecht: Springer.

73 | Hazan, Judging, S. 29.

74 | Roht-Arriaza, New, S. 2.

Zu all diesen Themen gibt es mittlerweile eine breit angelegte Forschungsliteratur, die sich zumeist mit einzelnen nationalen Fallbeispielen beschäftigt. Verschiedene Autoren haben sich mit dem Thema der Bildung im Rahmen der *Transitional Justice* beschäftigt.⁷⁵ Zentral ist wie erwähnt die Memorialisierung, verbunden mit dem Ziel, langfristige Lehren aus der Vergangenheit ziehen zu können.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Etablierung der *Transitional Justice* neue Formen des Zugangs mit vergangener Gewalt entstanden sind, die sich sowohl von der Rache an den Besiegten als auch von der kollektiven Amnestie gelöst haben. Damit entstand auch eine internationale Forschungscommunity, die eine global disparate und unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgte Entwicklung wissenschaftlich begleitet und – nicht zuletzt angesichts der Rolle, welche Denkfabriken und Expertennetzwerke in diesem Kontext spielen – auch selbst gestaltet.⁷⁷

75 | Dazu gehören unter anderem Jones, Briony (2012): Exploring the Politics of Reconciliation through Education Reform: The Case of Brčko District, Bosnia and Herzegovina. In: *International Journal of Transitional Justice* 6 (1), S. 126-148; Cole, Elizabeth A. (2007): Transitional Justice and the Reform of History Education. In: *International Journal of Transitional Justice* 1 (1), S. 115-137; Dies. (2007): Teaching the Violent Past. History Education and Reconciliation. Lanham, MD: Rowman & Littlefield; Scarlett, Michael H. (2009): Imagining a World beyond Genocide. Teaching about Transitional Justice. In: *The Social Studies* 100 (4), S. 169-176.

76 | Vgl. dazu Brito, Alexandra Barahona de; González-Enríquez, Carmen; Aguilar, Paloma (2002): The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies. Oxford: Oxford University Press; Amadiume, Ifi; An-Na'im, Abdullahi (2000): The Politics of Memory. Truth, Healing, and Social Justice. London: Zed Books; Osiel, Mark (1997): Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers; Oettler, Anika (2004): Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala. Frankfurt a.M.: Vervuert.

77 | Zur Rolle von Expertennetzwerken vgl. Scheuzger, Stephan (2009): Wahrheitskommissionen, transnationale Expertennetzwerke und nationale Geschichte. In: Berthold Molden und David Mayer (Hg.): Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika. Wien; Berlin: Lit, S. 215-238.

1.5 AUFBAU DER STUDIE

Im Kapitel **Theoretische Grundlagen: Wahrheit und Anerkennung** wird im ersten Teil der Wahrheitsbegriff von Wahrheitskommissionen erarbeitet. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen erkannter und anerkannter Wahrheit soll im Folgenden das Thema der Anerkennung erstmals präziser untersucht werden. Mittels der Lektüre verschiedener historischer und aktueller Lexika und Handbücher wird der multidimensionale Anerkennungs-begriff, wie er für diese Untersuchung grundlegend ist, entwickelt. Die Bedeutung von »Anerkennung« für die Selbstkonstitution des Subjekts und hinsichtlich des Umgangs mit der Vergangenheit soll anhand des Werks von Axel Honneth erörtert werden. Honneths Anerkennungstheorie soll darauf durch eine vertiefte Auseinandersetzung um die Rolle von Macht und Herrschaft erweitert werden. Dabei werden die Konzepte »Wahrheitsregime« und »Benennungsmacht« in die Überlegungen integriert und die Machtdimension von Anerkennung anhand von Autoren wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Alexandre Kojève, Louis Althusser, Michel Foucault und Pierre Bourdieu erörtert.

Auch wenn der Untersuchungszeitraum sich nur von 1976 bis 1995 erstreckt, so ist eine Kenntnis der Geschichte Argentiniens bis zum Staatsstreich des sogenannten *Grupo de Oficiales Unidos* [Gruppe der Vereinten Offiziere] im Juni 1943 notwendig. Das Kapitel **Argentinien: Vorgeschichte und Geschichte des *Proceso de Reorganización Nacional*** beginnt daher mit einem kurzen Abriss der argentinischen Geschichte zwischen 1943 und 1976, wobei die Figur Juan Domingo Peróns und das Alternieren zwischen Zivil- und Militärregierungen wie auch die innere Krise Argentiniens zwischen 1973 und 1976 beschrieben werden. Bei der Untersuchung der letzten Militärdiktatur (1976-1983) wird der Fokus besonders auf den Charakter der Repression, die Entwicklung des Militärregimes und das Entstehen der Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen gelegt.

Das darauf folgende Kapitel **Die Welt aufklären: Die Wahrheit über die *Desaparecidos*** konzentriert sich wiederum auf den Zeitraum zwischen 1976 und 1983, als Argentinien direkt von einer Militärjunta regiert wurde. Im Zentrum steht dabei der Kampf der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen um die Anerkennung der »Wahrheit« des Verschwindenlassens von realen oder vermeintlichen Regimegegnern in Argentinien. Als Quellen dienen dabei verschiedene Berichte sowie eine Anhörung vor dem US-Kongress, welche die anfänglich durchaus erfolg-

reiche Verdunkelungspolitik des Militärs letztlich zum Scheitern brachte. Nachfolgend werden auch die Versuche der Militärs, als »Retter der Nation« anerkannt zu werden, und ihre Anstrengungen, im Ausland für Verständnis zu werben, erörtert.

Unter dem Titel *Verdad y Justicia? Die Vergangenheitspolitik Raúl Alfonsíns* wendet sich der Blick auf die Regierungszeit des ersten demokratisch gewählten Staatspräsidenten nach der Transition. Alfonsín versuchte die Forderungen der Menschenrechtsorganisationen durch die CONADEP und durch Strafprozesse zu erfüllen, ohne das Militär zu sehr zu provozieren und die Stabilität im Land zu gefährden. Inwieweit der Versuch eines Staates, von oben zu bestimmen, was und wie anerkannt wird, erfolgreich sein kann, soll an dieser Stelle herausgearbeitet werden.

Das Kapitel **Von der verordneten Versöhnung zum öffentlichen Schuldbekenntnis: Die ersten Jahre der Regierungszeit von Carlos Menem (1989-1995)** untersucht einen Zeitraum, in dem die Forderungen nach »Recht« und »Wahrheit« vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein scheinen. Es wird auf Menems Versöhnungsdiskurs eingegangen wie auch auf die zugleich entstandenen alternativen Formen der Anerkennung, zu denen Reparationsprogramme oder die sogenannten »Wahrheitsprozesse« gehören. Zuletzt werden die Implikationen der erwähnten Entwicklungen im Jahr 1995 untersucht.

Das letzte, ausführliche Kapitel soll unter dem Titel **Benennende Anerkennung: Zur Repräsentation verletzter Subjekte** wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren, zur Leitfrage nach dem Kampf um Anerkennung in Bezug auf die letzte Militärdiktatur in Argentinien. Dabei werden zentrale Symbole und Terminologien in den Mittelpunkt gestellt. Die Auseinandersetzungen hinsichtlich der realen Anzahl an Verschwundenen, genauso wie deren Benennung als »unschuldige Opfer«, »Subversive« oder »Revolutionäre«, oder die Frage, welcher Ausdruck die Repression durch die Militärs angemessen wiedergibt, werden als Ausdruck eines Anerkennungskonflikts beschrieben und damit auch die Anerkennungsprozesse im argentinischen Kontext historisiert.

2. Wahrheit und Anerkennung

Theoretische Grundlagen

2.1 DIE WAHRHEITSSUCHE ALS »HEILUNG« DER OPFER

»We are enormously grateful to all of you who come to give testimony here to expose your pain to the public. We hope so very much that in that process a healing will begin to happen because the nation acknowledges that something did happen to you.«¹

Als der Kommissionär der südafrikanischen TRC gegenüber George Oliphant, dessen Bruder Benjamin Oliphant von südafrikanischen Sicherheitskräften ermordet wurde,² von Anerkennung (*acknowledgment*) sprach, und dieser Anerkennung die Funktion eines therapeutischen Mittels zuwies, integrierte er mehrere zentrale Diskurselemente der TRC.³ Er bezog sich auf die Öffentlichkeit, in der das Hearing stattfand, und zugleich auf den individuellen Schmerz der Opfer. Er betonte die Rolle der gesamten südafrikanischen Nation, die sich symbolisch in der Kommission versammelte, und die Aussicht auf Heilung, die sich durch diesen Prozess der Anerkennung ergeben sollte. In diesem Sinne verlieh das Mitglied der TRC der Überzeugung Ausdruck, dass durch die Anerkennung einer schmerzhaften Vergangenheit eine Dynamik ausgelöst wird, in der das vorher durch die Rassentrennung segmentierte Land wieder vereint

1 | Vgl. TRC: Unpublierte Transkripte, Band 6, Fall GO\1094, S. 400, zitiert nach Andrews, Molly (2003): Grand National Narratives and the Project of Truth Commissions. A Comparative Analysis. In: *Media, Culture & Society* 25 (1), S. 45-65.

2 | Vgl. dazu das online veröffentlichte Anhörungsprotokoll unter www.justice.gov.za/trc/hrvtrans/methodis/jassat.htm, abgerufen am 4. Dezember 2011.

3 | Vgl. hierzu Verdoolaege, debate.

auftritt, durch einen symbolisch-diskursiven Prozess die Verletzung des aussagenden Apartheidopfers geheilt und dabei das Opfer als vollwertiger Teil der südafrikanischen Gesellschaft anerkannt wird.

Das Motiv der Heilung durch die Anerkennung von Wahrheit war im Diskurs der TRC zentral.⁴ Im Vorwort des Berichts schreibt Kommissionspräsident Bischof Tutu: »There can be no healing without truth.«⁵ Die Heilung geschieht dabei durch die Arbeit der Kommission selbst;⁶ das

4 | Vgl. dazu Verdoolaege, Annelies (2008): *Reconciliation Discourse. The Case of the Truth and Reconciliation Commission*. Amsterdam; Philadelphia, PA: John Benjamins Publishing.

5 | South Africa. Truth and Reconciliation Commission; Tutu, Desmond (1998): *Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report*. Cape Town: The Commission, S. 16. Verschiedene Autoren haben Anerkennung als Teil eines Heilungsprozesses interpretiert. So ist nach Joseph Montville eine Heilung nur möglich, wenn alle Teile der Gesellschaft ihre Verantwortung für die vergangenen Ereignisse anerkennen; vgl. Montville, Joseph V. (1993): *The Healing Function in Political Conflict Resolution*. In: Dennis Sandole und Hugo an der Merwe (Hg.): *Conflict Resolution Theory and Practice. Integration and Application*. Manchester: Manchester University Press, S. 113.

6 | Die Psychologin Eileen Borris nennt vier verschiedene Formen der Heilung, und zwar: a) Normalisierung, b) Humanisierung, c) Prävention und d) Erinnerung; vgl. Borris, Eileen R.: (2002): *Reconciliation in Post Conflict Peacebuilding. Lessons Learned from South Africa*. In: Edy Kaufman und John Davies (Hg.): *Second Track Diplomacy. Concepts and Techniques for Conflict Transformation*. Lanham: Rowman & Littlefield, S. 161-180, bes. S. 172. Die Normalisierung zeigt sich nach Borris darin, dass es dank der Kommission überhaupt möglich (und normal) geworden sei, frei über das Geschehene öffentlich zu reden. Unter der Humanisierung sei wiederum zu verstehen, dass in der Begegnung zwischen Opfern und Tätern die Opfer die Möglichkeit hatten, die Täter in deren Menschlichkeit wahrzunehmen. Präventiv sei, dass die Arbeit der TRC dazu gedient habe, zukünftigen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Als vierten Punkt erwähnt Borris die Möglichkeit der Kommission, Symbole der Repression wie Polizeistationen und Gefängnisse umzubenennen, wie auch Erinnerungsorte zu installieren.

Geheilte ist das Trauma⁷ – das Trauma des einzelnen Opfers, aber auch der Gesellschaft als solcher.⁸

7 | Das Trauma, das ursprünglich vor allem als klinischer Begriff Verwendung fand, wurde oftmals von einer geisteswissenschaftlich orientierten Forschung rezipiert und in den eigenen Analyserahmen übernommen. Einen Überblick bis 2000 bieten Micale, Mark S.; Lerner, Paul Frederick (2001): Trauma, Psychiatry, and History: A Conceptual and Historiographical Introduction. In: Mark S. Micale und Paul Frederick Lerner (Hg.): *Traumatic Pasts. History, Psychiatry, and Trauma in the Modern Age, 1870-1930*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-30. Eine gute Zusammenfassung aktueller Debatten findet sich bei Becker, David (2009): Die Schwierigkeit, massives Leid angemessen zu beschreiben und zu verstehen. In: André Karger (Hg.): *Trauma und Wissenschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 61-91. Zum Verhältnis von Trauma und Anerkennung vgl. Mitchell, Juliet (1998): Trauma, Recognition, and the Place of Language. In: *Diacritics* 28 (4), S. 121-133. Zur Thematisierung von Traumata in den Geschichtswissenschaften vgl. LaCapra, Dominick (2004): *History in Transit. Experience, Identity, Critical Theory*. New York: Cornell University Press, bes. Kapitel 3. Vgl. auch Leys, Ruth (2000): *Trauma. A Genealogy*. Chicago: University of Chicago Press. Hilfreich sind auch die Beiträge in Bronfen, Elisabeth; Erdle, Birgit R.; Weigel, Sigrid (1999): *Trauma. Zwischen Psychoanalyse und kulturellem Deutungsmuster*. Köln; Weimar; Wien: Böhlau.

8 | Vgl. dazu Friedman, Merle (2000): The Truth and Reconciliation Commission in South Africa as an Attempt to Heal a Traumatized Society. In: Rachel Yehuda, Alexander C. McFarlane und Arieh Y. Shalev (Hg.): *International Handbook of Human Response to Trauma*. New York; London: Kluwer Academic/Plenum Press, S. 399-411. Zum Verhältnis sogenannter individueller und »nationaler« Heilung vgl. La Rey, Cheryl de; Owens, Ingrid (1998): Perceptions of Psychosocial Healing and the Truth and Reconciliation Commission in South Africa. In: *Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology* 4 (3), S. 257-270.

Der kollektiven Erfahrung, welche den Prozess der Traumatisierung erst in Gang gesetzt hat, wird eine alternative kollektive Dynamik entgegengehalten, die dieses Trauma überwindet.⁹

9 | Dieser Heilungsanspruch der TRC wurde verschiedentlich infrage gestellt. Die Autoren Audrey Chapman und Hugo van der Merwe verweisen auf Umfragen, nach denen ein Großteil der Südafrikaner davon ausgeht, dass die TRC mit dem Ziel, Versöhnung voranzutreiben [»to promote reconciliation«], gescheitert sei; vgl. Chapman, Audrey R.; van der Merwe, Hugo (Hg.) (2008): *Truth and Reconciliation in South Africa. Did the TRC Deliver?* Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, S. 208. Gleichzeitig erwähnen die beiden Autoren aber den Umstand, dass im Jahr 2000 mindestens die Hälfte der befragten Südafrikaner davon ausgegangen sei, dass die Kommission zur Versöhnung beigetragen habe. (Chapman/van der Merwe, *ibid.*, S. 208) Des Weiteren untersuchen die Autoren die unterschiedliche Wahrnehmung der TRC von weißen und schwarzen Südafrikanern. Hier stellen sie ausgesprochen große Differenzen fest, vor allem hinsichtlich einer sehr unterschiedlichen Bewertung der Apartheid. Trotzdem gestehen verschiedene Autoren der TRC eine positive Wirkung zu. Annelies Verdoolaage spricht von einer »stimulating and constructive force«, die den gesellschaftlichen Versöhnungsprozess in Südafrika stark vorangetrieben habe. (Verdoolaage, *Reconciliation*, S. 185) Der Forschungsdirektor der TRC Villa-Vicencio erklärte 2000 während einer Rede bei der Eröffnung des »Institute for Justice and Reconciliation« in Kapstadt: »The TRC helped place the issue of justice and reconciliation in an irrevocable manner. It did not resolve them.« (Zitiert nach Graybill, Lyn S. [2002]: *Truth and Reconciliation in South Africa. Miracle or Model?* Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers, S. 156) Bestehende Enttäuschungen über die Arbeit der TRC erklärte Mahmood Mamdani mit dem Unvermögen der Kommission, die Apartheid als System anzugehen, und mit deren Konzentration auf individuelle Vorkommnisse; vgl. Mamdani, Mahmood (2002): *Amnesty or Impunity? A Preliminary Critique of the Report of the Truth and Reconciliation Commission of South Africa (TRC)*. In: *Diacritics* 32 (3/4), S. 33-59. Ähnlich schwierig sieht es bei der Bewertung der grundsätzlichen Arbeit der Transitional Justice aus. Auch hier dominieren anekdotische Beschreibungen und nicht empirisch handfeste Untersuchungen. Vgl. für eine Übersicht der bisherigen empirischen Literatur zu Wahrheitskommissionen inklusive verschiedener Fallbeispiele: Wiebelhaus-Brahm, Eric (2010): *Truth Commissions and Transitional Societies. The Impact on Human Rights and Democracy*. London; New York: Routledge; Thoms, Oskar N. T.; Ron, James; Paris, Roland (2008): *The Effects of Transitional Justice Mechanisms: A Summary of Empirical Research Findings and*

Es finden sich verschiedene Beschreibungen der Form und der Signifikanz der Wahrheitssuche im Transitionskontext.¹⁰ So definiert das einflussreiche *International Center of Transitional Justice* (ICTJ), das *Truth-Seeking* folgendermaßen:

»Truth seeking is (a) process that occurs during post-conflict or post-authoritarian reconstruction and includes a number of investigative steps to help societies make sense of the atrocities they have suffered and to help prevent future injustices.«¹¹

Implications for Analysts and Practitioners. Centre for International Policy Studies. Erhältlich auf: www.humansecuritygateway.info/documents/CIPS_Transitional_Justice_April2008.pdf, abgerufen am 12. September 2012. Oskar Thoms, James Ron und Roland Paris ziehen dabei nach ihrer Untersuchung verschiedener Fallbeispiele ein ernüchterndes Fazit: »There is little evidence that TJ produces either beneficial or harmful effects. Few rigorous cross-national analyses of TJ have been completed to date, and the best of these studies acknowledge the difficulty of reaching any strong conclusions about the effects of TJ across cases, due in part to the limitations of existing data. In particular, there is insufficient evidence to support proponents' claims that TJ contributes to reconciliation or psychological healing, fosters respect for human rights and the rule of law, or helps to establish conditions for a peaceful and democratically governed country. Nor is there strong evidence to support sceptics' claims that TJ undermines progress towards these goals.« (Thoms/Ron/Paris, *ibid.*, S. 4) Vgl. auch Ramsbotham, Oliver; Woodhouse, Tom; Miall, Hugh (2011): *Contemporary Conflict Resolution. The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts*. Cambridge, UK: Polity, S. 254: »There is little evidence that the TRC made much impact on reconciliation at the individual level, and this was not its original purpose. For the ANC, the overwhelming political purpose was to force proponents of apartheid to acknowledge the evils of the apartheid regime.«

10 | Vgl dazu: Hayner, Priscilla, B. (2000): *Past Truths, Present Dangers. The Role of Official Truth Seeking in Conflict Resolution and Prevention*. In: Paul C. Stern and Daniel Druckman (Hg.): *International Conflict Resolution after the Cold War*. Washington, D.C.: National Academy Press; Abrams, Jason S.; Dies. (2002): *Documenting, Acknowledging and Publicizing the Truth*. In: M. Cherif Bassiouni (Hg.): *Post-Conflict Justice*. Ardsley, NY: Transnational Publishers, S. 283-293.

11 | www.ictj.org/en/tj/138.html, abgerufen am 25. Juni 2011.

Demnach wird *Truth-Seeking* als soziale Dynamik verstanden, welche sich explizit von einer vorher hegemonialen Auffassung von Wahrheit abgrenzt und ein neues Feld eröffnet, in dem Gegenarrative sich entwickeln und Wirkungsmacht erlangen können. Dabei geht das ICTJ in seiner Definition noch weiter: »Truth-seeking is a means by which societies can challenge the official discourse to find alternative explanations for what occurred in the past, creating a more democratic and inclusive dialogue.«¹² Die Herausforderung hegemonialer Sichtweisen ist somit eine zentrale Funktion der Wahrheitssuche. Dadurch sollen Narrative von Minderheiten wertgeschätzt und zum Teil einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive werden.

Doch von welchem Wahrheitsbegriff wird hier ausgegangen? Eine der wohl elaboriertesten Reflexionen der verschiedenen Wahrheitsbegriffe der Wahrheitskommission findet sich wiederum im Schlussbericht der südafrikanischen TRC, welche sich von allen Kommissionen am intensivsten mit unterschiedlichen Dimensionen von Wahrheit auseinandergesetzt hat. In ihrem Schlussbericht verweist die TRC auf vier Begriffe von Wahrheit, um das Feld ihres Untersuchungsgegenstandes einzugrenzen:

»But what about truth – and whose truth? The complexity of this concept also emerged in the debates that took place before and during the life of the Commission, resulting in four notions of truth: factual or forensic truth; personal or narrative truth; social or ›dialogue‹ truth [...] and healing and restorative truth.«¹³

Die TRC formulierte hier nicht den Anspruch, eine klar umrissene Wahrheit zu kennen, sondern differenzierte zwischen verschiedenen Wahrheiten, die sich an unterschiedlichen Absichten – zur Strafverfolgung, zur Beschreibung einer persönlichen Wahrnehmung, zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Diskurses oder zur Therapierung – orientieren. Dieser »Regenbogen an Wahrheiten« (so Deborah Posel in Analogie zum Selbstverständnis des Post-Apartheid-Südafrikas als Regenbogensnation)¹⁴ orien-

12 | *Ibid.*

13 | Schlussbericht der Südafrikanischen Wahrheitskommission (TRC), Band 1, Kapitel 6, S. 110-111. Erhältlich auf: www.justice.gov.za/trc/report/finalreport/Volume%201.pdf, abgerufen am 17. September 2012.

14 | Vgl. Posel, Deborah (1999): The TRC Report: What Kind of History? What Kind of Truth? Unveröffentlichtes Paper, präsentiert an der Konferenz zur TRC an der

tierte sich somit nicht am historischen Ereignis alleine, sondern auch und vielmehr am Sprechort, am Erlebten und am Interesse desjenigen, der die Aussage über die Vergangenheit trifft, sowie an der Art und Weise, wie der Prozess der Wahrheitsfindung vor sich gehen sollte.¹⁵ Es ging somit um verschiedene Ansprüche, die an die Arbeit einer Kommission gestellt und im Vorfeld der Installierung der TRC öffentlich diskutiert wurden:¹⁶ Die TRC sollte zugleich die Fakten aufbereiten, Opfer und Täter identifizieren, den Versöhnungsprozess im Lande befördern und die durch die Unterdrückungspraktiken der Apartheid entstandenen Wunden heilen.¹⁷

Indem eine explizite Hierarchisierung dieser verschiedenen »Wahrheiten« vermieden werden soll, bleibt aber auch deren Verhältnis untereinander unbestimmt. Wenn »Wahrheiten« sich primär an Zwecken orien-

Wits University, Johannesburg, Juni. Erhältlich auf: <http://wiredspace.wits.ac.za/bitstream/handle/10539/8046/HWS341.pdf?sequence=1>, abgerufen am 25. Juni 2011.

15 | Vgl. Ambos, Kai; Large, Judith; Wierda, Marieke (Hg.) (2009): *Building a Future on Peace and Justice. Studies on Transitional Justice, Peace and Development. The Nuremberg Declaration on Peace and Justice*. Berlin: Springer, S. 42.

16 | Vgl. Quinn, Joanna; Freeman, Mark (2003): *Lessons Learned: Practical Lessons Gleaned from Inside the Truth Commissions of Guatemala and South Africa*. In: *Human Rights Quarterly* 25 (4), S. 1117-1149, S. 1128.

17 | Für die offizielle Erklärung der Aufgaben der TRC vgl. www.justice.gov.za/trc/legal/bill.htm, abgerufen am 12. August 2011. Diese Bedeutung der Versöhnung ist zentral und drückt sich auch im Namen der TRC aus. In diesem Sinne überrascht nicht, dass Theologen, wie vor allem der Kommissionsvorsitzende und Nobelpreisträger Bischof Desmond Tutu, das Design der TRC nachhaltig prägten. Dabei fällt auch auf, dass nur wenige Historiker an der Arbeit der TRC beteiligt waren, obwohl die Geschichtswissenschaft per definitionem die größte Kompetenz im Hinblick auf die Bearbeitung von Vergangenheit haben sollte. Erklärungen dafür liefert Marx, Christoph (2007): *Die Wahrheit über die Apartheid? Geschichtswissenschaft und Wahrheitskommission in Südafrika*. In: Christoph Marx (Hg.): *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Münster: Lit, S. 74-101. Vgl. auch Evans, Richard J. (2003): *Introduction. Redesigning the Past: History in Political Transitions*. In: *Journal of Contemporary History* 38 (1), S. 5-12, S. 9: »History and historians may be better at dividing than healing, so it is not surprising that in such situations they are often regarded with suspicion.«

tieren, ist ein utilitaristischer Umgang mit Wissen nicht auszuschließen, bei dem je nach taktischem Interesse entschieden wird, welche »Wahrheit« man in einer bestimmten Situation heranzieht.

Auch der Terminus »Notion« bleibt unklar. So ist fraglich, ob es sich um Ausformungen eines bestimmten Wahrheitskerns handelt, oder ob es letztlich nicht doch um ganz anders geartete Arten von Aussagen geht. Auch stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden sollte, wenn sich »Wahrheiten« widersprechen. Beispielsweise wenn die Erinnerung eines Folteropfers sich massiv von den Ergebnissen einer forensischen Untersuchung unterscheidet, in beiden Fällen aber der Anspruch erhoben wird, die »Wahrheit« zu artikulieren.

Verschiedentlich wurden die von der TRC formulierten Notionen von Wahrheit weiter ausdifferenziert. Dabei zeigt sich, dass eine Differenzierung zwischen »harter« (weil auf klaren Fakten basierender) und »weicher« (nicht klaren Kriterien entsprechender, sondern sich an subjektiven Faktoren orientierender) Wahrheit die beiden Pole bildet, an denen sich zwei verschiedene Arten von »Wahrheit« ausdrücken.

Richard Wilson beispielsweise interpretiert die forensische Wahrheit als »focused upon creating the knowledge for the final product (findings and the ›Report‹)«, während die anderen drei Notionen der Wahrheit ihren Schwerpunkt auf »subjectivity and the experimental dimension of truth telling« legen.¹⁸ Wilson unterscheidet in diesem Sinn zwischen einer »factual« und einer »narrative truth« als Grundlage der Arbeit der TRC, wodurch zwischen Erzählung und Faktum klar unterschieden wird. Der »factual truth« wird dabei als einzige »granted any epistemological value in the process of creating the knowledge about the past«, während die »narrative truth« ihren Zweck in »healing or affirming dignity« findet.¹⁹ Wilson weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die »narrative truth« zu Beginn der Arbeit der Kommission »hegemonic« war, während sie nach einem Jahr stärker von einem rechtlich-forensischen (das heißt sich stärker auf Fakten konzentrierenden) Wahrheitsbegriff verdrängt wurde.²⁰

18 | Wilson, Richard A. (2001): *The Politics of Truth and Reconciliation in South Africa. Legitimizing the Post-Apartheid State*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 37.

19 | Wilson, *ibid.*

20 | Vgl. Wilson, *ibid.*

Stärker an das moralische Postulat von Wahrheit knüpft der kanadische Philosoph Michael Ignatieff, wenn er im Hinblick auf die TRC der »factual truth« eine »moral truth« entgegensetzt. Dabei erklärt er: »One should distinguish between factual truth and moral truth, between narratives that tell what happened and narratives that attempt to explain why things happened and who is responsible.«²¹

Auch hier lässt sich feststellen, dass die Elaborierung einer faktischen Wahrheit auf der Erlangung einer möglichst konkreten und wissenschaftlich überprüfbaren Kenntnis des Vergangenen basiert, währenddessen die moralische Wahrheit letztlich den Staat dazu verpflichtet, einem verletzten Mitglied der Gemeinschaft diejenige Genugtuung zukommen zu lassen, welche ihm die Überwindung der ihm widerfahrenen Verletzungen ermöglicht.²²

Diese Orientierung am Trauma ist zwar nachvollziehbar, kann aber – wie beispielsweise der bekannte Fall des Schriftstellers Benjamin Wilkomirski alias Bruno Dössekker²³ gezeigt hat – problematische Konsequenzen

21 | Ignatieff, Michael (1996): Articles of Faith. In: *Index of Censorship* 25 (5), S. 110-122.

22 | Mark Amstutz übernimmt die Unterscheidung von Ignatieff, wobei er beiden Wahrheiten eine eigene Funktion zuspricht. Während demnach eine »objektive Wahrheit« eine wichtige Rolle im moralischen und institutionellen Wiederaufbau eines Landes einnimmt, kann Friede und Versöhnung effektiver durch eine »moralische Wahrheit« erreicht werden; vgl. Amstutz, Mark R. (2005): *The Healing of Nations. The Promise and Limits of Political Forgiveness*. Lanham, MD; Boulder, CO; New York; Toronto; Oxford: Rowman & Littlefield, S. 122. Somit nehmen objektive und moralische Wahrheiten zwei Funktionen ein: Zum einen kann ein Hinweis auf das objektiv Geschehene den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen die Möglichkeit bieten, sich auf einer rationalen Basis neu zu formieren, zum anderen kann eine Anerkennung von Wahrheiten, die sich nicht notgedrungen auf das faktisch Vorgefallene bezieht, dazu dienen, die Bereitschaft zur Versöhnung zu befördern.

23 | In seinem Buch »Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939-1948« beschreibt der Autor, dessen eigentlicher Name Bruno Dössekker lautete, die Kindheitsgeschichte eines jüdischen Holocaustopfers als angebliches Lebenszeugnis; vgl. Wilkomirski, Benjamin (1995): *Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939-1948*. Frankfurt a.M.: Jüdischer Verlag. Erst die Recherchen des Journalisten Daniel Ganzfried konnten belegen, dass Dössekker die Geschichte erfunden hatte, in-

zen mit sich bringen. Hier verhinderte der Anspruch, Opfer nicht durch kritische Nachfrage zusätzlich zu verletzen, lange Zeit einen angemessenen Umgang mit einem historischen Zeugnis.²⁴

Das Anliegen der TRC bestand aber nicht nur darin, verschiedene »Wahrheiten« zu entwickeln, die je nach Adressat unterschiedliche Dimensionen annehmen konnten. Es ging auch darum zu verhindern, dass sich eine bestimmte Gruppe als Sieger eines Kampfes um die Durchsetzung ihres eigenen Wahrheitsnarratives verstehen konnte. Claire Moon schreibt in diesem Kontext von einer »complexified truth«, deren Entwicklung durch die TRC propagiert wurde.²⁵ Um diese These zu belegen, zitiert sie aus dem Schlussbericht der Kommission, worin diese die Notwendigkeit feststellt, »(to) overcome the temptation to remember in a partisan, selective way; to recognize that the narrow memories of past conflicts can too easily provide the basis for mobilization towards further conflicts«. ²⁶ Demnach befürchteten die Verantwortlichen der TRC, dass

dem er Teile seiner eigenen Geschichte als Waisenkind zu einer Lebensgeschichte im Holocaust umfunktionierte; vgl. Ganzfried, Daniel (2002): Holocaust-Travestie. Erzählung. In: Sebastian Hefti (Hg.): ...alias Wilkomirski. Die Holocaust-Travestie. Berlin: Jüdische Verlagsanstalt. Vgl. hierzu auch Mächler, Stefan (2000): Der Fall Wilkomirski. Über die Wahrheit einer Biographie. Zürich: Pendo. Dabei ist der Fall Wilkomirski in diesem Kontext auch deswegen interessant, da sich hier zeigt, inwiefern sich in der Öffentlichkeit eine stereotypisierte Wahrnehmung von traumatisierenden Erinnerungen etabliert hat, die es letztlich verhinderte, sich kritisch mit veröffentlichten Erinnerungszeugnissen auseinanderzusetzen.

24 | In diesem Kontext spielt das sogenannte False-Memory-Syndrom eine Rolle, demnach Menschen, vor allem auch, wenn sie sich schon in einer Gesprächstherapie befinden, sich an traumatische Ereignisse zu erinnern glauben, auch wenn diese nie stattgefunden haben. Dies führt vor allem in der therapeutischen Praxis zu großen Problemen, insbesondere wenn der Anspruch einer Traumatherapie darin besteht, dass dem einzelnen Opfer geglaubt wird, man sich gleichzeitig aber bewusst ist, dass im Klienten Erinnerungen aufkommen können, die sich in der Realität gar nicht bestätigen lassen; vgl. dazu Stoffels, H.; Ernst, C. (2002): Erinnerung und Pseudoerinnerung. Über die Sehnsucht, Traumaopfer zu sein. In: *Der Nervenarzt* 73 (5), S. 445-451.

25 | Moon, Claire (2008): *Narrating Political Reconciliation. South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Lanham, MD: Lexington Books, S. 107.

26 | Moon, *ibid.*

die Durchsetzung einer bestimmten Sicht auf die Vergangenheit einen Anlass für neue Konflikte bieten könne, sodass nur eine möglichst komplexe und breit abgestützte Konzeption von Wahrheit Frieden stifte.

Die hier mitschwingende Auftrennung zwischen faktischer und erzählter Wahrheit ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Im Nachklang zu Hayden Whites einflussreicher Studie »Metahistory« besteht kaum ein Zweifel, dass jegliche Form von Geschichtsschreibung auf eine bestimmte narrative Struktur angewiesen ist.²⁷ Demgegenüber steht die im Kontext der *Transitional Justice* angewandte ultrapositivistische Geschichtsauffassung, wonach sich eine faktenzentrierte Geschichte grundsätzlich von einer narrativ strukturierten Historiographie lösen lässt. Die bisher dargestellten multiplen Wahrheitsbegriffe einer Wahrheitskommission konnten dieses Problem nicht befriedigend lösen.

Dazu lässt sich die Darstellung von faktischer Wahrheit nicht von der Frage des Erkenntnisinteresses²⁸ und der dahinterliegenden Motivation abstrahieren. Es ist ein Allgemeinplatz, dass sich auch bei der Suche nach den »Fakten« letztlich die Einstellung der damit Betrauten widerspiegelt und sich daher auch vermeintlich objektives Faktenwissen einer historisch-kritischen Auseinandersetzung zu stellen hat.²⁹

Im Gegenzug ist es ebenfalls problematisch, mit dem Hinweis auf die Narrativität die Ansprüche solider Geschichtswissenschaft hintanzustellen. Will man nicht in eine absolute Beliebigkeit abdriften, so lässt sich auch die »moralische« oder »heilende« Wahrheit nicht vollkommen von – um mit Reinhart Koselleck zu sprechen – dem »Vetorecht der Quel-

27 | Vgl. White, Hayden V. (1991): *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*. Frankfurt a.M.: Fischer. Vgl. zur »narrativen Wende« in der Geschichtswissenschaft auch Rösen, Jörn (2001): Einleitung. In: Jörn Rösen (Hg.): *Geschichtsbewusstsein. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde*. Köln; Weimar; Wien: Böhlau, S. 1-14, S. 1.

28 | Vgl. Habermas, Jürgen (2008): *Erkenntnis und Interesse*. Hamburg: Meiner.

29 | Ruti Teitel weist in diesem Kontext auf die vielfach vorgenommene Gleichsetzung von Geschichte und Wahrheit hin: »Yet the assumption that ›truth‹ and ›history‹ are one and the same evinces a belief in the possibility of an autonomous objective history of the past belying the significance of the present political context in shaping the inquiry.« (Teitel, Ruti G. [2002]: *Transitional Justice*. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 70)

len«³⁰ trennen, das heißt vom Umstand, dass gewisse Aussagen sich nach Konsultation der Quellen eindeutig als falsch erweisen können. Hinzu kommt, dass bestimmte Perspektiven auf die Vergangenheit zementiert werden, auch wenn mit der Zeit neue Sichtweisen auftauchen.³¹

2.2 GRUNDLAGEN EINER THEORIE DER ANERKENNUNG

2.2.1 Epistemologische und ethische Anerkennung

Wie dargelegt, bringt die Unterscheidung zwischen »harter« und »weicher« Wahrheit verschiedene konzeptionelle Probleme mit sich. Es handelt sich in erster Linie um eine Hilfskonstruktion, um divergierende Ansprüche an die Wahrheitsfindung zusammenzubringen, indem man zwei qualitativ unterschiedliche Wahrheiten postuliert.

Daher soll an dieser Stelle ein Ansatz eingebracht werden, der sich weniger an den unterschiedlichen Qualitäten von Wahrheit orientiert, sondern vielmehr das Motiv der Anerkennung und den Unterschied zwischen einer erkannten und einer anerkannten Wahrheit ins Zentrum stellt. Dabei sollen die in der Einleitung erwähnten beiden Dimensionen von Anerkennung die Untersuchung leiten: die ethische und die epistemologische Dimension. Diese sollen folgendermaßen voneinander unterschieden werden:

30 | Koselleck, Reinhart (1989): Standortbindung und Zeitlichkeit. In: Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 176-207, S. 206.

31 | Vgl. die Beobachtung von Judy Barsalou in: Barsalou, Judy (2005): *Trauma and Transitional Justice in Divided Societies*. Washington, D.C.: United States Institute of Peace (Special Report 135), S. 1: »The power of truth commissions lies not so much in discovering truth – in the form of new facts – as in acknowledging it. Moreover, once the facts of the past have been established (for instance the fate of loved ones etc.) the challenge of deciphering meaning behind such facts still remains. The courtroom contest between the tales of victim and victimizer is not, then, primarily factual, but interpretive. But, ironically, the political context in which the events described at truth commissions originally occurred is often implicitly accorded less importance than the subsequent political context of the recounting.«

Die *ethische Dimension* von Anerkennung orientiert sich an der Subjektivität des Anderen. Sie steht für den Anspruch, dass durch die Erarbeitung der »Wahrheit« eines zurückliegenden Geschehens ein Umgang mit dem Vergangenen in der Art möglich ist, dass den Opfern und ihrem Umfeld die Wiederherstellung des verletzten Selbstvertrauens ermöglicht wird, dessen Verlust sich in einer Traumatisierung zeigen kann. Es geht also darum, den Anderen als Subjekt anzuerkennen, und diesen so in seiner Subjektivität zu bestätigen – auch verbunden mit der Überlegung, dass Nichtanerkennung zu einem Trauma führen bzw. dieses verstärken kann.³²

Die *epistemologische Dimension* der Anerkennung wiederum rückt die Wahrheit und Arbeit am Wissen ins Zentrum, ist aber eng mit dem angesprochenen ethischen Postulat verbunden. Während es im Hinblick auf die ethische Dimension um die intersubjektive Ansprache geht, beinhaltet die epistemologische Dimension den Umgang mit Wissen an sich. Das Wissen selbst wird somit anerkannt, und von dieser Anerkennung gilt es die Erkenntnis von Wissen abzugrenzen. Es geht also um einen spezifischen Umgang mit dem Wissen, nicht um seinen konkreten Inhalt.

Wenn hier von zwei Dimensionen die Rede ist, dann wird damit nicht impliziert, dass diese beiden Dimensionen getrennt behandelt werden sollten. Im Gegenteil: Aus der Anerkennung eines Wissens über die Vergangenheit soll eine Anerkennung der Subjektivität des Subjekts bzw. einer Person resultieren. Demnach bestünde einer der zentralen Zwecke solch einer Wahrheitskommission und – weitergehend – sämtlicher offiziöser Aufarbeitungsprozesse der Vergangenheit darin, eine anerkannte Wahrheit zu produzieren, wobei in der Anerkennung dieser Vergangenheit Subjektivität selbst modelliert wird.

Zum näheren Verständnis dieser Thematik gilt es darzulegen, was in diesem Kontext mit dem Term Anerkennung überhaupt gemeint ist. Eine lexikalische Untersuchung kann dabei darauf hinweisen, wie der Begriff

32 | Vgl. diesbezüglich Brounéus, Karen (2009): Reconciliation and Development. In: Kai Ambos, Judith Large und Marieke Wierda (Hg.): Building a Future on Peace and Justice. Studies on Transitional Justice, Peace and Development. The Nuremberg Declaration on Peace and Justice. Berlin: Springer, S. 203-216, S. 211: »Official acknowledgement of past atrocities and injustices is important for working with individual traumatic experience because it validates past experiences and may help restore dignity and self-esteem.«

der Anerkennung schon sehr früh eine Vielzahl von Bedeutungsebenen umfasste.³³

In einem der frühesten Wörterbücher der deutschen Sprache, im sogenannten »Adelung«, findet man folgende Definition der Anerkennung:

»Anerkennen, verb. irreg. (s. Kennen.) 1) So viel als das einfache erkennen, in welchem Falle aber das an eine müßige Verlängerung ist. 2) In engerer Bedeutung, (a) Bei den neuern Philosophen, mit klarer Unterscheidung der Merkmale erkennen, appercipere. Daher die Anerkenntnis, die deutliche Erkenntnis, Apperception. (b) Erkennen und eingestehen. Jemandes Wohlthaten anerkennen. Die Ehre ist äußere Anerkennung unserer Vorzüge. Da es denn auch nicht unfüglic für das Latein. recognosciren, im gerichtlichen Verstande gebraucht wird. Seine Handschrift, seine Unterschrift anerkennen.«³⁴

Schon dieses frühe Zeugnis weist darauf hin, dass Anerkennung unterschiedliche Bedeutungsebenen aufweist. Zum einen ist bei den »neueren Philosophen« die Anerkennung ein Ausdruck einer besonderen, besonders klaren Form des Erkennens. Zum anderen erwähnt Adelung sowohl die Ehre (d.h. den Status) wie auch das Recht, in denen die Anerkennung sich durch eine besondere Relevanz ausdrückt. Erkenntnis, Ehre und Recht bilden in diesem Sinne die Bedeutungsdimensionen des Begriffs der Anerkennung, die – wie im Folgenden gezeigt werden wird – bis heute eine wichtige Rolle einnehmen.

Im »Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften« von 1832-1838 wird Anerkennung im Hinblick auf verschiedene Sinngehalte aufgeteilt. Darin heißt es:

»Anerkennung heißt bald soviel als Wiedererkennung (z.B. einen alten Bekannten anerkennen, wenn man ihn nach vielen Jahren wieder sieht) bald Geltenlassen (z.B. das Recht des Anderen anerkennen). Jenes ist eine theoretische, dieses aber

33 | Für eine weitergehende philosophiegeschichtliche Herleitung des Anerkennungsbegriffs vgl. Hasgall, Alexander (2008): Anerkennung: Identität, Subjektivität, Leiblichkeit. Lizentiatsarbeit, Zürich

34 | Adelung, Johann Christoph (1793): Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Leipzig: J. G. I. Breitkopf, S. 283. Rechtschreibung und Zeichensetzung im Original.

eine praktische Anerkennung. Denn wenn man ein fremdes Recht anerkennt: so übernimmt man auch die Pflicht, den Andre in der Ausübung desselben wenigstens nicht zu stören.«³⁵

Für die weitere Auseinandersetzung hilfreich ist hier der Verweis auf die Differenzierung zwischen einer theoretischen und einer praktischen Anerkennung. Die praktische Anerkennung bezieht sich auf die Dimension des Rechts, während es bei der theoretischen wiederum darum geht, einen bestimmten Umgang mit dem Wissen zu erlangen. Die dieser Arbeit zugrunde liegende Auftrennung zwischen der epistemologischen und ethischen Dimension der Anerkennung findet hier ihre Grundlage.

Als philosophischer Begriff konnte sich Anerkennung aber bis weit ins 20. Jahrhundert nicht durchsetzen. In Salomon Maimons »Philosophischem Wörterbuch« von 1791³⁶ fehlt ein Eintrag zur Anerkennung, und auch im »Neuen philosophischen Real-Lexicon« von Johann Christian Lossius aus dem Jahre 1803³⁷ fehlen solche Bezüge. Auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielt der Begriff der Anerkennung nur eine geringe Rolle. Das »Hegel-Lexikon« von 1957³⁸ oder auch die »Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie« in der Auflage von 1980³⁹ verzichten auf einen entsprechenden Eintrag. Alleine im Feld der Logik verortet das »Historische Wörterbuch der Philosophie« den An-

35 | Krug, Wilhelm Traugott (1969): Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften. Faksimile – Neudruck der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage, Leipzig 1832-1838. Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann Verlag, S. 146.

36 | Maimon, Salomon (1791): Philosophisches Wörterbuch, oder Beleuchtung der wichtigsten Gegenstände der Philosophie. In alphabetischer Ordnung. Berlin: Unger.

37 | Lossius, Johann Christian (1803): Neues philosophisches allgemeines Real-Lexicon, oder Wörterbuch der gesammten philosophischen Wissenschaften in einzelnen nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln. Aus verschiedenen Schriftstellern gezogen von Johann Christian Lossius, Professor zu Erfurt. Erfurt: J. E. G. Rudolphi.

38 | Glockner, Hermann (1957): Hegel-Lexikon. Stuttgart: Frommann & Holzboog.

39 | Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (1980): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Mannheim; Wien; Zürich: Bibliographisches Institut.

erkenntnisbegriff.⁴⁰ Dies ändert sich aber nachhaltig in den 1970er Jahren. Seitdem ist Anerkennung ein fester Bestandteil der philosophischen Terminologie. Moderne Lexika wie das »Philosophische Wörterbuch« des Kröner-Verlags,⁴¹ das »Metzler Lexikon Philosophie«⁴² oder das »Wörterbuch der philosophischen Begriffe«⁴³ des Meiner-Verlags umfassen jeweils Einträge zur Anerkennung.

Diese erstaunlich späte Karriere des Anerkennungsbegriffs hängt mit dem Umstand zusammen, dass man seit geraumer Zeit einen regelrechten Anerkennungboom in den Geistes- und Sozialwissenschaften feststellen kann. Während der Philosoph Volker Gerhardt kritisch von einem »Karrierebegriff der Altachtundsechziger« schreibt,⁴⁴ definiert beispielsweise Andreas Hetzel Anerkennung als Schlüsselkonzept der Ethik- und der Sozialphilosophie.⁴⁵ Der Durchbruch des Anerkennungsbegriffs ist disziplinübergreifend. In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Studien erschienen, die sich mit der Bedeutung von Anerkennung in Pädagogik, Sozialarbeit, Soziologie und Recht beschäftigen.⁴⁶ Hierin konnte somit

40 | Vgl. Menne, Albert (1971): »Anerkennungstheorie«. In: Joachim Ritter (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel; Stuttgart: Schwabe, S. 300-301.

41 | Vgl. Schmidt, Heinrich; Gessmann, Martin (2009): Philosophisches Wörterbuch. Stuttgart: Kröner, S. 33-34.

42 | Vgl. Burkard, Franz-Peter; Prechtel, Peter (2008): Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen. Stuttgart: Metzler, S. 26-27.

43 | Vgl. Regenbogen, Arnim; Meyer, Uwe (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg: Meiner, S. 41.

44 | Gerhardt, Volker (2003): Kein Kampf um Anerkennung. Zur philosophischen Karriere eines soziologischen Begriffs. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 57 (1), S. 24-35, S. 24.

45 | Vgl. Hetzel, Andreas (2011): Alterität und Anerkennung. Einleitende Bemerkungen. In: Andreas Hetzel (Hg.): Alterität und Anerkennung. Baden-Baden: Nomos, S. 11-34, S. 11.

46 | Vgl. Hafener, Benno; Henkenborg, Peter; Scherr, Albert (2007): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag; Frischmann, Bärbel (2009): Zum Begriff der Anerkennung. In: *Soziale Passagen* 1 (2), S. 145-161; Funken, Katja (2009): Das Anerkennungsprinzip im internationalen Privatrecht. Perspektiven eines europäischen Anerkennungskollisionsrechts für Statusfragen. Tübingen: Mohr Siebeck; Dederich, Markus (2009): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer; Marks, Stephan;

ein Terminus aus der Philosophie einen nachhaltigen Einfluss auch auf die Debatten in den Sozialwissenschaften nehmen.

2.2.2 Axel Honneth: Der Kampf um Anerkennung⁴⁷

Axel Honneths Habilitationsschrift mit dem Titel »Kampf um Anerkennung«,⁴⁸ erstveröffentlicht 1992, bildete neben Charles Taylors in Bezug auf die Anerkennung geführte Auseinandersetzung mit der multikulturellen Gesellschaft das einflussreichste Werk zu jenem Thema.⁴⁹ Axel Honneth, der Jürgen Habermas in der Leitung des Frankfurter Instituts für Sozialforschung ablöste, entwickelte ausgehend von der Sozialphilosophie Georg Herbert Meads und den frühen »Jenaer Schriften« des jungen Hegel eine Theorie, welche die Anerkennung als konstituierend für die menschliche Subjektivität und Vergesellschaftung betrachtet.⁵⁰

Bar-On, Dan (2007): Scham – Beschämung – Anerkennung. Berlin: Lit; Verweyst, Markus (2000): Das Begehren der Anerkennung. Subjekttheoretische Positionen bei Heidegger, Sartre, Freud und Lacan. Frankfurt a.M.: Campus; Lamp, Fabian (2007): Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript; Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt a.M.; New York: Campus; Kaletta, Barbara (2008): Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Altmeyer, Martin (2000): Narzissmus, Intersubjektivität und Anerkennung. In: *Psyche* 54 (2), S. 143-171; Voswinkel, Stephan (2001): Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum »Bündnis für Arbeit«. Konstanz: UVK.

47 | Für eine ausführlichere Beschäftigung mit Axel Honneths Philosophie vgl. Hasgall, Anerkennung.

48 | Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

49 | Taylor, Charles; Gutmann, Amy (1994): Multiculturalism. Examining the politics of recognition. Princeton, NJ: Princeton University Press.

50 | Vgl. dazu Laitinen, Arto (2009): Recognition, Needs and Wrongness. In: *European Journal of Political Theory* 8 (1), S. 13-30; Varga, Somogy; Gallagher, Shaun (2012): Critical Social Philosophy, Honneth and the Role of Primary Intersubjectivity. In: *European Journal of Social Theory* 15 (2), S. 243-260.

Im Rahmen einer »normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie«⁵¹ erörtert Honneth die Frage, inwieweit moralische Forderungen nach Anerkennung die Grundlage für Kämpfe von Gruppen um gesellschaftliche Teilhabe bilden. Somit geht es auch um eine Dialektik von An- und Aberkennung sowie um die Frage, inwiefern erlittene Missachtung und daraus resultierende Anerkennungsforderungen miteinander einhergehen. Das Handeln der Akteure wird dabei nicht hinsichtlich der Durchsetzung von Interessen verstanden, sondern bezüglich der Verwirklichung eigener Dignitätsansprüche.⁵² Dabei setzt sich Honneth auch mit der verletzten Leiblichkeit als einer extremen Form von Missachtung und Aberkennung körperlicher Integrität und Autonomie auseinander.⁵³ Ein Aspekt, der letztlich genau jene Dimension betrifft, mit der sich auch die *Transitional Justice* beschäftigt.

Honneth geht von drei Anerkennungsverhältnissen aus: Das erste ist die Affekte geprägte Anerkennung in der Familie, das durch die Liebe markiert wird. Zweitens untersucht er Anerkennung durch das Recht und drittens soziale Anerkennungsbeziehungen, die durch gesellschaftliche Wertschätzung und Solidarität geprägt sind.⁵⁴ Diese bilden drei Dimensionen menschlicher Anerkennungsverhältnisse, wobei nach Honneth die Liebe die Basis jener drei Dimensionen darstellt.⁵⁵ Durch die Integration von sozialpsychologischen Ansätzen (vor allem von Do-

51 | Honneth, Kampf, S. 109-110.

52 | Darauf bringt beispielsweise Stéphane Haber Honneths Theorie auf den Punkt; vgl. Haber, Stéphane (2007): Recognition, Justice and Social Pathologies in Axel Honneth's Recent Writings. In: *Revista de Ciencia Política* 27 (2), S. 159-170, S. 159.

53 | Vgl. Sinnerbrink, Robert (2011): Power, Recognition, and Care. Honneth's Critique of Poststructuralist Social Philosophy. In: Danielle Petherbridge (Hg.): Axel Honneth. Critical Essays. With a Reply by Axel Honneth. Leiden; Boston: Brill, S. 177-206, S. 204.

54 | Vgl. Honneth, Kampf, S. 135.

55 | Vgl. Simon Thompsons Bemerkung in Thompson, Simon (2006): The Political Theory of Recognition. A Critical Introduction. Cambridge, UK; Malden, MA: Polity, S. 24: »Honneth places recognition as love at the centre of his psychology of the subject.«

nald Winnicott)⁵⁶ versucht Honneth zu belegen, dass der positive Affekt der Liebe für den Anderen den Charakter einer Befürwortung annimmt. Dabei geht ihm zufolge Liebe hervor aus »Primärbeziehungen [...], soweit sie nach dem Muster von erotischen Zweierbeziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen bestehen«.⁵⁷

Mit Rückgriff auf Hegel verweist Honneth auf die Abhängigkeit des Menschen, vom Anderen in seiner eigenen Bedürftigkeit bestätigt zu werden.⁵⁸ Die an dieser Stelle etwas romantisierend dargestellte Beziehung zwischen Mutter und Kind verweist auf die Notwendigkeit des Säuglings und Kleinkindes, durch »frühkindlich erworbene Fähigkeit zur Balance zwischen Symbiose und Selbstbehauptung«⁵⁹ gelingende affektive Beziehungen zum Anderen einzugehen. Das heißt, nach Honneth erlebt das Kind eine ursprünglich symbiotische Beziehung zur Mutter als Ort der absoluten Geborgenheit, was ihm jedoch die Möglichkeit des Aufbaus einer eigenen Subjektivität verwehrt. Mittels symbolischer Akte der Distanzierung und der Aggression kann dabei das Kind »zu einer ambivalenzfreien Anerkennung« der Mutter als »einem Wesen mit eigenem Recht«⁶⁰ gelangen.

Bei der *rechtlichen* Anerkennung sind es nicht die Affekte, welche die Beziehungen prägen. Vielmehr sind sich die Subjekte ihrer gegenseitigen normativen Verpflichtungen bewusst. Sie verstehen sich wechselweise als unabhängige Rechtssubjekte, die als Rechtspersonlichkeiten handeln können und sind dadurch »moralisch zurechnungsfähig«.⁶¹

Somit unterscheidet sich die Sphäre des Rechts nach Honneth »in so gut wie allen entscheidenden Hinsichten« von derjenigen der Liebe.⁶² Befördert nach Honneth die Liebe die Transformation von einer Symbiose zur gegenseitigen Anerkennung, geht es beim Recht darum, dass »Alter und Ego [...] gemeinsam um die sozialen Normen wissen, durch die in

56 | Für eine Auflistung der Texte Winnicotts, die Honneth besonders beeinflusst haben, vgl. Honneth, Kampf, S. 158, Fußnote 13.

57 | Honneth, *ibid.*, S. 153.

58 | Vgl. Honneth, *ibid.*

59 | Honneth, *ibid.*, S. 157.

60 | Honneth, *ibid.*, S. 163.

61 | Honneth, *ibid.*, S. 178.

62 | Honneth, *ibid.*, S. 174.

ihrem Gemeinwesen Rechte und Pflichten legitim verteilt sind«. ⁶³ Die Grundlage ist die Gleichheit, die erkämpft werden muss. Das Rechtssystem markiert – so Honneth weiter – auch denjenigen Bereich, worin das einzelne Mitglied der Gesellschaft als Vertreter des je eigenen Interesses anerkannt wird. ⁶⁴

Auf der dritten Ebene der *Wertschätzung* wird nicht mehr die Person als solche in den Blick genommen, sondern sie sind Individuen mit besonderen Eigenschaften und Potenzialen. ⁶⁵ Diese Wertschätzung wird durch die in einer Gesellschaft vorherrschenden kulturellen Werte geformt, lässt sich also nicht isoliert betrachten. Die Wertschätzung sichert den Platz des Anderen innerhalb einer sozialen Gemeinschaft. Der Mensch wird nicht mehr als dem Anderen gleichgestelltes Subjekt im Recht wahrgenommen, sondern vielmehr werden die Aspekte eines menschlichen Wesens, in denen er sich von den Anderen unterscheidet, in ihrem Wert bestätigt. ⁶⁶ Während also in der Sphäre des Rechts der Andere als potenziell Gleicher anerkannt wird, wird hier die Differenz anerkannt, eine Differenz, die jedes Individuum vor dem Anderen auszeichnet. Daher geht es hier um die Solidarität – um die Solidarität mit der Andersheit des Anderen, die anerkannt werden soll.

Mit seiner Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsmotiv erhebt Honneth den Anspruch, eine umfassende kritische Theorie der Gesellschaft zu erarbeiten. ⁶⁷ Es geht nicht alleine darum, das Verhältnis von Identität und gegenseitiger Anerkennung zu erkunden. Vielmehr stellt sich Honneth die Frage, inwiefern soziale Konflikte als Anerkennungskämpfe verstanden werden können. Zur Beantwortung lässt Honneth jede dieser drei Dimensionen der Anerkennung mit je einer entsprechenden Dimension der Aberkennung bzw. der Missachtung kontrastieren. Dies sind die Vergewaltigung, die Entwürdigung und die Entrechtung. ⁶⁸

63 | Honneth, *ibid.*, S. 176.

64 | Vgl. Honneth, *ibid.*, S. 177.

65 | Vgl. Honneth, *ibid.*, S. 183.

66 | Vgl. dazu Bedorf, Thomas (2010): *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*. Berlin: Suhrkamp, S. 50.

67 | Vgl. dazu Schmidt am Busch, Hans-Christoph (2011): *»Anerkennung« als Prinzip der Kritischen Theorie*. Berlin; Boston: De Gruyter.

68 | Vgl. für das Folgende Honneth, *Kampf*, S. 212-226.

Die Erfahrung dieser Aberkennung soll dabei die Triebfeder darstellen, die soziale Kämpfe befördert.

Unter der ersten Form der Aberkennung, der Vergewaltigung, lassen sich Formen der Gewaltanwendung subsumieren, bei denen die körperliche Integrität einer Person verletzt wird. Dies kann durch Tötung, Folter und andere Formen der Schädigung des Körpers geschehen. Anders als bei einer Körperverletzung im Rahmen einer kriegerischen Auseinandersetzung geht es hier nicht alleine darum, durch physische Gewaltanwendung einen konkreten Nutzen – wie beispielsweise einen territorialen Gewinn – zu erlangen, vielmehr zielt die Gewalt auf die Person selbst ab, der durch die Gewalt etwas widerfährt. Die Folter lässt sich dabei als besonders grausame Form der Aberkennung verstehen. Für Honneth ist hier die Grundlage der Aberkennung

»nicht der rein körperliche Schmerz, sondern dessen Koppelung mit dem Gefühl, dem Willen eines anderen Subjekts schutzlos bis zum sinnlichen Entzug der Wirklichkeit ausgesetzt zu sein«. ⁶⁹

Diese Schutzlosigkeit, dieser »Verlust an Selbst- und Weltvertrauen«, ⁷⁰ zerstört die Fähigkeit des Menschen, Vertrauen in die Verfügbarkeit und das Schützenswerte des eigenen Körpers und der eigenen Person aufzubauen. Die Anerkennung ist der Weg, diesen Verletzungen der Person entgegenzuwirken. Dies wird in der Folter besonders offenbar, da sie gerade das Ausgeliefertsein des Körpers aufs Extremste offenbart.

Doch auch die beiden anderen Dimensionen der Aberkennung haben einen großen Einfluss auf einen Menschen. Die Entrechtung verletzt die Gewissheit, als Subjekt ein Träger von gewissen Rechten zu sein und so als Teil des gesellschaftlichen Prozesses zu gelten. Nach Honneth geht mit der Entrechtung »typischerweise auch ein Verlust an Selbstachtung, der Fähigkeit also, sich auf sich selbst als gleichberechtigten Interaktionspartner aller Mitmenschen zu beziehen, einher«. ⁷¹ Ausgehend von diesen Betrachtungen kann beispielsweise die Ausrufung eines Ausnahmezustandes, wie sie im Kontext von Staatsstreichen oft geschieht, zu solch

69 | Honneth, *ibid.*, S. 214.

70 | Honneth, *ibid.*

71 | Honneth, *ibid.*, S. 216.

einer Entrechtung führen, wie auch jede Form von Sondergesetzgebung. Auch das Verschwindenlassen ist nicht nur eine Form der körperlichen Verletzung, sondern es ist verbunden mit der Errichtung eines Zustandes der absoluten Rechtlosigkeit. Das Vertrauen in die Schutzfunktion des Rechtssystems wird dabei zerstört. In diesem Sinn kann man sich die Frage stellen, ob das Fehlen strafrechtlicher Aufarbeitung auch als Form einer sekundären Entrechtung verstanden werden kann, indem Opfern die Möglichkeit genommen wird, sich aktiv an einem Rechtsprozess zu beteiligen.

Die Entwürdigung, der Gegenpol zur Wertschätzung, unterscheidet sich in einem zentralen Aspekt von den beiden vorhergehenden Aberkennungsformen. Hier geht es um den Vollzug des eigenen Lebens und um die Frage, inwiefern man »sich selber als in seinen charakteristischen Eigenschaften und Fähigkeiten geschätztes Wesen«⁷² verstehen kann. Wichtig ist in diesem Kontext zu begreifen, dass nach Honneth diese Form der Aberkennung vor allem dort eine Rolle spielt, wo Fragen der Ehre und der sozialen Wertschätzung sich individualisiert haben.⁷³

Während die Vergewaltigung und Entrechtung Folgen direkter Repressionshandlungen durch das Regime darstellen, hängt die Entwürdigung viel stärker mit dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft als Ganzem und mit dem Umgang, der mit der Vergangenheit gefunden wird, zusammen.

Das heißt – und dies ist für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheitspolitik zentral – dass im Umgang mit der Vergangenheit neue Formen der Aberkennung entstehen können. So beschreibt der Rechtsphilosoph Frank Haldemann diese Aberkennung als den Unwillen einer Gesellschaft, dem Opfer genügend Beachtung zu schenken. Es muss in der sozialen Unsichtbarkeit verharren.⁷⁴ Die Integration eines Opfers in ein Rechtssystem ist in diesem Sinn ein direktes Zeichen, dass der Aus-

72 | Honneth, *ibid.*, S. 217.

73 | Vgl. Honneth, *ibid.*

74 | Vgl. Haldemann, Frank (2008): Another Kind of Justice. Transitional Justice as Recognition. In: *Cornell International Law Journal* 41 (2), S. 675-737. Mit Verweis auf Margalits Abgrenzung zwischen »pity« und »compassion« interpretiert Haldemann die Aberkennung als die Degradierung des Opfers zu einem Objekt des Mitleids. Es wird ihm nicht Respekt gezollt. Die Nichtbeachtung eines Opfers kann in diesem Sinn als eine spezifische Form von Entwürdigung aufgefasst werden,

schluss aus dem Anerkennungsverhältnis des Rechts gleichsam überwunden wurde.

Diese Verweigerung der Anerkennung bildet für Honneth die eigentliche Triebfeder gesellschaftlicher Konflikte. So motiviert die Erfahrung des mangelnden Respekts gesellschaftliche Gruppen, sich gegen Herrschaftsausübung zur Wehr zu setzen.⁷⁵

Diese These Honneths wurde verschiedentlich kritisiert. Am prominentesten von der amerikanischen Politikwissenschaftlerin Nancy Fraser, was zur sogenannten »Fraser-Honneth-Debatte« geführt hat.⁷⁶ Diese Debatte umfasst je zwei Aufsätze, die sich um die Frage drehen, ob das Anerkennungsmotiv als globaler Analyserahmen für Ungleichheitserfahrungen taugt, oder ob vielmehr von den beiden Dimensionen Anerkennung und Umverteilung ausgegangen werden sollte, um Ungleichheiten in der Welt verstehen zu können. Fraser wirft Honneth (wie auch Charles Taylor) vor, den Fokus alleine auf »beeinträchtigte Subjektivität und beschädigte Selbstidentität« zu legen.⁷⁷ Sie kritisiert also, dass die Wahrnehmung von Ungleichheit sich primär auf das innerpsychische Erleben stützt und so Fragen ökonomischer Ungleichheiten, welche eigentlich Forderungen materieller Umverteilung nach sich ziehen sollten, ignoriert.

In seiner Replik leugnet Honneth nicht die Bedeutung auch ökonomischer Umverteilung. Jedoch geht er nach wie vor davon aus, dass diese Umverteilungsforderungen in das Schema der Anerkennung integrierbar sind. So handle es sich um die »soziale Verletzung von begründeten Ansichten auf Anerkennung«, die Fraser als eigenständige Forderung nach Umverteilung beschreibt.⁷⁸

Diese Debatte legt den Fokus auf einige der Fragen, welche wichtige Aspekte der *Transitional Justice* betreffen. So lässt sich in der Tat kritisch hinterfragen, ob die Konzentration auf die Wahrnehmung von Opfern die

indem ihm die Möglichkeit genommen wird, aktiv bei der Erarbeitung eines kollektiven Vergangenheitsnarratives mitzuwirken.

75 | Siehe dazu Rogers, Melvin L. (2009): Rereading Honneth. In: *European Journal of Political Theory* 8 (2), S. 183-206, S. 192-193.

76 | Vgl. Fraser, Nancy; Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

77 | Fraser/Honneth, *ibid.*, S. 44.

78 | Fraser/Honneth, *ibid.*, S. 135.

psychologischen Dimensionen von Gewalt zu sehr ins Zentrum stellt und somit die politischen und ökonomischen Hintergründe dieser Ereignisse ignoriert. Die Relevanz dieser Frage zeigt sich darin, dass in den letzten Jahren vermehrt auch die materiellen Folgen von extremer Gewalt in den Blick gerückt sind.⁷⁹

In diesem Kontext plädiert beispielsweise David C. Gray dafür, diese beiden Elemente nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie gemeinsam zu denken:

»If the fundamental wrong suffered by victims of injustice is a refusal of recognition in cultural and political institutions, then material remedies not only fail to address the problem, but can actually reify the ontology underlying the discrimination or even inspire backlash. Likewise, if the manifest harm suffered is simply a matter of unjust denial of access to resources, then apologies and days of remembrance are rendered symbolic in the pejorative.«⁸⁰

Gray verweist an dieser Stelle auf die Rolle der Reparationen, welche – wie schon vorgängig erwähnt – einen zentralen Bestandteil der *Transitional Justice* einnehmen.⁸¹ Reparationen wären in diesem Sinn keine Konkur-

79 | Mit diesem Aspekt setzen sich unter anderem auseinander: Miller, Effects, S. 266-291; Aguirre, Daniel; Pietropaoli, Irene (2008): Gender Equality, Development and Transitional Justice. The Case of Nepal. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (3), S. 356-377; Waldorf, Lars (2012): Anticipating the Past. Transitional Justice and Socio-Economic Wrongs. In: *Social & Legal Studies* 21 (2), S. 171-186.

80 | Gray, David C. (2009): A No-Excuse Approach to Transitional Justice. Reparations as Tools of Extraordinary Justice. In: *Washington University Law Review* 87, S. 1043-1103, S. 1059-1060.

81 | Zum Thema Reparationen und *Transitional Justice* sind grundlegend: Minow, Martha (2003): *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*. Boston: Beacon Press; Verdeja, Ernesto (2006): Reparations in Democratic Transitions. In: *Res Publica* 12 (2), S. 115-136; Ders. (2006): A Normative Theory of Reparations in Transitional Democracies. In: *Metaphilosophy* 37 (3/4), S. 449-468; Doxtader, Erik; Villa-Vicencio, Charles (2004): *To Repair the Irreparable. Reparation and Reconstruction in South Africa*. Claremont: David Philip Publishers; García-Godos, Jemima (2008): *Victim Reparations in the Peruvian*

renz zu anderen, symbolischen Formen der Vergangenheitsaufarbeitung, sondern würden diese je nach Kontext ergänzen.

Diese Dualität lässt sich anhand konkreter Beispiele durchaus nachvollziehen. So waren Apartheidopfer sowohl der Entwürdigung einer rassistischen Politik unterworfen wie auch der materiellen Benachteiligung durch verschiedene Diskriminierungen. Ein Gefangener eines repressiven Regimes, obendrein wenn er unmenschlichen Haftbedingungen unterworfen ist, wird in seiner Würde grundlegend verletzt. Zugleich ist er als Gefangener kaum in der Lage, einen Beruf zu erlernen oder seine Familie finanziell zu unterstützen. Die Repression hat also ganz konkrete ökonomische Folgen. Die Zerstörung der Existenzgrundlage kann einen Bestandteil von Repression ausmachen, Armut kann auch eine Waffe sein.

Zugleich nehmen materielle Fragen im Konflikt selbst eine zentrale Rolle ein. Oftmals gehen Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der kulturellen Identität Hand in Hand, sind aber nicht dasselbe. Das Apartheidregime diskriminierte sowohl materiell als auch kulturell. Die Guerillabewegungen in Lateinamerika formulierten klare soziale Forderungen, jedoch waren in Fällen wie in Guatemala auch indigene Gemeinschaften mit der Forderung der Anerkennung ihrer kulturellen Identität wichtige Akteure.⁸² Indem materielle Fragen aus der Transition ausgeklammert werden, wird nicht nur die Ursache des Konfliktes ignoriert, sondern je nach Ausgangslage dem repressiven Regime nachträglich zum Sieg verholfen.

Materielle Reparationen sind in diesem Sinne nicht bloß Entschädigungen für verlorene Güter. Sie können als Symbol dafür gelten, dass die Heilung sich nicht allein auf Worte und Gesten konzentriert, sondern einen materiellen Hintergrund hat. Des Weiteren können aber auch die Machtverhältnisse in einem Staat sich verändern. Bekannt ist die Rolle der deutschen Entschädigungszahlungen an Holocaustopfer, die deren spätere Stellung in der israelischen Gesellschaft nachhaltig geprägt hat.⁸³

Truth Commission and the Challenge of Historical Interpretation. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (1), S. 63-82, bes. S. 64-67.

82 | Zu Guatemala vgl. Garbers, Frank (2002): *Geschichte, Identität und Gemeinschaft im Rückkehrprozess guatemalteckischer Kriegsflüchtlinge*. Hamburg: Lit.

83 | Siehe dazu Weiss, Yfaat (2005): *Rückerstattung und Heimkehr*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15, S. 31-35. Erhältlich auf: www.bpb.de/apuz/29126/rueckerstattung-und-heimkehr?p=all, abgerufen am 8. Dezember 2012.

Trotzdem gerät dieser integrative Ansatz an seine Grenzen. So kann sich symbolische Anerkennung immer auch dem Vorwurf aussetzen, »nichts zu kosten« und daher auch keine Konsequenzen nach sich zu ziehen. Andererseits können materielle Entschädigungsformen beim Opfer den Eindruck hervorrufen, es soll »gekauft« und somit mundtot gemacht werden. Darüber hinaus können sowohl die symbolische Anerkennung als auch eine materielle Reparatur von Opfern als Versuch gewertet werden, einen Schlussstrich unter die Geschichte ziehen zu wollen.⁸⁴

2.2.3 Die Differenz zwischen Erkennen und Anerkennen

Im vorhergehenden Kapitel wurde die Rolle der Anerkennung für die Herausbildung eines funktionierenden Selbstverhältnisses diskutiert. Die Anerkennung von Wissen und Wahrheit, die in diesem Kapitel angesprochen wird, steht in enger Verbindung zu diesem Kontext. Denn es ist letztlich – dies zeigt die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Traumatisierung und Opferstatus – zentral für die (Re-)Konstruktion von Identität, dass die Erinnerung und das Wissen von der Vergangenheit bestätigt und in diesem Sinne anerkannt werden. Hinzu kommt: Angesichts der Bedeutung gesellschaftlicher Diskurse für das Verständnis von Körperlichkeit, kann die Anerkennung eines bestimmten Wissens über den Körper zu den Formen gehören, wie ein verletzter Körper neu in ein soziales Verhältnis eingebracht werden kann.

Gleichzeitig hat das Wissen sowohl auf rechtlicher Ebene als auch im Hinblick auf die Frage, wie ein Mensch in seiner Besonderheit und Würde anerkannt wird, einen besonderen Sinn. Rechtsprozesse sind auch Prozesse der Aneignung von Wissen, und ein Strafurteil lässt sich als die Anerkennung eines bestimmten Wissens als rechtlich bedeutsam betrachten. Das gegenseitige Wissen um die Unterschiede des Anderen, d.h. das Wissen um die ihn auszeichnenden Eigenheiten, gehört zu den Formen, in denen dessen Subjektivität als Anderer anerkannt wird. Die epistemologische und die ethische Dimension von Anerkennung sind hier

84 | Vgl. Hamber, Brandon; Wilson, Richard A. (2002): Symbolic Closure through Memory, Reparation and Revenge in Post-Conflict Societies. In: *Journal of Human Rights* 1 (1), S. 35-53; Hamber, Brandon (2000): Repairing the Irreparable: dealing with the double-binds of making reparations for crimes of the past. In: *Ethnicity & Health* 5 (3/4), S. 215-226.

verschränkt. Sie geben Menschen, die durch extreme Gewalt unsichtbar gemacht wurden, Raum und Sichtbarkeit.

Die Frage der »Unsichtbarkeit« behandelt Axel Honneth in einer im Jahr 2003 veröffentlichten gleichnamigen Studie.⁸⁵ Auch in diesem Werk geht Honneth von seiner grundlegenden Position aus, dass für ihn Anerkennen – im Unterschied zum Erkennen – immer auch ein Bejahen ausdrückt. Um dies zu veranschaulichen, beschreibt Honneth eine Szene aus dem Roman »The Invisible Man« von Ralph Ellison.⁸⁶ Ellison setzt sich in diesem Roman mit der Perspektive eines Afroamerikaners auseinander, dessen Leben durch die Unsichtbarkeit im sozialen Raum geprägt ist. Eine Unsichtbarkeit, die nicht darin besteht, dass man den Protagonisten nicht als Wesen aus Fleisch und Blut Erkennen würde, vielmehr gilt er als im sozialen Raum nicht existent, d.h. der Person wird der Übergang von der räumlichen Sichtbarkeit zur bejahten Existenz im intersubjektiven Verhältnis verwehrt. Man lässt sich nicht auf die Person ein (das Sicheinlassen verweist auf die damit verbundene Machtaufgabe) und verunmöglicht dem Anderen, eine potenziell positive Rolle als Interaktionspartner zu spielen. Diesen Gedanken fasst Honneth folgendermaßen zusammen:

»Während wir mit dem Erkennen einer Person deren graduell steigerbare Identifikation als Individuum meinen, können wir mit Anerkennung den expressiven Akt bezeichnen, durch den jener Erkenntnis die positive Bedeutung einer Befürwortung verliehen wird.«⁸⁷

In dem Maße, in dem die Anerkennung einer Erkenntnis etwas »verleiht«, ist sie dem Erkennen nachgelagert. Damit widerspricht Honneth aber selbst seiner systematischen Grundannahme, dass Anerkennung als Grundvoraussetzung der menschlichen Existenz diese erst begründet. Daher revidiert Honneth seine Perspektive später in demselben Werk. Wiederum in Hinwendung zur Säuglingsforschung, betont Honneth nun die Expressivität des Aktes der Wertschätzung, in der sich die An-

85 | Honneth, Axel (2003): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

86 | Ellison, Ralph (1998): Der unsichtbare Mann. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

87 | Honneth, Unsichtbarkeit, S. 15.

erkennung äußert (beim Säugling in erster Linie das Lächeln).⁸⁸ Dieses Lächeln beschreibt Honneth als den »Augenblick«, in dem sich dem Säugling die »Welt werthafter Eigenschaften zum ersten Mal erschlossen« habe.⁸⁹ Diesen nach Honneth ursprünglichen Zugang zur Welt erklärt er zur Regel der Begegnung zwischen Menschen, »so dass die bloß kognitive Identifikation eines Menschen den Sonderfall der Neutralisierung einer ursprünglichen Anerkennung darstellt«.⁹⁰ Zusammengefasst: Das Anerkennen ist der ursprüngliche Zugang eines Menschen zur Welt. Es ist so dem Erkennen primär. Diesen Gedanken der ursprünglichen Anerkennung entwickelt Honneth dann in seiner Auseinandersetzung mit dem Verdinglichungsbegriff,⁹¹ in dem ein emotionaler Zugang zum Anderen das Primat der Anerkennung markiert. Thomas Bedorf spricht hier von »Honneths existenzialer Wende«.⁹²

Ein zentrales Problem der Anerkennungstheorie Honneths äußert sich darin, dass eine das Machtgefälle ausnutzende Anerkennung durch Träger von Macht nicht vollständig in diesen Kontext integrierbar ist. Die Betonung eines affirmativen Charakters der Anerkennung verunmöglicht es ihm, in der Anerkennung selbst Gewaltverhältnisse zu verorten. Eine »verletzende Anerkennung«⁹³ spielt hier keine Rolle.

Den Vorwurf, keinen Machtbegriff zu haben, kontert Axel Honneth wiederum mit dem Postulat, Anerkennung müsse »begrifflich stets als das Gegenteil von Praktiken der Beherrschung oder Unterwerfung behandelt« werden.⁹⁴ An anderer Stelle merkt Honneth an, dass Anerkennung als »Genus von verschiedenen Formen einer praktischen Einstellung begriffen werden [muss], in der sich jeweils die primäre Absicht einer be-

88 | Vgl. Honneth, *ibid.*, S. 25.

89 | Honneth, *ibid.*

90 | Honneth, *ibid.*, S. 27.

91 | Vgl. Honneth, Axel (2005): *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

92 | Bedorf, *Verkennende*, S. 76.

93 | Vgl. dazu Deines, Stephan (2007): *Verletzende Anerkennung. Über das Verhältnis von Anerkennung, Subjektkonstitution und »sozialer Gewalt«*. In: Steffen K. Herrmann, Sybille Krämer und Hannes Kuch (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript, S. 275-294.

94 | Honneth, Axel (2010): *Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie*. Berlin: Suhrkamp, S. 56.

stimmten Affirmation des Gegenübers spiegelt«. ⁹⁵ Die Konzentration auf psychologische Aspekte, was Lois McNay als »naiven Psychologismus« kritisiert, ⁹⁶ macht es sehr schwierig, überhaupt von interessegeleiteter Anerkennung im Rahmen der theoretischen Reflexionen Honneths auszugehen. ⁹⁷

2.3 ANERKENNUNG IM KONTEXT DER *TRANSITIONAL JUSTICE*: WISSEN, MACHT UND SUBJEKTIVITÄT

Im Hinblick auf die *Transitional Justice* stellt sich die Frage, ob ein prinzipieller Ausschluss von Unterdrückungsdynamiken aus dem Anerkennungsverhältnis statthaft ist. Gerade in diesem Feld wird die Rolle politischer Macht offenbar, und angesichts dieses Machtaspekts ist eine kritische Auseinandersetzung mit Praxen der Herrschaftsausübung im Rahmen eines Kampfes um Anerkennung oder eines Anerkennungsprozesses notwendig. Dies ist nicht nur deswegen relevant, weil sich hier politisches Interesse, die Erarbeitung von autoritativen Narrativen der Vergangenheit und die Fokussierung auf die Opfer vermischen. Auch können Fälle, in denen Anerkennungswünsche miteinander kollidieren oder sich gar ausschließen, darauf verweisen, dass die Anerkennung der einen Gruppe einen Ausschluss der anderen bewirkt.

Die öffentliche Demonstration von Macht gehört zu den zentralen Elementen der *Transitional Justice*. Dabei hat der Philosoph Thomas Nagel den Unterschied zwischen dem Erkennen und dem Anerkennen in der *Transitional Justice* dergestalt beschrieben: »[Acknowledgement is] what happens and can only happen to knowledge when it becomes officially sanctioned, when it is made part of the public cognitive scene.« ⁹⁸ Dem-

⁹⁵ | Honneth, *ibid.*

⁹⁶ | McNay, Lois (2008): The Trouble with Recognition. Subjectivity, Suffering, and Agency. In: *Sociological Theory* 26 (3), S. 271-296, S. 276.

⁹⁷ | Vgl. auch Rogers, Honneth, S. 184: »[W]hat is compelling about Honneth's account is his attempt to lay out the sociological parameters in which recognition emerges, and then connect that account to the various levels of our psychological and moral well-being.«

⁹⁸ | Thomas Nagel während der Aspen Conference, zitiert nach Weschler, Lawrence (1998): *A Miracle, a Universe. Settling Accounts with Torturers*. Chicago:

nach widerfährt Anerkennung (acknowledgement) einer Erkenntnis, sie wird durch die Anerkennung Teil eines elaborierten Fundus öffentlichen Wissens. Wichtig ist dabei hinzuweisen, dass auf Englisch Anerkennung durch zwei verschiedene Termini, nämlich »acknowledgement« und »recognition« übersetzt werden. Die philosophischen Bedeutungsunterschiede zwischen recognition und acknowledgement sind nicht klar definiert, vielmehr überwiegen Versuche, aus dem Sprachgebrauch weitergehende Bedeutungsdefinitionen zu entwickeln. Hilfreich können die Überlegungen von Heikki Ikäheimo und Arto Laitinen sein. Die beiden Autoren teilen den Begriff recognition in drei verschiedene Bedeutungsebenen: »identification«, »acknowledgement« und (die eigentlich gegenseitige) »recognition«.⁹⁹ Wichtig ist dabei, dass der Wille besteht, öffentlich einem Sachverhalt Wahrheit zuzubilligen.¹⁰⁰ Identifizieren bedeutet an dieser Stelle »zuschreiben«, einem Ding oder einer Person wird eine bestimmte Sache attribuiert. Beim »acknowledgement« wiederum geht es darum, »normative Einheiten« [»normative entities«] anzuerkennen. (Ikäheimo/Laitinen, *ibid.*, S. 35-36) Die eigentliche »recognition« kommt dann ins Spiel, wenn die Anerkennung gegenseitig ist – d.h. wenn die Anerkennung ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis markiert, wodurch eine gesellschaftliche Existenz erst ermöglicht wird.¹⁰¹ Ausgehend von

University of Chicago Press, S. 4. Zu dieser Konferenz vgl. die verschiedenen Erwähnungen in Paige, Arthur (2009): How »Transitions« Reshaped Human Rights. A Conceptual History of Transitional Justice. In: *Human Rights Quarterly* 31 (2), S. 321-367. Vgl. auch Hayner, Unspeakable, S. 300, Fußnote 2.

99 | Vgl. Ikäheimo, Heikki; Laitinen, Arto (2007): Analyzing Recognition. Identification, Acknowledgement, and Recognitive Attitudes towards Persons. In: Bert van den Brink und David Owen (Hg.): *Recognition and Power. Axel Honneth and the Tradition of Critical Social Theory*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 22-57, S. 33-39.

100 | Vgl. Govier, Trudy (2003): What Is Acknowledgement and Why Is It Important. In: Carol Anne Leuchs Prager und Trudy Govier (Hg.): *Dilemmas of Reconciliation. Cases and Concepts*. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press, S. 65-90, S. 82: »Acknowledgement is knowledge accompanied by a kind of marking or spelling out or admitting as significantly related to oneself something that is known. A person who acknowledges something is articulating something that he or she sincerely believes to be true.«

101 | Ikäheimo/Laitinen, *ibid.*, S. 36.

diesen Überlegungen lässt sich als provisorische Definition festhalten, dass mit »recognition« die Gegenseitigkeit des Anerkennungsverhältnisses betont wird, während »acknowledgement« auf einen Umgang mit Wissen verweist, der nicht frei von gewissen normativen Prinzipien ist. Es muss aber an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass diese Unterscheidung im Korpus der konsultierten Literatur keinesfalls durchweg gebräuchlich und anerkannt ist, da die Begrifflichkeit dort um einiges willkürlicher und unscharf eingesetzt wird

Es gibt verschiedene Reflexionen in Bezug auf die Rolle von Anerkennung beim Umgang mit autoritärer Vergangenheit und Massenverbrechen. Dabei erschöpft sich die Genese dieses als wahr anerkannten Wissens nicht auf die Produktion expliziter verbaler Aussagen. Genauso gehören Gesten und Symbole wie Denkmäler und Gedenkstätten, aber auch Reparationsprogramme zu den Formen, eine gewisse Wahrheit auszudrücken. Bei Reparationen wird die Wahrheit materialisiert und nimmt zugleich neben der materiellen auch eine symbolische Rolle ein.¹⁰² Zentral ist, dass dahinter der Wille steht, öffentlich einem Sachverhalt Wahrheit zuzubilligen. Nagel ist einer der wenigen Autoren, die versucht haben, eine explizite konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsbegriff im Kontext der *Transitional Justice* zu führen.¹⁰³ Das

102 | Auf diesen Umstand verwies Erzbischof Tutu, als er sagte: »But much of what we are about is saying as a nation: ›We are making acknowledgements to people.‹ The amount is going to be symbolic.« (Hamber, *Repairing*, S. 218) Zur Bedeutung von Reparation als Anerkennung vgl. Verdeja, Ernesto (2009): *Unchooping a Tree. Reconciliation in the Aftermath of Political Violence*. Philadelphia, PA: Temple University Press; Barkan, Elazar (2001): *The Guilt of Nations. Restitution and Negotiating Historical Injustices*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press; Greiff, Pablo de (2006): *The Handbook of Reparations*. Oxford: Oxford University Press; Ders.; Wierda, Marieke (2005): *The Trust Fund for Victims of the International Criminal Court: Between Possibilities and Constraints*. In: Koen de Feyter, Stephan Parmentier, Marc Bossuyt und Paul Lemmens (Hg.): *Out of the Ashes. Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*. Antwerpen; Oxford: Intersentia, S. 225-243, S. 235.

103 | Andere Texte, die zumindest gewisse Aspekte dieses Themas diskutieren, sind: Du Toit, André (2000): *The Moral Foundations of the South African TRC. Truth as Acknowledgment and Justice as Recognition*. In: Robert I. Rotberg und Dennis Thompson (Hg.): *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*. Princeton,

Motiv der Anerkennung begegnet einem jedoch auch dort, wo es nicht explizit thematisiert wird. So hängt der offizielle Charakter, durch den sich Wahrheitskommissionen auszeichnen, mit der Rolle von Anerkennung zusammen. Hierzu stellt Priscilla Hayner fest:

»Truth commissions, defined as official, temporary mechanisms that are established to investigate a pattern of past human rights abuses or violations of international humanitarian law, are tasked with investigating, reporting, and recommending reforms, and in the process serve to formally acknowledge past wrongs that were silenced and denied.«¹⁰⁴

Somit ist es letztlich die offizielle Anerkennung einer aus der Verurteilung einer moralisch falschen (und zu verurteilenden) Vergangenheit resultierenden Wahrheit, die die Besonderheit von Wahrheitskommissionen ausmacht. Wahrheitskommissionen wirken in diesem Sinn als Repräsentanten staatlicher Macht, unabhängig davon, inwieweit sie reale Macht aufweisen. Dieser Machtaspekt übertrifft, worauf Molly Andrews verwiesen hat, sogar deren Aufgabe, die »Wahrheit« über die Vergangenheit zu erarbeiten:

»The power of truth commissions lies not so much in discovering truth – in the form of new facts – as in acknowledging it. Moreover, once the facts of the past have been established (for instance the fate of loved ones etc.) the challenge of deciphering meaning behind such facts still remains. The courtroom contest between the tales of victim and victimizer is not, then, primarily factual, but interpretive. But, ironically, the political context in which the events described at truth com-

NJ: Princeton University Press; Bevernage, Berber (2008): Time, Presence, and Historical Injustice. In: *History and Theory* 47 (2), S. 149-167; Smits, Katherine (2008): Deliberation and Past Injustice. Recognition and the Reasonableness of Apology in the Australian Case. In: *Constellations* 15 (2), S. 236-248; Verdeja, Reparations; Schaap, Andrew (2004): Political Reconciliation through a Struggle for Recognition? In: *Social Legal Studies* 13 (4), S. 523-540; Nadeau, Christian (2009): Conflits de reconnaissance et justice transitionnelle. In: *Politique et Sociétés*, 28 (3), S. 191-210.

104 | Hayner, Past Truths, S. 339-340.

missions originally occurred is often implicitly accorded less importance than the subsequent political context of the recounting.«¹⁰⁵

Die Wahrheitskommission repräsentiert den Staat und somit – zumindest symbolisch – die Nation, welche letztlich anerkennt. Nach der oftmals zitierten Definition von Priscilla Hayner gehört ein offizielles Mandat zu den zentralen Charakteristika einer Wahrheitskommission.¹⁰⁶ Dabei überwiegen präsidiale Dekrete, in einigen Fällen gründen die Wahrheitskommissionen auf Parlamentsentscheidungen (so in Südafrika), oder sie sind Teil von Friedensabkommen. Als Repräsentanten staatlicher Souveränität können Wahrheitskommissionen bestimmten Personen und Gruppen symbolische Offerten machen. Zugleich eignet solchen Wahrheitskommissionen ein Ritualcharakter, mit dem ein symbolischer Bruch zwischen Vergangenheit und Zukunft initiiert wird.¹⁰⁷ Sobald diese Macht der Kommission akzeptiert wird, werden letztlich die Kommission selbst und der dahinterstehende Staat auf eine besondere Art und Weise anerkannt. In diesem Sinn liesse sich die These formulieren, dass durch dieses Angebot

105 | Andrews, Grand, S. 49. Anika Oettler weist in diesem Kontext darauf hin, dass Wahrheitskommissionen einen steten Bedeutungszuwachs erhalten haben: »Hatte es sich bei den ersten Wahrheitskommissionen noch vorrangig darum gehandelt, eine politische Antwort auf das Problem des Verschwindenlassens zu finden, so wurde diese Institution im Laufe der Jahrzehnte mit einer Vielfalt von Zielen betraut, die immer ambitionierter und zugleich immer unbestimmter wurden. Wahrheitskommissionen sind längst nicht mehr nur für die Aufklärung und offizielle Anerkennung von Verbrechen zuständig, sondern für die ›Heilung verwundeter Nationen‹ und für gesellschaftliche Versöhnungsprozesse.« (Oettler, Stachel, S. 86)

106 | Vgl. Hayner, *Unspeakable*, S. 14.

107 | Martha Minow merkt dazu an: »The commission can help set a tone and create public rituals to build a bridge from a terror-filled past to a collective, constructive future.« (Minow, Martha [2000]: *The Hope for Healing: What Can Truth Commissions Do?* In: Robert I. Rotberg und Dennis Frank Thompson [Hg.]: *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 235-260, S. 253) Zur Rolle von Ritualen in Wahrheitskommissionen vgl. Humphrey, Michael (2003): *From Victim to Victimhood. Truth Commissions and Trials as Rituals of Political Transition and Individual Healing*. In: *The Australian Journal of Anthropology* 14 (2), S. 171-187.

das Opfer dem Staat das Recht zubilligt, die öffentliche Aufarbeitung der Vergangenheit bis zu einem gewissen Punkt selbst zu bestimmen und zur Strukturierung einer neuen Identität der Anerkannten beizutragen. Die Anerkennung dient in diesem Sinn als ein Ausdruck von Ideologie, die die Subjekte nach einem bestimmten Interesse so formt, dass sie diese Form als ihre eigene, »authentische« Subjektivität wahrnehmen.

Die Reziprozität der Anerkennung führt also in diesem Kontext nicht alleine dazu, dass ein bestimmter Akteur (hier das Opfer) einen anderen Akteur (hier den Staat) als gleichwertig anerkennt, vielmehr geht es um die Anerkennung eines Machtgefälles. Dabei ist die Aufgabe ebenso, gewisse Narrative zu inkludieren wie andere auszuschließen. In diesem Kontext verweist Molly Andrews auf den gesellschaftlichen Charakter der Wahrheitskommission: »Truth commissions are one way in which citizens of a country help to determine what shall be included and what shall be left out in the story a nation tells itself about a traumatic past.«¹⁰⁸ Demnach wird die Unterscheidung zwischen erwünschten und unerwünschten Narrativen nicht durch eine an der Spitze der Gesellschaft sich befindende Machelite vorgenommen, sondern es ist die Zivilgesellschaft als Ganze, welche sich über die Wahrheit verständigt. Gerade öffentliche Anhörungen ermöglichen es, dass eine Vielzahl von sich auch widerstreitenden Erzählungen dokumentiert und dadurch neue Ausschlüsse verhindert werden können.

Mit dem Verweis auf das Verhältnis von Macht und Wahrheit in Wahrheitskommissionen geht es aber nicht alleine darum, darzulegen, dass bei der Auseinandersetzung mit der Wahrheit die dahinterliegende Macht nicht ignoriert werden darf. Es gilt auch ein geschichtspolitisches Feld darzustellen, auf dem sich Vergangenheitsnarrative und nationale wie auch internationale Akteure begegnen. Dabei ist es wichtig zu verstehen, welche Machtverschiebung sich im Rahmen der Wahrheitsuche ereignet. Solche öffentlichen Anhörungen, wie sie etwa im Rahmen der TRC oder der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission stattgefunden haben, sind letztlich performative Ereignisse, welche die Stellung der Akteure nachhaltig verändern können. Beispielsweise indem in Peru bei einer öffentlichen Anhörung der Kommission betroffene Indigene in ihrer eigenen Sprache Aussagen tätigen konnten, womit deren Sprache und damit letztlich deren kulturelle Identität mittels der Arbeit

der Wahrheitskommission anerkannt wurden.¹⁰⁹ Zugleich kann aber die Wahrheitskommission Divergenz zum Verstummen bringen. Hinsichtlich der TRC hat Gesine Krüger auf die Vielzahl von Stimmen hingewiesen, die gegen »den Versuch, eine wiederum allgemeinverbindliche, nationalistische Geschichtsbetrachtung zu schaffen, verteidigt werden« müssten.¹¹⁰ Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass sich hier partikuläre Formen der Wahrheitsfindung im historischen Feld begegnen, um sich durch machtgeleitete Prozesse durchzusetzen – oder auch nicht. Dabei, und dies hat auch die Auseinandersetzung mit den Theorien der Anerkennung gezeigt, kann dieser Prozess der Wahrheitsfindung nur dadurch verstanden werden, dass man ihn in einer Dialektik zwischen dem Wunsch, ein eigenes Wahrheitsnarrativ der Vergangenheit durchzusetzen, und dem Ziel, von einer anderen Partei in der eigenen Handlungsfähigkeit und Subjektivität anerkannt zu werden, betrachtet.

2.4 SUBJEKTIVITÄTEN, WAHRHEITSREGIME UND DIE BENENNUNGSMACHT

2.4.1 Das Begehren um Anerkennung und die Grundlage eines existenziellen Kampfes um Anerkennung

Angesichts dessen, dass Macht und Anerkennung im Kontext der *Transitional Justice* stark miteinander verschränkt sind, wird im Folgenden ein Modell der Anerkennung entwickelt, welches den Herrschaftsaspekt ins Zentrum stellt. Ausgehend von der existierenden philosophischen Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsbegriff soll ein theoretisches Modell entwickelt werden, das die Frage der Ideologie und der Zuweisung von Identität in den Kontext der Anerkennung stellt.

Zu diesem Zweck bietet das grundlegende vierte Kapitel der »Phänomenologie des Geistes«¹¹¹ von Georg Wilhelm Friedrich Hegel eine wich-

109 | Vgl. dazu Winter, Franka (2008): Die Wahrheit sagen. Perus Wahrheits- und Versöhnungskommission 2001-2003. Eine kritische Würdigung. Marburg: Tectum.

110 | Krüger, Gesine (2000): Wahrheit – Erzählen. Zur Arbeit der Truth and Reconciliation Commission in Südafrika. In: *WerkstattGeschichte* 26, S. 5-22, S. 19.

111 | Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2006): *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Meiner.

tige Vorlage. Darin hat der Philosoph (auf dessen zuvor entstandenen frühen »Jenaer Schriften« Axel Honneth wichtige Aspekte seiner Theorie einfließen lässt) ein Anerkennungsmodell entwickelt, welches die Rolle der Anerkennung für die Subjektkonstitution ins Zentrum stellt. Die »Phänomenologie des Geistes« ist Hegels erster Versuch einer systematischen Entwicklung einer eigenen Philosophie, wobei er darin intendierte, die Geschichte des menschlichen Geistes anhand dessen dialektischer Entwicklung aufzuzeigen.

Hegel beginnt seine Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsmotiv mit der Beschreibung des Begehrens nach Anerkennung als der Grundlage der Konstitution von Selbstbewusstsein. Aus dem Begehren nach Anerkennung leitet Hegel den Wunsch der Subjekte ab, den Anderen zu einer Anerkennung zu zwingen, ohne selbst diesen anerkennen zu müssen. Daraus resultiert nach Hegel ein Kampf um die Anerkennung, den er als »Kampf um Leben und Tod« interpretiert. Ein Kampf um Leben und Tod deshalb, weil nach Hegel die existenzielle Abhängigkeit von der Anerkennung durch den Anderen das Riskieren dieser Existenz rechtfertigt.¹¹² Doch dieser Einsatz bleibt abstrakt, denn der Tod des Anderen würde jegliche Anerkennung von vornherein verhindern. Der Kampf um Anerkennung ist ein Kampf um die Bereitschaft zur Selbstaufgabe, nicht um reale Vernichtung. Sobald also ein Selbstbewusstsein die Selbsterhaltung gegenüber dem Anerkanntwerden priorisiert, ist der Kampf zu Ende. Der Besiegte unterwirft sich dem Sieger, der Sieger wird Herr und der Besiegte Knecht.

Die Abhängigkeit von Anerkennung hat somit Herrschaft und Knechtschaft produziert. Diese Herrschaft betrachtet Hegel aber nicht als Endzustand der Geschichte. Vielmehr betont er gleichzeitig in der viel

112 | Den Grund für diese Haltung glaubt Hegel in der Struktur menschlichen Begehrens zu erkennen. Das menschliche Begehren interpretiert Hegel als die Haltung, den anderen konsumieren zu wollen, ohne dabei selbst etwas geben zu müssen. Da Anerkennung aber nicht wie beispielsweise ein Stück Kuchen konsumiert werden kann, transformiert sich das Bedürfnis nach Anerkennung in einen Wunsch nach Kontrolle. Die Kontrolle über die Anerkennung verläuft dabei über die Kontrolle über deren Träger. Siehe zu dieser Thematik beispielsweise Kojève, Alexandre (1975): Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens. Kommentar zur »Phänomenologie des Geistes«. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 58.

zitierten Passage der »Phänomenologie« die dialektische Konsequenz des unilateralen Anerkanntwerdens des einzelnen Bewusstseins:

»Die Wahrheit des selbstständigen Bewußtseins ist demnach das knechtische Bewußtsein. Dieses erscheint zwar zunächst außer sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewußtseins. Aber wie die Herrschaft zeigte, daß ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie sein will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegenteile dessen werden, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich zurückgedrängtes Bewußtsein in sich gehen, und zur wahren Selbstständigkeit sich umkehren.«¹¹³

Wichtig ist hier der Verweis auf die Wahrheit des Selbstbewusstseins. Diese Wahrheit, die Hegel an einer zentralen Stelle der »Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften« (§ 424) als die »Wahrheit des Bewusstseins«, welches »das Selbstbewusstsein« sei, beschreibt,¹¹⁴ drückt einen Prozess der Selbstbewusstwerdung des Bewusstseins aus, das in der tätigen Arbeit der Knechtschaft erst einen Begriff seiner selbst entwickelt. Das heißt, durch die aktive Tätigkeit wird sich der Knecht seiner Handlungsfähigkeit und somit sich selbst so bewusst, dass er den Kern seines eigenen Wesens begreift. Der Herr, der sich weiterhin der Befriedigung seiner Begehren widmet, bleibt dabei entwicklungsgeschichtlich stehen und kann daher keinen Einfluss mehr auf das weitere historische Geschehen nehmen.

Diese in äußerst geraffter Form hier dargestellte Anerkennungstheorie Hegels kann in Bezug auf die diese Arbeit leitende Fragestellung äußerst hilfreich sein. Hegel betont die existenzielle Abhängigkeit des Selbstbewusstseins von der Anerkennung durch den Anderen und lässt daraus einen geschichtlichen Prozess resultieren, in dem sogar eine ursprünglich verweigerte Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt die erfolgreiche Durchsetzung von Subjektivität ermöglicht. Hegel verweist auf die Umbrüche im Rahmen von Anerkennungskämpfen, die Machtverhältnisse in einer dialektischen Wendung auch umschlagen lassen können. Der Umstand, dass nach Hegel sich Anerkennung nicht erzwingen lässt, d.h. dass im Wunsch nach Anerkennung ein Ausgeliefertsein

113 | Hegel, Phänomenologie, S. 134.

114 | Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1979): Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. In: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Werke. Band 10. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 213.

mit angelegt ist, verweist auf konfliktbeladene Verwerfungen im Hinblick auf Anerkennung.

Mit der Zeit verlor die Anerkennungsthematik bei Hegel an Wichtigkeit, auch weil in der weiteren Entwicklung des Systemgedankens sich die auf intersubjektiven Konflikten basierende Anerkennungsthematik immer schwieriger einfügen ließ. Erst durch die Wiederentdeckung der Hegel'schen Anerkennungstheorie im Rahmen der existenzialistisch-marxistischen Philosophie von Alexandre Kojève wurde der Faden wieder aufgenommen.¹¹⁵ Kojève betonte das geschichtsphilosophische Motiv Hegels und stellte den Kampf um Anerkennung explizit in einen Klassenkontext. Dabei konzentrierte sich Kojève auf die historische Rolle des Knechtes, die letztlich zur Aufhebung der Herrschaft an sich und zum »Ende der Geschichte« führen würde. Dazu entzieht er dem Herrn die historische Wirkungsmacht gegenüber dem Knecht: So könne der »Herr [...] entweder in der Lust verdummen oder auf dem Schlachtfeld als Herr sterben [...], er [könne aber] nicht bewusst leben und sich dabei durch das, was er ist, befriedigt wissen«.¹¹⁶ Die ursprünglich gewaltsame Unterwerfung des Anderen führt also dazu, dass der Unterwerfende sich in eine Situation begibt, aus der er sich nicht mehr weiterentwickeln kann: »Die ausschließlich kriegerische Haltung des Herrn variiert nicht im Laufe der Jahrhunderte; sie kann also keinen geschichtlichen Wandel hervorbringen.«¹¹⁷ Nach Kojève bildet also die ursprünglich versagte Anerkennung den eigentlichen Motor historischen Wandels. Eine Geschichte, die erst dann zu ihrem Ende kommt, wenn sich die Dialektik zwischen Herrn und Knecht so verwirklicht, dass die Antagonismen zwischen beiden aufgehoben sind.

Kojève lässt noch im streng hegelianischen Sinne die Geschichte an ein Ende gelangen, in dem sämtliche Herrschaftsverhältnisse aufgehoben sind. Letztlich enthistorisiert er Geschichte. Hier finden sich aber durchaus Parallelen, welche sich an die Diskurse *der Transitional Justice* anlehnen. In diesem Kontext lässt sich auch der Philosoph Francis Fukuyama anführen, der in seinem Buch »The End of History«¹¹⁸ im Jahre 1992 im

115 | Vgl. Kojève, Hegel.

116 | Kojève, *ibid.*, S. 64.

117 | Kojève, *ibid.*, S. 69.

118 | Fukuyama, Francis (1992): *The End of History and the Last Man*. New York; Toronto: Free Press.

gleichen gedanklichen Kontext das Ende der Geschichte gepredigt hat, in dem die Wahrheitskommissionen in El Salvador, Chile und kurz darauf in Südafrika entstanden sind. Der Bezug auf das »Nie Wieder«, so der Titel des Schlussberichts der CONADEP, postuliert einen Geschichtsbegriff, in dem historische Epochen als etwas Abgeschlossenes verstanden werden, deren Begrenzung durch Institutionen wie Wahrheitskommissionen, Strafprozesse etc. determiniert werden.

2.4.2 Die Anrufung

Verglichen mit Hegel und Kojève, die das Thema der Anerkennung auch als Triebfeder historischer Konflikte verstehen, ist der Anerkennungsbegriff des marxistischen Theoretikers Louis Althusser um einiges statischer. Dieser entwickelte im Kontext seines Konzepts der »Interpellation« ein Verständnis von Anerkennung, welches nicht intersubjektive Konfliktsituationen, sondern die vertikale Durchsetzung von Herrschaftsinteressen als Basis von Anerkennungsverhältnissen begreift. Interpellation ist die Form, wonach die herrschende Macht das Individuum nach eigenem Interesse formt. Daher ist das Individuum nach Althusser

»interpellated as a (free) subject in order that he shall submit freely to the commandments of the Subject, i.e in order that he shall (freely) accept his subjection, i.e. in order that he shall make the gestures and actions of his subjection all by himself. There are no subjects except by and for their subjection. That is why they work all by themselves.«¹¹⁹

In diesem Kontext ist es wichtig, darauf zu verweisen, dass bei Althusser »*Subject*« [großgeschrieben] für das herrschende Subjekt der Macht steht, während »*subject*« [kleingeschrieben] das einzelne unterworfenen Subjekt meint. Konkret bedeutet dies, dass Subjektivität letztlich die Form dessen darstellt, wie eine Person die Werte einer herrschenden Macht in die eigene Person dahingehend assimiliert, dass sie sich dieser Fremdbestimmung gar nicht mehr bewusst wird. Dabei ist nach Althusser Anerkennung die Form, in der eine Ideologie Subjekte konstituiert und damit eine

119 | Althusser, Louis (2006): Ideology and Ideological State Apparatuses. In: Aradhana Sharma und Akhil Gupta (Hg.): The Anthropology of the State. A Reader. Oxford: Blackwell, S. 86-111, S. 108.

bestimmte, Herrschaftsinteressen dienende Identität konstruiert.¹²⁰ Anerkennung wird dadurch zum Ritual:

»[Recognition is] the mutual recognition of subjects and Subject, the subjects' recognition of each other, and finally the subject's recognition of himself.«¹²¹

Somit wird durch das, was Althusser die Anrufung nennt,¹²² der Einzelne in die Struktur der Herrschaftsausübung eingefügt. Diese Art der Anerkennung dient so der Integration ins System, das sich weniger durch rohe Gewalt auszeichnet, als vielmehr durch den Ruf an den Einzelnen, sich in eine vorher festgelegte Struktur einzufügen.¹²³ Das heißt, die Anerkennung ist keine Auferlegung einer bestimmten Identität, sondern vielmehr deren Formung von außen.

Das Konzept der Anrufung ermöglicht es, kritisch die Form zu untersuchen, wie eine staatliche Macht Anerkennung als Mittel der Herrschaftssicherung begreifen kann. Die anrufende Anerkennung ist dabei in ihrer strukturalistischen Unnachgiebigkeit die wohl radikalste Form, das Thema der Anerkennung als Mittel einer Implementierung einer bestimmten Herrschaftsperspektive in das Subjekt zu verstehen. Durch die Orientierung an der Machtthematik ist sie als Ausgangspunkt hilfreich, um diesen Aspekt der Anerkennung angemessen anzugehen. Wesentlich ist hier, dass Anerkennung keine Unterwerfungsform darstellt, die sich primär in

120 | Vgl. Althusser, *ibid.* Siehe auch Oliver, Kelly (2001): *Witnessing. Beyond Recognition*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press, S. 177.

121 | Althusser, *Ideology*, S. 108.

122 | Zum Begriff der »Anrufung« vgl. Scharmacher, Benjamin (2004): *Wie Menschen Subjekte werden. Einführung in Althusser's Theorie der Anrufung*. Marburg: Tectum.

123 | Dieses wechselseitige Anerkennungs- und Anrufungsverhältnis fasst John Law folgendermaßen zusammen: »Talking of ideology, he [Althusser] says that there are moments of recognition, moments when we recognize ourselves because we have been addressed, called out to, in a particular way.« (Law, John [2000]: *On the Subject of the Object. Narrative, Technology, and Interpellation*. In: *Configurations* 8 [1], S. 1-29)

Gewalthandlungen ausdrückt. Im Gegenteil: Die Formierung des Subjekts durch die anerkennende Macht kommt gerade ohne Zwangsmittel aus.¹²⁴

2.4.3 Die Rolle der Untersuchung und das Wahrheitsregime

Wer sich mit dem Verhältnis von Macht, Wahrheit und Anerkennung beschäftigt, kann auf eine Auseinandersetzung mit dem Werk des französischen Philosophen Michel Foucault nicht verzichten.¹²⁵ Dabei nimmt Foucault in diesem Kontext eine Sonderstellung ein. So hat er sich in seinem eigenen Schaffen nie eingehender mit dem Thema der Anerkennung auseinandergesetzt. Jedoch gibt es in seinem Werk eine Vielzahl von Überlegungen, die hilfreich sind, um die Rolle von Wahrheitspolitik und Anerkennungsprozessen im Rahmen der *Transitional Justice* zu untersuchen.

In einem 1983 veröffentlichten Interview stellt Foucault sein Verständnis von Anerkennung dar, welche sich stark an die Althusser'sche Position anlehnt:

»Schließlich kreisen all diese gegenwärtigen Kämpfe um dieselbe Frage: Wer sind wir. [...] Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht. Das Wort Subjekt hat einen zweifachen Sinn: Vermittels Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewußtsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein. Beide

124 | Vgl. zum Begriff der Subjektivierung, der die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Konstruktion von Subjektivität beschreibt: Butler, Judith (2005): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

125 | Es gibt verschiedene Darstellungen, welche sich mit dem Verhältnis von Macht und Wissen bei Foucault auseinandersetzen. Herausgehoben seien diesbezüglich Sarasin, Philipp (2006): *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius, beispielsweise S. 147-155; Volkers, Achim (2008): *Wissen und Bildung bei Foucault. Aufklärung zwischen Wissenschaft und ethisch-ästhetischen Bildungsprozessen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-77; Rouse, Joseph (1994): *Power/Knowledge*. In: Gary Gutting (Hg.): *The Cambridge Companion to Foucault*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 95-122.

Bedeutungen unterstellen eine Form von Macht, die einen unterwirft und zu jemandes Subjekt macht.«¹²⁶

Foucault interessiert sich nicht für Wahrheit als eine unabhängige ontologische Begebenheit, sondern stellt sie in den Kontext von Regelmäßigkeit und Machtverhältnissen.¹²⁷ Dabei bezeichnet Foucault die »Wahrheit« als ein »Ensemble von geregelten Verfahren für Produktion, Gesetz, Verteilung, Zirkulation und Wirkungsweise der Aussagen«.¹²⁸ Das heißt, Wahrheit als solche – unabhängig von dadurch ausgedrückten Machtbeziehungen – nimmt bei Foucault keine wichtige Stellung ein. Daher empfiehlt beispielsweise Michael Ruoff, statt von Wahrheit vielmehr von einem »wahrheitsorientierten Diskurs« bei Foucault zu sprechen¹²⁹ – ein Diskurs über die Wahrheit, den Foucault selbst in den historischen Zusammenhang stellt.

Ein Terminus, der in diesem Kontext in Bezug auf die *Transitional Justice* hilfreich ist, ist derjenige des »Wahrheitsregimes«.¹³⁰ Foucault betrachtet das »Wahrheitsregime« als einen machtorientierten Umgang mit Wahrheit, der die Gesellschaft zur Gänze durchdringt. Dazu erklärt er:

»Jede Gesellschaft hat ihr Wahrheitsregime; ihre allgemeine Politik der Wahrheit; dies sind die Diskurstypen, die sie akzeptiert und die sie als wahr fungieren lässt; die Mechanismen und Instanzen, die es einem ermöglichen, zwischen ›wahren‹ und ›falschen‹ Aussagen zu unterscheiden; die Bedeutung, durch die jede sanktioniert ist.«¹³¹

126 | Dreyfus, Hubert Lederer; Rabinow, Paul; Foucault, Michel (1987): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt a.M.: Athenäum, S. 246-247.

127 | Vgl. dazu Ruoff, Michael (2007): Foucault-Lexikon. Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge. Paderborn: Fink, S. 234.

128 | Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Berlin: Merve, S. 148.

129 | Ruoff, Foucault, S. 234.

130 | Vgl. Foucault, Michel: (1977): Power/Knowledge. Selected Interviews & Other Writings 1972-1977. New York: Pantheon Books, S. 109-133.

131 | Foucault, Dispositive, S. 51. Siehe dazu auch Hall, Stuart; Grell, Britta; John, Dominique; Mehlem, Ulrich (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg: Argument, S. 155.

Interessanterweise taucht der Terminus des Wahrheitsregimes im ganzen Werk Foucaults nur ein einziges Mal auf,¹³² auch wenn er sehr häufig zitiert wurde.¹³³ Somit stellt sich die Frage, weswegen ausgerechnet »Wahrheitsregime« – unabhängig von der Stellung des Begriffs in Foucaults Werk – als Konzept auf solches Interesse gestoßen ist.

Hier können verschiedene Aspekte eine Rolle spielen. Dazu gehört der Begriff des »Regimes«. Eine oftmals für internationale Beziehungen definierte Definition für Regime findet sich bei Stephen Krasner. Dieser definiert (internationale) Regime als »Zusammenhänge von impliziten oder expliziten Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren, an denen sich die Erwartungen von Akteuren in einem gegebenen Problemfeld der internationalen Beziehungen ausrichten.«¹³⁴ Regime bilden somit Verbindungen von Normen und Praktiken und lassen sich daher besonders gut auch auf das Thema der politischen Transition übertragen.

Der zweite Aspekt hängt mit der historischen Kontingenz zusammen, die mit dem Regimebegriff einhergeht. Regime wandeln sich oder lösen sich ab und drücken dabei bestimmte historische und gesellschaftliche Bedingungen aus.¹³⁵ Besteht das Ziel darin, einen Paradigmenwechsel

132 | Siehe dazu auch die sehr lohnenswerte Studie der Autorin Weir, Lorna (2008): *The Concept of Truth Regime*. In: *Canadian Journal of Sociology* 33 (2), S. 367-390, S. 368.

133 | Vgl. beispielsweise Geiger, Daniel (2006): *Wissen und Narration*. Berlin: Erich Schmidt, S. 195; Buckley-Zistel, Susanne (2011): *Narration und Transition. Vom Umgang mit der Vergangenheit in Wahrheitskommissionen nach extremer Gewalt*. In: Sabina Ferhadbegović und Brigitte Weiffen (Hg.): *Bürgerkriege erzählen*. Konstanz: University of Konstanz Press, S. 289-302; Teitel, Transitional, S. 70; Plant, Raymond (2001): *Politics, Theology, and History*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press; Edkins, Jenny (2003): *Trauma and the Memory of Politics*, Cambridge, UK: Cambridge University Press.

134 | Krasner, Stephen D. (1983): *International Regimes*. Ithaca: Cornell University Press, S. 2. Vgl. auch Dülffer, Jost (2012): *Dimensionen internationaler Geschichte*. München: Oldenbourg, S. 19-27.

135 | In diesem Kontext bezeichnet der Philosoph Ulrich Johannes Schneider die hier dargestellte Auffassung Foucaults von Wahrheit als »[d]ie Wirklichkeit selbst in der Geltung bestimmter Bedingungen«. (Schneider, Ulrich Johannes [2000]: *Foucaults Analyse der Wahrheitsproduktion*. In: *Internationale Zeitschrift für Philosophie* 9 [1] S. 5-17)

zu erreichen, dann bildet der Wechsel im Regime diesen Wunsch in der Realität ab. Im Konzept des Wahrheitsregimes wird auch das Verhältnis zwischen dem Interesse der Macht an einer bestimmten Artikulation von Wahrheit und der historischen Gewordenheit dieses Interesses reflektiert. Zugleich weist der Begriff des Wahrheitsregimes darauf hin, dass Änderungen im Wahrheitsregime keinen eigentlichen Einfluss auf den Gegenstand dieser Wahrheit nehmen, sondern primär Änderungen im Wahrheitsregime widerspiegeln.¹³⁶ Das Truth-Regime überformt somit die »innere Wahrheit des Individuums«¹³⁷, indem es dieses zur Anerkennung einer offiziellen Wahrheit zwingt.

Welche Rolle dieses »Wahrheitsregime« in der Aufarbeitung der Vergangenheit spielen kann, drückte Michel Foucault anlässlich von drei Vorträgen aus, die er an der Universität von Rio de Janeiro 1973 hielt und die sich mit der Geschichte von Wahrheit und deren Verhältnis zur Macht beschäftigen.¹³⁸ Einer der zentralen Aspekte seines Vortrages bestand in der Auseinandersetzung mit neuen Formen der Untersuchung (*Enquête*), deren Wurzel Foucault im Karolingerreich und in der Kirche zu finden glaubte,¹³⁹ und welche die ältere Rechtsermittlungsform der »Probe« abgelöst habe. Die *Enquête* drücke sich nach Foucault dabei durch drei Elemente aus:

1. Im Zentrum steht die politische Macht.
2. Die Macht wird in erster Linie ausgeübt, indem sie Fragen stellt, indem sie befragt. Sie kennt die Wahrheit nicht und versucht, sie herauszufinden.
3. Um die Wahrheit herauszufinden, wendet die Macht sich an Notablen, an Menschen, von denen man annehmen kann, dass sie aufgrund ihrer Stellung, ihres Alters, ihres Reichtums, ihres Ansehens usw. über bestimmte Kenntnisse verfügen.¹⁴⁰

136 | Vgl. dazu Plant, *Politics*, S. 52: »Changes in regimes of truth are in any sense a move in recognition of truth, or a growth of freedom. Rather, such changes are a result in changes of power.«

137 | Schaap, Andrew (2000): *Power and Responsibility. Should We Spare the King's Head?* In: *Politics* 20 (3), S. 129-135, S. 133.

138 | Mitschriften dieser Vorträge wurden veröffentlicht unter: Foucault, Michel (2003): *Die Wahrheit und die juristische Form*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

139 | Vgl. Foucault, *ibid.*, S. 71.

140 | Vgl. Foucault, *ibid.*, S. 69.

Es ist bemerkenswert, wie in dieser Beschreibung der *Enquête* wichtige Aspekte der Arbeit einer Wahrheitskommission auftauchen: So bildet die Autorisierung durch eine öffentliche Macht einen zentralen Punkt von deren Arbeit. Diese Macht wird kaum selbstkritisch reflektiert. Auch sind Befragungen für die Arbeit einer Wahrheitskommission bedeutsam, seien es öffentliche Hearings oder die Untersuchungen im Feld. Die zentrale Rolle von Notabeln oder anderen gesellschaftlich anerkannten Akteuren zeigt sich in der Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder. So wurde beispielsweise im Mandat der guatemaltekischen Wahrheitskommission CEH explizit festgehalten, dass das dreiköpfige Präsidium der Kommission neben dem Moderator der Friedensverhandlungen und einem Vertreter des akademischen Lebens einen »ciudadano de conducta irreproachable« [Bürger von unzweifelhaftem Verhalten] umfassen sollte.¹⁴¹ In der argentinischen CONADEP handelte es sich um Persönlichkeiten wie der Schriftsteller Ernesto Sabato oder der Rabbiner Marshall Meyer,¹⁴² in der südafrikanischen TRC der Nobelpreisträger Bischof Desmond Tutu und der breit akzeptierte Politiker Alex Boraine.¹⁴³ Daraus geht hervor, dass eine herausragende gesellschaftliche Stellung sowie die moralische Autorität der Mitglieder für die Glaubwürdigkeit der Kommission bürgen. Dabei schöpft sich aus der gesellschaftlichen Anerkennung die Größe, die Wahrheit über das Vergangene besonders glaubwürdig vertreten zu können.

Im weiteren Fortgang seiner Untersuchung stellt sich Foucault die Frage, weswegen in einem bestimmten Moment diese Form der Wahrheitsfindung aus ganz anderen juristischen Verfahren hervorgehe. Dabei stellt er fest:

»Der Verweis auf ein Erkenntnissubjekt und dessen interne Geschichte kann dieses Phänomen nicht erklären. Nur eine Analyse des politischen Kräftespiels, der Machtverteilung, vermag die Entstehung der Untersuchungen [·Enquête·] zu erklären.«¹⁴⁴

141 | Vgl. www.guatemalaun.org/bin/documents/Acuerdo%20Comisi%C3%B3n%20Esclarecimiento%20Hist%C3%B3rico.pdf, abgerufen am 9. Mai 2012.

142 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 448.

143 | Vgl. Verdoolaege, *Reconciliation*, S. 11.

144 | Foucault, *Wahrheit*, S. 73.

Nach diesem Verständnis ist man also mit zwei verschiedenen Ansprüchen konfrontiert. Zum einen muss die »Enquête« alleine, garantiert durch Honoratioren, der Wahrheitsfindung verpflichtet sein, zum anderen ist die Wahrheit nicht von der Machtverteilung zu trennen.

Damit wendet sich Foucault aber eindeutig gegen ein Verständnis, dass die Untersuchung alleine im Hinblick auf die Macht analysieren will. Vielmehr gesteht Foucault dieser Untersuchung durchaus zu, den Wunsch nach einem möglichst glaubwürdigen Zugang zu dieser Wahrheit aufzuweisen. Er zeichnet somit ein Modell, welches den Willen zu einem angemessenen Zugang zur Vergangenheit konstatiert, zugleich aber diesen Zugang als Ausdruck von Machtverhältnissen und -Interessen begreift.

Dabei ist dieses Machtinteresse nicht einfach ein Machtkalkül, das das Wohlergehen des Anderen ignoriert. Im Gegenteil: Das zur gleichen Zeit entwickelte Modell der Pastoralmacht, das sich an der in der christlichen Heilslehre bestehenden Figur des »Hirten« orientiert, beansprucht durchaus, das Wohl des Anderen im Blick zu haben.

»Die christliche Pastoral bzw. die christliche Kirche, insofern sie eben eine spezifisch pastorale Aktivität entfaltete, hat die einzigartige und der antiken Kultur wohl gänzlich fremde Idee entwickelt, dass jedes Individuum unabhängig von seinem Alter, von seiner Stellung sein ganzes Leben hindurch und bis ins Detail seiner Aktionen hinein regiert werden müsse und sich regieren lassen müsse: dass es sich zu seinem Heil lenken lassen müsse und zwar von jemandem, mit dem es in einem umfassenden und zugleich peniblen Gehorsamkeitsverhältnis verbunden sei.«¹⁴⁵

Diese Lenkung des Menschen ist eng an drei Aspekte eines bestimmten Umgangs mit der Wahrheit gebunden:

»Wahrheit verstanden als Dogma; Wahrheit auch insofern, als diese Lenkung eine spezielle und individualisierende Erkennung der Individuen impliziert; und schließlich auch insofern, als diese Lenkung als reflektierende Technik entpuppt,

145 | Foucault, Michel (2010): Was ist Kritik. In: Michel Foucault: Kritik des Regierens. Schriften zur Politik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 237-257, S. 239.

die allgemeine Regeln, besondere Erkenntnisse, Vorschriften und Methoden für Untersuchungen, Geständnisse, Gespräche etc. enthält.«¹⁴⁶

Auch hier finden wir die Formen der »Dispositive«,¹⁴⁷ die die Arbeit von Wahrheitskommissionen prägen. Der emphatische Verweis auf die »Wahrheit«, welche immer wieder als zentrales Mittel gegen vorhergegangene Verletzungen aufgeführt wird, drückt demnach einen eindimensionalen Wahrheitsbegriff aus, der aus einer Foucault'schen Perspektive auch als Dogma verstanden werden kann.

Solche Überlegungen weisen darauf hin, dass Foucault wichtige Ansatzpunkte liefert, um die Leerstellen, die Axel Honneth mit seiner Theorie der affirmativen Anerkennung lässt, zu untersuchen. Dabei geht es nicht darum, die sehr unterschiedlichen Ansätze der beiden Autoren miteinander zu vermischen. Vielmehr ist es gerade im Hinblick auf die Ambivalenzen, welche die Wechselwirkung von Moral und Politik in der *Transitional Justice* ausmachen, fruchtbar, die beiden Autoren gemeinsam zu lesen. Denn letztlich schließt es sich nicht aus, dass sowohl der Kampf um Subjektivität als auch der Wille und die Notwendigkeit, neue Machtverhältnisse zu etablieren und in einem durch Konflikt geprägten Land Stabilität zu schaffen, es notwendig macht, Anerkennung von der Seite der Macht und von der Seite des Subjekts zu denken.

146 | Foucault, *ibid.*, S. 239.

147 | Unter Dispositiv versteht Foucault nach eigenen Aussagen »eine entschiedene heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen oder philanthropischen Lehrsätzen, kurz, Gesagtes ebenso wie Ungesagtes, das sind die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das man zwischen diesen Elementen herstellen kann.« (Foucault, Michel [2003]: Das Spiel des Michel Foucault [Gespräch]. In: Michel Foucault: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III. Hg. v. Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 391-429, S. 392)

2.4.4 Die Bedeutung der Benennungsmacht

Ausgehend von dem bisher Beschriebenen lässt sich ein Konzept der Anerkennung entwickeln, das Ausdruck von dahinterliegenden Machtinteressen ist. Diese müssen nicht zwingend Folgen eines bewussten Herrschaftsinteresses sein, vielmehr weist der Anspruch, *die* Wahrheit zu postulieren, selbst auf eine Machtposition hin. Damit ist jedoch noch nicht geklärt, wie sich dieses Postulat konkret und im Rahmen unserer Fragestellung im Kontext der *Transitional Justice* zu behandeln ist. Um diese Frage zu beantworten, lohnt es, sich auf einen der zentralen Aspekte der *Transitional Justice* zu besinnen – nämlich auf deren intensive Verwendung von Sprache.

Schon in der Einleitung dieser Studie wurde im Hinblick auf die Transition in Argentinien dargelegt, welche Bedeutung Sprache hinsichtlich des Umgangs mit einem diktatorischen und brutalen Regime einnimmt. *Transitional Justice* ist ausgesprochen verbal. Das »truth-finding« ist eng mit dem »truth-telling« verbunden. Die öffentlichen Anhörungen der südafrikanischen und der peruanischen Wahrheitskommission waren deswegen so Aufsehen erregend, da sie den Opfern eine neue Stimme und so eine Sprache gegeben haben.¹⁴⁸ Wahrheitskommissionen sollten nicht über die Vergangenheit richten, sondern sie vielmehr benennen. Sie weisen in diesem Sinn sprachliche Bedeutungen zu, und in dieser Bedeutungszuweisung liegt eine ihrer wichtigen Funktionen und die Art und Weise, wie sie eine bestimmte Deutungs- und Benennungsmacht über die Vergangenheit zu erlangen versuchen.

Dieses Verhältnis zwischen Benennungs- und Anerkennungsmacht wurde vom französischen Sozialwissenschaftler Pierre Bourdieu untersucht. Dabei nutzte er das von ihm entwickelte Konzept des »symbolischen Kapitals«, um die Relevanz von Anerkennung zu beschreiben. Nach Bourdieu ist das symbolische Kapital die akkumulierte Anerken-

148 | Zur Bedeutung von »giving voice to the voiceless« vgl. Gready, Paul (2011): *The Era of Transitional Justice. The Aftermath of the Truth and Reconciliation Commission in South Africa and Beyond*. Abingdon, New York: Routledge, S. 30 und S. 53; Ross, Fiona C. (2003): *On Having Voice and Being Heard. Some After-Effects of Testifying before the South African Truth and Reconciliation Commission*. In: *Anthropological Theory* 3 (3), S. 325-341.

nung, welche die Interventionsfähigkeit in aktuellen Auseinandersetzungen ermöglicht:

»Symbolic capital [is] the capital of recognition accumulated in the course of the whole history of prior struggles (thus very strongly correlated to seniority), that enables one to intervene effectively in the current struggles for the conservation or augmentation of symbolic capital, that is, for the power of nomination and of imposition of the legitimate principle of vision of division, universally recognized in a determined social space.«¹⁴⁹

Akteure sind abhängig vom »Gewicht« ihres symbolischen Kapitals, d.h. – wie Bourdieu selbst formuliert – »von der – institutionalisierten oder nicht-institutionalisierten – **Anerkennung** durch eine soziale Gruppe«.¹⁵⁰ Bourdieu widerspricht dabei einer Konzeption, die Sprache unabhängig vom dahinterliegenden »sprachliche[n] Machtverhältnis« begreift.¹⁵¹ Diese »Benennungsmacht« ist somit eine auf der Autorität basierende Macht, etwas durch Benennung als etwas Bestimmtes anzuerkennen. Benennung ist demnach ein Akt der »offiziellen Durchsetzung« der Bedeutungszuweisung, welcher »auf die ganze Stärke des Kollektives, des Konsenses, des **common sense** bauen kann«.¹⁵² Die Benennungsmacht drückt daher keine gewaltförmig von oben erzwungene Benennung aus, sondern eine hegemoniale Anerkennung eines bestimmten Verstehens der Bedeutung des so Benannten.

149 | Bourdieu, Pierre (1999): Scattered Remarks. In: *European Journal of Social Theory* 2 (3), S. 334-340, S. 337; vgl. auch Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 108: »Alles deutet darauf hin, dass es eine Konzentration des symbolischen Kapitals der anerkannten Autorität gibt, die, von allen Theorien über die Entstehung des Staates übergangen, die Voraussetzung oder zumindest Begleiterscheinung aller anderen Form von Konzentrationen zu sein scheint, zumindest wenn sie von einiger Dauer sein sollen.«

150 | Bourdieu, Pierre (1990): Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Braumüller, S. 51. Hervorhebung im Original.

151 | Bourdieu, *ibid.*

152 | Bourdieu, Pierre (1991): Sozialer Raum und »Klassen«. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 23-24. Hervorhebung im Original.

Diese Überlegungen zur Benennungsmacht sind besonders hilfreich, um Anerkennungsprozesse im Kontext der *Transitional Justice* zu verstehen. So ist es schon eine klare Wertung und eine politische Aussage, ob ein Folteropfer in Argentinien als individuelle Kämpferin gegen das System, als Teil einer linken Bewegung oder als unschuldig Opfer, das zur falschen Zeit am falschen Ort war, benannt wird.¹⁵³ Je nachdem, ob jemand als Opfer oder als Überlebender bezeichnet wird, wird etwas über dessen Identität und dessen Selbstverhältnis als Subjekt ausgedrückt. In diesem Sinn beanspruchen Wahrheitskommissionen nicht allein die Erkenntnis über die Vergangenheit. Vielmehr gehört es zur Arbeit solch einer Kommission, durch Benennung bestimmte Akteure anzuerkennen. Diese Anerkennung bleibt dabei nicht kontemplativ, sondern ist immer in ein Handlungsschema eingebunden. Der Philosoph Georg Kohler nannte die Anerkennung eine »Wahrheitspräention einer praktischen Aussage«. ¹⁵⁴ Das heißt, wenn ich einen Sachverhalt anerkenne, dann bin ich verantwortlich, aus dieser Anerkennung auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen.¹⁵⁵ Wer eine Aussage anerkennt, so Kohler weiter, verzichtet dabei auf das »zweifelnde Verharren in der Neutralisierung«. ¹⁵⁶

Diese Anerkennung ist selbst historisch in der Zeit der Transition, und sie determiniert die Stellung der verschiedenen Akteure zu diesem Zeitpunkt. Sie ist in diesem Sinne auch Veränderungen unterworfen und nicht abgeschlossen. Zugleich zeigt die Benennungsmacht auf die Macht über das Sprechen. Wahrheitskommissionen organisieren ein Sprechen über die Vergangenheit und ordnen dadurch auch die dahinterliegenden Signifikanten. Der Kampf um diese Ordnung und die Auseinandersetzung um die Frage, was als Vergangenheit bestimmt werden kann, gehört zu den zentralen Aspekten jeder Transitionssituation.

Gleichzeitig kann diese Benennungsmacht eine subversive Bedeutung einnehmen – wenn beispielsweise diskriminierende Begriffe zu einer Selbstzuschreibung werden und so eine positive Konnotation erhalten. Hier kann etwa die Entwicklung angeführt werden, die der Begriff

153 | Vgl. dazu das Kapitel 7.1. der vorliegenden Studie.

154 | Kohler, Georg (1988): *Handeln und Rechtfertigen. Untersuchung zur Struktur der praktischen Rationalität*, Frankfurt a.M.: athenäum, S. 89.

155 | Vgl. dazu Hare, Richard Marvin (1972): *Die Sprache der Moral*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

156 | Kohler, *ibid.*, S. 89.

»schwul« von einer pejorativen Bezeichnung für männliche Homosexuelle zu einer positiven Selbstbezeichnung gemacht hat.¹⁵⁷ Hier kann Sprache auch den Wandel in einer gesellschaftlichen Realität so widerspiegeln, dass die Anerkennung letztlich auch die Bestätigung eines neuen gesellschaftlichen Zustands darstellt.¹⁵⁸ Die verschiedenen Benennungen der Verschwundenen in Argentinien, die hier genauer untersucht werden, bilden dabei ein besonders sprechendes Beispiel für Wandlungen von Benennungen.

Angesichts dessen erhält diese Benennung eine ethische Komponente. Die Auseinandersetzung um die richtige Benennung wird zur Auseinandersetzung mit der Frage, wie bestimmte Gruppen benannt werden dürfen, aber auch benannt werden sollen.

Zusammenfassung

Im Rahmen dieses einführenden und theoretischen Teils wurde ein weitgehendes Themengebiet abgesteckt, das mit der Frage des Entstehens der *Transitional Justice* anhebt, sich dann mit der Rolle von Wahrheit und Anerkennung beschäftigt, um zuletzt die besondere Rolle von Sprache und Benennung aufzuweisen. Diese breite Darstellung sollte zugleich das Feld definieren, in welchem die nachfolgende Untersuchung über den Umgang mit der Realität und dem Erbe der letzten Militärdiktatur in Argentinien stattfindet. Argentinien lässt sich dabei in verschiedener Hinsicht als der Fall darlegen, in dem die hier angedeuteten Aspekte exemplarisch analysiert werden können. Die Praxis des Verschwindenlassens und die damit einhergehende (teilweise) Klandestinität der Re-

157 | Vgl. Reinhard, Antje (2007): Das Umstülpen des Handschuhs. Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der ästhetischen Praxis. In: Silke Birgitta Gahleitner und Hans-Joachim Lenz (Hg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim: Juventa, S. 95-114, S. 99. Siehe auch Skinner, Jody (1998): Warme Brüder, Kesse Väter. Bezeichnungen für das Homosexuelle im Deutschen. In: Ursula Ferdinand, Andreas Pretzel und Andreas Seeck (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart. Münster: Lit, S. 113-118.

158 | Vgl. García Düttmann, Alexander (1997): Zwischen den Kulturen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, bes. S. 52-69.

pression, auf welche im folgenden Kapitel näher eingegangen wird, verleiht dem Thema der Wahrheitsfindung eine besondere Relevanz. Dies gilt ebenso für die in der Einleitung angesprochene Frage, wie in diesem Fall die Identität und die Subjektivität der Opfer (sowie ihrer Angehörigen) angemessen anerkannt werden kann. Das Motiv des Kampfes um Anerkennung, das in dieser Arbeit vor allem in Hinsicht auf Hegel und Honneth entwickelt wurde, angereichert mit den Reflexionen zur Rolle von Wahrheitsregimen und Benennungsmacht, liefert ein die gesamte Studie durchziehendes Motiv.

3. Argentinien: Vorgeschichte und Geschichte des *Proceso de Reorganización Nacional*

3.1 DIE VORGESCHICHTE

3.1.1 Argentinien – von Perón bis Perón (1943-1973)

Zwischen 1930 und 1983 war das politische Leben Argentiniens durch ein Wechselspiel von aufeinanderfolgenden Interventionen des Militärs (1930-1932, 1943-1946, 1955-1958, 1962-1963, 1966-1973 und 1976-1983) und zivilen Regierungen bestimmt.¹ Staatsstriche durch die Streitkräfte waren für die Zeitgenossen keine außerordentlichen Ereignisse, sondern Alltag. Hier drückte sich der Anspruch der Armee aus, in letzter Instanz über die aktuelle Regierung des Landes zu entscheiden und zu intervenieren, sobald sie dies als notwendig erachtete.² Die unbestrittenermaßen

1 | Für einen Überblick vgl. Catoggio, María Soledad: La última dictadura militar argentina (1976-1983). La ingeniería del terrorismo de Estado. In: Online Encyclopedia of Mass Violence, S. 2. Online verfügbar unter www.massviolence.org/La-ultima-dictadura-militar-argentina-1976-1983-la?cs=print, abgerufen am 3. November 2012.

2 | Die Politikwissenschaftlerin Deborah Norden beschreibt drei Elemente, welche die Grundlage der von ihr als »chronischen Interventionismus« bezeichneten Strategie der argentinischen Armee bilden. Dazu gehören: »1) the myth of the military's responsibility for the nation; 2) traditionally low costs for intervention; and 3) the politicized character of military promotions.« (Norden, Deborah L. [1996]: *Military Rebellion in Argentina. Between Coups and Consolidation*. Lincoln, NE; London: University of Nebraska Press, S. 157) Deborah Norden verweist des Weiteren auf den Gründungsmythos der argentinischen Unabhängigkeit. Dieser werde

zentrale Figur dieser Epoche war der 1895 geborene Juan Domingo Perón, der als Oberst 1943 an einem Staatsstreich der sogenannten Gruppe der Vereinten Offiziere (GOU) teilnahm, und schließlich 1946 selbst definitiv die Macht in Argentinien übernahm. Als Präsident versuchte der in einfachen Verhältnissen aufgewachsene Perón ein System zu etablieren, das er selbst als »dritte[n] Weg« zwischen Kommunismus und Kapitalismus bezeichnete und dem er den Begriff *Justicialismo* gab.³ Die ideologische Einordnung des Peronismus bleibt dabei konfus, demzufolge existieren verschiedene Forschungsansätze in Bezug auf den Peronismus.⁴

in Argentinien – anders als beispielsweise in den USA – nicht auf den Aufstand von Kolonialisten zurückgeführt, die als revolutionäre Helden wahrgenommen wurden, sondern als Ausdruck des kriegerischen Handelns der Armee unter der Führung José de San Martíns. Dieser Mythos, zusammen mit der Doktrin der Nationalen Sicherheit, habe demnach den ideologischen Überbau für dieses Handeln geliefert. Dazu drohten Putschisten im Allgemeinen geringe Strafen, was das Risiko für solche Interventionen überschaubar macht; vgl. Norden, *ibid.*, S. 157-180. Die »Normalität«, mit der Staatsstrieche wahrgenommen werden, betont María Soledad Catoggio, wenn sie darauf verweist, dass die Militärinterventionen nicht als Ausweg aus der Politik aufgefasst wurden, sondern als Teil des politischen Spieles selbst. Damit verbunden sei auch eine hohe Toleranz, den anderen in der politischen Auseinandersetzung repressiv zu begegnen; vgl. Catoggio, *Dictadura*.

3 | Vgl. Perón, Juan D. (2000): *Obras completas*. Band 2. Buenos Aires: *Hernandarias*, S. 24. Für eine kritische Analyse der Doktrin des *Justicialismo* vgl. Ciria, Alberto (1971): *Perón y el justicialismo*. Buenos Aires: *Siglo Veintiuno*.

4 | Die daraus folgende Schwierigkeit, eine eindeutige Verortung des Peronismus zu finden, fasst Hugo Chumbita folgendermaßen zusammen: »Despite everything that has been said, (Peronism) remains an enigmatic phenomenon for foreigners, difficult to categorize in the social science and a point of unflinching ideological-political debate. In Argentina, it is something everyone understands intuitively but about which there is far from existing a consensus regarding a proper definition, to such a point that it is not unusual to find widely varying opinions regarding its character within the movement's very ranks.« (Chumbita, Hugo [1989]: *El enigma peronista*. Buenos Aires: *Punto Sur*, S. 19, zitiert nach Buchrucker, Cristián [1998]: *Interpretations of Peronism. Old Frameworks and New Perspectives*. In: James P. Brennan [Hg.]: *Peronism and Argentina*. Wilmington, DE: *SR Books*, S. 3-28, S. 3) Buchrucker bietet dort auch einen Überblick über die Forschungsdebatte.

Der Peronismus lässt sich am ehesten als ein sozialstaatlich orientierter Populismus beschreiben, der stark an die Person von Juan Domingo und seiner Ehefrau María Eva (Evita) Duarte de Perón gebunden war. Peróns Regierungszeit zeichnete sich durch umfassende Sozialreformen aus, die sich durch einen wachsenden Wohlstand der Arbeiterklasse wie auch durch starke korporatistische Elemente auszeichnete. Zudem kam es zu soziokulturellen Veränderungen, die sich besonders in einer neuen gesellschaftlichen Rolle der Frauen sowie in der Bekämpfung der Macht des Klerus ausdrückte, mit dem Perón anfänglich durchaus kooperierte und der ihn zu Beginn auch unterstützte.⁵ Perón, der mehrere Jahre in Europa verbrachte und dabei sowohl den Aufstieg des italienischen Faschismus als auch den spanischen Bürgerkrieg erlebte, erkannte das politische Potential einer organisierten Arbeiterklasse, die fortan die Grundlage seines politischen Erfolges bildete.⁶ Schon ab 1944 als Sozialminister unter dem damaligen Machthaber General Edelmiro Julián Farrell und in der Folge seit 1946 als Staatspräsident war er für umfangreiche sozialstaatliche Programme sowie für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung von Arbeitern und Landarbeitern verantwortlich, was ihm außerordentliche Popularität verlieh.⁷ Im Kontext seiner Sozialpolitik spielte auch Evita Perón eine wichtige Rolle, aufgrund einer geschickten Medienarbeit und der Gründung einer eigenen Stiftung (Fundación Eva Perón), welche die populäre Präsidentengattin ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte. Die aus sehr armen Verhältnissen stammende ehemalige Nachtclubtänzerin schaffte es so, sich zu einer »Incarnation of the welfare state« zu entwickeln.⁸ Gleichzeitig war Peróns Ideologie durch einen strikten Antikommunismus und durch eine klare nationalistische Orientierung gekennzeichnet. Es existiert daher eine breite Forschungsdiskussion zum Verhältnis von Perón und dem italienischen Faschismus.⁹

5 | Zum Verhältnis von Perón und der Kirche siehe auch Lida, Miranda (2005): *Catolicismo y peronismo. Debates, problemas, preguntas*. In: *Boletín del Instituto de Historia Argentina y Americana »Dr. Emilio Ravignani«* (27), S. 139-148.

6 | Vgl. dazu Romero, Luis A. (2002): *A History of Argentina in the Twentieth Century*. University Park, PA: Pennsylvania State University Press, S. 93.

7 | Vgl. Romero, *ibid.*

8 | Romero, *ibid.*, S. 107.

9 | Zum Forschungsstand zu dieser Thematik bis 1980 sowie zur Einführung in die Diskussion siehe auch Lewis, Paul H. (1980): *Was Perón a Fascist? An Inquiry*

Seit Anfang der 1950er Jahre sah sich Perón zunehmend vor Probleme gestellt. Die Wirtschaftslage verschlechterte sich in einem alarmierenden Maß.¹⁰ Der Präsident geriet immer mehr in Konflikt mit der Kirche, was ihm auch Probleme mit denjenigen Kreisen brachte, die sich mit seiner Sozialpolitik anfreunden konnten, solange sie nicht deren Privilegien in Gefahr brachte.¹¹

Letztlich führten all diese Spannungen zum Putsch gegen Perón. Dieser vollzog sich am 16. September 1955, als eine Militärjunta im Rahmen der sogenannten *Revolución Libertadora* die Macht in Argentinien übernahm. Etwa zwei Monate darauf, am 13. November 1955, wurde der General Pedro Eugenio Aramburu zum Präsidenten ernannt. Aramburus Regierung verfolgte einen strikt antiperonistischen Kurs. Peronistische Zeitschriften und Organisationen wurden verboten, genauso wie peronistische Propaganda. Auch Gewerkschafter und kritische Professoren wurden verfolgt. Selbst wenn die Gegnerschaft zu Perón das Profil von Aramburus Diktatur prägte und ihr dadurch eine einheitliche Stoßrichtung verlieh, war Aramburus Regierungszeit von Anfang an von Konflikten zwischen liberalen Modernisierern und Konservativen gekennzeichnet. Dabei trafen ein liberaler Antiperonismus, der sich gegen die korporatistischen und autoritären Elemente von Peróns Präsidentschaft wandte, auf einen konservativen, antimodernistischen Flügel des Antiperonismus, der eine Rückbesinnung auf die Werte des Christentums und der Familie forderte und die antiklerikale Politik Peróns als feindlich betrachtete.¹²

Dieser Konflikt überschattete auch die Präsidentschaft Arturo Frondizis, der nach demokratischen Wahlen im Februar 1958 an die Macht kam

into the Nature of Fascism. In: *The Journal of Politics* 42 (1), S. 242-256, sowie die Dissertation von Cristián Buchrucker: Buchrucker, Cristián (1982): Nationalismus, Faschismus und Peronismus 1927-1955. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Argentinien: Dissertation, FU Berlin.

10 | Zur wirtschaftlichen Situation unter Perón vgl. Edwards, Todd L. (2008): Argentina. A Global Studies Handbook. Santa Barbara: ABC-CLIO, S. 87-92; D'Abate, Juan Carlos (1983): Trade Unions and Peronism. In: Frederick C. Turner und José Enrique Miguens (Hg.): Juan Perón and the Reshaping of Argentina. Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press, S. 55-78.

11 | Vgl. Romero, History, S. 127-130.

12 | Vgl. Novaro, Marcos (2010): Historia de la Argentina. 1955-2010. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 13-14.

und eine Zusammenarbeit mit den Peronisten suchte.¹³ Zu Beginn war Frondizi ein klassischer Vertreter des ökonomischen Strukturalismus seiner Zeit, der mit einer staatlich forcierten Wirtschaftspolitik die Entwicklung im Land nachhaltig zu fördern versuchte. Mit der Zeit öffnete er aber das Land für ausländische Kapitalien und trat für eine umfassende ökonomische Liberalisierung ein, was die Kritik an ihm beförderte.¹⁴ Frondizis Regierung währte vier Jahre, bis er 1962 Regionalwahlen unter peronistischer Teilnahme zuließ. Diese Wahlen wurden im wichtigsten Distrikt von einem von Perón unterstützten Kandidaten gewonnen. Damit war für das Militär der Rubikon überschritten, es putschte sich nochmals an die Macht. Noch während dieses die Nachfolge Frondizis beriet, vereidigte der Oberste Gerichtshof den Präsidenten des Senats, José María Guido, zum Staatspräsidenten.¹⁵ Ein Jahr später, im Jahr 1963, wurde Arturo Umberto Illia vom rechten Flügel der liberalen Partei UCR (Unión Cívica Radical) trotz eines Stimmenanteils von nur 25,8 % zum Staatspräsidenten gewählt.¹⁶ Illia regierte drei weitere Jahre, bis sich am 28. Juni 1966 im Rahmen der sogenannten *Revolución Argentina* der Heeresgeneral Juan Carlos Onganía an die Macht putschte. Der gesellschaftspolitisch konservativ und wirtschaftspolitisch korporatistisch eingestellte Onganía verband mit seiner »Revolution« das Ziel, eine Neuordnung des sozialen und politischen Systems Argentiniens vorzunehmen und – um einen Begriff von Guillermo O'Donnell zu übernehmen – Argentinien in einen bürokratisch-autoritären Staat zu verwandeln.¹⁷ Dafür griff er auf starke Repressionsmaßnahmen zurück, wie beispielsweise die Erstürmung der Universitäten im Laufe der »noche de los bastones largos« [Nacht der langen Stöcke] am 29. Juni 1966.¹⁸ Auch die Regelung des alltäglichen

13 | Vgl. zu Frondizi: Novaro, *Historia*, S. 39-64.

14 | Vgl. Brennan, James P. (1994): *The Labor Wars in Córdoba, 1955-1976. Ideology, Work, and Labor Politics in an Argentine Industrial City*. Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 16.

15 | Vgl. Lewis, Perón, S. 10.

16 | Vgl. Lewis, *ibid.*

17 | Vgl. O'Donnell, Guillermo A. (1982): *El Estado Burocrático Autoritario*. Buenos Aires: Editorial de Belgrano.

18 | In jener Nacht wurden mehrere Fakultäten der an sich autonomen Universität von Buenos Aires durch Sicherheitskräfte gestürmt und hunderte Angehörige der Universität festgenommen sowie Gebäude und Einrichtungen verwüstet. Damit

Lebens der Menschen war das Ziel der Regierung, wobei man sich an sehr konservativen Prinzipien orientierte. Die mittlerweile aufgeweichte Geschlechtersymbolik sollte neu durchgesetzt werden: So war den Männern das Tragen langer Haare und den Frauen das Tragen von Hosen verboten. Onganías Präsidentschaft währte sieben Jahre, wobei er vor allem am Ende seiner Regierungszeit nicht mehr in der Lage war, die Eruption der im Land bestehenden sozialen Widersprüche zu verhindern, sodass er immer mehr mit Aufständen gegen seine Regentschaft konfrontiert war.

Die stetig wachsenden inneren Spannungen im Lande eskalierten beim sogenannten *Cordobazo*. An jenem 29. Mai 1969 kam es in der argentinischen Industriestadt Córdoba zu einem Arbeiteraufstand, der eine Welle von Protesten gegen die Militärmachthaber im ganzen Land auslöste.¹⁹ Diese Ereignisse können in ihrer Tragweite für die spätere Radikalisierung der Jugend nicht unterschätzt werden. Nach Mónica Gordillo zeigen sie die zunehmend wichtigere Rolle der (radikalisierten) Jugend innerhalb der Zivilgesellschaft. Dabei zitiert Gordillo in ihrem Beitrag ein ehemaliges Mitglied der Studentenbewegung, welches auf den mythischen Gehalt und die »romantische Figur« der Ereignisse in Córdoba für die damalige Jugend verweist.²⁰ Pilar Calveiro erklärte dazu: »Wenigstens ein Teil der Gesellschaft weigerte sich, sich zu disziplinierten, gehorsamen und schweigsamen Insassen eines Militärlagers zu verwandeln, in dem man nur Befehle hörte.«²¹

wurde die Selbstbestimmung der Universitäten durchbrochen. Die Folge dieses Sturmes war ein Exodus dutzender führender argentinischer Wissenschaftler. Der Name *Bastones Largos* [Lange Stöcke] erinnert an die verwendeten Schlagstöcke der Polizei; vgl. Pigna, Felipe; Seoane, María (2006): *La noche de los bastones largos. A 40 años del saqueo de la ciencia en la Argentina*. Buenos Aires: Fundación Octubre.

19 | Vgl. dazu Cena, Juan Carlos (2000): *El Cordobazo. Una rebelión popular*. Buenos Aires: La Rosa Blindada; Gordillo, Mónica B. (2005): *Protesta, rebelión y movilización. De la resistencia a la lucha armada 1955-1973*. In: Juan Suriano (Hg.): *Nueva historia argentina. Violencia, proscripción y autoritarismo*. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 329-280, bes. S. 348-358.

20 | Vgl. Gordillo, *ibid.*, S. 349.

21 | [»por lo menos una parte de la sociedad se resistía a convertirse en el cuartel disciplinado, obediente y silencioso, en el que sólo se escuchaba las órdenes de mando«]; Calveiro, Política, S. 37.

Nachdem drei weitere Generäle für kurze Zeit die Geschicke des Landes bestimmten, kam es im März 1973 zu demokratischen Wahlen, zu denen erstmals wieder peronistische Kandidaten zugelassen wurden. Das Ende des Onganía-Regimes steht somit auch für ein Scheitern der anti-peronistischen Politik seit 1955. Alle Maßnahmen, welche die wechselnden Machthaber zur Bekämpfung des Peronismus in die Wege leiteten, konnten den Einfluss Peróns auf die argentinische Politik nicht stoppen, sondern beförderten geradezu dessen Popularität. Auch nach der Flucht seines Namensgebers blieb der Peronismus die stärkste politische Bewegung im Land, selbst wenn die politische Artikulation, wie erwähnt, teilweise sehr schwierig war. Die zunehmende Mythologisierung der Regierungszeit des Expräsidenten, die sich immer mehr von den konkreten historischen Ereignissen und der realen Person Peróns löste, verbunden mit der erwähnten diffusen ideologischen Basis des *Justicialismo*, führte zur Aufspaltung der Anhängerschaft Peróns. Einem Linksperonismus, welcher die sozialstaatlichen Perspektiven des Peronismus als sozialistisch und revolutionär interpretierte, stand ein Rechtsperonismus gegenüber, der sich an den nationalistischen und faschismusaffinen Elementen der Präsidentschaft Peróns orientierte. Beide glaubten, die jeweils authentische Form des Peronismus zu vertreten.²²

3.1.2 Rückkehr zur Demokratie (1973-1976)

Während bei den Wahlen vom 11. März 1973 offiziell peronistische Kandidaten (erstmals seit 1954) wieder erlaubt wurden, blieb der Expräsident Perón von der Kandidatur ausgeschlossen. Er lebte weiterhin in seinem spanischen Exil. Als Präsidentschaftskandidat der Peronisten fungierte Héctor Cámpora, bis dato der persönliche Delegierte Peróns.²³ Nichtsdes-

22 | Vgl. dazu Horacio Verbitskys Kritik an der peronistischen Linken: »Sie ignorierte, dass die Positionen ihrer Gegner [der Rechtsperonisten] genauso peronistisch waren wie die eigenen und verstand ihren Kampf als in Loyalität gegenüber einem Mann, dessen Ideen sie nicht wirklich kannte.« [»Ignoraba que eran tan peronistas las posiciones de sus adversarios internos como las propias y planteó la pugna en términos de lealtad a un hombre cuyas ideas no conocía a fondo.«]; Verbitsky, Ezeiza, S. 5.

23 | Zu Campóra siehe den entsprechenden Eintrag bei Kohut, David R.; Vilella, Olga; Julian, Beatrice (2003): *Historical Dictionary of the »Dirty Wars«*. Lanham, MD: Scarecrow Press, S. 99.

totrotz war Perón auch im Wahlkampf präsent, etwa in der Parole »Cámpora al gobierno, Perón al poder« [»Cámpora in die Regierung, Perón an die Macht«], skandiert vor allem durch die peronistische Jugend und die peronistische Untergrundorganisation *Montoneros*.²⁴

Nach dem überwältigenden Sieg Cámporas (Cámpora erhielt 49,6 % der Stimmen, der zweitplazierte Kandidat der UCR Ricardo Balbín 21,3 %) ²⁵ traf der ehemalige Präsident am 30. Juni 1973 aus dem spanischen Exil in Buenos Aires ein, und knapp zwei Wochen darauf, am 13. Juli 1973, trat Cámpora zugunsten von Perón von seinem Posten zurück.²⁶ Die Umstände von Peróns Rückkehr nach Argentinien sind emblematisch für das weitere Schicksal des Landes. Als sich zur Begrüßung Peróns eine große Menschenmenge auf dem internationalen Flughafen von Buenos Aires/Ezeiza versammelte, eröffneten bewaffnete Mitglieder der rechtsextremen Todesschwadronen *Alianza Anticomunista Argentina* (A. A. A.) [Argentinische Antikommunistische Allianz] das Feuer in die Menge, erschossen dabei mindestens dreizehn Personen und verletzten hunderte weitere.²⁷ Die A. A. A. wurde vom damaligen Privatsekretär Peróns und späteren Sozialminister José López Rega gegründet und

24 | Siehe zur Rolle der peronistischen Organisationen in der Unterstützung Peróns u.a. Lewis, Paul H. (2002): *Guerrillas and Generals. The »Dirty War« in Argentina*. Westport, CT: Praeger, S. 80.

25 | Vgl. Gambini, Hugo (2008): *Historia del peronismo. La violencia (1956-1983)*. Buenos Aires: Javier Vergara, S. 240.

26 | Es kann kaum angezweifelt werden, dass der Verzicht Cámporas letztlich auch den Willen von dessen Wählern widerspiegelte, die Perón trotz allem wieder als Staatspräsidenten im Amt sehen wollten. Dennoch kann man hier vielen Beobachtern wie Carlos Nino folgen, die den Rücktritt von Cámpora auch als Folge seiner unabhängigen linken Politik sehen, die Perón dazu veranlassten, Cámpora zur Aufgabe seines Präsidentenamtes zu zwingen; vgl. Nino, Carlos (2006): *Juicio al mal absoluto*. Buenos Aires: Ariel, S. 93. Der erwähnte »Historical Dictionary of the »Dirty Wars« spricht von einer »right-wing Peronist faction«, welche Cámpora aus dem Amt drängte; vgl. Kohut/Vilella/Julian, *Dictionary*, S. 99.

27 | Zum sogenannten »Massaker von Ezeiza« vgl. auch Mosches, Julio César (1997): *El otoño de los asesinos*. México D.F.: Plaza y Valdés; Meade, Teresa A. (2007): *A History of Modern Latin America. 1800 to the Present*. Chichester, U.K.: Blackwell, S. 263.

unterhielt enge Beziehungen zum Staatsapparat.²⁸ Dass der Beginn der zweiten Präsidentschaft Peróns mit einem Massaker durch rechtsextreme Gruppen einhergeht, steht sinnbildlich für die Entwicklung des späteren Argentiniens, das in den Folgejahren immer stärker von politischer Gewalt geprägt wurde.

Dabei fanden sich innerhalb der Linken verschiedene radikale Gruppierungen, die sich schon unter Onganía formiert hatten und unterschiedliche ideologische Hintergründe aufwiesen. Die bekannteste Gruppierung bildeten dabei die *Montoneros*. Sie wurden Ende der 1960er Jahre gegründet und lassen sich im linksperonistischen Spektrum verorten.²⁹ Weitere Guerillagruppen, die damals in Argentinien agierten, waren die oftmals als trotzkistisch bezeichnete, aber zu dieser Zeit guevaristisch orientierte *Partido Revolucionario de los Trabajadores – Ejército Revolucionario del Pueblo* (PRT-ERP), die direkt von Ernesto Che Guevara 1963 gegründeten FAR (Fuerzas Armadas Revolucionarias), die FAL (Fuerzas Armadas de Liberación), die FAP (Fuerzas Armadas Peronistas) und weitere kleine Organisationen. *Montoneros* und PRT-ERP stellten die beiden größten Gruppen dar.³⁰

Es ist hier zu beachten, dass sich sowohl die Rechtsextreme A. A. A. als auch die *Montoneros* als die einzigen legitimen Vertreter des Peronismus verstanden. Aufgrund ihrer Militanz, Begeisterungsfähigkeit und Schlagkraft bildeten die (linke) peronistische Jugend und die *Montoneros*

28 | Zur A. A. A. vgl. González Jansen, Ignacio (1986): *La Triple A*. Buenos Aires: Contrapunto.

29 | Zur Geschichte der *Montoneros* vgl. die Monographie von Gillespie: Gillespie, Richard (1982): *Soldiers of Perón. Argentina's Montoneros*. Oxford: Clarendon Press.

30 | Ein Überblick über die verschiedenen Guerillagruppen findet sich bei erwähnter Schrift von Lewis, *Guerrillas*, S. 41. Des Weiteren stellt sich der Autor Guillermo Mira Delli-Zotti die Frage, ob die *Montoneros* überhaupt als klassische Guerillagruppe bewertet werden können, oder ob es sich, zumindest in ihrem Ursprung, eher um den bewaffneten Arm des Peronismus handele, der sich, anders als die anderen linken Untergrundorganisationen, nicht von der kubanischen Erfahrung habe leiten lassen; vgl. Mira Delli-Zotti, Guillermo (2010): *Genealogía de la violencia en la Argentina de los años 70*. In: *Historia Actual Online* (20), S. 20. Online verfügbar unter <http://www.historia-actual.org/Publicaciones/index.php/haol/issue/view/21>, abgerufen am 14. Juni 2012.

1973 die Basis von Peróns Wahlkampagne, und Perón arbeitete aktiv mit ihnen zusammen. Dagegen gab es unter den gewerkschaftlichen Unterstützern Peróns viele, die der radikalen Rechten nahestanden und diese auch unterstützten.³¹ Spätestens aber mit der Übernahme der Präsidentschaft entfremdete sich Perón von seiner linken und linksradikalen Basis und wendete sich immer mehr der Rechten zu. Sein politisches Projekt einer Aussöhnung zwischen Peronisten und Liberalen sowie zwischen Unternehmern und Gewerkschaften kollidierte mit dem Wunsch der peronistischen Jugend und der mit ihr verbundenen *Montoneros* nach einem Wandel hin zum Sozialismus.³² Wie der Publizist Horacio Verbitsky betonte, benötigte Perón die *Montoneros* nicht mehr und ging davon aus, dass sie sich gemäß seinem Willen selbst auflösten. Der Konflikt zwischen dem stark gealterten Präsidenten und seiner linken Basis eskalierte jedoch. Lopez Rega wurde Peróns Sozialminister. Zwei Tage vor Peróns Amtseinführung wurde der Präsident des Gewerkschaftsdachverbandes CGT (Confederación General del Trabajo de la República Argentina) [Allgemeine Arbeitsförderung der Republik Argentinien] und enger Vertrauter Peróns, José Ignacio Rucci, im September 1973 von einem Kommando der *Montoneros* erschossen. Dieser Mord an Rucci sollte unter anderem als Zeichen an den alt-neuen Präsidenten dienen, die Führerschaft der *Montoneros* in der linksperonistischen Bewegung anzuerkennen.³³

Die Konsequenz dieses Mordes war jedoch das genaue Gegenteil: Perón, durch den Mord an seinem Weggefährten auch persönlich verletzt, ging zusätzlich in Opposition gegen die radikale Linke. Besonders symbolträchtig wurde der Konflikt am 1. Mai 1974 ausgetragen, als Perón anlässlich einer Demonstration zum Tag der Arbeit die anwesenden *Montoneros* und Mitglieder der peronistischen Jugend harsch als Idioten beschimpfte und diese dann aus Protest gemeinsam den Platz verließen.³⁴

31 | Vgl. Novaro, Historia, S. 120.

32 | Vgl. dazu Riz, Liliana de (2007): De la movilización popular al aniquilamiento (1973-1976). In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado. México D.F.: El Colegio de México, S. 35-58, S. 36.

33 | Vgl. Robben, Antonius C. G. M. (2005): Political Violence and Trauma in Argentina. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 135-136.

34 | Vgl. Marchak, Patricia M.; Marchak, William (1999): God's Assassins. State Terrorism in Argentina in the 1970s. Montreal: McGill-Queen's University Press,

Im selben Monat wurden die *Montoneros* aus der justizialistischen Partei ausgeschlossen.

Kurz darauf, am 1. Juli 1974, starb Perón. Nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch dessen Witwe und Vizepräsidentin Isabel de Perón (eigentlich María Estela Martínez de Perón) wurde das Land zunehmend unregierbar. Paramilitärische Gruppen, vor allem aufseiten der Rechten, entführten, folterten und ermordeten vermeintliche Gegner. Gleichzeitig kam es zu immer mehr Anschlägen seitens der Guerillaorganisationen. Im März 1976 zählte die Tageszeitung »La Opinión« alle fünf Stunden einen politischen Mord und alle drei Stunden einen Bombenanschlag.³⁵ Isabel de Perón konnte nie das Format Evita Peróns erreichen und war in ihrer Rolle als Staatspräsidentin vollkommen überfordert, wodurch der schon erwähnte Lopez Rega einen immer größeren Einfluss auf die Regierungsgeschäfte übernehmen konnte. Überdies wurde das Militär zusätzlich gestärkt, indem ihm von Isabel de Perón und Interimspräsident Ítalo Lúder (der sie kurzzeitig vertrat) die Aufgabe zugewiesen wurde, »mit allen notwendigen Mitteln« im Rahmen der sogenannten *Operación Independencia* die ländliche Guerilla in der Nordprovinz Tucumán zu zerschlagen. Den Streitkräften wurde dadurch faktisch eine Blankovollmacht verliehen, die jedes Mittel rechtfertigte.³⁶ Diese Opera-

S. 211. Es existieren verschiedene Videoaufnahmen dieses Ereignisses, wie beispielsweise <https://www.youtube.com/watch?v=qZjmlDc4EOA>, abgerufen am 1. Juli 2011.

35 | Vgl. Novaro, Marcos; Palermo, Vicente (2003): *La dictadura militar, 1976-1983. Del golpe de Estado a la restauración democrática*. Buenos Aires: Paidós, S. 17.

36 | Vgl. Dekret 261 vom 5. Februar 1975: »[Es sind] [d]ie militärischen Operationen auszuführen, die notwendig sind, um die Aktionen der subversiven Elemente, die in der Provinz Tucumán stattfinden, zu neutralisieren oder zu vernichten.« [»Ejecutar las operaciones militares que sean necesarias a efectos de neutralizar y/o aniquilar el accionar de los elementos subversivos que actúan en la provincia de Tucumán.«] Der Text des gesamten Dekretes ist konsultierbar unter www.desaparecidos.org/nuncamas/web/document/decreto_261_75.htm, abgerufen am 29. November 2012. Siehe auch Canelo, Paula (2008): *El proceso en su laberinto: la interna militar de Videla a Bignone*. Buenos Aires: Prometeo, S. 46.

tion diente auch als eine Art Labor der Repression, worin vieles von der Verfolgungspraxis nach dem Putsch vorweggenommen wurde.³⁷

Das Militär erreichte seine Ziele und Ende 1975 waren die linken Guerrillas zu einem großen Teil geschlagen.³⁸ Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Niederlage zu erklären. Strategisch existierte eine von Che Guevara und der erfolgreichen kubanischen Revolution inspirierte (Fehl-) Einschätzung, dass die argentinische Armee auf ihrem ursprünglichen Gebiet – der Kriegsführung – zu schlagen sei. Beeinflusst war diese Haltung dabei von der fokistischen Überzeugung, dass grundsätzlich eine kleine und entschlossene Gruppe von überzeugten Milizionären in der Lage sein kann, eine nominell um einiges größere und besser ausgestattete Armee zu besiegen. Dabei militarisierten sich die linken Gruppen zunehmend und verloren jeglichen politischen Instinkt. Gleichzeitig waren sie nicht mehr in der Lage, kritisch die eigenen Kräfteverhältnisse zu analysieren. Die operative Basis der Guerillagruppen blieb begrenzt, und einzelne militärische Niederlagen konnten die eigenen Kräfte spürbar schwächen. Durch die zunehmend autoritären Strukturen im Inneren fehlten auch die Räume, kritisch das eigene Verhalten und die Strategie zu hinterfragen.³⁹ Diese Verschmelzung von Militärischem und Politischem führte zu einer immer größer werdenden Distanz der Guerillaorganisationen von der Bevölkerung, die grundsätzlich mit den politischen Forderungen der Organisationen sympathisierte.⁴⁰

Damit verbunden war eine Verklärung des Todes und des Opfertums. Als wichtigstes Element dieser »Erinnerung von Blut und Krieg« betrachtet Hugo Vezzetti die Betonung des »obersten Werts des Kämpfers in der Opferung des eigenen Lebens«.⁴¹ Eine zentrale Rolle kommt demnach auch einem idealisierten Bild von Che Guevara zu, das die Linke

37 | Zur *Operación Independencia* vgl. López Echagüe, Hernán (1991): *El enigma del General Bussi. De la operación independencia a la operación retorno*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.

38 | Vgl. Weiss Fagen, Patricia (1992): *Repression and State Security*. In: Juan E. Corradi, Patricia Weiss Fagen und Antonio G. Merino (Hg.): *Fear at the Edge. State Terror and Resistance in Latin America*. Berkeley: University of California, S. 39-71, S. 48.

39 | Diese These findet sich beispielsweise bei Calveiro, Poder, S. 16-21.

40 | Vgl. Novaro, *Historia*, S. 68-69.

41 | Vezzetti, *Violencia*, S. 137.

zu dieser Zeit prägte. Während die traditionellen Helden der Linken wie Marx, Lenin, Stalin und zu einem gewissen Grad auch Mao Tse Tung als Strategen bewundert wurden, stand Che Guevara für den Antipolitiker, der Revolution nicht *machte*, sondern Revolution *war*.⁴² Diese Ontologisierung von Revolution und des Revolutionären machte die Revolutionsgruppen für die politischen und militärischen Gefahren blind, die vor ihnen lagen.

Diese ideologischen Schwächen der radikalisierten Linken waren sicherlich ein Grund dafür, dass sie keine angemessene Antwort auf die immer größer werdende Isolation fanden. Zwischen 1974 und 1976 wurden die meisten Aktivisten und Unterstützer der Guerilla systematisch aus Staatsdienst, Gewerkschaften und Medien entfernt und deren Publikationsorgane verboten. Sogar die linksperonistische Basis entfremdete sich von diesen Organisationen, was eine öffentliche Artikulation immer schwieriger machte.⁴³

Neben der eskalierenden Gewalt schwächte auch die katastrophale ökonomische Lage die verfassungsmäßige Regierung. Mitte der 1970er Jahre lag die argentinische Wirtschaft – auch beeinflusst durch die sogenannte Ölkrise – am Boden.⁴⁴ Es herrschte eine Hyperinflation. Zwischen März 1975 und März 1976 erhöhten sich die Preise um 566 % mit einer Prognose von weiteren 800 % für das folgende Jahr.⁴⁵ Gleichzeitig erreichte das öffentliche Defizit die Höchstmarke von 12,6 % des Bruttoinlandsprodukts.⁴⁶ Die wirtschaftliche Schieflage betraf vor allem die Mittelschicht, deren Spareinlagen sich zunehmend entwerteten, und führte zu einer weiteren gesellschaftlichen Verunsicherung. In dieser Situation stellte am Weihnachtsabend des 25. Dezember 1975 der Oberbefehlshaber des Heeres, Generalleutnant Jorge Videla, der Regierung ein neunzigstägiges Ultimatum, worin er diese aufforderte, für Recht und Ordnung im

42 | Vgl. Vezzetti, *ibid.*, S. 138-139.

43 | Vgl. Rock, David (1987): *Argentina, 1516-1987. From Spanish Colonization to Alfonsín*. Berkeley, CA: University of California Press, S. 367.

44 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 17.

45 | Vgl. Novaro/Palermo, *ibid.*

46 | Vgl. Novaro/Palermo, *ibid.*

Land zu sorgen. Ansonsten werde man einschreiten und selbst für Ruhe sorgen.⁴⁷

3.2 DIE LETZTE MILITÄRDIKTATUR (1976-1983)

3.2.1 Die dunkelsten Jahre der Diktatur (1976-1977)

Angesichts dieser Verlautbarungen Videlas war kaum jemand erstaunt, als im Morgengrauen des 24. März 1976 Armeetruppen die Gebäude von Regierung und Parlament besetzten.⁴⁸ Isabel de Perón und ihre Minister wurden umgehend festgenommen und in den Süden Patagoniens ausgeflogen. Zugleich wurde eine Militärjunta gebildet, bestehend aus je einem Angehörigen der drei Teilstreitkräfte Heer (Gen. Lt. Jorge Videla), Marine (Adm. Emilio Massera) und Luftwaffe (Brig. Gen. Orlando Agosti). Im Hinblick auf die starken Animositäten zwischen den verschiedenen Teilen der Armee entschied man sich für ein formell gleichberechtigtes Führungskollegium und wählte daraus Videla zum Präsidenten.

Die Ziele der Militärjunta waren noch weitreichender, als dies beim vorhergehenden Staatsstreich Onganía der Fall war. Dafür spricht die Selbstbezeichnung des neuen Regimes als *Proceso de Reconstrucción Nacional* [Prozess des nationalen Wiederaufbaus], oder kurz: *Proceso*. Ein eigentlicher »Messianismus der Streitkräfte«⁴⁹ offenbarte sich schon in einer Verlautbarung, welche die Junta am Tag des Putsches in einem Dokument mit dem Titel »Acta fijando el Propósito y los Objetivos Básicos para el Proceso de Reorganización Nacional« [Dokument zur Bestimmung der Aufgabe und der grundlegenden Ziele des Prozesses der Nationalen Reorganisation] veröffentlicht hatte:

»Die Ziele: Die Wiederherstellung der Grundwerte, die als Fundament für eine umfassende Führung des Staates dienen. Die Setzung eines Schwerpunkts auf den

47 | Vgl. Novaro/Palermo, *ibid.*, S. 18. Siehe dazu auch den Frontartikel in *La Nación*, 25. Dezember 1975, S. 1.

48 | Zum Ablauf des Putsches siehe Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 19-23.

49 | Quiroga, Hugo (2004): *El tiempo del »proceso«*. Conflictos y coincidencias entre políticos y militares, 1976-1983. Rosario, Arg.: Editorial Fundación Ross, S. 67.

Sinn von Moral, Tauglichkeit und Effizienz, unverzichtbar um den Inhalt und das Bild der Nation wieder aufzubauen. Die Auslöschung der Subversion und die wirtschaftliche Förderung des nationalen Lebens auf der Basis des Gleichgewichts und der verantwortlichen Teilhabe der verschiedenen Sektoren der Gesellschaft.«⁵⁰

Diese Verlautbarung drückt aus, dass der Blick der neuen Machthaber nicht alleine auf die Bekämpfung der Guerilla gerichtet war, sondern vielmehr auf die argentinische Nation als Ganze fiel.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurde am gleichen Tag eine »Acta para el Proceso de Reorganización Nacional« [Akte für den Prozess der Nationalen Reorganisation] veröffentlicht, worin die konkrete Ausgestaltung des *Proceso* festgeschrieben wurde, inklusive der Leitungsstruktur der Junta, der Absetzung des obersten Gerichts und der Auflösung des Parlamentes sowie anderer Maßnahmen, welche die totale Kontrolle der Junta über das Land sicherstellten.⁵¹ Ebenfalls am 24. März 1976 erging eine Erklärung, worin wiederum das übergeordnete Ziel des neuen Regimes beschworen wurde:

50 | [»Propósito: Restituir los valores esenciales que sirven de fundamento a la conducción integral del Estado, enfatizando el sentido de moralidad, idoneidad y eficiencias, imprescindible para reconstruir el contenido y la imagen de la Nación, erradicar la subversión y promover el desarrollo económico de la vida nacional basado en el equilibrio y participación responsable de los distintos sectores [...].«]; Junta Militar (1980): Acta fijando el Propósito y los Objetivos Básicos para el Proceso de Reorganización Nacional. Enthalten in: República Argentina. Junta Militar (Hg.): Documentos básicos y bases políticas de las fuerzas armadas para el Proceso de Reorganización Nacional. Buenos Aires: Imprenta del Congreso Nacional. Diese Aspekte leiten Quiroga wie auch andere Beobachter aus der ersten Erklärung der Militärjunta ab, die am 25. März in der Zeitung »La Nación« abgedruckt wurde. Weiter zitiert Quiroga aus der ersten öffentlichen Verlautbarung des neuen Machthabers Videla vom 31. März 1976. Demnach begründe sich die Intervention »nur aus der Pflicht, die höchsten Interessen der Nation zu bewahren« [»Sólo responde al cumplimiento de una obligación inexcusable emanada de la misión específica de salvaguardar los más altos intereses de la nación.«]; Quiroga, *Tiempo*, S. 68.

51 | República, *Documentos*, S. 9-10.

»Durch Ordnung, Arbeit, die vollkommene Beachtung der ethischen und moralischen Prinzipien, der Justiz, der integralen Vervollkommnung des Menschen, des Respekts seiner Rechte und Würde: So wird die Republik zur Einheit der Argentinier und zur totalen Wiedererlangung des nationalen Seins, Ziele, die nicht aufgegeben werden können und deren Erreichung die Anstrengung sämtlicher Frauen und Männer erfordert, die dieses Land besiedeln.«⁵²

Dieses »nationale Sein«, das hier beschworen wird, taucht immer wieder auch im Umfeld der Rechtfertigung des Putsches auf.⁵³ Es lässt sich dabei als »the collective national essence, soul, or consciousness« verstehen.⁵⁴ Fabiana Alonso rezipiert eine 1981 erschienene Schrift des Bildungs- und Kulturministeriums der Provinz Santa Fe dahingehend zusammen, dass das »ser nacional« die

»Kulmination eines kulturellen Erbes sei, das seinen Ursprung im Helenismus habe, seine Fortsetzung beim römischen Wesen (Romanidad) finde und schließlich sich in der Hispanität (Hispanidad) konfigurierte, die die christliche Philosophie annahm zur Überwindung des griechisch-lateinischen Heidentums.«⁵⁵

52 | [»Por medio del orden, del trabajo, de la observancia plena de los principios éticos y morales, de la justicia, de la realización integral del hombre, del respeto a sus derechos y dignidad; así la República llegará a la unidad de los argentinos y a la total recuperación del ser nacional, metas irrenunciables para cuya obtención se convoca en un esfuerzo común a los hombres y mujeres, sin exclusiones, que habitan este suelo.«]; República, *ibid.*, S. 12.

53 | Vgl. beispielsweise die folgende Definition der *Subversión* im regimenahen Boulevardblatt *Gente*: »Subversion ist nicht mehr und nicht weniger als die Unterwanderung [sp. subversión] der fundamentalen Werte des nationalen Seins.« [»Subversión no es ni más ni menos que la subversión de los valores fundamentales del ser nacional.«]; El discurso de Videla bajo la lupa. In: *Gente*, 12. April 1976.

54 | Feitlowitz, *Lexicon*, S. 21. Feitlowitz merkt an derselben Stelle ebenso an, dass dieser Begriff des *Ser Nacional* erstmals 1943 in der Zeitschrift »Cabildo«, einem klerikalfaschistischen Magazin, erschienen sei; vgl. Feitlowitz, *ibid.*

55 | [»El ser nacional argentino era definido como la culminación de una herencia cultural que tenía su origen en el helenismo, continuaba con la romanidad y terminaba de configurarse con la hispanidad, que asumía la filosofía cristiana, superadora del paganismo grecolatino.«]; Alonso, Fabiana (2007): *Nacionalismo*

Wir finden hier eine an einem konservativen Katholizismus orientierte Definition des *ser nacional*, das sich auch gegen andere, teilweise auch linke Formen der Nationalontologie durchzusetzen versuchte, sich aber primär gegen den Angriff von außen wandte.⁵⁶

Hinter dieser Rhetorik der Wiedergewinnung einer viel älteren Essenz der Nation findet sich somit ein sehr konkretes Umgestaltungsprojekt der gesamten Gesellschaft, nicht nur die Vernichtung der »Subversion«. Umgehend setzte die Junta ihre Repressionsmaschinerie in Gang und hunderte von Gewerkschaftsdelegierten, Aktivisten der Linken und der peronistischen Jugend wurden aus ihren Wohnungen oder von ihren Arbeitsstellen abgeholt und in geheime Haftanstalten (*Centros Clandestinos de Detención, CCD*) gebracht: Dabei war es die Klandestinität der Repression, die der Junta in Argentinien ihren Stempel aufdrückte. Zwar gab es im Laufe der Ereignisse vom 24. März 1976 eine große Militärpräsenz auf den Straßen des Landes, doch gab es nichts, was dem *Estadio Nacional* in Santiago de Chile gleichkam, wo nach dem Putsch gegen Salvador Allende über längere Zeit öffentlich Regimegegner inhaftiert und gefoltert wurden.⁵⁷

Die von der Repression Betroffenen wurden nicht offiziell festgenommen, sondern sie verschwanden.⁵⁸ Die Menschen wurden zu »desaparecidos«, zu Verschwundenen. Im Allgemeinen ähnelte sich die Form des Verschwindenlassens. Die Betroffenen wurden zumeist in ihren Wohnungen oder auf der Straße entführt. Operativ verantwortlich waren kleine Einsatzgruppen (die sogenannten *Grupos de Tarea* – Arbeitsgrup-

y catolicismo en la educación pública santafesina (1976-1983). In: *Prohistoria* 11 (11), S. 107-123.

56 | Für eine linksperonistische Verwendung dieses Begriffs vgl.: Hernández Arregui, Juan J. (1969). *¿Qué es el ser nacional?: la conciencia histórica iberoamericana*. Buenos Aires, Hachea.

57 | Zum Unterschied zwischen der Repression in Chile und Argentinien vgl. u.a. Loveman, Mara (1998): *High-Risk Collective Action. Defending Human Rights in Chile, Uruguay, and Argentina*. In: *American Journal of Sociology* 104 (2), S. 477-525. Chile mag auch einer der Gründe gewesen sein, die die Entscheidung der Generäle für eine klandestine Arbeitsweise beeinflusst haben. Die Hoffnung bestand darin, einen internationalen Aufschrei, wie man ihn in Chile feststellen konnte, zu verhindern.

58 | Zur Arbeitsweise der Einsatzkommandos vgl. Robben, Political, S. 196.

pen), die alle einem bestimmten CCD zugeordnet waren. Diese Gruppen bestanden aus einem Kernteam, welches sich langfristig dieser Tätigkeit widmete, zusammen mit Angehörigen anderer Einheiten der Sicherheitskräfte, die alternierend in den CCD Dienst hatten. Dadurch konnte zum einen eine Kontinuität der Repressionsarbeit durch die ständige Verfügbarkeit des entsprechenden Know-hows aufrechterhalten werden, zum anderen wurde dadurch der Kreis derjenigen, die aktiv an den Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, beständig erhöht und eine mögliche Fraternisierung zwischen Bewachern und Gefangenen verhindert werden.⁵⁹

Bevor die *Grupos de Tarea* aktiv wurden, wurde in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei dafür gesorgt, dass die Zone »befreit« war. Befreit hieß, dass sich keine regulären Polizeikräfte in der Gegend befanden, welche die Festnahme – möglicherweise auch unabsichtlich – behindern konnten. Üblicherweise wurden die Gefangenen in Autos ohne Nummernschilder (oftmals grüne Ford Mustangs) gedrängt und zu einem CCD gebracht. Dort wurden sie meistens schon am Tag der Festnahme gefoltert, mit dem Ziel, möglichst schnell an weitere Namen zu kommen, bevor diese Personen gewarnt werden und untertauchen konnten. Dabei folgten die Folterungen stets einem ähnlichen Prozedere:⁶⁰ Den Gefangenen wurden mithilfe eines speziellen Gerätes – der sogenannten *Picana*⁶¹ – Elektroschocks an besonders empfindlichen Körperstellen wie Geschlechtsteilen, Augen, Lippen und Fußsohlen verabreicht. Es kamen systematische Schläge mit Eisenketten und Elektrokabeln sowie sexuelle Gewalt hinzu. Üblich waren auch psychologische Folterungen wie Scheinexekutionen und der Zwang, Folterungen von Familienangehörigen mit ansehen zu müssen. Oftmals erreichte die Folterung eine kaum vorstellbare Form des Sadismus. Besonders grausam war die Folter gegen-

59 | Carlos Waisman und Raanan Rein verweisen in diesem Kontext auf die große Angst der Militärführung, Wachpersonen könnten durch die Gefangenen ideologisch indoktriniert werden und so die Seite wechseln; vgl. Waisman, Carlos H.; Rein, Raanan (2006): *Spanish and Latin American Transitions to Democracy*. Brighton; Portland, OR: Sussex Academic Press, S. 163.

60 | Vgl. Wright, Thomas C. (2007): *State Terrorism in Latin America. Chile, Argentina, and International Human Rights*. Plymouth: Rowman & Littlefield, S. 111.

61 | Zur Geschichte der *Picana* in Argentinien vgl. Rejali, Darius M. (2009): *Torture and Democracy*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 131-132.

über Juden. So wurden jüdische Gefangene mit dem sogenannten »Rekroskop« gequält. Dieses bestand aus einem Metallrohr, das in den Anus des Opfers eingeführt wurde und in das schließlich eine Ratte gesteckt wurde. Beim Versuch, einen Ausgang zu finden, verbiss sich das Tier in den inneren Organen der Person.⁶² Die Folterungen dauerten zumeist zwischen einem und zehn Tagen, wobei regelmäßig Ärzte überprüften, dass die Folterungen den Menschen nicht töteten. Danach wurden die Gefangenen zumeist gefesselt und ohne Möglichkeiten zur Kommunikation in Zellen gefangen gehalten, wobei sie weiterhin permanenter Gewalt seitens der Wärter ausgesetzt waren.

Nach einer bestimmten Zeit fanden die sogenannten »traslados« [Überführungen] statt, ein Euphemismus für die Ermordung der Gefangenen. Je nach CCD liefen diese Exekutionen unterschiedlich statt. Ein Teil der Gefangenen wurde erschossen und anonym als sogenannte NN (ningún nombre) [kein Name] beigesetzt. Oftmals wurden diese Erschießungen als Gefechte inszeniert. Eine unbekannte Anzahl an Menschen wurde betäubt, in Flugzeuge verladen und dann lebend ins Meer geworfen.⁶³

Das Ausmaß der Repression⁶⁴ und die unterschiedlichen Hintergründe der Opfer lassen sich dabei nicht alleine mit dem Ziel der Zerstörung der Guerillagruppen erklären. Diese waren, wie erwähnt, schon Ende 1975 stark geschwächt.⁶⁵ Pilar Calveiro merkte an, dass die Milizionäre sowohl politisch wie auch psychisch erschöpft ihren Verfolgern in die Hände fielen und die Folter vor allem dazu diente, sie physisch zu zerstören.⁶⁶ Wie

62 | Zum besonderen Hass gegenüber Juden seitens der Folterer vgl. Kaufman, Edy (1989): *Jewish Victims of Repression in Argentina under Military Rule, 1976-1983*. In: *Holocaust and Genocide Studies* 4 (4), S. 479-499. Zum aktuellen Forschungsstand hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Militärdiktatur und dem Judentum in Argentinien vgl. die sehr lesenswerte, noch unveröffentlichte Dissertation von Emmanuel Kahan: Kahan, Emmanuel (2010): *Entre la aceptación y el distanciamiento. Actitudes sociales, posicionamientos y memoria de la experiencia judía durante la última dictadura militar (1973-2007)*. La Plata: Dissertation, Universidad Nacional de la Plata, bes. S. 277.

63 | Vgl. Kapitel 6.2.

64 | Zu den Opferzahlen vgl. Kapitel 7.3.

65 | Dagegen argumentiert Paul H. Lewis in Lewis, Guerrillas.

66 | Vgl. Calveiro, Poder, S. 100.

weit die eigentlichen Pläne der Junta gingen, lässt sich von einer Aussage des Gouverneurs der Provinz Buenos Aires, General Ibérico Saint-Jean, ableiten, die er anlässlich einer Rede bei einem Abendbankett traf, was von verschiedenen Seiten bestätigt wurde: »Zuerst bringen wir alle Subversiven um, dann deren Unterstützer. Danach deren Sympathisanten. Später diejenigen, die gleichgültig blieben. Und am Schluss die Zaghaften.«⁶⁷

Zum Feind konnte somit jeder werden, der das Regime weder aktiv noch überzeugt unterstützte. Hier zeigt sich in aller Radikalität das Ziel der neuen Führung, Argentinien zu einer grundlegend neuen Gesellschaft zu formen, wobei als Feinde all jene betrachtet wurden, die sich dieser neuen Werteordnung entgegenstellten. Interimspräsident Videla machte dies einem britischen Journalisten klar, als er ihm gegenüber erklärte: »Ein Terrorist ist nicht nur jemand mit einem Revolver oder einer Bombe, sondern jeder, der Ideen verbreitet, die gegen die westliche und christliche Zivilisation gerichtet sind.«⁶⁸

Die Verfolgung realer oder vermeintlicher Oppositioneller ging mit einer tiefgreifenden Reform der argentinischen Ökonomie einher.⁶⁹ Die Wirtschaftspolitik bildete neben der »Bekämpfung der Subversion« den

67 | [»Primero mataremos a todos los subversivos, luego mataremos a sus colaboradores, después [...] a sus simpatizantes, enseguida [...] a aquellos que permanecen indiferentes, y finalmente mataremos a los tímidos.«]; zitiert nach Acuña, Carlos H.; Smulovitz, Catalina (1995): Militares en la transición argentina del gobierno a la subordinación constitucional. In: Carlos H. Acuña, Inés González Bombal, Elizabeth Jelín, Oscar Landi, Luis Alberto Quevado, Catalina Smulovitz und Adriana Vacchieri (Hg.): Juicios, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina. Buenos Aires: Nueva Visión, S. 19-100, S. 31.

68 | [»Un terrorista no es solamente alguien con un revólver o con una bomba, sino también cualquiera que difunde ideas que son contrarias a la civilización occidental y cristiana.«]; zitiert nach Acuña/Smulovitz, Militares, S. 30.

69 | Zur Wirtschaftspolitik unter der Diktatur vgl. Veigel, Klaus Friedrich (2009): Dictatorship, Democracy, and Globalization. Argentina and the Cost of Paralysis, 1973-2001. University Park, PA: Pennsylvania State University Press, vor allem Kapitel 2, 3 und 4; Canelo, Proceso, S. 57-68; Schwarzer, Jorge (1988): La política económica de Martínez de Hoz. Buenos Aires: Editorial Hyspamérica; Castellani, Ana Gabriela (2007): Intervención económica estatal y transformaciones en la cúpula empresaria durante la última dictadura militar (1976-1983). »In: Lida/

zweiten Schwerpunkt der neuen Machthaber und wurde durch den zivilen Wirtschaftsminister Martínez de Hoz geprägt, der, wie Vizewirtschaftsminister und Nationalbankpräsident Adolfo Díaz, stark von der neoliberalen *Chicago School of Economics* (den sogenannten *Chicago Boys*) geprägt war.⁷⁰ In diesem Punkt vermengten sich zwei Absichten: Kurzfristig sollte das Problem der Inflation angegangen werden, langfristig wollte der *Proceso* die wirtschaftliche Struktur des Landes anhand neoliberaler Prinzipien umgestalten.⁷¹ Daher erstaunt es auch nicht, dass nach Zählung der CONADEP 48,1 % der Verschwundenen Arbeiter und Angestellte waren;⁷² allein in einer Niederlassung des Autobauers Ford verschwanden insgesamt 24 Mitglieder des Betriebsrats.⁷³

Die Militärjunta erließ die vollkommene Freigabe sämtlicher Preise mit Ausnahme der Löhne, der Reform der Finanzmärkte sowie der Öffnung Argentiniens für internationale Waren- und Kapitalströme. Diese Politik war aber nicht in der Lage, die schon existierenden wirtschaftlichen Probleme des Landes zu lösen, die sich nach Castellani durch »Inflation, Fiskaldefizit und exzessiven Protektionismus in gewissen Wirtschaftsbereichen« auszeichneten.⁷⁴ Durch die Liberalisierungsmaßnahmen kam es zu einer starken Konzentration des im Lande befindlichen Kapitals und zu einem Zusammenbruch der lokalen Wirtschaft.⁷⁵ Das Einfrieren der Löhne, verbunden mit einer nach wie vor hohen Inflationsrate, führ-

Crespo/Yankelevich (Hg.), *Argentina*, S. 131-164. Vgl. ebenso Straßner, *Wunden*, S. 76.

70 | Vgl. dazu Chilcote, Ronald H. (2003): *Development in Theory and Practice. Latin American Perspectives*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield, S. 107.

71 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 221.

72 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 480.

73 | Vgl. Ford demandada por su colaboración durante la dictadura. In: *Página 12*, 23. Februar 2006. Online verfügbar unter www.pagina12.com.ar/diario/ultimas/20-63526-2006-02-23.html, abgerufen am 23. August 2012.

74 | Castellani, *Intervención*, S. 137. Dementsprechend identifizierte Ana Gabriela Castellani drei zentrale Elemente der Wirtschaftspolitik des neuen Regimes: a) das Ende der Inflation, b) die Überwindung des Fiskaldefizits durch Beendigung staatlicher Eingriffe in die Lohnpolitik, durch Protektionismus und Subventionierung bestimmter Bereiche der Wirtschaft und c) die Stärkung der Effizienz und Konkurrenz in der Wirtschaft; vgl. Castellani, *ibid.*, S. 135.

75 | Vgl. Castellani, *ibid.*, S. 137.

te innerhalb eines Jahres zu einem Reallohnverlust von 50,8 %, was die interne Nachfrage zusammenbrechen ließ und lokale Produzenten und Händler an den Rand des Ruins brachte.⁷⁶

Ein weiteres wichtiges Wirkungsfeld der Junta war auch die Erziehung. Neben den Säuberungen an den Universitäten und Lehranstalten wurde eine Vielzahl von Autoren und Werken verboten, darunter Julio Cortázar oder Eduardo Galeano. Der Militärkommandant von Córdoba, Lucio Menéndez, ließ am 29. April 1976 neben anderen Büchern auch Antoine de Saint-Exupérys Erzählung »Der kleine Prinz« verbrennen.⁷⁷

3.2.2 Menschenrechtsorganisationen

Mit dem Putsch am 24. März 1976 wurde in Argentinien ein Ausnahmezustand ausgerufen, welcher die Möglichkeit zur politischen Artikulation sehr beschränkte. Auf Geheiß Moskaus hielt sich die Kommunistische Partei Argentiniens in ihrer Verurteilung des Putsches zurück,⁷⁸ und auch die großen Parteien sowie die traditionellen Gewerkschaften waren keine Hilfe und griffen nicht ein. Die radikale Linke war, wie erwähnt, schon vor dem März 1976 entscheidend geschwächt und konnte außer einigen symbolischen Aktionen nur wenig gegen die neue Junta ausrichten. Aus den schon genannten Gründen begrüßte ein relevanter Teil der Gesellschaft den Staatsstreich oder stand ihm zumindest passiv gegenüber. Hierzu schreibt der Historiker Daniel Lvovich:

»Es gilt zu beachten, dass im ersten Moment eine deutliche Mehrheit der Gesellschaft den Putsch unterstützt, da sie diesen als Ausweg aus der Wirtschaftskrise,

76 | Vgl. Castellani, *ibid.*, S. 139.

77 | Vgl. Dascalakis, María Gabriela (2010): Los mecanismos de la censura. Prensa y literatura en la Argentina de los años 70. In: Cecilia González, Dardo F. Scavino, Antoine Ventura und Groupe interdisciplinaire de recherches et de documentation sur l'Amérique latine. (Hg.): Les armes et les lettres. La violence politique dans la culture du Rio de la Plata depuis les années 1960. Pessac: Presses universitaires de Bordeaux, S. 53-68, S. 66.

78 | Vgl. Vacs, Aldo César (1984): *Discreet Partners. Argentina and the USSR since 1917*. Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press.

dem institutionellen Zusammenbruch und der politischen Gewalt verstand, die die Monate vor der militärischen Intervention prägten.«⁷⁹

Lvovich schränkt diesen Befund jedoch ein, indem er darauf verweist, dass das Programm der Militärs nicht aktiv begrüßt wurde oder man das Militär als neue, legitime Herrscher anerkannte, sondern dass vielmehr die schon zerstörte demokratische Legitimation der vorherigen Regierung dem Militär die Möglichkeit gab, sich der Unterstützung der Bevölkerung zu versichern:

»Das Militärregime von 1976 hat sich nicht damit beschäftigt, ein neue Form der Legitimation zu finden, sondern rechtfertigte sich aus der Krise der vorhergehenden zivilen Regierung und aus der bisherigen Existenz eines politischen Systems, das in seiner Arbeit die zivile Regierung und das Militär verband.«⁸⁰

Demnach war der Glaube daran, dass angesichts der Verhältnisse im Land nur eine starke Hand in der Lage sei, einem sich ausbreitenden Chaos Einhalt zu gebieten, der Grund für die Unterstützung des Regimes.

Angesichts eines zumindest partiellen Versagens großer Teile der Zivilgesellschaft konnten neu entstehende Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei lassen sich die verschiedenen Gruppierungen, die auf dem Gebiet der Menschenrechtspolitik aktiv waren, in zwei Hauptströmungen aufteilen: zum einen in die Angehörigenvereinigungen, die sich meistens anhand verschiedener Verwandtschaftsverhältnisse organisierten (bei den *Madres de Plaza de Mayo* [Mütter der Plaza de Mayo] organisierten sich die Mütter, bei den

79 | [»También es amplia la coincidencia en señalar que en un primer momento, una significativa mayoría de la sociedad apoyó el golpe de estado, debido a que fue considerado como una salida a la crisis económica, el derrumbe institucional y la violencia política que caracterizaron a los meses previos a la intervención militar.«]; Lvovich, Daniel (2008): Actitudes sociales y dictaduras. Las historiografías española y argentina en perspectiva comparada. In: *Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia* 1 (1), S. 30-49, S. 37-38.

80 | [»Sin embargo, el régimen militar de 1976 no se apoyó en la conquista de una nueva forma de legitimación sino en la crisis de legitimidad del régimen civil precedente, y en la previa existencia de un sistema político que combinó en su funcionamiento a los gobiernos civiles con los militares.«]; Lvovich, *ibid.*, S. 38.

Abuelas de Plaza de Mayo [Großmütter der Plaza de Mayo] die Großmütter, die nach ihren entführten oder in Gefangenschaft geborenen Enkelkindern suchten, bei den *Familiares de Desaparecidos y Detenidos por Razones Políticas* [Angehörige der aus politischen Gründen Verschwundenen und Festgenommenen] andere Familienangehörige, und seit Mitte der 1990er Jahre bei *H. I. J. O. S.* die Nachkommen der Verschwundenen).⁸¹ Hinzu kamen die nicht direkt betroffenen, aber solidarisch agierenden Menschenrechtsorganisationen, die sich schon vor dem Putsch organisiert hatten. Dazu gehören die schon in den 1930er Jahren gegründete *Liga Argentina por los Derechos del Hombre* [Argentinische Liga für Menschenrechte], die APDH (*Asamblea Permanente de Derechos Humanos*) [Permanente Versammlung für Menschenrechte] und der ökumenische SERPAJ (*Servicio Paz y Justicia*) [Dienst für Frieden und Gerechtigkeit]. Des Weiteren wurde während des *Proceso* das in der Einleitung erwähnte Forschungs- und Menschenrechtszentrum CELS gegründet, welches bis heute sehr aktiv ist.⁸² Diese Organisationen agierten größtenteils unabhängig von den traditionellen Verbänden und Parteien.

Ein wichtiges Zentrum, wo die Angehörigen Hilfe suchten, war die APDH. Diese wurde im Kontext der Mordanschläge der A. A. A. 1975 gegründet.⁸³ Bekanntestes Mitglied war der spätere Staatspräsident Raúl Alfonsín. Die APDH lässt sich im liberal-demokratischen Bereich des poli-

81 | Vgl. Fuchs, *Geschichte*, S. 75; Wright, *State*, S. 119-121. Vgl. zu *H. I. J. O. S.* Kapitel 7.1.7.

82 | Es darf in diesem Kontext nicht vergessen werden, dass viele führende Mitglieder der Menschenrechtsorganisationen selbst Opfer der Diktatur waren (wie der Präsident von SERPAJ und Nobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel, der inhaftiert war und gefoltert wurde). Andere hatten Angehörige, die verschwanden (so das führende Mitglied der APDH Graciela Fernandez de Meijide, deren Sohn Pablo verschwand, oder der Mitbegründer des CELS Emilio Mignone, dessen Tochter Mónica 1977 von Sicherheitskräften entführt wurde). Vgl. dazu auch Jelín, *Política de la memoria. El movimiento*, S. 107.

83 | Siehe dazu die Selbstdarstellung der APDH auf deren Homepage: www.apdh-argentina.org.ar/why.asp, abgerufen am 16. Januar 2012; Pertot, Werner (2005): *Acá el pueblo sabe qué cosas ocurrieron. Susana Perez Gallart recuerda los 20 años de la creación de la APDH*. In: *Página 12*, 19. Dezember; Fernández Meijide, Graciela (2009): *La historia íntima de los derechos humanos en la Argentina*. A Pablo. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 49.

tischen Spektrums verorten – mit starken parlamentarischen Bezügen.⁸⁴ Mit der Zeit rückte die APDH immer näher zur UCR.⁸⁵ Während der Diktatur sammelte die APDH tausende von Namen von Verschwundenen. Auch unterstützte sie kollektive *Habeas-Corpus*-Eingaben, beispielsweise als sie 1977 eine Liste mit den Namen von 425 verschwundenen Personen veröffentlichte.⁸⁶

Diese argentinischen Organisationen wurden durch international agierende Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch*, kirchlichen Basisorganisationen sowie Solidaritäts- und Exilantenorganisationen zusätzlich unterstützt.⁸⁷ Deren Arbeit wird im nächsten Kapitel genauer untersucht.

3.2.3 Die Etablierung einer *Pax Procesoista* (1978-1982)

Die meisten Opfer forderte die Diktatur in den Jahren 1976 und 1977, auch wenn schon vor dem Staatsstreich und noch bis 1983 Menschen

84 | Vgl. Alonso, Luciano (2008): El surgimiento del movimiento Argentino por los derechos humanos en perspectiva comparada. In: *Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia* 1 (1), S. 88-109, S. 93.

85 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 73. Trotz dieses liberalen Hintergrundes wurde die APDH weiter als Teil der Subversion dämonisiert. So zitiert Marina Franco einen Kommentar in der großen Tageszeitung »Clarín«, worin die APDH als *bds*m (banda de delinquentes subversivos marxistas) [Bande subversiv-marxistischer Verbrecher] beschimpft wurde, welche das Thema der Menschenrechte nur als Vorwand verwende; vgl. Franco, Marina (2008): El exilio. Argentinos en Francia durante la dictadura. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 120.

86 | Vgl. Izaguirre, Inés; Bonavena, Pablo; Guitelman, Paula; Périès, Gabriel; Frade, Carlos del (2009): Lucha de clases, guerra civil y genocidio en la Argentina, 1973-1983. Antecedentes, desarrollo, complicidades. Buenos Aires: Eudeba, S. 112.

87 | Das Thema des argentinischen Exils ist in den letzten Jahren zum Gegenstand einer breiten historiographischen Forschung geworden. Wichtige Impulse bot dabei Franco, Exilio, sowie der Sammelband von Pablo Yankelevich (Hg.) (2004): *Represión y destierro. Itinerarios del exilio argentino*. Buenos Aires: Ediciones Al Margen. Für eine weitergehende Bibliographie vgl. Yankelevich, Pablo (2004): *Tras las huellas del exilio. A manera de presentación*. In: Yankelevich (Hg.), *Represión*, S. 9-16, S. 9, Fußnote 1.

verschwanden und in den Gefängnissen gefoltert wurden. Mit der Zeit konnte der »Kampf gegen die Subversion« nicht mehr als zentrales Legitimationsmerkmal aufrechterhalten werden, da sonst der Eindruck erweckt worden wäre, die Armee sei nicht in der Lage gewesen, in den vergangenen zwei Jahren die Aufständischen zu besiegen. Hinzu kam das Interesse, dem Land wieder Stabilität zu verleihen, damit man langfristig einen institutionellen Ausweg aus einer Militärherrschaft hätte finden können. Auch hatten sowohl die wirtschaftliche als auch die klerikale Elite als Verbündete der Junta großes Interesse an einem Erfolg – das Aufrechterhalten der Repressionsmaschinerie hätte dies verhindert. Dies führte schließlich dazu, dass die Führung ab 1978 die Repression abschwächte und eine »Pax Procesista« anvisierte.⁸⁸ Die Zeichen dafür standen in diesem Zusammenhang gut. Ein kurzzeitiger Wirtschaftsaufschwung und billige Importe erfreuten die Mittelklasse, die sich somit zusätzlich mit dem Regime arrangierte.⁸⁹ Die im Juni 1978 im Land stattfindende Fußballweltmeisterschaft steigerte darüber hinaus nationalistische Stimmungen. Die Weltöffentlichkeit bot der unter Druck geratenen Junta nun auch die Möglichkeit, der Welt ein friedliches und weltoffenes Argentinien zu präsentieren.

Und in der Tat bildete die Weltmeisterschaft einen Höhepunkt für die Popularität des *Proceso*. Millionen Argentinier fieberten mit der Mannschaft mit. Auch die Verantwortlichen der FIFA schienen kein Problem mit dem Austragungsort zu haben. Deren Präsident Havelange erklärte: »Endlich kann die Welt Argentinien's wahres Gesicht sehen«, und der Kapitän der deutschen Nationalmannschaft Berti Vogts sprach von Argentinien als dem Land, »in dem Ordnung herrscht«. Und er fügte hinzu:

88 | Vgl. Novaro, *Historia*, S. 152. Dieser »Friede« war innerhalb der Militärführung alles andere als unumstritten. Schon lange standen sich zwei verschiedene Fraktionen gegenüber: auf der einen Seite die »Moderaten« mit General Videla, die möglichst bald einen verfassungsgemäßen Zustand herstellen wollten; auf der anderen Seite die sogenannten *Señores de la Guerra* [Kriegsherren] um Befehlshaber wie Admiral Emilio Massera, Luciano Menéndez (Befehlshaber des III. Heereskorps in Córdoba), Ramón Camps (Polizeichef von Buenos Aires) und verschiedene pensionierte Generäle, welche den Kampf möglichst lange und weit führen wollten.

89 | Vgl. Novaro, *ibid.*, S. 154.

»Ich habe keinen einzigen politischen Gefangenen gesehen.«⁹⁰ Auch im Inneren diene die Weltmeisterschaft dazu, nationalistische Gefühle zu wecken und Kritiker im Ausland (vor allem Exilanten) als Feinde Argentiniens zu diffamieren.⁹¹

Dass das Sportereignis aber nicht zur reinen Jubelfeier geriet, sondern dass auch eine breite internationale Aufmerksamkeit hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen geschaffen wurde, ist den nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen zu verdanken. Schon im Vorfeld kam es in verschiedenen Ländern zu Aufrufen, die Weltmeisterschaft zu boykottieren.⁹² Und trotz der Propagandainitiative der Regierung führte die Weltmeisterschaft der internationalen Gemeinschaft die prekäre Menschenrechtssituation vor Augen. In der internationalen Presse wurde erstmals eine Gruppe von Müttern über die Grenzen Argentiniens hinaus bekannt, die schon seit April 1977 jeden Donnerstag gegen das Verschwinden ihrer Kinder protestierte – die *Madres de Plaza de Mayo*.⁹³ Die *Madres* gehen auf eine Initiative von Azucena Villaflor de Vicensi zurück, die anderen Müttern von Verschwundenen vorschlug, sich am Samstag, den 30. April 1977 auf dem zentralen Platz vor dem Präsidentenpalast zu versammeln, um gegen das Verschwinden ihrer Kinder zu protestieren.⁹⁴ Mehrere Monate später waren es circa fünfzig Mütter, die sich mittlerweile donnerstags an jenem zentralen Ort trafen. Am 8. Dezember 1977 kam es dann zum großen Gegenschlag: Nachdem sich

90 | Galeano, Eduardo H. (2003): *Soccer in Sun and Shadow*. New York, London: Verso, S. 153. Vgl. dazu auch Burghardt, Peter (2008): Jubel in Hörweite der Folterkammern. In: *Süddeutsche Zeitung*, 25. Juni. Online verfügbar unter www.sueddeutsche.de/sport/fussball-historie-jubel-in-hoerweite-der-folterkammern-1.218882-2, abgerufen am 2. Januar 2012.

91 | Vgl. dazu Bisquert, Jaqueline (2011): *La representación militar de los exiliados en el marco del Mundial de Fútbol de 1978*. In: *Aletheia* 1 (2), S. 2.

92 | Vgl. dazu die Übersicht bei Rein, Raanan; Davidi, Efraim (2009): *Sport, Politics and Exile. Protests in Israel during the World Cup (Argentina, 1978)*. In: *The International Journal of the History of Sport* 26 (5), S. 673-692, S. 676; Franco, Marina (2007): *Solidaridad internacional, exilio y dictadura en torno al Mundial de 1978*. In: Pablo Yankelevich und Silvina Jensen (Hg.): *Exilios. Destinos y experiencias bajo la dictadura militar*. Buenos Aires: Libros del Zorzal, S. 147-186.

93 | Vgl. Novaro, *Historia*, S. 157.

94 | Vgl. im Folgenden Robben, *Political*, S. 304.

der Marineoffizier Alfredo Astiz in die Organisation der Mütter einschleichen konnte, wurde ein Treffen der Mütter in der Santa-Cruz-Kirche in Buenos Aires von Armeeeinheiten überfallen und die anwesenden Mütter und Unterstützer wurden entführt. Am darauffolgenden Tag widerfuhr Azucena Villaflor dasselbe Schicksal, sie wurde beim Kauf einer Tageszeitung überwältigt und in ein bereitstehendes Auto gezerrt. Doch auch nach diesen Verschleppungen einer ganzen Riege von Gründerinnen der Gruppe ging deren Arbeit weiter. Neue Präsidentin wurde Hebe de Bonafini, die zwei Söhne und eine Schwiegertochter durch die Hände der Militärs verlor.

Zwar existierten zu der Zeit noch verschiedene andere Angehörigenorganisationen wie die *Familiares de Desaparecidos y Detenidos por Razones Políticas* (diese wurde schon 1976 gegründet), doch waren die *Madres de la Plaza de Mayo* auch nach außen der sichtbarste Ausdruck der Opposition gegen das Militärregime. Dies hängt, wie verschiedentlich bemerkt wurde, auch mit dem hohen symbolischen Wert des Mutter-Kind-Verhältnisses zusammen, welches, auch angesichts der im vorherigen Kapitel angesprochenen Rolle der Liebe im Kontext der Anerkennung, hier eine wichtige Rolle spielt.

3.2.4 Wirtschaftliche Krise ab 1980

Bildete das Jahr 1978 den Höhepunkt der Popularität der Militärjunta, so lassen sich die folgenden Jahre als Epoche eines zunehmenden Niederganges des Regimes interpretieren. Eine zentrale Rolle spielte dabei der zunehmende Misserfolg der Wirtschaftspolitik Martínez de Hoz, die zwischen März 1980 und März 1981 in eine neue Finanzkrise mündete.⁹⁵ Nachdem der gemeinsame Kampf gegen die sogenannte »Subversion« seine Strahlkraft verloren hatte, wurden auch die internen Konflikte virulenter.⁹⁶ Eine wichtige Rolle spielte dabei die Frage der zukünftigen Position des Militärs und einer möglichen Transition zurück zu einer zivilen

95 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 334-350.

96 | Vgl. zum Folgenden: Canelo, Paula (2008): *Las »dos almas« del proceso. Nacionalistas y liberales durante la última dictadura militar Argentina (1976-1981)*. In: *Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia* 1 (1). Online verfügbar unter <http://web.rosarioconicet.gov.ar/ojs/index.php/RevPaginas/article/view/12>, abgerufen am 25. Oktober 2012.

Regierung. Während die sogenannten »Professionalisten« in der Armee um Jorge Videla eine baldmöglichste Übergabe der Macht an zivile Kräfte befürworteten, erhob die Gruppe der »halcones« (zu dt. Falken – auch »señores de la guerra«, »Herren des Krieges« genannt) die Forderung nach einer Festigung der Diktatur. Zur letztgenannten Gruppe gehörten insbesondere pensionierte Generäle, aber auch Befehlshaber wie der schon erwähnte Ibérico de Saint-Jean, Innenminister Harguindeguy sowie der Chef der Polizei der Provinz Buenos Aires, Brigadegeneral Ramón Camps.

Diese inneren Widersprüche zeigten sich auch anlässlich eines Führungswechsels innerhalb der Junta. Am 29. März 1981 löste General Roberto Viola Jorge Videla ab, dessen fünfjährige Amtszeit zu Ende ging. Viola stand für eine leichte Öffnung des Regimes hin zu einer Zusammenarbeit mit den traditionellen politischen Parteien.⁹⁷ Violas Amtszeit als Präsident dauerte jedoch nur wenige Monate, am 22. Dezember folgte Heeresgeneral Leopoldo Galtieri. Während Viola als Grund seines Rücktritts gesundheitliche Probleme anführte, waren es letztlich Widerstände der *Duros* gegen Violas zaghaften Reformkurs, die zu dessen Absetzung führten.⁹⁸

Nachfolger der dritten Junta wurde Generalleutnant Leopoldo Galtieri. Dieser knüpfte an die Zeit vor Viola an. Er bezog sich auf die »Fuentes del Proceso« [Quellen des *Proceso*], sorgte für ein ideologisch homogenes Kabinett und versuchte, die Autorität des Staatspräsidenten in der Gesellschaft zu stärken.⁹⁹ Galtieri konnte aber das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Das Wirtschaftsprogramm der Junta war gescheitert, und innerhalb der Gesellschaft verlor das Heer immer mehr an Prestige.¹⁰⁰ In dieser Si-

97 | Hugo Quiroga nennt vier Zeichen für die Öffnungspolitik der Junta Viola: 1. Eine »politische Entspannung« mit mehr Meinungsfreiheit, 2. die Freilassung der Expräsidentin María Estela de Perón als Zeichen des Interesses für Verhandlungen mit dem Peronismus, 3. Gespräche mit politischen Parteien und Persönlichkeiten, 4. der verstärkte Einfluss von Zivilisten in der Wirtschaftspolitik, vor allem durch Wirtschaftsverbände; vgl. Quiroga, Hugo (2005): El tiempo del »proceso«. In: Juan Suriano (Hg.): Nueva historia argentina. Violencia, proscripción y autoritarismo. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 33-86, S. 66.

98 | Vgl. Quiroga, *ibid.*, S. 71-72.

99 | Vgl. Quiroga, *ibid.*, S. 72.

100 | Vgl. Quiroga, *ibid.*, S. 73.

tuation suchte ein Teil der Armeeführung mit Galtieri an der Spitze einen allerletzten Ausweg, mithilfe dessen sie die Bevölkerung wieder in ihrem Sinne mobilisieren und für sich gewinnen konnte. Man wählte eine Option, die letztlich in einem Fiasko für Argentinien endete – die Besetzung der Malvinen/Falklandinseln.¹⁰¹

3.2.5 Der Krieg im Südatlantik und die Agonie des Regimes (1982-1983)

Die Malvinen/Falklandinseln sind seit dem 19. Jahrhundert ein Zankapfel zwischen Argentinien und Großbritannien, das 1833 seinen ersten Flottenstützpunkt auf der Inselgruppe und 1837 eine Kolonialverwaltung errichtete. Seit dieser Zeit erhebt Argentinien einen Besitzanspruch auf das Eiland, ein Anspruch, der von einem großen Teil der argentinischen Bevölkerung mitgetragen wird. Mit dem Ziel, die Herrschaft über die Inseln zu erlangen, verließen am 2. April 1982 argentinische Kriegsschiffe das Festland. Als Reaktion auf die argentinische Militäraktion mobilisierte das Vereinigte Königreich Seestreitkräfte in den Südatlantik und bat gleichzeitig die Vereinten Nationen und die Europäische Gemeinschaft um Hilfe. Einen Tag später, am 3. April, verurteilte der UN-Sicherheitsrat mit Unterstützung der USA die Militäraktion und forderte den Rückzug der argentinischen Flotte.

101 | Die drei Inseln werden auf Englisch als Falkland Islands, auf Spanisch als »Islas Malvinas« bezeichnet. Es gibt eine ausgesprochen breite Literatur zu diesem Krieg, sowohl in der argentinischen als auch in der britischen Historiographie. Die Einschätzung, beim Falklandkrieg habe es sich um den Versuch eines letzten Aufbäumens der Junta gehandelt, wird dabei von der überwiegenden Anzahl der Autoren geteilt. Siehe dazu exemplarisch Rozitchner, León (2005): *Las Malvinas. De la guerra sucia a la guerra limpia*. Buenos Aires: Editorial Losada; Verbitsky, Horacio (2002): *Malvinas. La última batalla de la tercera guerra mundial*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana. Für einen Überblick über die Forschungsdebatten vgl. Caviedes, Cesar N. (1994): *Conflict over the Falkland Islands. A Never-Ending Story?* In: *Latin American Research Review* 29 (2), S. 172-187. Zur Chronologie der Kriegereignisse vgl. Anderson, Duncan (2002): *The Falklands War 1982*. Oxford: Osprey, S. 7-10. Eine ausführliche Bibliographie findet sich bei Rasor, Eugene L. (1992): *The Falklands/Malvinas Campaign. A Bibliography*. New York; Westport, CT.; London: Greenwood Press.

Aufgrund der mehr als 12.000 Kilometer großen Distanz zwischen Großbritannien und den Inseln dauerte es etwa drei Wochen, bis britische Marinekräfte in das Kriegsgebiet gelangen konnten. Auch war die britische Armee, die sich vor allem an der Bedrohung eines möglichen Krieges mit dem Warschauer Pakt orientierte, nicht auf diese Art der Kriegsführung vorbereitet. Trotzdem gelang es ihr leicht, die argentinischen Streitkräfte von den Inseln zu vertreiben. Ein wichtiger Grund war, dass die USA die anfängliche Neutralität aufgab und Großbritannien unterstützte. Auch waren die argentinischen Truppen nur kaum auf einen massiven Gegenschlag der Briten unter Premierministerin Margaret Thatcher vorbereitet. Vielmehr zeigen verschiedene Quellen, dass man davon ausging, dass Thatcher, die in Großbritannien aufgrund ihrer Wirtschaftspolitik massiv unter Druck stand, keine ungewisse militärische Konfrontation suchte. Dabei bot gerade der Krieg der sogenannten »Eisernen Lady« eine Möglichkeit, ihr angeschlagenes innenpolitisches Ansehen aufzupolieren.

Am 2. Mai 1983 zerstörte das britische Atom-U-Boot *Conqueror* den leichten argentinischen Kreuzer *MS Belgrano*, wobei 323 Menschen ums Leben kamen. Durch diesen Schlag erlangte Großbritannien schon sehr früh die Hoheit auf See, Argentinien war alleine auf seine Luftwaffe angewiesen. Am 21. Mai begannen britische Landungskräfte mit der Besetzung der Hauptinsel, die sie innerhalb von drei Wochen eroberten. Am 15. Juni erklärte Großbritannien den Krieg einseitig für beendet.

Mit dem Debakel im Falkland-/Malvinenkrieg wurde das argentinische Militär in seiner vermeintlichen Kernkompetenz grundlegend in Frage gestellt – der Fähigkeit aus militärischen Konfrontationen siegreich hervorzugehen. In diesem Konflikt zeigte sich die vollkommene Unprofessionalität der Kriegsvorbereitung und -führung sowie ein offensichtlicher Größenwahn der Armeeführung, sich auf ein Abenteuer gegen das Nato-Mitglied Großbritannien einzulassen. Die Junta unter General Galtieri hatte völlig versagt.

Diese als Demütigung empfundene Niederlage führte zu einer Ablehnung der Armee innerhalb weiter Teile der Gesellschaft, auch bei traditionell armeefreundlichen Kreisen.¹⁰² Ein großer Teil der Bevölkerung war nicht mehr bereit, einer Armeeführung zu vertrauen, die fahrlässigen Tod vieler junger Wehrpflichtiger verursacht hatte. Auch wenn das

102 | Siehe dazu u.a. Vezzetti, Pasado, S. 94-95.

grundsätzliche Anliegen der »Rückgewinnung« der Inseln für Argentinien von vielen getragen wurde und einen zentralen Aspekt der nationalen Identität bildete,¹⁰³ wurde das militärische Abenteuer im Nachhinein abgelehnt. Vielmehr wurde zunehmend eine Verbindung zwischen den Verschwundenen und den Kriegsoptionen gezogen.¹⁰⁴

In dieser misslichen Lage verschärften sich die immer schon existierenden Konflikte innerhalb der Armee zusätzlich. Carlos Acuña und Catalina Smulevitz verweisen darauf, dass dadurch die alten Konfliktlinien zwischen »Nationalisten und Liberalen«, »Bürokraten und Soldaten« sowie »Generälen und Mittlere[n] Ränge[n]« offen zutage traten.¹⁰⁵ Gegen die »heroes de las Malvinas«, die einfachen Soldaten, die auf der Insel kämpften, standen die alten Generäle, die leichtfertig das Leben ihrer Untergebenen opferten.¹⁰⁶

In dieser Situation zweifelte niemand mehr daran, dass die Junta bald an ihr Ende kommen sollte. Es ging alleine um die Frage, wie diese Transition zu einer demokratischen Ordnung gestaltet werden konnte und was mit den Verantwortlichen zu geschehen habe. Als ersten Schritt wählte das Militär am 1. Juli 1982 den General Reynaldo Bignone zum Chef der mittlerweile vierten Junta. Bignone sollte den Übergang im Interesse der Armee organisieren, der *Proceso* sollte Ende März 1984, acht Jahre nach seinem gewaltvollen Beginn, an sein Ende gelangen.¹⁰⁷

Doch Bignone konnte keinen nachhaltigen Einfluss auf die Transition in Argentinien mehr nehmen. In den folgenden Monaten nach seiner Amtseinführung wurden die Verbrechen der Junta in der Öffentlichkeit

103 | Vgl. dazu Gúber, Rosana (2004): De »chicos« a »veteranos«. Memorias argentinas de la guerra de Malvinas. Buenos Aires: Editorial Antropofagia; Lorenz, Federico G. (2006): Las guerras por Malvinas. Buenos Aires: Edhasa. Vgl. diesbezüglich auch Scorer, James (2008): From la Guerra Sucia to »A Gentleman's Fight«. War, Disappearance and Nation in the 1976-1983 Argentine Dictatorship. In: *Bulletin of Latin American Research* 27 (1), S. 43-60, S. 55: »Malvinas united the nation, therefore, only insofar as it was perceived as a national symbol and not a political one: it represented unity beyond politics.«

104 | Vgl. Scorer, *ibid.*, S. 56.

105 | Acuña/Smulevitz, Militares, S. 45.

106 | Vgl. López, Ernesto; Pion-Berlin, David (1996): Democracia y cuestión militar. Buenos Aires: Universidad Nacional de Quilmes, S. 189.

107 | Vgl. Quiroga, Tiempo, S. 80.

immer offensiver diskutiert. Immer extremere Beschreibungen der Zustände in den klandestinen Haftlagern füllten die Titelseiten argentinischer Magazine – diese Welle an oftmals voyeuristischen Darstellungen wurde später als »show del horror« bezeichnet.¹⁰⁸ Novaro/Palermo fanden die Berichterstattung des Sommers 1983 äußerst bemerkenswert, vor allem

»in der Kombination von frivolen Berichten und Geschichten unbeschreiblicher Grausamkeiten auf den Seiten der Zeitschriften, die an den Stränden von Buenos Aires und des uruguayischen Punta del Este erhältlich waren. (In genau jenen Zeitschriften, die nach dem März 1976 als Verbündete des Kreuzzuges des Proceso fungierten)«.¹⁰⁹

Die mittlerweile unüberhörbar gewordenen Rufe nach der Bestrafung der Diktaturverantwortlichen versuchte Reynaldo Bignone durch ein Amnestiegesetz zu kontern.¹¹⁰ Dieses Gesetz amnestierte sämtliche Verbrechen im »Krieg gegen die Subversion«, die zwischen dem 25. Mai 1973 (Zeit-

108 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 484.

109 | [»[...] el más alucinado en la combinación de eventos frívolos y relatos de increíble crueldad en las páginas aladañas de las revistas que circulaban por las playas bonaerenses y de la ciudad uruguaya de Punta del Este (revistas que eran poco más o menos las mismas, que desde marzo de 1976, habían actuado como aliados de la cruzada procesista).«]; Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 486. Vgl. ähnlich Feld, Claudia (2010): *La representación de los desaparecidos en la prensa de la transición. El »show del horror«*. In: Emilio Crenzel (Hg.): *Los Desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008)*. Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 25-42, S. 27. Claudia Feld weist in ihrer Untersuchung der Presse zu Zeiten der Transition auch darauf hin, dass die Berichterstattung sich primär auf die gefundenen Körper konzentrierte, während die Personen, welche hinter diesen Körpern standen, keine Rolle spielten: »Diese Trennung scheint ein Produkt des Systems des Verschwindenlassens zu reproduzieren, oder wenigstens nicht aufzuhalten: Die Trennung zwischen dem Körper und der Identität.« [»Esta separación parece reproducir, o al menos no parece alterar, la que generaba el mismo sistema de desaparición forzada: la separación entre cuerpo e identidad.«]; Feld, *ibid.*, S. 31-32.

110 | Dieses Gesetz kann auf der Website der Regierung eingesehen werden: http://abc.gov.ar/docentes/efemerides/10dediciembre/site_10diciembre/descargas/elproceso/leypacificacion.pdf, abgerufen am 29. Dezember 2011.

punkt der letzten Amnestie unter Héctor Cámpora) und dem 17. Juni 1982 (dem Zeitpunkt des Rücktritts der 3. Militärjunta) stattgefunden hatten.

Dieser Akt einer Autoamnestie wurde auf internationaler Ebene klar verurteilt, und auch im Land selbst lehnten die führenden Politiker, allen voran Raúl Alfonsín, diesen Persilschein für die Verantwortlichen der Diktaturverbrechen ab.¹¹¹ Entsprechend ließ er dieses Gesetz bei seinem Amtsantritt annullieren. Somit scheiterte der Versuch, auf legale Art und Weise sich selbst vor einer Strafverfolgung zu schützen, zumal das Militär keinerlei Möglichkeiten hatte, die Transition als Verhandlungspartner aktiv zu gestalten. Am 30. Oktober 1983 fanden schließlich Präsidentschaftswahlen statt, und am 10. Dezember 1983 wurde Raúl Alfonsín von der UCR zum Präsidenten vereidigt.

3.3 DER PROCESO – DIE GESCHICHTE EINER ABERKENNUNG

An dieser Stelle empfiehlt es sich, nochmals auf das Thema der Anerkennung einzugehen. Das Verschwindenlassen¹¹² ist eine extreme Form der Aberkennung, die nicht alleine die Aberkennung des Rechts auf Leben beinhaltet, sondern auf die ganze Identität und letztlich die Geschichte der Person abzielt.¹¹³ Beim Verschwindenlassen werden die erwähnten drei Formen der Anerkennung den Verschwundenen entzogen. Ihnen werden jegliche Rechte genommen, bis hin zum Recht auf Existenz. Zugleich werden sie im sozialen Kontext unsichtbar. Die Praxis innerhalb der klandestinen Haftanstalten, den Gefangenen die Augen zu verbinden

111 | Vgl. Méndez, Juan E. (1987): Truth and Partial Justice in Argentina. Washington, D.C.: Americas Watch Committee, S. 13.

112 | Zur legalen Definition des Verschwindenlassens vgl. Scovazzi, Tullio; Citroni, Gabriella (2007): The Struggle against Enforced Disappearance and the 2007 United Nations Convention. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers.

113 | Zu diesem Aspekt siehe Zarankin, Andrés; Niro, Claudio (2009): The Materialization of Sadism. Archaeology of Architecture in Clandestine Detention Centers (Argentinean Military Dictatorship, 1976-1983). In: Pedro Paulo A. Funari, Andrés Zarankin und Melisa A. Salerno (Hg.): Memories from Darkness. Archaeology of Repression and Resistance in Latin America. New York: Springer, S. 57-80, S. 64; Quinn, Joanna (2010): The Politics of Acknowledgement. Vancouver: UBC Press.

und das Sprechen zu verbieten, soll jede Kommunikation mit anderen, die immer auch eine Form der gegenseitigen Anerkennung darstellt, verhindern. Es wird versucht, die Identität, die das jeweilige Opfer vor Verhaftung, Folter und Tod als politischer Aktivist besessen hat, auszulöschen. Dabei erleidet diese Aberkennung nicht nur das verschwundene Individuum, sondern auch dessen Umfeld. Während schon das Im-Unge-wissen-Lassen eine besondere Art der Grausamkeit für Angehörige und Freunde darstellt, verlieren diese selbst auch ihre Interaktionspartner, von denen sie wiederum anerkannt werden. Bildet die Liebe die Basis von Anerkennung, so verwandelt diese sich hier in eine Angst um das Leben der Angehörigen, sodass die Hinterbliebenen in ihrem Selbstverhältnis selbst gestört werden.¹¹⁴

Die Aberkennung besteht dabei über den Tod hinaus. Indem dem Verschwundenen sogar die Möglichkeit auf ein Begräbnis genommen wird,¹¹⁵ wird dessen Nichtexistenz in die Ewigkeit perpetuiert, es wird darauf gesetzt, dass der Verschwundene, indem nichts an ihn erinnert, letztlich auch keine Vergangenheit mehr besitzt. Darüber hinaus wird auch die Macht der Täter perpetuiert, indem diese, solange das Verschwinden andauert, als Einzige im Besitz der Informationen über den Verbleib der Verschwundenen sind.¹¹⁶ In diesem Sinn ist Wissen tatsächlich Macht.

Offenbart sich bei Verschwundenen die Aberkennung besonders augenscheinlich, so gehört die Aberkennung als eine extreme Form der Entmenschlichung auch in anderen Fällen zu einem zentralen Element

114 | Zur Rolle der Beschädigung des Selbst in den drei Formen der Aberkennung, die Honneth beschreibt, vgl. Laitinen, *Recognition*, S. 16: »Correspondingly types of misrecognition (humiliation, denigration and indifference) are not only universally unpleasant experiences, but typically cause negative relations to self (self-hatred, lack of self-respect, lack of self-esteem or lack of self-confidence), which distort a person's capacity to act.«

115 | Jelín/Kaufman, *Layers*, S. 94.

116 | Darauf zielt auch Ruti Teitel ab, wenn sie schreibt: »Every step of the military's process – kidnapping, detention and torture, culminating in the murder – is denied by disappearance. As long as the citizen remains disappeared, the military has triumphed, preserving its power hold. The disappearance of the citizen displays a perversely cruel and absolute sovereignty.« (Teitel, *Transitional*, S. 77)

extremer Gewalt.¹¹⁷ Wahrheitskommissionen setzen sich dieser Aberkennung in allen hier besprochenen Dimensionen entgegen, indem sie die Vergangenheit anerkennen, das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen (wie einer Wahrheitskommission) wieder herstellen, und auch – zumindest symbolisch – die Opfer als Subjekte neu adressieren.

117 | Vgl. zu diesem Thema auch Agamben, Giorgio (1998): *Homo Sacer. Sovereign Power and Bare Life*. Stanford, CA: Stanford University Press.

4. Die Welt aufklären

Die Wahrheit über die *Desaparecidos*

4.1 EINFÜHRUNG: DER KAMPF UM DIE WAHRHEIT IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DEM PUTSCH

»In acht von zwölf Staaten Südamerikas regiert jetzt das Militär: In Argentinien putschten die Streitkräfte. Doch die Generäle, die Argentinens Präsidentin ›Isabelita‹ Perón stürzten, sind keine politisch unerfahrenen Troupiers. Sie wollen offenbar auch nicht eine blutige Militärdiktatur wie beim Nachbarn Chile.«¹

»Argentina's new military rulers have issued decrees and employed rhetoric similar to those of their counterparts in Chile after the overthrow of President Allende in 1973; but thus far their actions have been much more moderate as they pursue their campaign against left-wing guerrillas. Particularly on the crucial labor front, Gen. Jorge Rafael Videla and his colleagues have behaved with relative restraint.«²

Die hier aufgeführten Zitate aus den als liberal geltenden Periodika »Der Spiegel« und »New York Times« illustrieren die Wahrnehmung des Staatsstreiches in Argentinien, die damals im Ausland vorherrschte. Chile galt als Gradmesser für einen blutigen Militärputsch, sodass Argentinien demgegenüber anfänglich als moderater Fall galt. Erst mit der Zeit

1 | General, ich bete. In: Der Spiegel 14/1976, 29. März 1976. 2. Online verfügbar unter www.spiegel.de/spiegel/print/d-41279416.html, abgerufen am 6. Juni 2011. Zum Verhältnis der deutschen Medien zur argentinischen Militärdiktatur vgl. Lieske, Dagmar (2007): Fußball, Terror, Menschenrechte. Die argentinische Militärdiktatur im Spiegel der westdeutschen Öffentlichkeit. Berlin: Magisterarbeit, FU Berlin.

2 | Argentina's New Start. In: *The New York Times*, 4. April 1976.

änderte sich dies. So veröffentlichte der »Spiegel« am 7. Juni 1976 einen Artikel mit dem Titel »Beethovens Fünfte«, worin die Entführung des deutschen Austauschstudenten Klaus Manfred Zieschank durch Sicherheitskräfte beschrieben wird.³ Darin wird die Junta als ein Gewaltregime bezeichnet. Nichtsdestotrotz scheint die Hoffnung vorzuherrschen, dass Argentinien dennoch ein gemäßigter Fall sei. Dies zeigt sich am Schluss des Artikels, dessen Argumentation, dass das Abspielen von klassischer Musik während der Folterungen als ein Zeichen der Moderatheit der Machthaber interpretierbar sei, eher zynisch wirkt:

»Gleichwohl: Gewisse Hemmungen scheint es bei den neuen Machhabern noch zu geben, mit genauso ungetarnter Brutalität gegen innenpolitische Gegner vorzugehen wie die notorischen Gewaltregime in den Nachbarstaaten. So berichtete der Schweizer Journalist Luc Banderet, der nach 17 Tagen Haft kürzlich aus Argentinien ausgewiesen worden war, dass im 9. Stock der Untersuchungszentrale der Bundespolizei an der Calle Moreno 1300 in Buenos Aires, wo man ihn vernahm, die Verhöre von Vivaldi-Konzerten und Beethovens Fünfter untermalt wurden – um die Schreie der Gefolterten aus dem Nebenzimmer zu übertönen.«⁴

Angesichts des klandestinen Charakters des argentinischen Repressionsapparates und der anfänglichen Sympathie für die neuen Machthaber im Ausland, spielte die Aufklärung über das Geschehen im Lande selbst eine

3 | Klaus Manfred Zieschank war ein in Argentinien geborener Student der TU München, der im Land zu Besuch war und bei einer argentinischen Firma ein Praktikum machte. Der Artikel beschreibt die Umstände seiner Verhaftung und weist darauf hin, dass bis heute nicht klar sei, wo sich der Student aufhalte und ob er noch lebe. Nachträglich wurde bekannt, dass Zieschank ermordet worden war; vgl. zum Fall Zieschank Thun/Bayer, Menschenrechte, S. 89-100. Der Fall ist nach wie vor Gegenstand eines Strafverfahrens; vgl. die Klageschrift auf www.ecchr.de, abgerufen am 23. Oktober 2012. Dass sich die deutsche Bundesregierung nach wie vor einer kritischen Aufarbeitung ihrer Rolle während der Militärdiktatur verweigert, zeigte 2010 eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage durch die Fraktion der Linkspartei deutlich, worin diese die Aufklärung der unter der Militärdiktatur in Argentinien verschwundenen deutschen Staatsbürger forderte. Die Anfrage ist online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702855.pdf>, abgerufen am 19. Januar 2012.

4 | Beethovens Fünfte. In: *Der Spiegel*, 24, 7. Juni 1976.

besondere Rolle. Im Herrschaftsbereich des Militärs war aber das offene Ansprechen von Menschenrechtsverletzungen äußerst gefährlich. Das einzige Medium, das regelmäßig von den Ereignissen berichtete, war die in englischer Sprache erscheinende Tageszeitung »Buenos Aires Herald« sowie – bis zur Verhaftung ihres Herausgebers Jacobo Timerman im Jahr 1977 – die Zeitschrift »La Opinión«.⁵ Dazu kamen Beiträge in der Satirezeitschrift »Humor«. Allerdings war die Reichweite des »Buenos Aires Herald« begrenzt, ebenso seine Möglichkeiten. Aus Uruguay konnte in Buenos Aires Radio Colonia mit kritischen Beiträgen empfangen werden.⁶ Das heißt: Es gab also Informationsmöglichkeiten in Argentinien selbst, jedoch nur auf wenigen Kanälen, zu denen nicht alle Argentinier Zugang hatten.

Auch die traditionelle Form, wie der Bürger gegenüber dem Staat Informationen gegen festgehaltene Angehörige einfordern konnte – das sogenannte *Habeas Corpus*⁷ – scheiterte. Zwar hatte Argentinien, wie viele

5 | Siehe dazu Knudson, Jerry W. (1997): *Veil of Silence. The Argentine Press and the Dirty War, 1976-1983*. In: *Latin American Perspectives* 24 (6), S. 93-112.

6 | Vgl. Verbitsky, Horacio (1985): *Rodolfo Walsh y la prensa clandestina, 1976-1978*. Buenos Aires: Ediciones de la Urraca, S. 8.

7 | Das Habeas Corpus markiert den engen Zusammenhang der Anerkennung eines bestimmten Wissens und der Anerkennung von Subjektivität. Habeas Corpus geht historisch auf das britische Mittelalter zurück. Es diente ursprünglich als Einleitung der königlichen Haftbefehle und als Ausdruck königlicher Souveränität. Mit dem sogenannten Habeas Corpus Act von 1679 steht es für die Beschränkung der absoluten Macht des Souveräns. Vgl. zu diesem Thema Halliday, Paul Delaney (2010): *Habeas Corpus from England to Empire*. Cambridge, MA; London: Harvard University Press; Farbey, Judith; Sharpe, Robert J. (2011): *The Law of Habeas Corpus*. Oxford, NY: Oxford University Press; Farrell, Brian (2010): *Habeas Corpus in Times of Emergency. A Historical and Comparative View*. In: *Pace International Law Review Online Companion* 1 (9) 74-95. Nach dem Habeas Corpus mussten Gefangene innerhalb von drei Tagen einem Richter vorgeführt werden, der die Verhaftung offiziell bestätigte. Des Weiteren durften Gefangene nicht außer Landes gebracht werden, und Beamte, die gegen diese Regelung verstießen, wurden bestraft. Das Habeas Corpus verpflichtet letztlich die herrschende Macht, ihre eigene Gewalt über andere Menschen anzuerkennen, und ist dadurch ein Mittel gegen allzu große Willkür. Für den gesamten Text des Habeas Corpus Acts siehe www.constitution.org/eng/habcorpa.htm, abgerufen am 20. Januar 2012.

andere Länder, dieses Grundrecht in seine Verfassung integriert. Und in den ersten Monaten der Diktatur wurde trotz teilweise widriger Umstände eine Vielzahl solcher Urkunden verlangt,⁸ meistens durch die Verwandten der Opfer. Es gab aber auch kollektive *Habeas-Corpus*-Eingaben, die von Menschenrechtsorganisationen eingereicht wurden. Mit einer einzigen Ausnahme – derjenigen von Jacobo Timerman – wurden aber dahingehende Anfragen von der Exekutive abgewiesen.

In diesem Sinn spielte die Weltgemeinschaft eine wichtige Rolle. Dies auch deswegen, weil man hoffen musste, dass alleine internationaler Druck Veränderungen herbeiführen konnte. Diese internationale Ausrichtung wurde auch durch die Immigrationsgeschichte Argentiniens und dessen traditionell enge Vernetzung mit Europa und Nordamerika gefördert. Auch mussten zehntausende Argentinier ins Ausland (vor allem Nordamerika und Europa) fliehen, was zumindest die Kontaktaufnahme im Ausland vereinfachte.

Einige der ersten Verbündeten der Argentinier, die über die Ereignisse in ihrem Land berichten wollten, waren international agierende zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* oder *Human Rights Watch*: Organisationen, die aufgrund einer internationalen Vernetzung und einer zivilgesellschaftlichen Verankerung ein besonders hohes Renommee besaßen.

Auf einer anderen Ebene lassen sich staatliche und überstaatliche Organisationen verorten. Verschiedene Parlamente beschäftigten sich mit den Ereignissen in Argentinien, genauso wie die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (Comisión Interamericana de Derechos Humanos, CIDH) und der UN-Menschenrechtsausschuss. Argentinien

8 | Eine Untersuchungskommission von *Amnesty International* spricht von 200 *Habeas-Corpus*-Eingaben täglich, die im Mai beim Bundesgericht in Buenos Aires eingereicht wurden; vgl. Amnesty International (1977): Bericht über eine Mission nach Argentinien. 6.-15. November 1976. Wien: Amnesty International. Österreichische Sektion, S. 27. Nach den Ergebnissen der Wahrheitskommission CONADEP wurden zwischen 1976 und 1980 insgesamt 5487 *Habeas-Corpus*-Eingaben gemacht; vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 401. Vgl. auch Helmke, Gretchen (2005): *Courts under Constraints. Judges, Generals, and Presidents in Argentina*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press. Zur Rolle von *Habeas Corpus* in Argentinien vgl. Mandler, John P. (1991): *Habeas Corpus and the Protection of Human Rights in Argentina*. In: *The Yale Journal of International Law* 16 (1), S. 1-72.

war auch Thema der ersten außenpolitischen Anhörung des europäischen Parlaments.⁹ Begleitend zu diesen schon bestehenden Organen bildeten sich in verschiedenen europäischen und amerikanischen Ländern argentinische Exilorganisationen, die mit den zuvor genannten Organisationen kooperierten und dabei ihre informellen Kanäle nach Argentinien nutzten, um möglichst viele Informationen zusammenzutragen.¹⁰ Dazu kamen literarische und filmische Zeugnisse, wobei das eingangs erwähnte Buch des argentinischen Journalisten Jacobo Timerman »Prisoner without a Name, Cell without a Number« eine besonders große Verbreitung fand.¹¹

Vor allem die sich für die Menschenrechte einsetzenden Organisationen propagierten das Ziel, möglichst die *Wahrheit* über die Junta und deren Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verbreiten. Im Folgenden soll es darum gehen, diese verschiedenen Schriften kurz darzustellen und zu analysieren. Die Vorstellung und Untersuchung dieser Texte soll zu einem besseren Verständnis der diskursiven und politischen Dynamiken beigetragen, die schon sehr früh zu der Anerkennung eines bestimmten Wissens über die Menschenrechtsverletzungen unter der Herrschaft der Militärjunta geführt haben. Das Ziel ist dabei nicht die Erarbeitung eines vollständigen Überblicks über alle relevanten Texte, vielmehr soll der Frage nachgegangen werden, wie bestimmtes Wissen im Laufe der Zeit entstanden ist und welche Begriffe und Motive wann aufgetaucht sind. Es geht darum, nachzuvollziehen, wie eine Wahrheit über die Diktatur, wie sie später autoritativ durch einen Text einer Wahrheitskommission festgehalten wurde, verschiedene Vorläufer aufwies, die eine bestimmte Perspektive vorgaben – eine Wahrheit, die im Abschlussbericht der argentinischen Wahrheitskommission CONADEP erst ihre eigentliche Form erhielt. Dabei soll, indem in einem späteren Kapitel die Perspektive des Militärs fokussiert wird, ein Schwerpunkt auf den Kampf um Anerkennung verschiedener Vergangenheitsnarrative (und damit auch bestimmter Akteure) gelegt und darüber auch gezeigt werden, wie durch die Etablierung eines internationalen Men-

9 | Vgl. Cardenas, Sonia (2007): *Conflict and Compliance. State Responses to International Human Rights Pressure*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 38.

10 | Eine Übersicht über das argentinische Exil in Europa bieten die verschiedenen Aufsätze in Yankelevich (Hg.), *Represión*.

11 | Timerman, *Prisoner*; zur Rezeption vgl. auch Cardenas, *Conflict*, S. 51.

schenrechtsregimes in den 1970er Jahren der Blick auf die Vergangenheit nachhaltig geprägt wurde.

Die im Folgenden vorgestellten Texte decken ein breites Spektrum ab. Zuerst wird auf eine Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten eingegangen, worin die Menschenrechtslage in Argentinien explizit angesprochen wurde. Diese Anhörung ist unter anderem deswegen relevant, da sie schon sehr früh – sechs Monate nach dem Putsch – stattfand und die politische Haltung der Carter-Regierung, die sehr auf Abstand zum Militärregime ging, mit beeinflusste. Danach rückt die Dokumentation eines Besuchs einer Delegation von *Amnesty International*, die im September 1976 in Argentinien weilte, in den Blickpunkt. Diese Kommission veröffentlichte ihren Bericht Anfang 1977 in London in mehreren Sprachen. Die dreiköpfige Gruppe war die erste internationale Menschenrechtsdelegation, die das Land offiziell besuchen durfte, und der »Bericht über eine Mission nach Argentinien. 6.–15. November 1976« fasst weitgehend das Wissen zusammen, das zu dieser Zeit über die Menschenrechtsverletzungen in Argentinien international bekannt war. Die Schrift »Argentina, Proceso al Genocidio« von 1978 repräsentiert die Versuche des argentinischen Exils, international die Ereignisse im Land darzustellen und die Diktatur anzuprangern. Dabei ist es nicht nur alleine die frühe Klassifizierung der Ereignisse in Argentinien als Genozid, sondern vor allem auch die starke Einbindung von Augenzeugenberichten und Erinnerungsfragmenten, welche diesen Text besonders wertvoll machen. Auch markiert er eine Verschränkung von Menschenrechts- und revolutionär-sozialistischem Diskurs und kann damit auch als ein Dokument des Übergangs zweier Diskursregime gewertet werden. Die noch unter der Regierung Maria Estela de Perón gegründete *Agencia de Noticias Clandestinas* versuchte, möglichst viele Informationen über das Geschehen im Land an die Presse weiterzuleiten. Deren Begründer Rodolfo Walsh wurde am 25. März von Militäreinheiten getötet. In seinem »Brief an die Militärjunta«, den er kurz vor seinem Tod verfasste, dokumentiert er den Wissensstand im Lande selbst und arbeitet dabei politische wie auch ökonomische Themen auf. Die drei 1978 und 1979 erschienenen Texte des *Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina* gehören zu frühen Belegen der Aktivitäten der argentinischen Menschenrechtsbewegung. Aus dem *Centro* ist das bis heute aktive Menschenrechtszentrum CELS entstanden. Anhand dieser drei in ihrer Form durchaus unterschiedlichen Texte lässt sich gut he-

rausarbeiten, welche Diskurse über die Verschwundenen Ende der 1970er Jahre im Lande selbst entstanden sind und wie sich die Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen und der Politik der Junta mit der Zeit professionalisierte. Ohne Zweifel wichtigster und einflussreichster Bericht über die Ereignisse während der Diktatur in Argentinien, und zugleich eine herbe Schlappe für die Machthaber auf dem internationalen Parkett, war der Bericht der *Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, die Anfang 1980 im Lande weilte. Die Kommission dokumentierte nicht nur das Ausmaß des Verschwindenlassens und anderer Menschenrechtsverletzungen, sondern stärkte auch die argentinische Menschenrechtsbewegung. Das »Testimonio sobre campos secretos de detención« [Zeugnis über die geheimen Haftlager] von *Amnesty International* wurde 1980 in Europa veröffentlicht. Grundlage dieses Berichts über das System der klandestinen Haftlager sind zwei Aussagen von Personen, die aus den CCD geflohen sind und in Europa Aufnahme fanden. Gegenüber dem ersten *Amnesty*-Bericht vom Herbst 1977 ist die Beschreibung der Systematik, die den Repressionsapparat betrifft, um einiges präziser, sie bildet also gewissermaßen den Stand des Wissens ab, der 1980 vorherrschte. Diese genannten Berichte werden in der Folge exemplarisch angeführt, um darlegen zu können, wie das Menschenrechtslager in Argentinien um Anerkennung kämpfte.

4.2 TEXTE DER ANGEHÖRIGENORGANISATIONEN UND DER MENSCHENRECHTSBEWEGUNG

4.2.1 (1976) Anhörung vor dem US-Kongress

Am 28. und 29. September 1976 fand vor dem *Subcommittee on International Organizations of the Committee on International Relations* des US-Repräsentantenhauses, (nach seinem Vorsitzenden Donald M. Fraser als »Fraser Committee« bezeichnet) eine parlamentarische Anhörung zu Argentinien statt.¹² Das Fraser-Komitee lud verschiedene Zeugen ein, die

12 | Einen guten, zeitgenössischen Überblick über die Menschenrechtspolitik während der Carter-Ära bietet Kaufman Hevener, Natalie (1980): *The Dynamics of Human Rights in United States Foreign Policy*. New Brunswick, NJ: Transaction Books. Zum Komitee selbst siehe Kaiser, Fred (1977): *Oversight of Foreign Po-*

aus sehr unterschiedlichen Perspektiven und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen über das Geschehen in Argentinien berichteten. Die Anhörung erstreckte sich über zwei Tage, am 28. September traten drei Berichtersteller auf. Der Priester James Weeks, der in Argentinien gelebt hatte und zeitweilig inhaftiert und misshandelt worden war, berichtete von eigenen Erlebnissen mit den Sicherheitskräften und wies auf Aussagen anderer Personen hin, die zeitweilig festgehalten wurden.¹³ Weeks war während seiner Verhaftung Gegenstand einer Solidaritätskampagne in den USA und war daher auch bekannt.¹⁴ Als zweiter Zeuge trat Burton Levinson auf, der Vorsitzende der Lateinamerikaabteilung der jüdischen *Anti-Defamation League* von *B'nai B'rith*, der sich vor allem mit dem immer stärker werdenden Antisemitismus im Land beschäftigte.

Als dritter Zeuge sprach der argentinische Rechtsanwalt Gustavo Roca, Mitglied der CADHU (Comisión Argentina por los Derechos Humanos) [Argentinische Kommission für Menschenrechte] vor dem Komitee.¹⁵ Neben seinem Kollegen Lucio Garzón Maceda, der am nächsten Tag

licy. The U.S. House Committee on International Relations. In: *Legislative Studies Quarterly* 2 (3), S. 255-279. Siehe auch Fraser, Donald M.; Salzberg, John P. (1979): *Foreign Policy and Effective Strategies for Human Rights*. In: *Universal Human Rights* 1 (1), S. 11-18. Das Protokoll der Anhörung zu Argentinien ist publiziert unter: Subcommittee on International Organizations of the Committee on International Relations, House of Representatives, Ninety-fourth Congress, second session, September 28 and 29, 1976; erhältlich unter: <http://um.bookprep.com/book/mdp.39015081204516>, abgerufen am 1. Januar 2012.

13 | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 2-7.

14 | Vgl. die Zeitungsmeldung: Argentina beset by arrest queries. U.S. asks about isolation of priest - many families seek missing relatives. In: *The New York Times*, 13. August 1976.

15 | Gemäß Iain Guest war Roca zusammen mit dem bekannten Menschenrechtsaktivisten Eduardo Duhalde Mitglied der trotzkistischen *Partido Revolucionario de los Obreros Argentinos*; vgl. Guest, Iain (1990): *Behind the Disappearances. Argentina's Dirty War against Human Rights and the United Nations*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 465, Fußnote 10. Leider verweist Guest nicht auf die Quelle dieser Zuschreibung, die zumindest hinsichtlich Eduardo Luis Duhalde, eines ehemaligen Mitglieds der linksperonistischen FAP (Fuerza Armadas Peronistas), nicht zutrifft.

sprechen sollte, war Roca der einzige Argentinier, der vor dem Komitee auftrat.

Roca führt sich als »Independent Man«¹⁶ ein, der keiner Partei zugehörig sei. Er berichtet von der Verfolgung unabhängiger Anwälte durch die Sicherheitskräfte, die schon 1974 angefangen, sich aber seit dem Putsch qualitativ und quantitativ multipliziert habe. Auf Nachfragen von Fraser geht Roca auf die CADHU ein. Er beschreibt, wie seine Organisation in Argentinien Zeugnisse sammle, deren Verbreitung aber nur im Ausland möglich sei.¹⁷

An alle drei Berichterstatter gerichtet, fragt der Komiteevorsitzende Fraser nach dem Verhältnis von linker und rechter Gewalt und interessiert sich für die Frage, inwiefern die Ereignisse in Argentinien als Folge einer linken Politik der Gewalt verstanden werden können. James Weeks bejaht dies, weist aber zugleich darauf hin, dass dies keine Rechtfertigung für die aktuellen Vorfälle liefere: »I think for years there was a lot of violence from the left. At the moment, there is no doubt in my mind personally that all the violence now is coming from the right.«¹⁸

Dahingegen umschifft Roca dieses Thema, indem er auf die Verantwortung linker Organisationen für die Ereignisse in Argentinien nicht direkt eingeht.

»The theme of violence is a very delicate theme, complex, which responds to a multiplicity of causes. Many are local Argentine practices or South American practices or worldwide practices, and to clarify the theme would take quite some time. Nevertheless, it does not matter where the violence comes from. What nobody can admit is that in order to repress certain sort of violence military junta uses vile and monstrous methods as they do now.«¹⁹

Roca schließt also an Weeks an, indem auch er erklärt, dass das Verhalten der argentinischen Regierung grundsätzlich verbrecherisch, die Thematisierung der Vorgeschichte in diesem Kontext aber nicht relevant sei.

Ein weiteres Thema zeitigte eine mögliche Wirkung, die ein internationaler Druck in Menschenrechtsfragen beim Regime auslösen konnte.

16 | Subcommittee, Protocol., S. 11.

17 | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 18.

18 | Subcommittee, *ibid.*

19 | Subcommittee, *ibid.*, S. 19.

Auch hier waren sich Levinson, Weeks und Roca einig. So erklärte beispielsweise Levinson:

»[...] [T]he government is concerned with obtaining as much foreign investment and maintaining what stature it can in the world community, so all recognition of these acts that have been described in the testimony today, to world opinion have the salutatory effect of correcting it.«²⁰

Levinson betont hier die Rolle der Anerkennung durch die Weltgemeinschaft als Möglichkeit, auch auf die Wirtschaftspolitik des Regimes Einfluss nehmen zu können. Ähnlich argumentierte Weeks, der betonte, dass es bei seinen Äußerungen nicht darum gehe, Argentinien Schaden zuzufügen: »[...] [W]e love Argentina. We want it to become like it was before.«²¹

Indem er hier ein positives Bild Argentinien vor dem *Proceso* zeichnete, beschreibt Weeks die Diktatur als Störfall in der Geschichte eines Argentinien, das grundsätzlich an den Werten westlicher Moral orientiert ist – Werte, die seit dem Putsch suspendiert, an die man aber anschließen und zurückkehren könne.

Roca wiederum nimmt den Gedankengang Levinsons auf und weist auf den Umgang europäischer Staaten und der USA mit dem nationalsozialistischen Deutschland hin: »We recall the contemplative, peaceful and very cautious attitude which European and North American government had before the last war, toward those occurrences which were taking place in Germany.«²²

Am nächsten Tag sprachen verschiedene weitere Berichterstatter vor dem Komitee. Dazu gehörte neben verschiedenen Vertretern der amerikanischen Regierung und der Kirche als zweiter Argentinier der schon erwähnte Arbeitsrechtler Lucio Garzón Maceda, der sich mit der Repression und dem Verschwindenlassen von Gewerkschaftern beschäftigte und der, wie Roca, Mitglied der CADHU war.

Nachdem Maceda in die Gewerkschaftsbewegung in seinem Wohnort Córdoba eingeführt hat, geht er auf die Verfolgung von Gewerkschaftern während der letzten peronistischen Regierung bis zum Frühjahr 1976

20 | Subcommittee, *ibid.*, S. 21.

21 | Subcommittee, *ibid.*

22 | Subcommittee, *ibid.*

ein. Er verweist auf das Verschwindenlassen während dieser Epoche und identifiziert die Armee als in letzter Instanz dafür Verantwortliche:

»The military's project of repressing the Argentinean people did not begin on March 25, 1976, it began on May 25, 1973, when the Argentine people recovered their right to govern themselves democratically. The military began to plan their return to power. With the death of General Peron, the military team charged with regaining power to the military decided that the time had to come to lay the basis of the next military coup.«²³

Darauf aufbauend beschreibt Maceda auch die Arbeit der A. A. A. als eine von Armee und Polizei beaufsichtigte und unterstützte. Nachdem er von der Repression gegen Arbeiter und seine Person während der Regierungszeit Perón und Lúder berichtet und so die Kontinuität der Unterdrückung betont hat, geht er auf die Phase nach dem 24. März 1976 ein. Er fokussiert dabei auf die Situation von Gewerkschaftern in Córdoba, wobei er die Rolle des Kommandanten des III. Armeekorps und militärischen Oberbefehlshabers der Stadt, Benjamín Menéndez, besonders heraushebt. Zudem geht er mit der Wirtschaftspolitik der Regierung hart ins Gericht und erwähnt 56 % Reallohninbußen, die die Arbeiterschaft auf sich nehmen musste.²⁴

Nachdem daraufhin die Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte verschiedener lateinamerikanischer Länder in der Verfolgung von Oppositionellen thematisiert wurde und Maceda von 30.000 weiteren potenziellen Opfern spricht, geht Fraser gegen Schluss der Befragung nochmals auf den persönlichen Hintergrund von Maceda ein. Dabei fragt dieser Maceda mehrmals nach einer allfälligen Aktivität in einer politischen Partei, welche dieser mehrfach verneint.

Im Anschluss daran werden verschiedene weitere Aspekte der Juntaherrschaft in Argentinien untersucht. Die internen Machtverhältnisse der Junta werden erörtert und dabei auf die immer wieder auftauchende Einschätzung eingegangen, Videla habe einen moderierenden und zivilisierenden Einfluss auf die Militärs. Dies wird von Maceda verneint.²⁵ Zwar besitze die operative Militärführung mehr Macht als der De-facto-Staats-

23 | Subcommittee, *ibid.*, S. 31.

24 | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 33.

25 | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 42.

präsident, dem in erster Linie eine politische Rolle zukomme, jedoch könne man daraus keinen Widerspruch zwischen diesem und anderen Mitgliedern der Armee ableiten.

Nach Maceda traten verschiedene Staatsbeamte des Immigrationsministeriums in den Zeugenstand. Bei deren Befragung spielte die amerikanische Asylpolitik eine wichtige Rolle. Für Unverständnis sorgte dabei die Information, dass gemäß dem *Immigration and Nationality Act* von 1952 einem Kommunisten das Asyl in den USA verwehrt werden kann, dies aber nicht für ehemalige Nazis gelte.²⁶

Nach der Befragung durch das Komitee fanden verschiedene Gespräche mit einflussreichen demokratischen Abgeordneten wie Fraser, Kennedy und Ed Koch, dem späteren Bürgermeister von New York, statt.

Bewertung

Die Kongressanhörung war, wie Maceda im Nachhinein formulierte, »die erste Niederlage der Diktatur auf internationalem Feld«. ²⁷ Die zentralen Aspekte der Unterdrückungspraxis der Junta wurden vor einer offiziellen Instanz eines vermeintlichen Alliierten Argentiniens thematisiert. Sie beeinflusste wenige Monate vor dessen Amtseinführung den späteren Präsidenten Jimmy Carter, der einen Wandel in der amerikanischen Außenpolitik einleitete – Menschenrechte wurden zu einem offiziell proklamierten Teil des außenpolitischen Handelns der Supermacht. Die besondere Rolle, welche Testimonials in diesem Kontext einnahmen, steht für eine Ära, in der persönliche Berichte und Zeugnisse immer mehr an Relevanz gewannen, vor allem für die Geschichtsschreibung, aber – wie die Anhörung zeigt – auch für die konkrete politische Entwicklung.²⁸

26 | Vgl. Subcommittee, *ibid.*, S. 55.

27 | Garzón Maceda, Lucio (2006): Testimonio. La primera derrota de la dictadura en campo internacional. In: Hugo Quiroga und César Tcach (Hg.): *Argentina 1976-2006: entre la sombra de la dictadura y el futuro de la democracia*. Rosario, Arg.: Homo Sapiens Ediciones, S. 233-270.

28 | Über die immer größer werdende Bedeutung, welche individuelle Zeugnisse beim Versuch, historische Ereignisse zu verstehen, einnahmen, hat Annette Wieviorka verschiedentlich publiziert. Als Beginn einer »Ära des Zeugens« definiert sie dabei den Beginn des Eichmann-Prozesses in Jerusalem, wo zum ersten Mal Opfer-Testimonials eine zentrale Rolle für das Verständnis von historischen Pro-

Die Anhörung hatte auch konkrete Auswirkungen. So wurde 1978 das Gesetz Humphrey-Kennedy verabschiedet, welches die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien einschränkte.²⁹

Es gab hinsichtlich der Anhörung aber auch kritische Stimmen. William Buckley Jr., ein Vordenker des amerikanischen Konservatismus, zitierte einen Leitartikel von Cox in der »St. Petersburg Times« am 14. Februar 1977, worin er Gustavo Roca als Unterstützer von Killergruppen und Maceda als »apostle of violence« bezeichnet.³⁰ Im Lande selbst wurden Haftbefehle gegen Maceda und Roca ausgestellt.³¹ Lucio Garzón Macedas Bruder Félix Garzón Maceda distanzierte sich mit einem öffentlichen Brief an Generalleutnant Videla von seinem Bruder, dem er vorwarf, Argentinien vor einer ausländischen Instanz schaden zu wollen.³² Das III. Heereskorps in Córdoba durchsuchte die Arbeitsräume von Maceda und Roca und veröffentlichte einen Bericht, welche den beiden Verbindungen zur Guerilla unterstellte.³³

zessen eingenommen haben; vgl. Wieviorka, Annette (2006): *The Era of the Witness*. Ithaca, NY: Cornell University Press, S. 56.

29 | Vgl. Delli-Zotti, Guillermo Mira; Estebán, Fernando Osvaldo (2007): *La construcción de un espacio político transnacional iberoamericano de defensa de los DDHH*. El caso de la Asociación Argentina pro Derechos Humanos de Madrid. In: *Historia Actual Online* (14), S. 57-66, S. 60. Online verfügbar unter www.historiaactual.org/Publicaciones/index.php/haol/article/viewArticle/217, abgerufen am 17. Dezember 2012.

30 | William F. Buckley Jr. (1977): *Human rights standards irrelevant?* In: *St. Petersburg Times*, 14. Februar, S. 15A.

31 | Vgl. Blaustein, Eduardo; Zubieta, Martín (1998): *Decíamos ayer*. La prensa argentina bajo el Proceso, S. 176.

32 | Vgl. *Su propio hermano descalifica a quien testimonió contra el país*. In: *Clarín*, 2. Oktober 1976.

33 | *Illo Cuerpo de Ejército*. En un informe da cuenta de los antecedentes de los Dres. Gustavo Roca y Lucio Garzón Maceda. In: *La Voz del Interior*, 5. Oktober 1976.

4.2.2 (1976) Amnesty-Delegation

Die Anhörung vor dem US-Kongress war nur eine von verschiedenen Aktivitäten von Parlamenten, die sich mit der Aufklärung von Diktaturverbrechen in Argentinien beschäftigten. Es blieben aber einzelne Ereignisse, denn es wurden keine langfristigen Kampagnen geführt. Demgegenüber nahmen zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf eine langfristige Aufklärungsarbeit ausgerichtet waren, eine noch größere Rolle ein. Aufgrund ihrer internationalen Vernetzung und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel waren große und international agierende Organisationen wie *Amnesty International* in der Lage, schnell und effizient Aufmerksamkeit auf die massiven Menschenrechtsverletzungen zu lenken. Gerade das Renommee einer zu Gewaltfreiheit verpflichteten Organisation wie *Amnesty* war in diesem Kontext besonders wichtig, um den Vorwurf zu umgehen, es gehe hier alleine um den Vollzug einer Kampagne, die auf eine Rufschädigung Argentinien abzielte.

Im November 1976 entsandte die britische Zentrale von *Amnesty International* eine Delegation nach Argentinien und veröffentlichte im Jahr darauf einen Bericht.³⁴ Interessanterweise war es die argentinische Regierung selbst, welche diese Delegation einlud. Der Besuch wurde als Möglichkeit für eine Propagandakampagne für die heimischen Medien, die Weltöffentlichkeit und die Delegationsteilnehmer betrachtet.³⁵ Als aber die Delegation selbst im Lande weilte, schien sich diese Haltung grundlegend zu verändern, und die Vertreter von *Amnesty International* wurden zunehmend feindlich aufgenommen und gar bedroht, wie Martin Ennals, der damalige Generalsekretär von *Amnesty*, in seinem Vorwort ausführlich beschrieb.³⁶ Die argentinische Presse beschimpfte die Mitglieder als Marxisten und warf ihnen vor, die Gefahr durch den Terrorismus zu ignorieren.³⁷ Der »Buenos Aires Herald« wies darauf hin, dass die Kommission nicht nur Ablehnung bei den Mitgliedern der Junta erzeugt

34 | Amnesty, Bericht.

35 | Vgl. Waisman/Rein, Spanish, S. 196.

36 | Vgl. Amnesty, Bericht, S. 2-3.

37 | So nannte beispielsweise die Zeitschrift »Somos« *Amnesty International* die »wichtigste Angriffsplattform gegen Argentinien« [»la principal plataforma de ataque contra Argentina«]; vgl. La defensa de la subversión. In: *Somos*, 12. November 1976.

hatte, sondern »bitterness« bei der Bevölkerung als solche.³⁸ Dazu fanden (während der Diktatur eigentlich verbotene) Demonstrationen gegen die Kommission statt.³⁹ Des Weiteren wurde der Besuch in den Kontext einer »antiargentinischen Kampagne« (*campaña antiargentina*) gestellt, die von argentinienfeindlichen Kreisen einzig dazu geführt würde, den Ruf des Landes zu zerstören.⁴⁰ Offensichtlich ging die Junta davon aus, dass die Klandestinität der Repressionshandlungen ausreichte, um durch den Besuch der Delegation ein positiveres Bild zu erreichen – sie bemerkte aber sehr schnell, dass dies in der Praxis nicht funktionierte.

Amnesty sandte eine dreiköpfige Delegation, bestehend aus Lord Avebury (eigentlich Eric Lubbock, Mitglied des britischen Oberhauses und der liberaldemokratischen Partei Großbritanniens), Father Robert Drinan (Mitglied des Repräsentantenhauses der USA) und Patricia Feeney, einer britischen Mitarbeiterin des internationalen Sekretariats von *Amnesty International*.⁴¹ Das Ziel des Besuchs bestand in der Sammlung von Informationen und darin, ein Gespräch mit Mitgliedern der argentinischen Regierung zu führen. Präsident Videla war nicht bereit, die Kommission zu empfangen, sie konnte jedoch mit einigen hochrangigen Beamten sprechen.⁴²

Martin Ennals schrieb das erwähnte Vorwort der Broschüre, die in verschiedenen europäischen Ländern veröffentlicht wurde. Darin begründet er die Notwendigkeit, die Menschenrechtssituation in Argentinien durch eine Delegation zu untersuchen. Die Beschreibung der umfangreichen Einschüchterungen durch Sicherheitskräfte, der die Kommissionsmitglieder und potenziellen Gesprächspartner ausgesetzt waren, umfasst

38 | Vgl. Goti, Jaime E. (1996): *Game without End. State Terror and the Politics of Justice*. Norman: University of Oklahoma Press, S. 96.

39 | Vgl. Bouvard, Marguerite Guzmán (1994): *Revolutionizing motherhood: the mothers of the Plaza de Mayo*. Lanham Md.: Rowman & Littlefield, S. 84.

40 | Zur Konstruktion einer »antiargentinischen Kampagne« siehe Franco, Marina (2002): *La »campaña antiargentina«*. La prensa, el discurso militar y la construcción de consenso. In: Judith C. Babot und María V. Grillo (Hg.): *Fascismo y antifascismo en Europa y Argentina en el siglo XX*. Tucumán: Instituto de Investigaciones Históricas, Facultad de Filosofía y Letras, Universidad Nacional de Tucumán, S. 195-226; Bisquert, Representación, S. 1-21.

41 | Vgl. *Amnesty*, Bericht, S. 3.

42 | Vgl. *Amnesty*, *ibid.*, S. 4.

einen großen Teil des Vorworts.⁴³ Der Haupttext beginnt mit einem historischen Überblick über die politische Geschichte Argentiniens, die durch »ständige Auseinandersetzungen zwischen schwachen Zivilregierungen und dem starken Militär« gekennzeichnet gewesen sei.⁴⁴ Die Geschichte der 1970er Jahre wird relativ detailliert dargelegt und die Entwicklung der verschiedenen Guerillagruppen aufgezeigt. Des Weiteren werden die rechtlichen und politischen Veränderungen seit dem Putsch dargestellt, wobei auf die verschiedenen Gesetze und Dekrete eingegangen wird, welche die persönlichen Freiheitsrechte beschnitten hatten.⁴⁵ Auch werden die Repression und die Folterungen in den Gefängnissen beschrieben. Dabei stützt sich der Text auf Berichte von ehemaligen Gefangenen, welche die Kommission in Argentinien kontaktieren konnte. Diese überblicksartige Beschreibung wird im Folgenden durch einzelne Kapitel ergänzt, worin detaillierter auf die einzelnen Themenbereiche eingegangen wird. Ein eigenes Kapitel des Berichts bildet das Verschwinden(lassen). Ausgehend von Aussagen von Familienangehörigen, ausgewerteten *Habeas-Corpus*-Eingaben und Testimonials jener Menschen, die nur zeitweilig verschwunden waren, wurde die Praxis des Verschwindenlassens nachgezeichnet. Die Schlussbemerkungen stellen zwei Fragen: »Erstens, in welchem Maße werden die Menschenrechte von der Regierung beachtet und verteidigt, und in welchem Maße werden sie verletzt? Zweitens, in welchem Maße sind diese Verletzungen erklärbar und notwendig?«⁴⁶

Als Antwort wird darauf verwiesen, dass »[b]ei beiden Fragen [...] die von der Regierung abgegebenen Versicherungen von den Fakten [...] nicht bestätigt« würden.⁴⁷ Es wird zwar auf die Bedrohung durch Guerillaorganisationen eingegangen, von denen man sich eindeutig distanziert:

»Es ist richtig, dass jeder unvoreingenommene Beobachter die Gewalttaten der linksgerichteten Terrorgruppen verurteilen muss: sie haben Bombenanschläge auf Kasernen und Polizeistationen durchgeführt, haben Angehörige des Militärs und Geschäftsleute entführt und ermordet.«⁴⁸

43 | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 3-6.

44 | Amnesty, *ibid.*, S. 7.

45 | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 12-18.

46 | Amnesty, *ibid.*, S. 66.

47 | Amnesty, *ibid.*, S. 68.

48 | Amnesty, *ibid.*

Jedoch habe *Amnesty International* »nicht den Eindruck, dass die Gewalttaten der Terroristen ausreichen, die extremen und weitreichendsten Maßnahmen, die die Regierung seit dem Putsch ergriffen hat, zu rechtfertigen«. ⁴⁹

Auch wird auf jenen Zweifel eingegangen, ob es sich hier wirklich um defensive Maßnahmen handle, um letztlich zu betonen, dass sogar wenn »diese Maßnahmen als Antwort auf extremistische Provokationen gerechtfertigt wären, [...] doch die unbestreitbare Tatsache bleiben [würde], dass sie auch unschuldige Bürger treffen«. ⁵⁰

Zudem wird darauf hingewiesen, dass »überwältigende Beweise vorliegen, dass viele unschuldige Bürger ohne Gerichtsverfahren in Haft sind, gefoltert werden, getötet werden«. ⁵¹

In einem Anhang finden sich verschiedene Dokumente und Darstellungen repräsentativer Fälle, die die Aussagen des Berichtes stützen. Dazu kommen ein Verzeichnis über seit dem Putsch verschwundene Personen sowie eine Kopie der Deklaration 3452 der UN-Vollversammlung vom 9. Dezember 1975 zum Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Bestrafung [Declaration on the Protection of All Persons from Being Subjected to Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment]. ⁵²

Bewertung

Der Bericht der Untersuchungskommission von *Amnesty International* ist der erste breit angelegte Bericht über die Diktatur. Er zeigt ein schon sehr früh bestehendes Wissen über das Ausmaß der Diktaturverbrechen, ohne dass deren Systematik abgeschätzt werden konnte. Was die Zahlen der Opfer angeht, widerspiegelt es mit seinen Schätzungen genau die Zahlen, die auch in der späteren Debatte eine Rolle spielen. ⁵³ Darüber hinaus diente der Besuch der Kommission dem Zweck, Kontakte mit Menschenrechtsaktivisten im Lande aufzubauen, was der späteren

49 | *Amnesty, ibid.*, S. 69.

50 | *Amnesty, ibid.*

51 | *Amnesty, ibid.*

52 | Der Text kann eingesehen werden unter <http://www2.ohchr.org/english/law/declarationcat.htm>, abgerufen am 30. September 2011.

53 | Vgl. Kapitel 7.3.

Arbeit von *Amnesty* zugutekommen sollte.⁵⁴ Dass *Amnesty* zuerst eingeladen, dann aber feindlich behandelt wurde, zeigt, welche Ambivalenz die Junta gegenüber der internationalen Rezeption der Menschenrechte in Argentinien zeigte. Zum einen wollte man das Bild eines rechtschaffenen, die Menschenrechte achtenden Argentinien propagieren. Zum anderen förderte man im Inneren einen Selbstviktimsierungsdiskurs, der das Land zum Opfer einer Verschwörung der international einflussreichen »Subversion« machte, die ihrerseits die Weltmeinung manipulierte.

4.2.3 (1977) Argentina, Camino al Genocidio

Roca und Maceda, die vor dem US-Kongress sprachen, waren beides Exilanten, die vor der Bedrohung durch die Junta geflohen waren und in Europa Asyl gefunden hatten. Das argentinische Exil nahm eine herausragende Rolle ein, wenn es darum ging, vor der internationalen Gemeinschaft das argentinische Regime anzuklagen.⁵⁵

Beide waren wie schon erwähnt Mitglieder des Exilantennetzwerkes CADHU. Die CADHU wurde zu Hochzeiten der Mordserie der A. A. A. 1975 in Argentinien gegründet, verschob aber ihren Arbeitsschwerpunkt nach dem Verschwinden zweier ihrer Gründer ins Ausland.⁵⁶ Seither betrieb sie mehrere Büros, unter anderem in Mexiko-Stadt, Genf, Washington und Rom.⁵⁷ Die Aufgabe der Kommission bestand vor allem darin,

54 | Vgl. Clark, Ann Marie (2001): *Diplomacy of Conscience. Amnesty International and Changing Human Rights Norms*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 76.

55 | Vgl. Crenzel, Emilio (2007): *Dictadura y desapariciones en Argentina. Memoria, conocimiento y reconocimiento del crimen*. In: *Intersticios* 1 (2). 2. Online verfügbar unter www.intersticios.es/article/view/1107, abgerufen am 12. Dezember 2011. Dieser Aufsatz setzt sich vor allem mit den ersten Jahren der Diktatur auseinander. Zur Rezeption des Falklandkrieges in der Schlussphase der Diktatur vgl. Jensen, Silvia (2007): *¿Guerra antiimperialista o maniobra dictatorial?* In: *Puentes* (20), S. 22-29.

56 | Vgl. DeMars, William E. (2005): *NGOs and Transnational Networks. Wild Cards in World Politics*. London; Ann Arbor, MI: Pluto Press, S. 93.

57 | Vgl. DeMars, *ibid.*

Zeugnisse über die Diktatur zu sammeln und sich dabei auch international zu vernetzen.⁵⁸

Die *Comisión* war in den Anfangsjahren die wohl wichtigste Quelle über Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.⁵⁹ Bei den Mitgliedern handelte es sich zumeist um Personen, die politisch schon in Argentinien aktiv waren. Dabei war das politische Spektrum der Mitglieder relativ breit, in der CADHU arbeiteten Trotzisten und Linkspersonen zusammen.⁶⁰

Während viele der Aktivisten eine Vergangenheit in der politischen Miliz besaßen, präsentierte sich die Organisation als dezidiert unparteiisch und in erster Linie den Menschenrechten verpflichtet. Dies zeigte sich schon anlässlich der zuvor beschriebenen Anhörung vor dem US-Kongress. In einem Interview mit der Historikerin Marina Franco erklärte das ehemalige Mitglied M. L.:

»Eine Sache war die CADHU, die offen war, [...] ohne parteipolitische Definition oder spezielle Ideologie, sondern einfach gegen die Diktatur, vor allem sollte man uns nicht als politische Gruppe ansehen ... daher hatten wir zwei französische Mädels, die uns erlaubten, neutral zu bleiben, und dann haben wir als politische Gruppe funktioniert [...].«⁶¹

Als die Interviewerin hinsichtlich der Neutralität nachfragte, erklärte M. L.:

»Neutralität! Die ganze Welt wusste, wer wer war. Aber nach außen haben wir uns nicht nach einer bestimmten politischen Linie definiert, wir waren eine Menschenrechtsorganisation ohne parteipolitische Definition, unsere politische Definition

58 | Vgl. Delli-Zotti/Estebán, *Construcción*, S. 62.

59 | Vgl. Guest, *Disappearances*, sowie DeMars, *NGOs*.

60 | Vgl. Alonso, *Surgimiento*, S. 103.

61 | [»Una cosa era la CADHU, que era una cosa abierta, [...] sin definición política partidaria o ideológica particular, simplemente contra la dictadura, sobre todo que no nos fueran a dignificar con un grupo político [...]. Por eso teníamos dos chicas francesas que nos permitían mantener nuestra neutralidad y después funcionábamos como grupo político [...].«]; Franco, *Exilio*, S. 133.

war der Kampf gegen die Diktatur. [...] Wieso gab es drei oder vier Menschenrechtsorganisationen? Offensichtlich aufgrund politischer Differenzen [...].⁶²

1977 veröffentlichte die CADHU ein Buch unter dem Titel »Argentina. Proceso al Genocidio«. ⁶³ Es bildete die Grundlage für die erwähnte Anhörung vor dem Fraser-Komitee. ⁶⁴ Guillermo Mira Delli-Zotti und Fernando Osvaldo Estebán nannten den Text den »frühesten, komplettesten und fundiertesten Bericht über das, was die Militärregierung machte und vorhatte«. ⁶⁵ Der Bericht umfasst in der deutschen Fassung 230 Seiten, dazu gehört auch ein umfangreicher Anhang.

Auch diesem Text ist ein kurzes Vorwort vorangestellt, datiert mit »Buenos Aires, Januar 1977«. Darin wird als Aufgabe des Buches genannt, »die schweren und tragischen Ereignisse zusammenzufassen, die Argentinien gegenwärtig durchlebt, und die Unterdrückungspolitik der Militärdiktatur und die Akte von Völkermord zu brandmarken, deren Opfer das argentinische Volk ist«. ⁶⁶

Argentinien wird als ein Land beschrieben, in dem »Tausende von Bürger[n] [...] verfolgt und unter unmenschlichen Bedingungen in Gefängnisse, in Schiffe der Kriegsmarine sowie in Militär- und Polizeilager gesperrt [werden], die in tatsächliche Konzentrationslager umgewandelt worden waren«. ⁶⁷

62 | [»Neutralidad! Todo el mundo sabía quién era quién! Pero puertas afuera no nos indentificábamos con una línea política determinada, éramos un organismo de derecho humanos que no tenía una definición partidaria, la definición política era combatir la dictadura. [...] Porque había tres o cuatro organismos de derechos humanos? Porque había diferencias políticas evidentemente, [...].«]; Franco, *ibid.*

63 | Comisión Argentina por los Derechos Humanos (CADHU) (1977): Argentina. Proceso al Genocidio. Madrid: Elías Querejeta. Deutsche Version: Argentinische Menschenrechtskommission (CADHU) (1977): Argentinien auf dem Weg zum Völkermord. Bonn: progress dritte welt.

64 | Vgl. Garzón Maceda, *Derrota*, S. 239.

65 | [»[E] alegato más temprano, completo y mejor fundamentado sobre lo que estaba haciendo y pretendía hacer el gobierno dictatorial«]; Delli-Zotti/Estebán, *Construcción*, S. 61.

66 | CADHU, Argentinien, S. 5.

67 | CADHU, *ibid.*

Im Folgenden wird die Absicht der Autoren folgendermaßen zusammengefasst:

»Dieses Buch, die wahren Berichte, die es enthält, die herzerreißenden Zeugnisse, die darin stehen, sie sollen eine wahre Zusammenfassung der Grausamkeiten sein, die von der argentinischen Militärjunta während der ersten neun Monate der Militärherrschaft verübt wurden, und sie sollen eine zuverlässige und begründete Anklage abgeben, die es erlaubt, dass sich in der ganzen Welt kompetente Stimmen erheben zur Rettung von Ehre und Leben tausender Argentinier und zur Verhinderung, dass der Völkermord weitergehe und sich zu einem dauerhaften System entwickle.«⁶⁸

Die eigentliche Dokumentation geht in ihrer Präzision und ihrer historisierenden Perspektive noch weiter als der Bericht von *Amnesty International*. Sie beschreibt die Vorgeschichte des Staatsstreiches und dabei die Präsidentschaften der Generäle Onganía, Levingston und Lanusse sowie die peronistischen Regierungen zwischen 1973 und 1976, die von der Kritik nicht ausgenommen werden.⁶⁹ Darüber hinaus werden die Entwicklungen nach dem Putsch dargestellt. Dabei wird auf Genauigkeit Wert gelegt, die Gesetze der Militärjunta werden einzeln untersucht und kritisiert. Naheliegenderweise werden auch der Staatsstreich und die Zeit danach behandelt, wobei auch hier der Versuch der Junta, sich einen legalen Anschein zu geben, genauso dargestellt, wie auch die Illegalität der Handlungen der neuen Machthaber herausgehoben wird.⁷⁰

Im Zentrum des Berichts steht aber die Repression selbst. Ihr wird das längste Kapitel unter dem Titel »Der Terrorismus des Staates« gewidmet.⁷¹ Darin finden sich 14 Unterkapitel, die je einen Aspekt der Repression behandeln. Die Folter- und Verfolgungspraxis der Militärs wird möglichst präzise dargestellt und analysiert. Dabei werden Fälle in die Dokumentation aufgenommen, in denen Familienangehörige aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen mit Verdächtigen umfangreichen Schikanen

68 | CADHU, *ibid.*, S. 6.

69 | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 9-15.

70 | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 16-26.

71 | CADHU, *ibid.*, S. 27-100.

unterworfen waren oder selbst gefoltert wurden.⁷² Außerdem wird auf weitere soziale Gruppen eingegangen, die besondere Opfer der Militärs darstellten, so beispielsweise Kleriker oder argentinische Juden.

Ein eigener Teil bildet »die Repression gegen die Arbeiter als Staatsräson«.⁷³ Dass diese Opfergruppe einen eigenen Teil des Buches erhält, und die Repression gegen die Arbeiter nicht wie in den anderen Fällen als einzelner Aspekt einer allgemeinen Repression behandelt wird, wird explizit erklärt:

»Der in den vorausgehenden Kapiteln dargestellten Chronik der Repression würde es an Rationalität fehlen, wenn man sie nicht als Teil eines Projekts verstehen würde, dessen Hauptkennzeichen sein zutiefst gegen die Arbeiter gerichteter Inhalt ist und das sich in einer planmäßigen Tätigkeit ausdrückt mit dem Ziel, die soziale Situation in Argentinien zuungunsten der Lohnabhängigen zu verändern.«⁷⁴

Mit dieser Herausstellung der Repression gegenüber der Arbeiterschaft wird die CADHU wiederum stärker politisch. Während ansonsten der Kampf des Militärs gegen die sogenannte »Subversion« als Versuch eines totalitären Zugriffs auf die Gesellschaft gewertet wird, geht es hier primär darum, den klassenantagonistischen Charakter der Ereignisse in Argentinien herauszuarbeiten. In besonderem Maße relevant ist hier, dass der als solcher bezeichnete Völkermord letztlich als Klassenmord interpretiert wird. Die Funktion des Berichts als Schnittstelle zwischen dem marxistischen Diskurs vor 1976 und der menschenrechtlichen Argumentation, auf die die Kommission in anderen Teilen des Buches, aber auch und vor allem in der Anhörung vor dem Kongress rekuriert hat, ist offensichtlich.

72 | Als Beispiele werden enge Anverwandte des Anführers der linken EGP (Ejército Guerrillero del Pueblo) [Guerillaheer des Volkes] Mario Roberto Santucho angeführt, etwa seine Schwester Manuela, seine Schwägerin Cristina Navaja de Santucho, sein Bruder Carlos Hiber Santucho und mehrere andere Verwandte und Begleiter; vgl. CADHU, *ibid.*, S. 45-46. Zur Verfolgung von Familienmitgliedern siehe auch Aguila, Gabriela (2008): *Dictadura, represión y sociedad en Rosario, 1976/1983. Un estudio sobre la represión y los comportamientos y actitudes sociales en dictadura*. Buenos Aires: Prometeo, S. 77.

73 | CADHU, Argentinien, S. 101-128.

74 | CADHU, *ibid.*, S. 101.

In einem Epilog werden die Ergebnisse des Reports nochmals zusammengefasst. Dieser beginnt mit dem Hinweis auf den Schmerz, den die Ereignisse in Argentinien bei den Autoren hervorgerufen haben, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es darum ging, die »rationale – grausam rationale – Politik, die Argentinien durch die Militärjunta auferlegt« wurde,⁷⁵ zu beschreiben. Darauf folgend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Militärdiktatur einen »wahrhaften Völkermord« begangen habe,⁷⁶ dessen »Grad an Grausamkeit« größer sei als die »kriminelle Unterdrückung, die die chilenische Militärjunta auf ihr Volk losließ nach dem Sturz des Präsidenten Salvador Allende im September 1973«. ⁷⁷ Als Bestätigung dieser These werden dann die verschiedenen Untersuchungskommissionen erwähnt, die das Land besucht hatten: etwa die *Internationale Bewegung der katholischen Juristen*, der *Internationale Bund der Menschenrechte* und *Amnesty International*, aber auch Persönlichkeiten wie François Mitterand, Olof Palme, Bruno Kreisky oder Anker Jørgensen.⁷⁸ Zum Schluss wird eine Anklage gegenüber Argentinien formuliert, wodurch wiederum der rechtswissenschaftliche Hintergrund ins Zentrum tritt:

»Die argentinische Menschenrechtskommission klagt auf Grund der Fakten, die in diesem Buch aufgeführt sind, und ihrer Informationen Nr. 1, 2, 3 und 4 aus dem Jahr 1976, die argentinische Militärregierung vor der nationalen und internationalen öffentlichen Meinung an, Urheber und Verantwortliche zu sein für *schwere, massive, systematische und andauernde Verstöße gegen die Menschenrechte, private, wirtschaftliche und soziale, wie sie in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 und ihren beigefügten Protokollen aufgeführt sind, in den Internationalen Konventionen von Genf, in den Konventionen Nr. 87 und 98 des Internationalen Arbeitsamtes, in der Charta der Vereinten Nationen und der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Unterzeichner Argentinien ist, sowie gegen die Prinzipien und Normen der Nationalen Verfassung.*«⁷⁹

75 | CADHU, *ibid.*, S. 129.

76 | CADHU, *ibid.*

77 | CADHU, *ibid.*

78 | Vgl. CADHU, *ibid.*, S. 130.

79 | CADHU, *ibid.*, S. 131. Hervorhebung im Original.

Dem Schlusswort folgt ein umfangreicher Anhang unter dem Titel »Zeugenaussagen und Anklagen«, der die getroffenen Aussagen noch zusätzlich belegt.⁸⁰

Bewertung

Die CADHU spielt als Netzwerk der Exilanten eine wichtige Rolle. Sie kann auf das schon in Argentinien erworbene Wissen rekurrieren und dabei auch von wichtigen Netzwerkstrukturen ins Land hinein profitieren. Hilfreich ist hier, dass verschiedene politische Strömungen des Landes zusammenarbeiten, die anders als die sich auch im Ausland sammelnde Führung der *Montoneros* keiner eindeutigen politischen Agenda verpflichtet sind. Die Darstellung in dem Bericht steht für eine kommunikative Strategie, welche uns schon in der Kongressanhörung begegnet ist. Die Argumentation orientiert sich stark am Thema des Rechts bzw. der Illegalität der Handlungen des Regimes. Gleichzeitig wird weiterhin an einem heroischen Narrativ gearbeitet und unbewusst die Argumentation des Militärs ein Stück weit übernommen, wenn postuliert wird: »Der Widerstand des argentinischen Volkes und der Arbeiter, Widerstand, der sich täglich in tausenderlei Form und Weise entfaltet, provoziert zweifellos immer stärkere Gewalttätigkeit und immer stärkere militärische Repression.«⁸¹ Damit wird letztlich die These gestützt, in Argentinien handle es sich um ein Kriegsgeschehen zwischen zwei sich antagonistisch gegenüberstehenden Lagern. Dies wird auch zusätzlich noch durch die Interpretation der Ereignisse in Argentinien als Klassenkampf verstärkt. Als weitere hervorzuhebende Aspekte tauchen die Begriffe »Genozid« und »Holocaust« auf, wodurch die Ereignisse in Argentinien in den Kontext des Holocaust gestellt werden und so auch an die europäische Geschichte geknüpft werden können. Der Anhang verweist auf die erwähnte große Bedeutung, die den Zeugenaussagen als Quellen und Belegen zukommt. Diese stehen für Wahrhaftigkeit – gleichzeitig soll der Leser sich in die Situation der von Verfolgung Betroffenen einfühlen.

80 | CADHU, *ibid.*, S. 133-224.

81 | CADHU, *ibid.*, S. 7.

4.2.4 (1977) *Prensa Clandestina* und der Brief an die Militärjunta

Nur im Ausland war es möglich, frei über das Geschehen in Argentinien zu berichten. Die etablierten Medien schwiegen zu einem großen Teil oder nahmen gar die Junta vor vermeintlich unfairen Vorwürfen in Schutz. Eine Mischung zwischen Eigen- und Fremdzensur verhinderte aber, dass Bekanntes auch veröffentlicht wurde.⁸²

Es gab aber Versuche, auf die Medien selbst einzuwirken. Unter der Ägide von Rodolfo Walsh existierte eine eigene Nachrichtenagentur, die *Agencia de Noticias Clandestinas* [Agentur für klandestine Nachrichten] (ANCLA).⁸³ Der Autor des weltbekannten dokumentarischen Romans »Operación Masacre«⁸⁴ wurde 1973 Mitglied der *Montoneros* und gründete 1975 die ANCLA.⁸⁵ Deren ursprünglicher Zweck bestand darin, als Kommunikationsstruktur der *Montoneros* zu dienen und dabei auch direkt politisch gegen das Regime zu intervenieren. Nach dem Putsch änderte sich die Aufgabe der Agentur, sie beschäftigte sich fortan vor allem damit, alle möglichen Informationen über den *Proceso* zu sammeln und diese möglichst breit zugänglich zu machen.

Als Teil der Aufklärungsarbeit des Regimes plante Rodolfo Walsh, noch einen Schritt weiter zu gehen und zum ersten Jahrestag des Coups

82 | Vgl. die Zusammenfassung des späteren Chefredakteurs des »Buenos Aires Herald«, Andrew Graham-Yooll in Graham-Yooll, Andrew (1979): *The Press in Argentina, 1973-1978*. London: Writers and Scholars Educational Trust, S. 14: »In Argentina there is only a tenuous dividing line between censorship dictated by succeeding governments and self-censorship in the media. The former argue that they take such action to protect the state and latter invoke a matter of survival. This produces a tacit agreement between the government and the media proprietors on what should not be published.«

83 | Zur Biographie von Rodolfo Walsh vgl. McCaughan, Michael (2002): *True Crime. Rodolfo Walsh and the Role of the Intellectual in Latin American Politics*. London: Latin America Bureau.

84 | Deutsch: Walsh, Rodolfo J. (2010): *Das Massaker von San Martín*. Ein Bericht. Zürich: Rotpunkt.

85 | Zur ANCLA vgl. im Folgenden Vinelli, Natalia (2000): *ANCLA. Una experiencia de comunicación clandestina orientada por Rodolfo Walsh*. Buenos Aires: La Rosa Blindada.

am 24. März 1977 einen offenen Brief zu veröffentlichen, worin er den damaligen Wissensstand hinsichtlich der Verschwundenen nachzeichnete und außerdem die Regierung für deren Wirtschaftspolitik angriff.⁸⁶ Der Brief hebt an mit dem Verweis auf die Gründe, aus der Klandestinität heraus solch ein Schreiben zu verfassen. Er geht dann auf den anstehenden ersten Jahrestag des Putsches ein und wirft der Junta vor, den demokratischen Prozess in Argentinien abgewürgt zu haben. Der politische Hintergrund von Walsh wird offensichtlich, wenn er sich nicht nur mit den Menschenrechtsverletzungen, sondern auch mit der Wirtschaftspolitik der neuen Regierung auseinandersetzt. Auch hier zeigt sich eine präzise Kenntnis der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, beispielsweise wenn Walsh auf den Reallohnverlust der Arbeiterschaft von 40 % zu sprechen kommt. Überdies kritisiert er den Einfluss der Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und kontextualisiert diese mit der internationalen Entwicklung.

Einen Tag später, am 25. März 1977, versuchten Einheiten der Marine Walsh festzunehmen. Bei einer darauf folgenden Schießerei (Walsh trug eine Pistole bei sich) wurde er erschossen. Vor der versuchten Festnahme gelang es ihm aber, erste Kopien seines Briefes an verschiedene Gruppen zu senden, sodass dieser Text doch noch verbreitet werden konnte.⁸⁷

Der Brief zeigt eindringlich und in sehr geraffter Form auf, dass es auch während der dunkelsten Periode der Diktatur möglich war, ziemlich genau zu wissen, was im Land vor sich ging. Durch die Publikation genau ein Jahr nach dem Putsch dient er in besonderer Art und Weise als Bestandsaufnahme der Ereignisse in Argentinien. Besonders interessant ist

86 | Der Text ist online verfügbar unter www.comisionporlamemoria.org/investigacionyense%20C3%20B1anza/pdf_biblioteca/Walsh%20Carta%20Abierta%20a%20la%20Junta%20Militar.pdf, abgerufen am 23. Oktober 2012. Auf Englisch wurde der Brief von einem Komitee namens »Committee to Save Rodolfo Walsh« gedruckt und verbreitet: Walsh, Rodolfo J. (1977): *A Year of Dictatorship in Argentina, March 1976–March 1977. An Open Letter to the Military Junta from Rodolfo Walsh*. London: Committee to Save Rodolfo Walsh. Präsident dieses Komitees war Lord Avebury, der auch Mitglied der Amnesty-Delegation war; vgl. Graham-Yooll, Andrew (2007): *Un militante irlandés*. In: *Página 12*, 25. März.

87 | Vgl. Klein, Naomi (2008): *The Shock Doctrine. The Rise of Disaster Capitalism*. London: Penguin; McCaughan, True Crimes; Geraghty, Michael John (2002): *Rodolfo Walsh. An Argentine Irishman*. In: *Buenos Aires Herald*, 29 März.

darin auch die frühe Verbindung von Repression und Wirtschaftspolitik, die Walsh anspricht und wodurch er die Repression in einem wirtschaftspolitischen Kontext situiert.⁸⁸

4.2.5 (1978/1979) Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina

1976 und 1977 waren die beiden dunkelsten Jahre des *Proceso*, in denen die meisten Verschwundenen zu verzeichnen waren. Seit 1978 entspannte sich die Situation dahingehend, dass es wieder eher möglich wurde, sich kritisch mit dem Regime auseinanderzusetzen, jedoch musste man weiterhin vorsichtig agieren und sich selbst schützen. Nach wie vor verschwanden Menschen, sodass ein öffentliches Auftreten gegen die Junta immer noch lebensgefährlich sein konnte. Es wurden im Land selbst immer wieder Versuche seitens des Menschenrechtslagers unternommen, Aufklärungsarbeit zu leisten. Um diese Entwicklung im Jahr der Fußball-WM aufzuzeigen, wird im Folgenden auf eine Initiative eingegangen, die schon sehr früh an die Öffentlichkeit ging, um in Argentinien selbst, aber auch im Hinblick auf die internationale Gemeinschaft, Wissen über die aktuellen Geschehnisse in Argentinien zu vermitteln.

Das CEDHIA (Centro de Documentación e Información sobre Derechos Humanos en Argentina) [Dokumentations- und Informationszentrum über Menschenrechte in Argentinien] veröffentlichte 1978 und 1979 drei verschiedene, maschinengeschriebene Berichte über die Menschenrechtslage in Argentinien. Gegründet wurde das Zentrum vom ehemaligen Erziehungsminister Emilio Mignone und anderen Mitgliedern der APDH, und es existierte während zweier Jahre bis zur Gründung des

88 | Die sozialen Folgen der Politik der Junta wurden auch im Ausland rezipiert. So veröffentlichte die *Argentinien-Koordinationsgruppe* von *Amnesty International* in Tübingen im Jahr 1978 einen Bericht unter dem Titel »Argentinien. Unterdrückung der Gewerkschaften und Arbeiter«, der neben der Repressionspolitik gegen Gewerkschaftsvertreter auch die sozialen Folgen der Wirtschaftspolitik der neuen Machthaber ansprach; *Amnesty-International-Koordinationsgruppe Argentinien* (1978): *Argentinien, Unterdrückung der Gewerkschaften und Arbeiter*. Tübingen: *Argentinien-Koordinationsgruppe*.

CELS.⁸⁹ Das Zentrum konnte während seiner Entstehungszeit kaum öffentliches Aufsehen erregen, nicht einmal konsultierte ehemalige Mitglieder der APDH konnten sich an die Existenz des Zentrums erinnern.⁹⁰ Diese drei Berichte wurden auch erst dann wieder bekannt, als bei einer Revision des Archivs des CELS ein Bestand alter Akten der APDH zum Vorschein kam, inklusive eines Bestandes an alten Akten des CIDH. Es gibt drei verschiedene Texte, die im Folgenden aufgeführt werden:

- a. »Informativo No. 1 – año 1« (es)/»Bulletin No. 1 – year 1« vom November 1978 (en)
- b. »Situación Argentina en Materia de Derechos Humanos« (es)/»The Argentine Situation Concerning Human Rights« (en) vom September 1978 (en)
- c. »Informe: La Ley sobre Desaparecidos (22.068)« (es)/»The Law Concerning Disappeared Persons« (en)⁹¹ (einseitiger Entwurf)

Alle drei Texte wurden auf Spanisch wie auch auf Englisch mit demselben Inhalt veröffentlicht.⁹² Sie sind sehr nüchtern geschrieben – man versuchte jeglichen Eindruck einer propagandistischen Bewertung zu vermeiden und neben den Aktivisten auch internationale Organisationen anzusprechen.

Die drei Berichte weisen sehr heterogene Inhalte auf. Während die ersten beiden Texte in erster Linie Wissen über die Menschenrechtsverletzungen zusammenfassen, beinhaltet der dritte Text ein Gutachten über ein Gesetz, welches es dem Staat ermöglicht, zu jeder Zeit verschwundene Menschen für tot zu erklären und damit jegliche weiteren Nachforschungen über den Verbleib der *Desaparecidos* im Keim zu ersticken.

89 | Vgl. persönliches Interview mit Valeria Barbuto, Buenos Aires. 18. März 2011.

90 | Vgl. *ibid.*

91 | Kopien der Texte können auf einer eigens herausgegeben CD-ROM des CELS zum 30-jährigen Jubiläum der Organisation konsultiert werden.

92 | Valeria Barbuto verweist im Interview auf den Unterschied zwischen der damals auf den nordamerikanischen Kontext ausgerichteten Arbeit des CELS und der Arbeit anderer ökumenisch ausgerichteter Menschenrechtsgruppen wie beispielsweise des SERPAJ, deren Arbeit sich stärker auf europäisch-christliche Organisationen bezog. Im Folgenden wird aus dem englischsprachigen Report zitiert.

Im allerersten Text, dem »Bulletin No. 1«, werden in erster Linie die Informationen des Jahres aufbereitet. Dazu gehören allgemeine Schätzungen über die Anzahl der Verschwundenen, wie auch die Darstellung verschiedener Fälle des Verschwindenlassens. Außerdem werden andere relevante Ereignisse jenes Jahres beschrieben, beispielsweise die jährlich stattfindende Pilgerfahrt zum Wallfahrtsort Luján, an der über 650.000 Menschen teilgenommen haben, was als Zeichen des friedlichen Protests gegen die Diktatur gewertet wird.⁹³ Es wird auch über den (erfolglosen) Versuch anwesender Mütter von Verschwundenen berichtet, Gehör beim Bischof von Buenos Aires, Kardinal Aramburu, zu finden.⁹⁴ Es werden zudem Verlautbarungen des Militärs erwähnt, kommentiert und mit der realen Lage der Menschenrechte im Land kontrastiert.

Die zweite Schrift des *Centros* unter dem Titel »The Argentine Situation Concerning Human Rights« schließt an den vorhergehenden Bericht an, versucht aber, die Situation in Argentinien analytischer aufzuarbeiten, indem man von der Chronologie abgeht und vielmehr Hintergrundinformationen liefert. Aus diesem Grund fand auch die Namensänderung statt: So folgt auf das »Bulletin No. 1« nicht »Bulletin No. 2«, sondern man wählte ein grundsätzlich neues Konzept, in dem die analytische Durchdringung des Gegenstandes eine größere Rolle spielt.

Unter der Überschrift »Origins« wird die Vorgeschichte des Putsches aufgezeigt. Es wird das Aufkommen des urbanen Terrorismus und der ländlichen Guerillaaktivität seit 1974 erwähnt und diesen die Eskalation des Staatsterrorismus gegenübergestellt. Im Folgenden wird auf die Bedeutung der Begrifflichkeit des »Verschwundenen« eingegangen, was als »most serious and dramatic issue« bezeichnet wird. Verschwundene werden als »citizens detained by the public authorities (armed forces or security organizations) that ›vanish« bezeichnet.⁹⁵ In einem weiteren Schritt wird darauf verwiesen, dass es – um ein klares Bild der Ereignisse in Argentinien zeichnen zu können – notwendig sei, die Anzahl der Verschwundenen zu beziffern.

Später wird auf das Trauma eingegangen, das das Verschwindenlassen in der argentinischen Gesellschaft erzeugt hat: »The existence of thousands of ›vanished« persons have provoked a real trauma in Argentine

93 | Vgl. CEDHIA, Bulletin, S. 3-4.

94 | Vgl. CEDHIA, *ibid.*

95 | CEDHIA, Situation, S. 2.

Society. The cruelty of its procedures, the uncertainty and the anguish of its causes has an incalculable moral, political and social cost.«⁹⁶

Der Traumadiskurs, der später die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Diktatur prägte, taucht hier an vorderster Stelle auf und verweist auf die große Bedeutung, die Traumata in der Bewertung der Ereignisse einnehmen werden.

Der nur fragmentarisch überlieferte Bericht »La Ley sobre Desaparecidos (22.068)/The Law Concerning Disappeared Persons« beschäftigt sich mit dem Gesetz No. 22 068, wonach staatliche Organe die Möglichkeit erhalten, nach eigenem Ermessen Menschen, die vermisst werden, für tot zu erklären. Auch wenn dieses Gesetz unter anderem mit humanitären Erwägungen gerechtfertigt wurde, so interpretierten sämtliche Menschenrechtsgruppen dieses Gesetz als Versuch, sich der Frage der Verschwundenen zu entledigen, und lehnten dieses Gesetzesprojekt entsprechend ab. Der Bericht führt in die Thematik ein, indem verschiedene Fakten aufbereitet und die Legitimationsstrategie des Militärs erklärt wird: »Its [des Gesetzes, A. H.] text has been announced on August 21 by the Minister of Interior, General Harguindeguy, in a press conference. At that moment, General Harguindeguy presented it as ›solution‹ to the problem of the ›disappeared‹.«⁹⁷

In der Folge wird Harguindeguy's Rede von einer »Lösung« der Frage der Verschwundenen mit einem Zitat des Erzbischofs von Sao Paulo aufgegriffen, der dieses Gesetz in den Kontext des Holocaust rückte.

»Both the announcement and the sanctioning of the law has provoked repulse, both in the country and abroad. Cardinal Arns, Archbishop of Sao Paulo, Brasil, compared it to the ›final solution‹ Hitler found for the problem in Germany: extermination.«⁹⁸

Alleine diese beiden einführenden Abschnitte verweisen auf die Vehemenz, mit der gegen die Einführung dieses Gesetzes gekämpft wurde. Die implizite Erwähnung der Shoah weist darauf hin, dass das Gesetz als ein Schritt aufgefasst wurde, die Verschwundenen auch symbolisch zu vernichten.

96 | CEDHIA, *ibid.* Grammatikfehler im Original.

97 | CEDHIA, *Law*, S. 1.

98 | CEDHIA, *ibid.* Grammatikfehler im Original.

Bewertung

Auch in diesem Fall, wie schon bei der Exilorganisation CADHU, verbindet sich eine legale Expertise mit einer politischen Botschaft, was darauf verweist, wie eng die Rechtspflege und politischer Aktivismus miteinander verbunden waren. An den Berichten kann abgelesen werden, wie sich bestimmte Aktivisten daran machten, Informationen zu verbreiten, sobald sich gewisse politische Räume im Lande selbst öffneten. Die Zweisprachigkeit der Berichte verweist darauf, dass die nationale und internationale Dimension ineinander übergangen und man versuchte, hier parallel zu wirken. Bei der Lektüre der Texte ist nicht nur der Mut der Autoren beeindruckend, sich in die Konfrontation mit der Staatsmacht zu begeben. Der Text zeigt auch den Einsatz der Aktivisten auf, möglichst viel Wissen anzusammeln und dieses auch weit zu streuen.

4.2.6 (1980) Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina

Die Veröffentlichung des »Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina«⁹⁹ (deutsche Version: »Argentinien. Zeugenaussage über geheime Haftlager«)¹⁰⁰ fand mehr als drei Jahre nach dem Staatsstreich statt. Diese kleine Broschüre berichtet von den Erfahrungen von Oscar Alfredo González und Horacio Cid de la Paz, zweier ehemaliger Gefangener verschiedener klandestiner Haftlager. Die beiden wurden aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verhaftet, und es gelang ihnen am 18. Februar 1979 die Flucht.¹⁰¹ Der Bericht ist vor allem auch deswegen relevant, weil er die Bedeutung der Zeugen und der Überlebenden der Lager explizit ins Zentrum rückt und primär auf deren subjektiven Erfahrungen aufbaut.

Interessant ist die Systematik, mit der man die Repression unter der Junta darstellte. So finden sich darin die Kapitel »Fahndungsgruppen«, »Die Lager«, »Allgemeiner Ablauf des ›Verschwindens‹«, »Das Leben in den Konzentrationslagern«, »Verlegung« und »Endlösung«, »Zusam-

99 | González, Oscar Alfredo; Cid de la Paz, Horacio Guillermo; Amnesty International (1980): Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina. London: Amnesty International.

100 | Amnesty International (1980): Argentinien. Zeugenaussage über geheime Haftlager. Tübingen: Selbstverlag.

101 | Vgl. Amnesty, *ibid.*, S. 7.

menarbeit mit ausländischen Geheimdiensten«, »Der Söldnercharakter der repressiven Kräfte«, »Die schwangeren Frauen« sowie »Einzelfälle« und »Schlussfolgerungen«. Am Schluss findet sich ein Anhang mit offiziellen Antworten auf *Habeas-Corpus*-Eingaben sowie eine Liste von Gefangenen, die von den Autoren in den Lagern gesehen wurden.

Iain Guest nennt den Bericht insofern herausragend, als dass er die methodische Zusammenarbeit zwischen den *Grupos de Tarea* und den CCD beschreibt, wie auch die Koordination innerhalb der Sicherheitskräfte.

Bemerkenswert sind aber die beiden Autoren des Berichts – González und Cid de la Paz – die als unmittelbare Zeugen auch für die Authentizität des Berichts standen. Diesen wurde später vonseiten der Angehörigen vorgeworfen, mit den Re-pressionsorganen kooperiert und möglicherweise gar an Folterungen teilgenommen zu haben.¹⁰² Dies führte aber nicht zur Infragestellung der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen, da auch europäische Medien berichteten.¹⁰³ In diesem Sinne verweist der Bericht auf

102 | Vgl. Guest, Behind, S. 505 und Crenzel, Historia, S. 43. Die Autorin Alipio Paoletti erwähnt das Zeugnis eines Exgefangenen des CCDs »El Banco«, Jorge César Casalli Urrutia, demnach Cid de la Paz und González Folterungen beiwohnten und sogar aktiv daran teilgenommen haben sollten; vgl. Paoletti, Alipio (2006): Como los nazis, como en Vietnam. Los campos de concentración en la Argentina. Buenos Aires: Asociación Madres de Plaza de Mayo, S. 374.

103 | Vgl. beispielsweise: Nuevas revelaciones sobre los »desaparecidos« de Argentina. In: El País, 15. Februar 1980. Online verfügbar unter www.elpais.com/articulo/internacional/ARGENTINA/DESAPARECIDOS_Y_DICTADURA_MILITAR_/19761982/Nuevas/revelaciones/desaparecidos/Argentina/elpepiint/19800215elpepiint_16/Tes, abgerufen am 26. Oktober 2011. Der Artikel bezieht sich auf einen öffentlichen Auftritt der beiden vor der Presse in Madrid. Als eine der wichtigsten Erkenntnisse wird dabei der Hinweis aufgeführt, dass »nicht alle der Verschwundenen (er spricht von 15.000) für tot erklärt werden können, wie dies unlängst Regierungsstellen in Buenos Aires« erklärt hätten. In der Folge wird auf den Umstand hingewiesen, dass die Gefangenen »Injektionen eines potenten Hypnotikums ähnlich dem Pentothal erhielten. [...] Gruppen von »traslados« wurden in Lastwagen verbracht und von dort in Flugzeuge geladen – von wo sie lebend, aber bewusstlos, ins Meer geworfen wurden.« [Der Artikel im spanischen Wortlaut: »No todos los desaparecidos (que se estima que son 15.000) pueden ser dados por muertos, como afirmaban recientemente fuentes gubernamentales de Buenos Aires. El ciclo represivo comienza por una tanda de torturas, sigue con

einen Aspekt, der nur selten angemessen diskutiert wurde – einerseits die Rolle der Überlebenden als die Garanten für Authentizität und zugleich das Misstrauen, das ihnen in jener Rolle entgegenschlug. Ein Misstrauen, das eng mit dem Umstand zusammenhing, dass das Überleben in den klandestinen Haftzentren in vielen Fällen nur durch eine irgendwie geartete Zusammenarbeit möglich war.¹⁰⁴ Dabei waren Schuldgefühle der Überlebenden waren mit dem erwähnten Misstrauen verbunden. Dies führte beispielsweise dazu, dass die Organisationen der ehemals von

series de interrogatorios y continúa con internamientos en campos de concentración antes de que, en la mayoría de los casos, llegue el traslado, que es simplemente, en este caso, un sinónimo de la muerte. Se ha podido saber que, al menos en alguna ocasión, los prisioneros recibían inyecciones de un potente hipnótico similar al pentothal. Según el relato de uno de los internados, grupos de traslados fueron montados en camiones y, de allí, llevados a un avión, del cual eran tirados vivos, pero inconscientes, mar adentro.»] Diese Aussage belegt, dass die vor allem Mitte der 1990er Jahre mit den Bekenntnissen des ehemaligen Marineoffizier Adolfo Scilingo bekannt gewordene Existenz von Todesflügen schon sehr früh auch in Europa bekannt – wenn auch nicht bewiesen – war. Vgl. Kapitel 6.2.

104 | Diese konnte sehr unterschiedliche Formen annehmen. So unterhielt Emilio Massera in der ESMA ein eigentliches Dokumentationszentrum, in der die Gefangenen unter anderem einen Pressespiegel für den Marinechef erstellen oder als Fotografen arbeiten mussten. So oblag es dem gefangenen Buchdrucker Victor Basterra Militärangehörige zu fotografieren, die als Grundlage für gefälschte Ausweise von Angehörigen der Grupo de Tareas dienten. Es gelang ihm aber, einen Teil der Fotos mehrfach zu erstellen, zu verstecken, und als ihm später die Möglichkeit gegeben wurde seine Frau zu besuchen, herauszuschmuggeln. Diese Fotos dienten als Beweismittel und konnten später zur Strafverfolgung herangezogen werden; vgl. www.institutomemoria.org.ar/notas/070926opi_basterra.html, abgerufen am 31. Januar 2013. In anderen Fällen wurden Gefangene »umgedreht« und kollaborierten aktiv auch bei Verhören der Gefangenen oder stellten ihnen Fallen. Bekannt ist auch der Fall des Physikers Mario Villani, der in verschiedenen klandestinen Haftanstalten die picana – das Elektroschockgerät – unterhalten und reparieren musste. Dabei gelang es ihm, die Geräte so zu manipulieren, dass diese weniger schmerzhaft Stromstöße abgaben; dabei war er jedoch gezwungen, selbst am Funktionieren des Folterapparates mitzuwirken; vgl. www.lanacion.com.ar/1432968-el-prisionero-que-arreglo-picanas-para-sobrevivir, abgerufen am 2. Februar 2013. Vgl. auch Feitlowitz, *Lexicon*, S. 84.

der Diktatur Verfolgten nur unter großen Mühen die Anerkennung der Angehörigenorganisationen erlangen konnten, da sie unter dem Generalverdacht standen, ihr Überleben mit Verrat erkaufte zu haben.¹⁰⁵ Dies spaltete das Exil. Auch berichten Überlebende von Schuldgefühlen, die sie angesichts des Umstandes erlitten haben, dass ein Großteil der Verschwundenen nie wieder aufgetaucht war.¹⁰⁶ Dies führte letztlich dazu, dass der Bericht von Überlebenden zwar ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit besaß, zugleich aber den Makel aufwies, durch Verrat entstanden zu sein. Sie entstanden in einem Bereich, den Primo Levy als »Grauzone«¹⁰⁷ beschrieb, in denen nicht klar zwischen Vorteilsnahme und Kollaboration unterschieden werden konnte. Es handelte sich um Aussagen von Menschen, von denen niemand absolut sicher sagen konnte, wie weit sie gehen würden, um sich selbst, oder auch Familienangehörige zu retten.

4.2.7 Besuch der CIDH

Alle bis hierher vorgestellten Darstellungen spielen eine wichtige Rolle, sie waren aber auf ein Land oder eine Organisation beschränkt. Der Besuch der CIDH (Comisión Interamericana de Derechos Humanos) [Interamerikanische Kommission für Menschenrechte]¹⁰⁸ im Jahr 1979, deren Abschlussbericht Anfang 1980 erschienen ist,¹⁰⁹ war in diesem Sinne noch weitreichender. Er drückt die definitive Niederlage des Versuchs der Junta aus, nach außen ein positives Bild ihrer Herrschaft zu zeigen.

105 | Vgl. dazu Longoni, Ana (2007): *Traiciones: La figura del traidor en los relatos acerca de los sobrevivientes de la represión*. Buenos Aires: Editorial Norma.

106 | Vgl. Actis, Munú (2006): *That inferno: Conversations of five women survivors of an Argentine torture Camp*. Nashville, Tenn: Vanderbilt University Press. S. 75.

107 | Vgl. Longoni, *Traiciones*.

108 | Die CIDH bildet zusammen mit dem Interamerikanischen Menschenrechtshof [Corte Interamericana de Derechos Humanos] das interamerikanische Menschenrechtssystem, das auf die »Amerikanische Erklärung für Menschenrechte und -pflichten« zurückgeht; vgl. Goldman, Robert K. (2009): *History and Action. The Inter-American Human Rights System and the Role of the Inter-American Commission on Human Rights*. In: *Human Rights Quarterly* 31 (4), S. 856-887.

109 | Vgl. www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm, abgerufen am 21. Oktober 2012.

Wie schon beim Bericht von *Amnesty International* aus dem Jahre 1977 lud die argentinische Regierung die CIDH ebenfalls auf eigene Initiative ein, nachdem sie in den vorherigen Jahren solch ein Ansinnen immer wieder abgeblockt hatte. Mit der Einladung der CIDH war die Absicht verbunden, argentinischen Firmen wieder einen verbesserten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten zu ermöglichen,¹¹⁰ die Periode der extremen Repression nach außen sichtbar abzuschließen und die schon erwähnte *Pax Procesista*¹¹¹ definitiv zu begründen. Somit lässt sich diese Einladung als Weiterführung einer Strategie werten, die sich schon 1978 bei der Ausrichtung der Weltmeisterschaft offenbarte und der Welt das Bild eines modernen und friedlichen Argentinien zeigen wollte, das seinen Platz wieder in der Weltgemeinschaft gefunden hat. Der Bericht der Kommission sollte gleichsam ein Abschlussdokument bilden und einen historischen Bruch im Sinne des Regimes markieren. Gleichzeitig wollte man die Exilanten und Überlebenden der Folterzentren als Lügner darstellen und belegen, dass deren Aussagen falsch sind.

Um seine Taten zu verdecken, gab sich das Regime große Mühe. Es kam zu umfangreichen baulichen Veränderungen an schon bekannten Folterzentren der Diktatur, welche nicht nur den Zugang zu ihnen unterbinden, sondern auch die Erinnerungszeugnisse ehemaliger Opfer als unwahr entlarven sollten. Auch wurde ein großer Teil der Gefangenen des klandestinen Haftzentrum ESMA (Escuela de Mecánica de la Armada) [Mechanikerschule der Armee] auf eine abgeschiedene Insel im Tigre Delta vor den Toren von Buenos Aires verlegt, um die Marineschule beim Besuch der Kommission als mehrheitlich leer darzustellen.¹¹² Man hoffte, die Kommission zu täuschen und so einen positiven Bericht zu erhalten.

Die Hoffnungen des Regimes wurden aber nicht erfüllt. Anfang 1980 veröffentlichte die Kommission ihren Schlussbericht unter dem Titel »Re-

110 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 290.

111 | Vgl. Novaro/Palermo, *ibid.*, S. 279.

112 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 140. Die Insel war ursprünglich im Besitz der katholischen Kirche und ging dann in den Besitz eines Mitglieds der ESMA über; vgl. dazu Verbitsky, Horacio (2005): *El Silencio. De Paulo VI a Bergoglio. Las relaciones secretas de la Iglesia con la ESMA*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 189-198.

port on the Situation of Human Rights in Argentina«. ¹¹³ Diesen unterteilte sie in verschiedene Unterkapitel, die je ein Recht (bzw. dessen Verletzung) bezeichneten. Dazu gehören Rechte wie diejenigen auf Freiheit, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und freie Meinungsäußerung, aber auch Arbeiterrechte. Man versuchte also, die Menschenrechtssituation im Land möglichst genau und solide aufzuarbeiten. Ein spezielles Unterkapitel ist dem »Problem der Verschwundenen« (The Problem of ›the disappeared‹) gewidmet. ¹¹⁴ In der Einleitung zu dem Kapitel wird das Verschwindenlassen als »phenomenon, whose moral, family, social and legal implications deeply affect all members of Argentine society« beschrieben. Es sei eine Situation »of extreme irregularity«, welche »special discussion and analysis« benötige. Verschiedene einzelne Fälle werden aufgezählt, es wird beschrieben, wie die jeweiligen Menschen verschwanden, und auch auf die fehlende Aufklärung und mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden wird darin hingewiesen. Das ganze Kapitel belegt, wie ernst die Kommission diese Thematik genommen hat.

Bewertung

Die Untersuchungskommission hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das öffentliche Bild der Militärdiktatur. Zum einen bestätigte der in einer diplomatischen Sprache gehaltene Text die von Menschenrechtsorganisationen erhobenen Vorwürfe grundsätzlich. Zum anderen – und das ist nicht zu unterschätzen – zeigte die CIDH öffentliche Präsenz im Land: So nahm die CIDH in ihrem Büro an der zentralen Avenida de Mayo Anzeigen von Augenzeugen und Angehörigen auf.

Damit öffnete die CIDH den ersten öffentlichen Kanal in Argentinien, der die Opfer und deren Angehörige angehört und sie in die Wahrheitsuche eingebunden hat – und der zugleich vor den Sicherheitskräften geschützt war. Gleichzeitig arbeiteten die Angehörigen- und Menschen-

113 | Zum Bericht siehe www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/toc.htm, abgerufen am 23. Oktober 2012.

114 | Für das Folgende siehe www.cidh.org/countryrep/Argentina80eng/chap.3.htm, abgerufen am 23. Oktober 2012.

rechtsorganisationen dem Besuch der Kommission zu,¹¹⁵ was deren Bedeutung und Legitimität im Land zusätzlich stärkte.¹¹⁶

Bei der Durchsicht des Reports des CIDH fällt auf, dass die Kommission keine unbekanntenen Tatsachen erarbeitet hat, die nicht schon in den anderen Berichten erwähnt wurden. Aufgrund ihres Einflusses und ihrer Ressourcen konnte sie sich aber viel spezifischeres Wissen aneignen als nichtstaatliche Organisationen, die oftmals auf eine informelle Sammlung von Wissen angewiesen waren. Wichtig war aber die offizielle Anerkennung, welche die Staatengemeinschaft diesem an sich schon bekannten Wissen zukommen ließ. Konnte man vor der Veröffentlichung des CIDH-Dokuments von den Menschenrechtsverletzungen durch die Junta wissen, so sollte man dieses Wissen spätestens mit der Veröffentlichung eines Berichtes durch eine überstaatliche Organisation besitzen. Zwar war der Bericht im Lande selbst verboten, doch kursierten die verschiedenen Versionen des Textes, der somit zugänglich war. Auch isolierten die klaren Aussagen die Junta auf dem Kontinent, indem eine offizielle transnationale Organisation ihre schweren Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen hatte.

4.3 VERTEIDIGUNGSSCHRIFTEN – DAS NICHTANERKENNEN VON WAHRHEIT UND DIE SUCHE NACH ANERKENNUNG DES EIGENEN HANDELNS

Wenn man sich mit der Reaktion der Junta auf die an sie herangetragenen Vorwürfe beschäftigt, dann ist zu betonen, dass deren Handeln nicht alleine als Reaktion auf äußeren Druck zu verstehen ist. Die Putschisten vom März 1976 handelten aufgrund eines tief verankerten Weltbildes, nach dem sie sich im Krieg gegen die »Subversion« wähnten. Schon die Selbstbezeichnung *Prozess des nationalen Wiederaufbaus* verweist auf ein

115 | Vgl. Novaro/Palermo, *Dictadura*, S. 294.

116 | Die Bedeutung dieses Besuches für die argentinische Menschenrechtsbewegung zeigt sich auch darin, dass in einer ganzseitigen Anzeige in der Zeitschrift »La Prensa« verschiedene Menschenrechtsorganisationen die Kommission begrüßten und in diesem Kontext die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit in Argentinien forderten. Für eine Kopie dieser Anzeige vgl. www.memoriaabierta.org.ar/materiales/cidh/solicitada.php, abgerufen am 26. Januar 2012.

eigenes Fundierungsprojekt der neuen Machthaber, demnach das Land nicht nur mit dem Peronismus, sondern letztlich mit der Geschichte der vorangehenden Jahrzehnte, die von Unordnung, Unmoral und Zügellosigkeit geprägt war, brechen sollte. Aus dieser Sichtweise schöpfte der *Proceso* seine Legitimation wie auch sein ideologisches Fundament. Damit hing auch eine obsessive Beschäftigung mit dem Thema der *Subversión* zusammen, durch welche sich die Militärs auszeichneten.¹¹⁷ Die Militärs und ihr Umfeld verstanden sich als Kombattanten in einem Krieg.¹¹⁸ Einem Krieg, den viele Militärs als Form eines III. Weltkrieges verstanden, wobei sie sich selbst als die letzte Verteidigungslinie der christlich-abendländischen Zivilisation betrachteten.¹¹⁹ Die Irregularität des Feindes konnte dabei auch als Rechtfertigung dafür dienen, dass man sich selbst nicht an die

117 | Für eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der totalitären Auffassung von »Subversion« durch die Junta vgl. García, Prudencio (1995): *El drama de la autonomía militar*. Madrid: Alianza Editorial, Kap. IV und Anhang III. García trägt auch eine Vielzahl von Aussagen von Militärs zusammen, welche die totalitäre Wahrnehmung von »Subversion« durch die Militärs belegen, die sich nicht alleine auf bewaffnete Gruppen, sondern vor allem auf die Ebene der Kultur und Erziehung beziehen.

118 | Pilar Calveiro verweist darauf, dass sich sowohl das Militär als auch die radikalen linken Kräfte als Teil eines solchen Krieges verstanden; vgl. Calveiro, *Poder*, S. 53.

119 | In einem geheimen Report des Unterstaatssekretärs und späteren amerikanischen Botschafters in Argentinien Harry W. Shlaudeman an Henry Kissinger, mit dem Titel »The ›Third World War‹ and South America«, erklärt jener: »The military regimes of the southern cone of South America see themselves as embattled: – on one side by international Marxism and its terrorist exponents, and – on the other by the hostility of the uncomprehending industrial democracies misled by Marxist propaganda. [...] This siege mentality shading into paranoia is perhaps the natural result of the convulsions of recent years in which the societies of Chile, Uruguay and Argentina have been badly shaken by assault from the extreme left. But the military leaders, despite near decimation of the Marxist left in Chile and Uruguay, along with acceleration progress toward the goal in Argentina, insist that the threat remains and the war must go on. Some talk of the ›Third World War‹, with the countries of the southern cone as the last bastion of Christian civilization.« (Shlaudeman, Harry W. [1977]: *The ›Third World War‹ and South America*. ARA Monthly Report. 8. August 1977, S. 2. Online verfügbar unter www.gwu.edu/

Regeln der klassischen Kriegsführung hielt. In diesem Kontext etablierte sich der Begriff der *Guerra Sucia*, des »Schmutzigen Krieges«. Die Figur des »Schmutzigen Krieges« erlaubte es sogar, einzelne Menschenrechtsverletzungen zuzugeben, diese aber als logische Konsequenz des Terrors linker Gruppen aufzufassen. Die hier dargestellten Dokumente drücken eine Sicht auf die Ereignisse aus, die die ersten beiden Jahre der Diktatur als eine zu vergessende Episode darstellt, in der das Notwendige vollbracht wurde, um gegen die Gefahr der »Subversion« vorgehen zu können. Dabei identifizierte man sich mit höheren Werten, die der Armee selbst eine höhere moralische Wertigkeit verliehen, und schwieg sich gleichzeitig über die eigenen Handlungen aus, da diese von den Nichtbeteiligten sowieso nicht verstanden worden wären.

Hinzu kommt, dass der Kampf gegen die »Subversion« das einzig wirklich einende Element der verschiedenen Fraktionen und Teilstreitkräfte in der Armee war, die sich traditionell misstrauisch beugten. Je mehr man den »Kriegszustand« überwinden wollte, desto größer wurde die Gefahr neuerlicher Spannungen. Daher wurde die Beschäftigung mit der »Subversion« und ihre Dämonisierung immer wichtiger – sie konnte dadurch als Identitätsklammer dienen, die es zu beschwören galt, wenn in der Realität die Zusammenarbeit und das politische Umfeld immer schwieriger wurden.

Der Umgang mit dem Menschenrechtsthema war dabei ambivalent. Zum einen witterte die argentinische Führung hinter der Thematisierung der Menschenrechte nur eine weitere Verschwörung antiargentinischer und linker Kreise. Zum anderen wollte sie sich an den Diskurs des Westens anlehnen. Insbesondere in Hinsicht auf den ideologischen Kampf gegen die Sowjetunion spielte im westlichen Diskurs das Thema der Menschenrechte eine besondere Rolle. Die Junta war gewissermaßen in der Zwickmühle zwischen der Denunziation der Träger des Menschenrechtsdiskurses als subversiv und antiargentinisch einerseits und der propagandistischen Übernahme von Menschenrechtsrhetorik andererseits. Dieses Dilemma konnte nur dadurch aufgelöst werden, dass das Thema Menschenrechte aus der Perspektive der Junta gewissermaßen neu »erfunden« werden musste, indem offensiv eine Menschenrechtsrhetorik benutzt, als Menschenrechtsfeinde aber primär die »Subversion« gebrandmarkt wur-

~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB125/condor05.pdf, abgerufen am 4. Januar 2012, S. 1) Vgl. auch Wright, State, S. 27.

de.¹²⁰ Diesem Vorhaben diene, wie im Folgenden gezeigt wird, eine breit angelegte PR-Kampagne sowie das Unterfangen, selbst eine umfangreiche Dokumentation über die »Subversion« anzulegen.

4.3.1 Eine Junta und ihre PR-Kampagne

Die Kritiken an den Verhältnissen in Argentinien und die damit verbundene Isolation des Landes konterkarierten die Bemühungen der Junta, sich selbst als Hüterin von Recht und Ordnung und als herausragendes Mitglied der westlichen Wertegemeinschaft zu inszenieren. Weiterhin hatte diese Kritik zur Folge, dass ausländische Investoren möglicherweise davon abgehalten wurden, im Lande zu wirtschaften. Um das eigene Bild zu verbessern, beauftragte die Junta im Juni 1976, kaum drei Monate nach dem Putsch, die Public-Relations-Agentur Burson-Marsteller, für eine Million US-Dollar eine Kampagne zu entwickeln, die das Image Argentinien aufpolieren sollte.¹²¹

Burson-Marsteller (BM) wurde 1952 gegründet und arbeitet bis heute auf dem Feld der »Krisenkommunikation«.¹²² So vertrat sie beispielsweise den amerikanischen Chemiekonzern Union Carbide, als 1984 in dessen Fabrik im indischen Bhopal giftige Gase an die Luft gelangten, was zum Tod von mehreren tausend Menschen führte. Eine der brisantesten Aufgaben von BM war das Mandat, das die argentinische Militärjunta kurz nach dem Putsch 1976 der PR-Agentur verlieh. Es sollte nicht nur das internationale Image des Landes aufhellen, sondern auch zur Investitionsförderung beitragen.¹²³

120 | Vgl. zu diesem Thema Sheinin, David (2005): *Cómo los militares inventaron los derechos humanos en la Argentina*. In: Carlos H. Waisman, Raanan Rein und Ander Gurruchaga (Hg.): *Transiciones de la dictadura a la democracia. Los casos de España y América Latina*. Bilbao: UPV, Servicio Editorial.

121 | Vgl. Schoultz, Lars (1981): *Human Rights and United States Policy toward Latin America*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 50.

122 | Eine Selbstdarstellung von Burson-Marsteller findet sich unter: www.bursonmarsteller.com/Practices_And_Specialties/ICG/Pages/default.aspx, abgerufen am 19. Januar 2012.

123 | Nelson, Joyce (1989): *Sultans of Sleaze. Public Relations and the Media*. Toronto: Between the Lines, S. 22.

BMs Aufgabe bestand aber nicht allein darin, mittels bunter Broschüren die wirtschaftliche Realität des Landes schönzureden. Auch wenn Agenturgründer Harold Burson in einem Interview mit der Tageszeitung »Die Welt« behauptete, »[...] wir waren vor 30 Jahren in Argentinien und haben für die Wirtschaftsförderung gearbeitet, also nicht direkt für die Junta«,¹²⁴ so war die Aufgabe der Agentur um einiges politischer. Dies zeigte sich, als 1978 *Amnesty International* einen internen Report BMs vom Herbst 1976 unter dem Titel »Improving the International Image of Argentina« verbreitete.¹²⁵ Ausgehend von Meinungsumfragen in acht verschiedenen Ländern versuchte man, eine breit angelegte PR-Kampagne zu konzipieren, die vor allem auf internationale Medien abzielte und beabsichtigte »to generate a sensation of confidence in Argentina among the ranks of the target audiences in eight countries around the world, through projecting an aura of stability for the nation, its government and its economy«.¹²⁶

Dieses Vertrauen sollte auf verschiedene Arten und Weisen gefördert werden. Durch Pressereisen und die Möglichkeit, Präsident Videla zu interviewen, sollten vor allem Journalisten für Burson-Marstellers Auftraggeber eingenommen werden. Dabei – so weist Joyce Nelson in ihrer Studie über die Rolle von BM in Argentinien hin – ging es nicht darum, Propagandisten für das Regime zu generieren. Vielmehr war das Ziel, eine pseudo-objektive Berichterstattung zu erreichen, worin aber gewisse Fragen gar nicht aufs Tapet kamen. Vielmehr könne – so Nelson – »objective« mainstream reporting [...] be [...] a conduit for transmitting specific messages«.¹²⁷

Neben der Konzeptionierung der »Los Argentinos. Somos derechos y humanos«-Kampagne¹²⁸ produzierte die Agentur mehrere Beilagen, welche in angesehenen amerikanischen Zeitschriften erschienen. Dazu

124 | Wuff, Matthias (2006): Das Internet ist das ewige Gedächtnis. Interview mit Harold Burson. In: *Die Welt*, 10. September.

125 | Vgl. Nelson, Sultans, S. 26.

126 | Nelson, *ibid.*

127 | Nelson, *ibid.*, S. 30.

128 | Es handelt sich dabei um ein Wortspiel, denn wörtlich übersetzt heißt es: »Wir Argentinier, sind aufrecht und menschlich.« *Derechos Humanos* heißt übersetzt aber auch »Menschenrechte«. Dieser Spruch wurde u.a. auf Flugblätter und Anstecker gedruckt.

gehörte am 24. März 1977 eine ganzseitige Anzeige in der »New York Times« und der »Washington Post« mit dem Titel »A year of Peace«, worin das wiedererlangte Recht und die Ordnung in Argentinien gefeiert wurden,¹²⁹ wie auch eine zwölfseitige Beilage unter dem Titel »Argentina. Actual Reality«, die im Oktober 1979 im »New York Times Magazine« erschien.¹³⁰ Die Broschüre bestand aus Werbung für argentinische Firmen sowie aus verschiedenen inhaltlichen Beiträgen.

Wie der Titel schon andeutet, wollte man dem amerikanischen Leser die »eigentliche Realität« über die Ereignisse im Lande näher bringen. Nachdem man zuerst auf die Wertschätzung Argentinien durch europäische Geistesgrößen wie Clemenceau, Keyserling und Ortega y Gasset verwiesen hat, wird die jüngste Geschichte Argentinien als Niedergang beschrieben: »Governments with a partisan Spirit inflam[ed] some social elements against others, initiated a stage of indisputable decline.«¹³¹ Als Alternative wird die Politik des *Proceso* beschrieben:

»Argentines - are again living with security. The nightmare of the subversive is now behind them and now Buenos Aires at night is once again one of the most lively and best protected cities for the western world. The physical security is, in reality, a simple translation of an invisible security, provided by the authority of a Law recovered.«¹³²

Im Kapitel »Human rights in Argentina: 1959-1979« wird auf die Menschenrechtslage im Land eingegangen. 1959 fand die kubanische Revolution statt, und dieses Ereignis wird somit als Beginn einer Menschenrechtsproblematik gesetzt.¹³³ Anfangspunkt ist also nicht der Putsch des demokratisch gewählten Präsidenten Irigoyen im Jahr 1930, der die Dynamik der Gewalt in Argentinien neu entfacht hat, sondern der Sieg einer sozialistischen Kraft auf dem amerikanischen Kontinent. Damit gilt der Sieg des Kommunismus als eigentlicher Beginn von Menschenrechtsverletzungen. Daher wird der Leser dahingehend belehrt: »It is a truism that it is impossible to speak of »Argentine terrorism« [...] we must understand

129 | Schoultz, Human Rights, S. 52.

130 | Vgl. zum Folgenden Feitlowitz, Lexicon, S. 43-44.

131 | Zitiert nach Feitlowitz, *ibid.*, S. 44.

132 | Feitlowitz, *ibid.*

133 | Vgl. Feitlowitz, *ibid.*

that terrorism entered the country from the outside.«¹³⁴ Weiter liefert der Text eine Einschätzung der Zahl an Guerillaangehörigen – die wohl höchste Zahl, die jemals erschienen ist. So seien 40.000 Menschen in »bewaffneten Banden« gewesen und 30.000 weitere hätten diese unterstützt.

Bewertung

Aus dieser Zeitungsbeilage einer im Auftrag der argentinischen Militärmachthaber agierenden PR-Agentur wurde vor allem deswegen so ausgiebig zitiert, weil sie die beiden Elemente der Vergangenheitspolitik des Regimes belegt. Ein friedliches Argentinien wird beschworen, das durch die Intervention von außen auf den Pfad der Gewalt gekommen ist. Dieses Zeitalter wird als überwunden dargestellt und das Land in den hellsten Farben gezeichnet. Gleichzeitig wird an der Erarbeitung eigener Netzwerke gearbeitet. Der Kontakt zu Meinungsmachern wird gesucht und um deren Unterstützung gebuhlt. Gleichzeitig fallen der Historisierungsgestus und die Anschlussversuche an die Konfliktkonstellation im Kalten Krieg auf. Burson-Marsteller hatte offensichtlich die Aufgabe, der Welt zu erklären, dass sich Argentinien auf der (moralisch) »richtigen« Seite befindet. Außerdem galt es, das Inland zu mobilisieren und darzulegen, dass die »normalen« Argentinier das Regime unterstützten.

4.3.2 (1978) El Terrorismo en la Argentina. Evolución de la delincuencia terrorista en la Argentina

Trotz dieser PR-Offensive mussten die Verantwortlichen in Argentinien schon sehr bald einsehen, dass ihr Versuch, sich als die »gute« Diktatur zu verkaufen, gescheitert war. Man hatte sich im Westen zunehmend isoliert, wie die Anhörung vor dem US-Kongress zeigte. Die Reaktion bestand aus Unverständnis. Die Militärs und ihre Unterstützer sahen sich auf der richtigen Seite der Geschichte und durch die »Subversion« zu Taten genötigt, die andere, welche die vorangegangene Situation des Landes nicht kannten, nicht nachvollziehen konnten. Das schon mehrfach erwähnte Phantasma einer antiargentinischen Kampagne steht für diese Mischung aus Paranoia und Selbstviktimisierung. Man reagierte trotzig, die Kampagne »Los Argentinos – somos derechos y humanos«

sollte der Welt beweisen, dass sich die Bevölkerung durch die Kritik von außen nicht irritieren lässt.

Um trotz allem der Welt die eigene Sicht der Dinge zu unterbreiten, veröffentlichte im November 1979 die argentinische Regierung zeitgleich auf Spanisch und Englisch eine voluminöse Schrift unter dem Titel »Evolución de la delincuencia terrorista en la Argentina« (englische Ausgabe: »Evolution of terrorist delinquency in Argentina«).¹³⁵ Die spanische Fassung bestand aus 424 großformatigen Seiten, wobei auf circa der Hälfte der Seiten noch Faksimiles von Zeitungsartikeln eingeklebt waren, die über Anschläge linker Gruppen berichteten. Kopien von Materialien wie Flugblätter und Bekennerschreiben, welche in den Häusern von angeblich »Subversiven« gefunden wurden, kamen hinzu. In der ansonsten identischen englischen Fassung fehlten diese Einklebungen, stattdessen wurden Kopien der Artikel abgedruckt.

Das Vorwort des Bandes beginnt mit einer Apologie auf die Militärjunta:

»On the 24th of March, 1976, the Armed Forces took over the political power of the Argentine Republic, together with the responsibility of curbing the progressive disintegration of the State, the widespread chaos and the conditions of extreme social defenselessness prevailing at that time, so as to, subsequently, redirect the country towards order, productive work and progress under democracy.«¹³⁶

Diese Aussage deckt sich mit den schon 1976 ergangenen und vorgängig beschriebenen Deklarationen der Militärjunta, worin diese sich als Retterin des Vaterlandes präsentierte.¹³⁷ Eine Haltung, die traditionell

135 | Poder Ejecutivo Nacional (PEN) (1979): *Evolution of Terrorist Delinquency in Argentina*. Buenos Aires: PEN.

136 | PEN, *ibid.*, S. 3.

137 | Zur traditionellen Selbstzuschreibung der Armee als prinzipientreuer Hüterin des Vaterlandes vgl. Waisbord, Silvio (1991): *Politics and Identity in the Argentine Army: Cleavages and the Generational Factor*. In: *Latin American Research Review* 26 (2), S. 157-170, S. 161: »They define civil society as a divided world, dominated by selfinterest and disorder, and lacking in shared values. In the officers' opinion, the consummate embodiment of these features are politicians, who are incapable of developing an ›authentic national sentiment‹ regarding La Patria. One officer questioned ›how people who are divided by parties, internal political

existierte und auch mit einer gewissen Missachtung gegenüber Zivilisten zusammenhing.

Der zweite Abschnitt begründet die Motivation, solch eine Schrift abzufassen:

»Now, three years later, the Argentine Government believes that it is carrying out its duty by revealing this true document to the public, a real testimony of a process that goes back twenty years.«¹³⁸

Zwei Aspekte fallen hier auf: Zum einen findet sich hier ein emphatischer Begriff von Wahrheit, wenn der eigene Bericht als »wahres Dokument« bezeichnet wird, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Zum anderen ist die Betonung des historischen Kontextes bemerkenswert, wobei der Anspruch erhoben wird, dass erst die Kenntnis der Vorgeschichte es ermöglicht, überhaupt zu verstehen, was genau in Argentinien stattgefunden hat.

Aus diesem Grund findet sich neben den umfangreichen Auflistungen und Beschreibungen der Handlungen der Guerilla eine Synopsis der Ereignisse in Argentinien. Diese hebt mit dem ersten Auftauchen von Guerillagruppen 1959 in der Provinz Tucumán an und endet mit dem Jahr 1978. Dabei ist der Bericht sehr stark von der Geschichtsauffassung der Junta geprägt. Die anfängliche Amnestie durch Cámpora wird beschrieben. Diese Amnestierung sei ein Fehler gewesen, da die bewaffneten Organisationen ihre Taten nicht eingestellt hätten. Dies habe auch Perón verstanden, als er die Strafen für subversive Aktivitäten erhöht habe.

Weiter geht der historische Überblick auf den Militärputsch ein. Zuerst wird auf die Notwendigkeit des militärischen Eingreifens hingewiesen, um dann die Erfolge der Armee darzustellen. Ein besonderer Fokus wird auf die Behauptung gelegt, dass die Führung der *Montoneros* ihre Mitglieder angewiesen habe, angesichts einer möglichen Verhaftung Selbstmord mittels Cyanidpillen zu begehen.¹³⁹ Um diese Forderung bei ihren Kämpfern durchzusetzen, habe die Guerillaführung eine »psychologische Kampagne« entwickelt, indem sie Grausamkeiten erfunden

factions, religion, and the like are capable of thinking about the Nation, something that we Argentines all naturally share?«

138 | PEN, *Evolution*, S. 3.

139 | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 9.

habe, um ihre Gefolgschaft dazu zu bringen, vor lauter Angst Suizid zu begehen.¹⁴⁰

Ein eigenes Unterkapitel wird den »connections with International Terrorism. Campaign to harm the country« gewidmet. Hier wird auf die *Junta Coordinadora Revolucionaria* (JCR) eingegangen, ein Zusammenschluss verschiedener linker radikaler Gruppen wie die *Tupamaros* in Uruguay oder das MIR (Movimiento de Izquierda Revolucionaria) in Chile. Diese hätten Unterstützer in verschiedenen europäischen Ländern und Zugang zu Organisationen wie der *Internationalen Kommission der Juristen*, dem *Weltrat der Kirchen*, dem *UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge* und dem *Bertrand Russel Tribunal*. Dabei sei das Ziel gewesen, einen Keil zwischen Argentinien und seine Verbündeten zu treiben.¹⁴¹

Im Folgenden wird dann die These formuliert, dass der »Terrorismus« eine »flagrant violation of Human Rights« sei.¹⁴² Dies wird anhand der amerikanischen Menschenrechtskonvention exemplarisch erklärt, indem die linken Gruppen der Verletzung verschiedener grundlegender Menschenrechte wie des Rechts auf Leben, auf personale Integrität, auf persönliche Freiheit oder auf Eigentum angeklagt werden.¹⁴³ Zum Schluss wird nochmals der Standpunkt der Junta zusammengefasst:

»In view of this state of affairs [...] the Security Forces, first and afterwards the Armed Forces [...] were compelled to act. They had to resort to all their power and forces necessary to defend the social order that was being damaged by those who not only place themselves outside the law, but also from the most elementary rules of community life and of Christian concept.«¹⁴⁴

Ganz am Ende wird nochmals darauf verwiesen, dass der »Krieg« an verschiedenen Fronten wie Wirtschaft, Erziehung, Arbeit und Justiz geführt werden müsse und dass in der folgenden Dokumentation zu jedem dieser Bereiche Informationen erhältlich seien, welche »the steps taken to re-

140 | PEN, *ibid.*

141 | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 11.

142 | PEN, *ibid.*, S. 12.

143 | Vgl. PEN, *ibid.*, S. 13.

144 | PEN, *Evolution*, S. 14.

establish the indispensable conditions for the democratic development of peace in the life of each sector« zeigen würden.¹⁴⁵

Bewertung

Die beiden Bände erschienen zu einer Zeit, als die Militärjunta für ihre Menschenrechtsverletzungen international zunehmend in die Kritik kam und gleichzeitig intern um Unterstützung werben musste. Es ging also darum, nochmals das eigene Handeln zu rechtfertigen und gleichzeitig durch ein möglichst voluminöses Werk einen symbolischen Schlussstrich unter eine Epoche zu ziehen. Auffallend dabei ist, wie stark die Junta darum kämpfte, als glaubwürdig zu gelten. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass sie angeblich »objektive« Zeugnisse aus der Presse in einem aufwendigen drucktechnischen Prozess ins Zentrum stellte, wobei vor allem konservative Zeitschriften wie »La Nación« und »La Prensa« abgedruckt wurden.¹⁴⁶ Es war in diesem Sinn auch eine ostentative Verbindung zwischen Armee und Zivilgesellschaft, die hier zelebriert werden sollte. Dem Leser begegnet immer wieder ein Gestus der Empörung – über eine unfaire Behandlung, der man sich ausgesetzt sah.

4.3.3 (1983) Documento Final – Die Junta erkennt sich selbst an

Bestanden die Bemühungen der Junta bis zum Falklandkrieg darin, für das Bestehen des *Proceso* zu werben, so änderte sich dies wie aufgezeigt nach der Niederlage im Falklandkrieg. Danach konnte es letztlich nur darum gehen, das Projekt so abzuwickeln, dass sich die Verantwortlichen einer strafrechtlichen Verfolgung entziehen konnten, und – aus einer langfristigen Perspektive – den *Proceso* als Epoche dergestalt in das kollektive Gedächtnis und die Geschichte einzuschreiben, dass dieser die Anerkennung als Rettung des Vaterlandes erhält. Der »Sieg über die Subversion«, das aus Armeesicht einzige erfolgreiche Projekt der Junta, sollte

145 | PEN, *ibid.*

146 | Ein weiterer Grund, weshalb man sich auf veröffentlichte Zeitungsinhalte beschränkte, kann auch darin liegen, dass man möglichst nicht das eigene Wissen präsentieren, sondern unbedingt nur das veröffentlichten wollte, was als öffentlich zugänglich klassifiziert wurde.

aus dieser Sicht nicht nachträglich rückgängig gemacht oder in seinem Wert geschmälert werden.

Aus dieser an sich prekären Lage heraus veröffentlichte die Armeeführung im Sommer 1983 ein Dokument, welches in herausragender Art und Weise die Selbstwahrnehmung der Junta am Ende ihrer Herrschaft widerspiegelt – das sogenannte »Documento Final de la Junta Militar«. ¹⁴⁷ Neben einer gedruckten Version des Dokuments sendete das nationale Fernsehen eine 45-minütige Dokumentation, in der dieses Dokument verlesen wurde, begleitet von kitschigen Aufnahmen von Straßenszenen, Sonnenuntergängen und Tierbildern. ¹⁴⁸

In der Einleitung beschreibt das *Documento Final* die Ziele des *Proceso*, wobei die Forderung nach Anerkennung explizit erhoben wird: »Diese historische Synthese einer schmerzhaften Vergangenheit, die immer noch nah ist, möchte eine Botschaft des Glaubens und der Anerkennung sein, für den Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und das Recht auf Leben.« ¹⁴⁹ Es sind zwei Adressaten angegeben: Zum einen die Argentinier selbst, »das Volk der Nation, Opfer einer Aggression, die es nicht verdient hat und für deren Überwindung es entschieden gekämpft hat«, ¹⁵⁰ zum anderen »die Welt der freien Menschen, denen die Republik in Gegenwart und Zukunft gehört, getreu ihrem historischen Schicksal«. ¹⁵¹ Auch hierin drückt sich die Ambivalenz der Junta aus, die einerseits für die Leistung, die »Subversion« vernichtet zu haben, anerkannt werden will, andererseits aber Argentinien als Teil der westlichen Wertegemeinschaft etablieren will, die aus den Menschenrechten Legitimation schöpft.

147 | Junta Militar (1983): Documento Final. Buenos Aires. Online verfügbar unter www.desaparecidos.org/nuncamas/web/investig/saydom/lasombra, abgerufen am 14. Oktober 2012.

148 | Der Film ist erhältlich unter www.youtube.com/watch?v=gmy7W9H_9rM, abgerufen am 13. Januar 2012.

149 | [»Esa síntesis histórica de un doloroso pasado, todavía cercano, quiere ser un mensaje de fe y reconocimiento a la lucha por la libertad, por la justicia y por el derecho a la vida.«]; Junta, Documento.

150 | [»el pueblo de la nación, víctima de una agresión que nunca mereció y participe invaluable y decidido de la superación final.«]; Junta, *ibid.*

151 | [»el mundo de los hombres libres al que pertenece y seguirá perteneciendo la república, fiel a su destino histórico.«]; Junta, *ibid.*

Dann wird der Bericht den Argentinern und der Weltgemeinschaft gewidmet:

»Es wird dem argentinischen Volke und der Welt, eine Erfahrung zum darüber Nachdenken vorgelegt. Eine Erfahrung welche die Nation niemals wiederholen darf, in Erwartung, dass mit derselben Gnade Gottes die Brüder unseres Amerika und anderer Kontinente diese Erfahrung verstehen und vermeiden mögen.«¹⁵²

Hierin fällt der geschichtspolitische Gestus auf, wenn der *Proceso* als einmalige und exemplarische Leistung dargestellt wird, die anderen als Vorbild dienen sollte, damit sich dergleichen nie wiederholt.

In vielen Punkten übernehmen die Autoren des *Documento Final* die historischen Herleitungen aus früheren Berichten. So wird der Guerilla vorgeworfen, durch ihren Terror zentrale Menschenrechte verletzt zu haben, den Staat infiltriert, Jugendliche verführt und über 2000 Menschen ermordet zu haben.¹⁵³ Die Anzahl an »Subversiven« wird auf 25.000 geschätzt, darunter 15.000 militärische Kämpfer.¹⁵⁴

Auffallend ist das Abwälzen der Verantwortung auf die vorherige Regierung von Isabel Perón und Ítalo Lúder. Demnach erfüllte die Armee primär Aufgaben, die ihr von einer demokratischen Regierung gestellt wurden, die irgendwann nicht mehr in der Lage war, die Regierungsgeschäfte weiter zu betreiben.¹⁵⁵ Die Militärs erkannten ihre Verantwortlichkeit der Geschehnisse nach dem Putsch an, ihre Handlungen wurden aber aufgrund ihrer Ziele legitimiert.¹⁵⁶ Die Praxis des Verschwin-

152 | [»Se somete a la reflexión del pueblo Argentino y del mundo una experiencia que la Nación jamás debe repetir, anhelando que, con la misma gracia de Dios, los hermanos de nuestra América y pueblos de otros continentes la recojan, la comprendan y la eviten.«]; Junta, *ibid.*

153 | Vgl. Junta, *ibid.*

154 | Vgl. Junta, *ibid.*

155 | Vgl. Junta, *ibid.* Vgl. zu diesem Legitimationsmotiv Crespo, Victoria (2007): *Legalidad y dictadura*. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 165-186, S. 166.

156 | Siehe dazu Bielous, Silvia Dutrénit; Petit, Gonzalo Varela: *Tramitando el pasado. Violaciones de los derechos humanos y agendas gubernamentales en casos latinoamericanos*: FLACSO México, S. 126; Nino, Juicio, S. 113.

denlassens wurde negiert – falls Menschen verschwanden, so wurde dies in erster Linie der Arbeitsweise der »Subversion« angelastet, welche mit Pseudonymen, »Nombres de Guerra«, operierte und deren Aktivisten sich oftmals unter falschen Namen ins Ausland absetzten.¹⁵⁷ Des Weiteren wurden die Verschwundenen für tot erklärt.¹⁵⁸ Im Übrigen wurde die Forderung nach Versöhnung bemüht, alles Weitere sollte dem »Urteil Gottes« anheimfallen.¹⁵⁹

Bewertung

Das *Documento Final* belegt die defensive Rolle der Armeeführung im Frühjahr 1983. Es ist eine Rechtfertigungsschrift, welche das Verhalten der Sicherheitskräfte nachträglich zu legitimieren versucht, ohne aber dabei in der Lage zu sein, ernsthaft den Diskurs über die Diktatur zu bestimmen. Die Verantwortung für das Vergangene wird mit dem Rest der Bevölkerung geteilt, auch indem auf die »Unterstützung der Bevölkerung« für die Handlungen des Militärs eingegangen wird. Es geht also auch darum, den *Proceso* als nationales Projekt darzustellen und sich hinter der Gesellschaft zu verstecken.

Dieses Dokument stieß auf massiven Protest, im In- wie auch im Ausland. Die Zurückweisung durch die Menschenrechtsorganisationen, aber auch durch andere Teile der argentinischen Gesellschaft war eindeutig. Über 50.000 Menschen demonstrierten auf der Plaza de Mayo vor dem Präsidentenpalast gegen dessen Veröffentlichung.¹⁶⁰ Die *Madres de Plaza de Mayo* veröffentlichten als Replik eine Sammlung verschiedener Beiträge u.a. von Politikern, Gewerkschaftern, Klerikern und der internationalen Gemeinschaft, die im krassen Kontrast zur Darstellung des Militärs standen. Auch der Vatikan wandte sich offen gegen dieses Dokument.¹⁶¹

157 | Vgl. Junta, *Documento*.

158 | Vgl. Junta, *ibid.*

159 | Vgl. Junta, *ibid.*

160 | Vgl. Lvovich, Daniel; Bisquert, Jaquelina (2008): *La cambiante memoria de la dictadura. Discursos públicos, movimientos sociales y legitimidad democrática*. Los Polvorines/Buenos Aires: Universidad Nacional del General Sarmiento/Biblioteca Nacional, S. 29.

161 | Vgl. Mignone, Emilio (2006): *Iglesia y dictadura. El papel de la Iglesia a la luz de sus relaciones con el régimen militar*. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional, S. 76.

Vor allem die Behauptung, in Argentinien gäbe es keine Verschwundenen, sondern nur Tote, wurde als zynisch wahrgenommen und verurteilt. Dieses Dokument selbst hatte also keinen Erfolg, auch wenn es schon die zentralen Argumentationslinien darstellt, mit denen das Militär und militärnahe Kreise das eigene Vergangenheitsnarrativ in der Folge konstruieren werden; es steht sinnbildlich für den weiteren Umgang mit der Vergangenheit. Es drückt letztlich den Irrglauben aus, man könne an der Perspektive aus der Zeit des *Proceso* festhalten. Die Entwicklung der vorhergehenden sieben Jahre, der Wandel in der Wahrnehmung der Handlungen der Junta auch bei konservativen Teilen der Gesellschaft wurde schlichtweg ignoriert.

5. Verdad y Justicia?

Die Vergangenheitspolitik Alfonsíns

5.1 »DER FRÜHLING DER DEMOKRATIE«. DIE TRANSITION IN ARGENTINIEN (1983-1984)

Die letzten propagandistischen Winkelzüge der Armee konnten ein Aufblühen der argentinischen Zivilgesellschaft während der Präsidentschaftskampagne 1983 nicht verhindern. Hunderttausende von Menschen nahmen an Versammlungen teil oder waren anderweitig an einem demokratischen Willensbildungsprozess beteiligt.¹ Der Wahlsieger Raúl Alfonsín stellte seine Kampagne unter das Motto »Wir sind das Leben, wir sind der Frieden« [»Somos la vida, somos la paz«], das die Hoffnung auf eine andere Zukunft zum Ausdruck bringen sollte.² Anlässlich seiner Antrittsrede am 10. Dezember 1983 nannte der Wahlsieger dies eine »fiesta de la democracia«, ein »Fest der Demokratie«.³ Der Wahlsieg Alfonsíns, zugleich Vizepräsident der APDH, zeigte die Akzeptanz des Menschenrechtslagers in der Gesellschaft. Alfonsín forderte im Wahlkampf die Erneuerung des Landes und wurde als langjähriger Verteidiger von Menschenrechten und

1 | Siehe dazu Alcántara Sáez, Manuel (1988): *Elecciones y consolidación democrática en Argentina, 1983-1987*. San José, Costa Rica: Centro Interamericano de Asesoría y Promoción Electoral, Instituto Interamericano de Derechos Humanos. Ein Foto, welches das Ausmaß dieser Kampagne belegt, findet sich unter: <https://secure.flickr.com/photos/transiciones/6326418212/in/set-72157627958361889/lightbox/>, abgerufen am 22. Oktober 2012.

2 | Vgl. Novaro, Historia, S. 197.

3 | Alfonsín, Raúl (1984): *Discursos presidenciales*. Buenos Aires: Secretaría de Información Pública, Dirección General de Difusión, S. 53; vgl. auch Novaro, *ibid.*, S. 197.

als Gegner der militärischen Auseinandersetzung um die Malvinen/Falklandinseln angesehen.⁴ Anders als sein peronistischer Herausforderer Ítalo Lúder, der die Autoamnestie zwar ablehnte, aber ankündigte, sie aus legalistischen Gründen zu akzeptieren, erklärte Alfonsín, dieses Gesetz als zukünftiger Präsident rückgängig zu machen.⁵ Diese Konzentration auf Menschenrechtsthemen verpflichtete Alfonsín, diese auch ins Zentrum seiner späteren Präsidentschaft zu rücken. Ansonsten riskierte er, den bis dahin erlangten Rückhalt in der Bevölkerung zu verlieren.

Die starke gesellschaftliche Akzeptanz menschenrechtlicher Forderungen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Armee ihr militärisches Drohpotential keineswegs eingebüßt hat. Zwar waren die gesellschaftliche Stellung und der politische Einfluss des Militärs nachhaltig geschwächt. Diese Schwäche gilt es aber keinesfalls überzubewerten. Nach wie vor zählten die Streitkräfte über 64.000 Soldaten und blieben interventionsfähig.⁶ Sie besaßen die notwendigen Gewaltmittel, um sich der verfassungsgemäßen Ordnung zu widersetzen. Dies wurde bei den in diesem Kapitel zu untersuchenden Militäraufständen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre offensichtlich. Dazu kam, dass bei allen Akteuren die Erinnerung an die gewalttätige Auseinandersetzung der frühen 1970er Jahre durchaus präsent sein musste. Das revolutionäre Potential in der argentinischen Gesellschaft war begrenzt, man wollte nicht in ein politisches Klima wie in den frühen 1970er Jahren zurückfallen, als noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einen Militärputsch begrüßte. Bürgerkriegsartige Zustände, auch unter revolutionären Vorzeichen, galt es somit auf alle Fälle zu vermeiden.

Carlos Nino nennt drei Prinzipien, die die Politik des neuen Präsidenten leiteten:

- Sowohl der Staatsterrorismus wie derjenige der »Subversion« soll bestraft werden.

4 | Vgl. Girón, José (1997): Partidos políticos, militares y transiciones en Argentina. In: Ádám Anderle und José Girón (Hg.): Estudios sobre transiciones democráticas en América Latina. Oviedo: Editorial Universidad de Oviedo.

5 | Vgl. Dutrénit Bielous, Silvia; Varela Petito, Gonzalo (2010): Tramitando el pasado. Violaciones de los derechos humanos y agendas gubernamentales en casos latinoamericanos. México D.F.: FLACSO México, S. 115.

6 | Vgl. Norden, Military, S. 93.

- Es soll Begrenzungen hinsichtlich der Frage geben, wer bestraft werden soll, da es unmöglich ist, effizient alle zu bestrafen.
- Strafverfahren gegen Diktaturverantwortliche sollen stattfinden, solange noch eine breite gesellschaftliche Begeisterung für solche Verfahren besteht. Des Weiteren sollen Gesetze verabschiedet werden, die ähnliche Verbrechen für die Zukunft verhindern sollen.⁷

Die juristische Aufarbeitung sollte nach Alfonsíns Plan möglichst durch das Militär geschehen (die sogenannte *Autodepuración* – Selbstreinigung) und die Wahrheitssuche von der Rechtsfindung getrennt werden.⁸ Mit der *Autodepuración* schien das Problem gelöst werden zu können, ohne eine Konfrontation zwischen zivilen Institutionen und dem Militär zu provozieren. Indem die Streitkräfte selbst die Verantwortung dafür übernahmen, was mit den eigenen Leuten zu geschehen habe, konnte man eine direkte Konfrontation mit den zivilen Institutionen vermeiden.

Hierin kam Alfonsín zu Hilfe, dass *Verdad* und *Justicia* auf Demonstrationen zwar als Parole zusammen gerufen, jedoch durchaus unterschiedlich behandelt wurden – sie wurden somit nicht zwingend gleichgesetzt.⁹ Indem Präsident Alfonsín die Frage nach dem Schicksal der Verschwundenen gesondert anging, konnte er darauf hoffen, dass er die

7 | Vgl. Nino, Juicio, S. 119.

8 | Elizabeth Jelín weist in diesem Kontext darauf hin, dass Alfonsín schon in seiner Wahlkampagne seiner Absicht Ausdruck verlieh, die strafrechtliche Aufarbeitung durch die Militärjustiz vornehmen zu lassen; vgl. Jelín, Elizabeth (2001): La política de la memoria. In: *Puentes* (4), S. 72-91, S. 84.

9 | So weist beispielsweise Elizabeth Jelín darauf hin, dass, während hinsichtlich der Forderung nach Wahrheitsfindung ein Konsens in den Menschenrechtsorganisationen bestand, es in der Frage nach der Bestrafung der Verantwortlichen durchaus verschiedene Einschätzungen und Perspektiven gab; vgl. Jelín, Elizabeth (1995): La política de la memoria. El movimiento de derechos humanos y la construcción democrática en la Argentina. In: Carlos H. Acuña, Inés González Bombal, Elizabeth Jelín, Oscar Landi, Luis Alberto Quevedo, Catalina Smulovitz und Adriana Vacchieri (Hg.): *Juicios, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina*. Buenos Aires: Nueva Visión, S. 101-146, bes. S. 123-134. Siehe auch Jelín, Elizabeth (2003): Los derechos humanos y la memoria de la violencia política y la represión. La construcción de un campo nuevo en las ciencias sociales. In: *Cuadernos del IDES* 2, S. 1-27; Zur Rolle von Strafverfahren für die

Forderungen der Angehörigen und der Menschenrechtsorganisationen nach Wahrheit erfüllen konnte, ohne dass dies direkt auf die Frage der Strafverfolgung Einfluss nahm. Die Wahrheit sollte dementsprechend nicht von einem Gericht, sondern von einer Expertenkommission erarbeitet werden. Diese Kommission hätte keine direkten Sanktionsmöglichkeiten besessen und keine (Haft-)Strafen verhängen können, nichtsdestotrotz aber über einen privilegierten Zugang zu staatlichen Informationen verfügt. Ziel dieser Kommission sollte ein Bericht sein, der den Themenkomplex »Verschwundene« in Argentinien umfassend aufarbeitete.

5.2 DIE WAHRHEIT ERHÄLT IHR FUNDAMENT. DAS »NUNCA MÁS« UND DIE WAHRHEITSKOMMISSION CONADEP

5.2.1 Vorgeschichte der Kommission

Am 15. Dezember 1983 erließ Präsident Alfonsín ein Dekret,¹⁰ worin er die Installierung einer nationalen Kommission, welche »Handlungen in Beziehung zum Verschwinden von Personen im Land«¹¹ untersucht, anordnete – die CONADEP. Unklar bleibt, wodurch Alfonsín im Design der Kommission beeinflusst wurde. Emilio Crenzel verweist auf eine im Jahr 1982 in Bolivien implementierte Kommission, die auch das Schicksal der Verschwundenen aufklären sollte.¹² Fest steht, dass damals eine alter-

symbolische Anerkennung von Opfern vgl. Bassiouni, Cherif (2006): International Recognition of Victims' Rights. In: *Human Rights Law Review* 6 (2), S. 203-279.

10 | Damit konnte Alfonsín auch den Einfluss der beiden Kammern des argentinischen Kongresses umgehen. Hier zeigt sich auch der starke Einfluss des Staatspräsidenten, der die Möglichkeit hat, mit dem Erlass von Dekreten zentrale Fragen in Umgehung des Parlamentes zu entscheiden. Mario Hemmerling verweist in diesem Kontext auf die nach der Verfassung mögliche Errichtung einer »Präsidentialdiktatur«, wie sie auch nach Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung bestand; vgl. Hemmerling, *Vergangenheitsaufarbeitung*, S. 31-34, bes. S. 34.

11 | [»hechos relacionados con la desaparición de personas ocurridos en el país«]; zitiert nach: www.derechos.org/ddhh/arg/ley/conadep.txt, abgerufen am 27. März 2012.

12 | Vgl. Crenzel, Emilio (2008): *La historia política del Nunca Más. La memoria de las desapariciones en la Argentina*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 214,

native Idee im Umlauf war. So favorisierten Menschenrechtler und Angehörige der Verschwundenen einen Untersuchungsausschuss, der aus Mitgliedern beider Kammern des argentinischen Parlaments bestanden hätte – die sogenannte *Bicameral*. Diese wäre nicht durch den Staatspräsidenten selbst bestimmt worden, sondern hätte ihr Mandat direkt von den Wählern erhalten. Diese parlamentarische Kommission hätte zwar auch das Schicksal der Verschwundenen dokumentieren sollen, jedoch wäre es primär um das Benennen der Verantwortlichen gegangen.¹³ Weniger die Aufklärung, als vielmehr die Anklage wäre im Zentrum gestanden.

Auch war seitens der Menschenrechtsorganisationen das Misstrauen gegen die Exekutive zu groß, als dass man ihr die alleinige Verantwortung für die Vergangenheitsaufarbeitung überlassen hätte.¹⁴ Das Parlament hätte in diesem Sinne als Korrektiv wirken können. Diese Forderung nach der *Bicameral* wurde auch vom Friedensnobelpreisträger von 1980, Adolfo Pérez Esquivel von der Menschenrechtsorganisation SERPAJ, unterstützt, der von Alfonsín ursprünglich als Kommissionspräsident vorgesehen war. Indem er als Vorbedingung für die Übernahme des Amtes die unrealistische Forderung nach der sofortigen Übergabe der Verantwortung für die juristische Aufarbeitung der Diktatur an zivile Instanzen erhob, lehnte er dieses Amt de facto ab.¹⁵

Alfonsín beharrte aber auf der Benennung einer speziellen Wahrheitskommission. Carlos Nino begründet dies mit der Furcht des Präsi-

Fußnote 76. Die bolivianische Kommission hatte zum Ziel, das Schicksal der Verschwundenen der verschiedenen Diktaturen zwischen dem Militärputsch 1964 und der Wiedereinführung der Demokratie am 10. Oktober 1982 zu klären und sammelte dazu Belege. Die Kommission wurde jedoch aufgelöst, bevor sie die entsprechenden Akten veröffentlichen konnte; vgl. www.usip.org/publications/truth-commission-bolivia, abgerufen am 27. März 2012.

13 | Siehe dazu Fisher, Josephine (1989): *Mothers of the Disappeared*. Boston: South End Press, S. 131. Siehe auch Brysk, Alison (1994): *The Politics of Human Rights in Argentina. Protest, Change, and Democratization*. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 70.

14 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 99.

15 | Siehe dazu Mendez, Truth, S. 16. Im Interview betont Adolfo Pérez Esquivel, dass die Überführung an zivile Gerichtsinstanzen die einzige Vorbedingung war, die er an Alfonsín gestellt hatte; vgl. persönliches Interview mit Adolfo Pérez Esquivel. Buenos Aires, 18. Februar 2011.

dentem, dass sich Parlamentarier mit Forderungen nach möglichst harter Bestrafung der Armee gegenseitig zu übertrumpfen versuchten, was zu großen Spannungen im Land hätte führen können.¹⁶

Das Mandat der Kommission regelte sowohl die Funktionsweise der Kommission als auch die Ziele und die Namen der Kommissionsmitglieder – mit Ausnahme der sechs Mitglieder der CONADEP, die durch die beiden Kammern des argentinischen Parlaments zu bestimmen waren (was aber nicht geschah, sodass keine Parlamentarier daran teilnahmen). Zum Präsidenten der Kommission wurde der Schriftsteller Ernesto Sábato berufen, als übrige Mitglieder wurden religiöse Würdenträger, Menschenrechtsaktivisten und Künstler nominiert. Ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Kommissionsmitglieder waren Verdienste im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen.¹⁷ Neben Geistlichen aus den drei größten Konfessionen Argentiniens – Katholizismus, Protestantismus und Judentum – waren Mitglieder anderer relevanter gesellschaftlicher Institutionen und Gruppen wie der Medien, der Justiz, der Kultur und der Wissenschaften mit je einem Vertreter in der CONADEP.¹⁸ Somit waren die persönlichen Verdienste ausschlaggebend, ob eine Person der Kommission angehören konnte.

Eine Wahrheitskommission wie die CONADEP war im argentinischen Rechtssystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Indem sie Untersuchungsaufgaben erfüllte, die eigentlich der Justiz zugekommen wären, nahm die CONADEP eine Zwitterstellung zwischen Staat und Rechtssphäre ein.¹⁹ So konnte die Kommission im damaligen Kontext hochpolitisch sein –

16 | Vgl. Nino, Juicio, S. 125.

17 | Vgl. dazu im Schlussbericht CONADEP, Nunca, S. 447: »Um die notwendige Objektivität zu garantieren und zu bestätigen, hat die Regierung beschlossen, die Kommission aus Personen mit einem hohen nationalen und internationalen Prestige zu bilden, ausgewählt für ihre klare Haltung in der Verteidigung der Menschenrechte, wie auch aufgrund ihrer Repräsentativität innerhalb verschiedener gesellschaftlicher Bereiche.« [»Para garantizar y afirmar la objetividad requerida, el Poder Ejecutivo resolvió integrar la Comisión con personas de prestigio dentro y fuera del país elegidas por su firme actitud en defensa de los derechos Humanos, así como por su representividad en las distintas actividades del quehacer social.«] Vgl. auch Crenzel, Historia, S. 61-62.

18 | Vgl. Crenzel, *ibid.*

19 | Vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 60.

selbst trat sie als unpolitisch und nur der Wahrheit verpflichtet auf.²⁰ Die Arbeit der CONADEP sollte so möglichst wenig durch politische Konflikte gestört werden.

Die konkrete Durchsetzungsmacht der Kommission war aber beschränkt. Sie konnte die Sicherheitskräfte nicht zur Kooperation zwingen. Ihr blieb der Zugang zu den Archiven der Armee bis zum Schluss verwehrt. Zwar gab das Kommissionsmandat den Kommissionären theoretisch das Recht, Einsicht in die Dokumente der Streitkräfte zu nehmen, dieses Recht wurde jedoch ignoriert. Erschwerend kam hinzu, dass der damalige Juntachef Bignone im April 1983 angeordnet hatte, alle kompromittierenden Dokumente zu vernichten.²¹ Dadurch musste die Kommission ihre Arbeit auf dem aufbauen, was auch die Vorläufer in den Menschenrechtsorganisationen gemacht hatten – direkt mit Betroffenen Kontakt aufnehmen und ihre Zeugnisse und Berichte sammeln. In einer gewissen Weise setzte die CONADEP die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen fort, wenn auch mit einer größeren Autorität und von ihren Ressourcen her um einiges besser ausgestattet.

Je stärker aber die Türen zu den Kasernen und Polizeistationen verschlossen waren, umso größer wurde die Rolle der Öffentlichkeit. Früh wurden Radio und Fernsehen eingesetzt, um zusätzliche Informationen zu gewinnen.²² Diesem Zweck dienten eigens produzierte Werbespots, welche die Menschen aufforderten, ihr Wissen mit den Kommissionären

20 | Diese explizite Unabhängigkeit spielt auch deswegen eine wichtige Rolle, da in Argentinien traditionell das Justizsystem abhängig von aktuell herrschenden Gruppen war. Siehe dazu Domingo, Pilar (2004): *Judicialization of Politics or Politicization of the Judiciary? Recent Trends in Latin America*. In: *Democratization* 11 (1), S. 104-126.

21 | Die Verbrennung dieser Dokumente wird verschiedlich erwähnt, beispielsweise bei Hinton, Alexander (2010): *Transitional Justice. Global Mechanisms and Local Realities after Genocide and Mass Violence*. Piscataway, NJ: Rutgers University Press, S. 182; Garzón, Baltasar; Romero, Vicente (2008): *El alma de los verdugos*. Barcelona: Editorial RBA, S. 422.

22 | Zur Rolle der CONADEP im Fernsehen siehe Crenzel, Emilio (2008): *Nunca Más. La investigación de la CONADEP en la televisión*. In: *Questión* 1 (18); erhältlich auf: <http://perio.unlp.edu.ar/ojs/index.php/question/article/viewArticle/591>, abgerufen am 9. Oktober 2012.

zu teilen.²³ Im Folgenden weitete die CONADEP ihre Arbeit auf verschiedene Provinzen des Landes aus und reiste für Gespräche mit ehemaligen Regimeopfern auch ins Ausland.²⁴ All diese Aktivitäten verliehen der Kommission den Status eines nationalen Projektes, das möglichst viele gesellschaftliche Bereiche und Opfergruppen – Intellektuelle wie auch Arbeiter – in die Untersuchung einbezog.

Was der Kommission zusätzlich Zuspruch verlieh, war der Umstand, dass die CONADEP ihre ursprüngliche Begrenzung mit der Zeit transzendierte. Ricardo Colombres, Rechtsanwalt und Mitglied der CONADEP, gelangte an die Regierung mit der Forderung, die Ausreise von Personen zu verhindern, die mit dem Verschwindenlassen und der Entziehung von Kindern in Verbindung gebracht wurden.²⁵ Diese Anfrage war erfolgreich und die entsprechende Namensliste – die vor allem Militärs, aber auch Zivilisten wie den schon erwähnten Gründer der A. A. A. José López Rega umfasste – wurde an die Grenzbehörden weitergereicht.²⁶

Eine wichtige operative Entscheidung bei der Konzeptionierung der Kommissionsarbeit bestand auch darin, die Übersicht über eine Vielzahl von Fällen dadurch zu gewinnen, dass man über dreihundert klandestine Haftzentren vor Ort besichtigte und die Informationen im Hinblick auf die Zentren ordnete.²⁷ Für jedes Haftzentrum gab es in diesem Sinn »Experten«, welche sämtliches Wissen über diesen Ort sammelten.²⁸ Ehemalige Folteropfer begleiteten die Kommissionen in die CCDs, um aus ihrem Gedächtnis zusätzliche Informationen über deren Funktionsweise abzurufen, gleichzeitig aber auch um die Aufrichtigkeit ihrer Zeugnisse zu belegen.²⁹ Zudem kooperierte die Kommission mit verschiedenen Au-

23 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 69.

24 | Vgl. Crenzel *ibid.*

25 | Vgl. Crenzel *ibid.*, S. 67.

26 | Vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 67-68.

27 | Emilio Crenzel nennt diese Besuche »politische Interventionen«, da hier Zivilisten in militärisches Territorium vordrangen. Diese Interventionen stellten eine Niederlage der Militärs dar, die dieses »Eindringen« nicht verhindern konnten; vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 76-77.

28 | Vgl. persönliches Interview mit Graciela Fernández Meijide. Buenos Aires, 25. März 2011.

29 | Es darf nicht vergessen werden, dass während ihres Aufenthaltes im CCD den meisten Gefangenen die Augen die gesamte Zeit über verbunden waren, sie

genzeugen wie beispielsweise Anwohnern von Haftanstalten, die bei den Begehungen weitere Informationen lieferten.³⁰

Zusätzliche Legitimation und Relevanz verlieh der Kommission auch der Umstand, dass diese nach Beendigung ihres Mandates die gesammelten Informationen der Justiz zur Verfügung stellte. Auch hier überschritt sie eigentlich die ihr zugedachte Rolle. Die Informationen konnten später für die strafprozessuale Aufarbeitung der Diktaturverbrechen sehr hilfreich sein.³¹

Trotz anfänglich kritischer Rezeption arbeiteten führende Vertreter von Menschenrechtsorganisationen mit der CONADEP aktiv zusammen. Informationen wurden den Organisationen zur Verfügung gestellt, und Graciela Fernández de Meijide von der APDH führte das Sekretariat der Kommission, die für die Annahme von Zeugenberichten zuständig war.³² Auch hier war die schon mehrfach erwähnte konzeptionelle Trennung zwischen den Forderungen nach *Verdad* und *Justicia* hilfreich, da es so den Vertretern der Menschenrechtsorganisationen möglich war, an Prozessen der Wahrheitsfindung teilzunehmen, ohne dass dies als Preisgabe der Forderung nach einer umfassenden juristischen Aufarbeitung interpretiert werden konnte.³³

also ihre Umgebung nur indirekt, über Geräusche, wahrnehmen konnten. Crenzel spricht hier von einem »Körpergedächtnis«, das in diesen Besuchen seinen Ausdruck findet; vgl. Crenzel, *ibid.*, S. 72. Auch lassen sich solche Besuche als Selbstbestätigung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit beschreiben, indem durch die Rückkehr an den Haftort die eigene geistige Zurechnungsfähigkeit durch andere bestätigt werden konnte.

30 | Zur Rolle von Nachbarn in den klandestinen Haftanstalten vgl. Levín, Florencia (2005): *Arqueología de la memoria. Algunas reflexiones a propósito de los vecinos del horror. Los otros testigos*. In: *Entre pasados. Revista de Historia* (28), S. 47-63, sowie die Dokumentarfilmreihe von Schindel, Estela; Schindel, Sebastián: *Espacios de Memoria*. Produktion: Magoya Film, Argentinien: Online verfügbar unter www.magoyafilms.com.ar/television.html, abgerufen am 22. Oktober 2012.

31 | Vgl. Crenzel, Emilio (2008): *Argentina's National Commission on the Disappearance of Persons: Contributions to Transitional Justice*. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (2), S. 173-191, S. 173.

32 | Vgl. CONADEP, Nunca, S. 448.

33 | Vgl. dazu Jelín, Política, bes. S. 86.

Dennoch gab es bestimmte Bereiche, in denen der Unterschied zwischen einem Strafprozess und einer Wahrheitskommission offensichtlich wurde. Dazu gehörten das völlige Fehlen von Angeklagten und die Unmöglichkeit, rechtlich bindende Urteile zu fällen, welche über die moralische Verurteilung und die Formulierung einzelner Empfehlungen hinausgingen. Die CONADEP war nicht befugt, die Namen von Tätern selbst zu veröffentlichen. Aus diesem Grund wurden diese Namen zwar gesammelt und dem »Nunca Más« beigefügt, jedoch blieb es Alfonsín überlassen zu entscheiden, ob sie veröffentlicht werden sollten oder nicht. Angesichts der Scheu Alfonsíns vor einer Konfrontation mit dem Militär hätte dies letztlich ein Verzicht auf deren Veröffentlichung bedeutet. Von Opferseite wäre dies automatisch dahingehend interpretiert worden, dass ihr Wissen um die Verantwortlichen für ihre Leiden nicht in einem öffentlichen Kontext anerkannt worden wäre. Diese Entscheidung wurde dem Präsidenten jedoch insofern abgenommen, da kurze Zeit später eine argentinische Zeitschrift die von der Kommission erarbeitete Liste veröffentlichte.³⁴ Angesichts dessen, dass verschiedene Kommissionsmitglieder oft jahrelang für die Bestrafung der Diktaturverantwortlichen kämpften, würde es nicht wundern, wenn diese Liste aus den Reihen der Kommission absichtlich den Medien zugespielt worden wäre, um den Druck auf Alfonsín zu erhöhen.

5.2.2 Das »Nunca Más«

5.2.2.1 Das Vorwort

Der Schlussbericht der CONADEP unter dem Titel »Nunca Más« [»Nie wieder«] umfasst 500 eng bedruckte Seiten. Hinzu kommen Fotografien und Skizzen von Haftanstalten. Veröffentlicht wurde der Bericht vom Verlag der Universität von Buenos Aires, EUDEBA. Ergänzt wird der eigentliche Bericht mit einem vom Kommissionspräsidenten Ernesto Sábató verfassten Vorwort, im Hauptteil selbst wird das von der Kommission gesammelte Wissen zusammengefasst, und am Schluss finden sich kurze Kapitel mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Das Vorwort führt in den Text ein und liefert gleichzeitig den Rahmen, in dem das »Nunca Más« zu verorten ist. Es hebt mit einem Satz an, welcher der umstrittenste des ganzen Berichts ist und der seither unter

34 | Vgl. Informe de la CONADEP. Los nombres de la infamia. In: *El Periodista de Buenos Aires*, 3. November 1984, keine Seitenzahl.

der Bezeichnung der *Teoría de los Dos Demonios* [Theorie der beiden Dämonen] diskutiert wird:

»In den 70er Jahren wurde Argentinien durch einen Terror erschüttert, der sowohl von der extremen Rechten als auch von der extremen Linken ausging, ein Phänomen, das in vielen anderen Ländern existierte.«³⁵

Dieser Einleitungssatz von Kommissionspräsident Sábato wurde dahingehend interpretiert, dass dieser die Handlungen rechtsextremer Todesschwadronen und der linken Guerilla gleichsetzt und dabei die These vertritt, dass der Staatsterror eine Folge des Handelns der linken Guerilla gewesen sei.³⁶

Die eindeutige Verurteilung der Methoden der Militärjunta, die das ganze »Nunca Más« durchzieht, zeigt sich dann im zweiten Satz des Berichts, der einen Vergleich zwischen dem Verhalten von Sicherheitskräften und der Regierung in Italien und in Argentinien zieht:

»So geschah es in Italien, das lange Jahre unter erbarmungslosen Aktionen faschistischer Gruppen, der Roten Brigaden und ähnlicher anderer Gruppen leiden musste. Aber dieses Land gab niemals den rechtsstaatlichen Weg auf und bekämpfte ihn [den Terrorismus, A. H.] absolut effizient, mit ordentlichen Gerichten und mit allen rechtsstaatlichen Garantien für die Angeklagten. [...] Dies war anders in unserem Land. Auf die terroristischen Delikte antworteten die Streitkräfte mit einem unendlich schlimmeren Terrorismus, da sie seit dem 24. März 1976 auf die Macht und Straflosigkeit des absoluten Staates zählen konnten und tausende Menschen entführten, folterten und ermordeten.«³⁷

35 | [»Durante la década del 70, la Argentina fue convulsionada por un terror que provenía tanto de la extrema derecha como de la extrema izquierda, fenómeno que ha ocurrido en muchos otros países.«]; CONADEP, *Nunca*, S. 11.

36 | Siehe dazu Martín, Lucas (2009): *Memorias de la transición. La sociedad argentina ante sí misma, 1983-1985*. In: *Política y Cultura* 31, S. 9-26; Brockett, Charles D. (2006): *Between »Los Dos Demonios«*. *Reconsidering Argentine Political Violence, 1969-1974*. Paper, Congress of Latin American Studies Association, Chicago, 19. Mai 2006.

37 | [»Así aconteció en Italia, que durante largos años debió sufrir la despiadada acción de las formaciones fascistas, de las Brigadas Rojas y de grupos similares. Pero esa nación no abandonó en ningún momento los principios del derecho para

Mit dem Verweis auf Italien wird der argentinische Staatsterror in einen internationalen Kontext gestellt und außerdem klar gemacht, dass es noch andere Wege des Umgangs mit der Diktaturvergangenheit gegeben habe.

Trotz der im ersten Satz durchscheinenden Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus ist der Text im Hinblick auf die Verurteilung der Diktaturverbrechen klar. Immer wieder arbeitet Sábato die Massivität der Diktaturverbrechen heraus und bereitet so den Leser auf den folgenden Text vor. Darüber hinaus wird die Systematik des Geschehenen betont und somit auch darauf verwiesen, dass es sich nicht um einzelne Exzesse handelte, sondern um eine terroristische Politik des Staates.³⁸

5.2.2.2 Hauptteil

Der Hauptteil besteht aus einer sehr ausführlichen Schilderung des Systems der klandestinen Haftlager und der Praxis des Verschwindenlassens. Im ersten Kapitel werden die Folterungen der Gefangenen genau beschrieben. Immer wieder werden Zitate von Zeugen in die Beschreibungen eingefügt, sehr oft von Überlebenden oder Angehörigen. Dabei finden sich sowohl Aussagen, die direkt gegenüber den Mitarbeitern der CONADEP gemacht wurden, als auch andere Quellen wie beispielsweise *Habeas-Corpus*-Eingaben.

Um das Ausmaß der Repression darzulegen, wird auch auf die verschiedenen Opfergruppen eingegangen (Kapitel II). Unter anderem werden Kinder, Jugendliche, religiöse Würdenträger, Gewerkschafter und Journalisten gesondert behandelt. Ein weiteres Kapitel (Kapitel III) widmet sich dem Justizsystem. Hier wird dessen Rolle kritisch untersucht und die Erfahrungen der Angehörigen im Umgang mit Justizbehörden aufgearbeitet. In einem eigenen Kapitel (Kapitel IV) wird die Entstehung und die Arbeitsweise der Kommission dargestellt. Auf vier weiteren Seiten, aber als Teil eines einzelnen Kapitels (Kapitel V), wird die »Lehre«

combatirlo, y lo hizo con absoluta eficacia, mediante los tribunales ordinarios, ofreciendo a los acusados todas las garantías de la defensa en juicio. [...] No fue de esta manera en nuestro país: a los delitos de los terroristas, las Fuerzas Armadas respondieron con un terrorismo infinitamente peor que el combatido, porque desde el 24 de marzo de 1977 contaron con el poderío y la impunidad del Estado absoluto, secuestrando, torturando y asesinando a miles de seres humanos.«]; CONADEP, *Nunca*, S. 11.

38 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 12.

[»Doctrina«] des *Proceso* vorgestellt, indem verschiedene Zitate – vor allem von Militärs – abgedruckt werden.

Auffallend am ganzen Werk ist die Akribie, mit der die weit gestreuten Informationen aufgearbeitet und durch einzelne Fallbeispiele illustriert werden. Dem Leser eröffnet der Bericht ein Bild des Horrors, mit einer Fülle an Detailbeschreibungen. Hilfreich sind dabei neben beigegeführten Fotos auch verschiedene Statistiken und Tabellen, welche die statistische Verteilung der Opfer anhand von Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Beruf aufzeigen. Anhand einzelner Fälle wird ausführlich die Folterpraxis in den Haftlagern beschrieben, wobei die Autoren darauf hinweisen, dass sie es vermeiden wollten, eine »Enzyklopädie des Terrors« zu schreiben – weshalb sie sich auf diese einzelnen Fälle konzentrierten.³⁹ Namen der Opfer werden aufgezählt, üblicherweise unter Anführung eines entsprechenden Aktenzeichens. Insgesamt werden 8.960 Namen aufgezählt.⁴⁰

5.2.2.3 Empfehlungen

Am Schluss des »Nunca Más« findet sich ein kurzes Kapitel, welches die Empfehlung der Kommission zusammenfasst. Zuerst wird der argentinische Kongress aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Justiz der Dokumentation annehmen kann und so auch eine juristische Aufarbeitung stattfindet.⁴¹ Der Bericht sollte somit der Strafverfolgung dienen. Des Weiteren werden fünf grundsätzliche Forderungen gestellt: 1. Das Verschwindenlassen soll als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« gewertet werden. 2. Die Anerkennung und Mitgliedschaft Argentinians in nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen soll gefördert werden. 3. Sowohl in zivilen als auch in militärischen Schulen sollen die Menschenrechte unterrichtet werden. Schließlich sollen 4. Menschenrechtsverletzungen – auch wenn sie von Militärkräften begangen wurden – durch zivile Gerichtsinstanzen untersucht und 5. jede repressive Gesetzgebung aufgehoben werden.⁴²

Mit diesen Empfehlungen versuchte die Kommission auch langfristig einen politischen Einfluss auszuüben und einen Übergang von *Verdad* zu *Justicia* zu ermöglichen. Die Trennung zwischen diesen zwei Bereichen,

39 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 30.

40 | Vgl. Méndez, Truth, S. 20.

41 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 477.

42 | Vgl. CONADEP, *ibid.*, S. 477-478.

welche – wie beschrieben – die Grundlage von Alfonsíns Vergangenheitspolitik ausmachte, wurde an dieser Stelle überwunden.

5.2.3 Bewertung

Die aufgrund ihrer Rolle zwischen 1976 und 1983 sozial stark delegitierte Armee konnte dem »Nunca Más« kaum etwas entgegenstellen.⁴³ So wurde die Rechtfertigung für die Existenz anonymer Massengräber – die anonyme Beisetzung von Häftlingen sei Ausdruck der klandestinen Arbeitspraxis der Guerilla gewesen, die mit gefälschten Identitäten und Ausweisen operiert hätte – eindeutig falsifiziert.⁴⁴ Hinzu kam, dass die Einsetzung einer Wahrheitskommission den Druck auf der juristischen Ebene nicht abschwächte. Im Gegenteil: Die Empörung über den Terror in den Gefangenenlagern verstärkte eher die Rufe nach Bestrafung der Täter. Auch hatte die CONADEP viele Beweise gesammelt, die grundsätzlich für weitere Strafverfahren genutzt werden konnten.

Letztlich ist die CONADEP auch bei ihren Kritikern innerhalb den Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen positiv aufgenommen worden. Als über 70000 Menschen anlässlich der Übergabe des Bericht zur Unterstützung der Kommission demonstrierten, blieben als einzige die *Madres de Plaza de Mayo* fern – die Begründung war wie erwähnt das Fehlen der Namen der Täter.⁴⁵ Hier spielte eine wichtige Rolle, dass eine Mehrheit innerhalb der *Madres* sämtlichen Memorialisierungsstrategien skeptisch gegenüberstand und sich in Opposition zur Alfonsín-Regierung verstand. Diese beiden Punkte waren auch Hauptgründe für die Mitte der 1980er Jahre stattgefundenen Spaltung der

43 | Vgl. dazu Marchesi, Aldo (2005): *Vencedores vencidos. Las respuestas militares frente a los informes »Nunca Más« en el Cono Sur*. In: Eric Hershberg und Felipe Agüero (Hg.): *Memorias militares sobre la represión en el Cono Sur: visiones en disputa en dictadura y democracia*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 175-210.

44 | Marchesi, *ibid.*, S. 200.

45 | Vgl. Camacho, Fernando (2008): *Memorias enfrentadas: las reacciones a los informes Nunca Más de Argentina y Chile*. In: *Persona y Sociedad* 22 (2), S. 67-99, S. 70.

Organisation in die *Asociación Madres de Plaza de Mayo* unter Hebe de Bonafini und *Madres de Plaza de Mayo (Linea Fundadora)*.⁴⁶

Andere anfänglich der CONADEP skeptisch gegenüberstehende Organisationen änderten ihre Haltung zur Kommission. Mabel Penette de Gutiérrez von der Angehörigenorganisation *Familiares de Desaparecidos y Detenidos por Razones Políticas* merkte an:

»Wir haben uns bei der CONADEP geirrt: Wirklich. Ich weiß nicht, ob eine parlamentarische Untersuchungskommission [...] es besser gemacht hätte als die CONADEP. Die CONADEP arbeitete sehr gut und viel. Und wenn sie nicht mehr gemacht hat, dann nur weil die Regierung es nicht erlaubte.«⁴⁷

Auch Julio Strassera, der Chefankläger der Junta, begrüßte im Rückblick, dass es keine parlamentarische Untersuchungskommission gab: »Wenn Sie wollen, dass nichts passiert, dann setzen sie eine Untersuchungskommission ein.«⁴⁸

Armeenahere Kreise wiederum lehnten die CONADEP ab. So veröffentlichte das konservative Rechtsinstitut FORÉS (Foro de Estudios sobre la Administración de Justicia) 1985 unter dem Titel »Definitivamente ... Nunca Más«⁴⁹ einen eigenen Report mit dem Ziel, der CONADEP Unverständnis und Einseitigkeit zu attribuieren. Das FORÉS wurde 1976 von Anwälten des *Colegio de Abogados* gegründet, eines konservativen

46 | Neben der Haltung zu Exhumationen und Erinnerungspolitiken sowie einer möglichen Unterstützung der Regierung Raúl Alfonsíns spielte vor allem der autoritäre Führungsstil von Hebe de Bonafini eine wichtige Rolle für die Spaltung der Organisation; vgl. Bouvard, *Revolutionizing*, S. 162-164.

47 | [»Nos equivocamos con la CONADEP. ¡Realmente! Porque no sé si una comisión bicameral [...] lo hubiera hecho mejor que la CONADEP. La CONADEP trabajó mucho y bien. Y si no hizo más fue porque el poder ejecutivo no se lo permitió.«]; zitiert nach Straßner, *Wunden*, S. 100.

48 | Interview mit Julio Strassera, *Orales Archiv von Memoria Abierta*, 2007.

49 | Foro de Estudios sobre la Administración de Justicia (1985): *Definitivamente ... Nunca Más* (La otra cara del informe de la CONADEP). Buenos Aires: FORÉS.

Anwaltsverbandes aus Buenos Aires.⁵⁰ Die Umstände der Gründung des Institutes gelten bis heute als diffus.⁵¹

Im Vorwort zu ihrer als Gegenbericht zum »Nunca Más« gedachten Schrift äußern die Autoren ihre eigene Sicht der Kommissionsarbeit:

»Mit dem sehr nachvollziehbaren Ziel gegründet, das Schicksal der Verschwundenen in Argentinien zu erforschen, hat die CONADEP einen Bericht elaboriert, der sich in ›Die einzige Version der Demokratie über die Repression gegen den Terrorismus in Argentinien‹ entwickeln konnte, von dem aus man fast sagen könnte, dass es keine andere Version geben kann, angesichts des offiziellen und öffentlichen Charakters, mit dem er ausgestattet wurde. [...] Wir gehen davon aus, dass der Bericht unvollständig ist, und man riskiert, dass er – speziell für die Jugend – *als die einzige Version* der schrecklichen Jahre, die unser Land durchgemacht hat, *übrigbleibt*.«⁵²

Die Autoren äußern hier die Furcht, beim Aufbau von Geschichtsbildern ausgeschlossen zu werden und somit keinen Platz im Projekt des argentinischen *Nation Buildings* zu finden. Dagegen propagieren sie ihre eigene Sicht auf die Dinge, wobei ihre Perspektive als diejenige eingebracht wird, welche als einzige die Möglichkeit einer Versöhnung transportiert.

Der Versöhnungsdiskurs, der auf direkte Schuldzuweisungen verzichtet, um gleichzeitig Verantwortlichkeiten zu negieren, führt zur Ein-

50 | Vgl. Bertocchi, Norberto (1988): *La cara civil de los golpes de Estado*. Buenos Aires: Editorial Galerna, S. 121.

51 | Für eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem FORES vgl. Verbitsky, Hugo (2009): *¿Qué te puedo cobrar?* In: *Página 12*, 15. März. Erhältlich auf: www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-121584-2009-03-15.html, abgerufen am 9. Oktober 2012.

52 | [»Creada con la misión muy plausible de investigar el paradero de los desaparecidos en la Argentina, la Comisión Nacional sobre Desaparición de Personas (CONADEP) ha elaborado un informe que podría convertirse en ›La versión de la Democracia sobre la represión del terrorismo en la Argentina‹, a partir del cual, casi podría decirse que no puede haber otra versión, atento el carácter oficial y público con el que ha sido revestido. [...] Consideramos que el Informe es incompleto, y se corre el riesgo de que – especialmente para la juventud – *quede como la única versión* de los años terribles vividos por nuestro país.«]; Foro, *Definitivamente*, S. 13. Hervorhebung im Original.

nahme einer Beobachterposition, die sich selbst als objektiv und integrierend geriert. So spricht der Text von denen, die »mit mehr oder weniger großer Verpflichtung gegenüber den von der illegalen Repression direkt Betroffenen, sei es aufgrund ihrer ideologischen Positionen oder familiären Bindungen«,⁵³ dem »Nunca Más« zustimmen würden, während auf der anderen Seite diejenigen, »die den Kampf gegen die Subversion vorwärtsbrachten«,⁵⁴ sich auf eine utilitaristische Argumentation zurückziehen würden, ohne das »Ausmaß des Geschehenen«⁵⁵ zu verstehen.⁵⁶ Dem Rest der Gesellschaft wiederum wird vorgeworfen dass »sie damals dachten, dass es ein notwendiges Übel sei, ohne das eigentliche Ausmaß des Geschehens zu verstehen, und heute, angesichts der Veröffentlichung des Berichtes, sich erschrecken, ohne den Ursprung des Geschehenen zu verstehen«.⁵⁷ Hier werden nicht mehr sämtliche Vorwürfe, die im Bericht der CONADEP stehen, negiert, an dieser Stelle basiert das Narrativ vielmehr auf der Position, dass letztlich alle Schuld auf sich geladen hätten, sodass eine kollektive Amnesie⁵⁸ für alle Beteiligten letztlich befreiend wirken sollte. In diesem Punkt sind die Autoren empört, dass die historischen Hintergründe zu wenig verstanden würden, und bieten sich als diejenigen an, die den eigentlichen Überblick besäßen.

Das FORES war nicht die einzige Institution, die der CONADEP Einseitigkeit vorwarf. Die militärnahe Organisation FAMUS (Familiares y Amigos de Muertos por la Subversión) [Angehörige und Freunde von durch die Subversion Getöteten] verlangte die Installierung einer eigenen

53 | [»con mayor o menor grado de compromiso con los directamente afectados por la represión ilegal, ya sea por sus posiciones ideológicas o por vínculos familiares«]; Foro, *ibid.*, S. 14.

54 | [»que llevaron adelante a la lucha contra la subversión«]; Foro, *ibid.*

55 | [»envergadura de lo ocurrido«]; Foro, *ibid.*

56 | Foro, *ibid.*

57 | [»en su momento pensaron que fue un mal necesario, sin comprender la envergadura de lo ocurrido, y hoy ante las revelaciones del Informe, se horrian sin reflexionar sobre los orígenes de lo ocurrido.«]; Foro, *ibid.*

58 | Zum Begriff der kollektiven Amnesie vgl. Buckley-Zistel, Susanne (2009). Nation, narration, unification? The politics of history teaching after the Rwandan genocide. In: Journal of Genocide Research, 11(1), S. 31-53.

Wahrheitskommission, welche die Taten linksgerichteter Organisationen untersuchen sollte.⁵⁹

5.3 DIE JUICIOS A LA JUNTAS

Wie zuvor dargestellt, bestand der zweite Pfeiler von Alfonsíns Vergangenheitspolitik in der Strafjustiz: Sein Ziel bestand darin, den Teil der Armee, der schwere Verbrechen zu verantworten hatte, zur Rechenschaft zu ziehen, während die Armee als Institution in die Demokratie integriert werden sollte.⁶⁰ Dieses Ziel sollte durch die Selbstreinigung der Streitkräfte erreicht werden, die erwähnte *Autodepuración*.⁶¹ Dieser *Autodepuración* dienten verschiedene Maßnahmen. Am 13. Dezember 1983 erließ Präsident Alfonsín zwei Dekrete, worin er eine Strafuntersuchung gegen die Führung der Guerillaorganisationen und jene der ersten drei Militärjuntas forderte.⁶² Neben dem Wunsch Alfonsíns, gegen Armee und »Subversion« auf gleiche Art und Weise vorzugehen, drückt sich hier auch die Absicht aus, die rechtliche Aufarbeitung auf die oberste Verantwortungsebene zu begrenzen.

Um Druck auf die Militärgerichtsbarkeit auszuüben, verabschiedete am 13. Februar 1984 das argentinische Parlament das Gesetz 23.049, worin die Zuständigkeit der Militärjustiz auf rein militärische Delikte beschränkt und der (zivile) Oberste Gerichtshof Argentiniens als Berufungsinstanz für Urteile der Militärjustiz bestimmt wurde.⁶³ Außerdem erhielt der argentinische Bundesgerichtshof selbst die Möglichkeit, Straftaten durch Militärs zu untersuchen, falls die militärischen Instanzen untätig blieben. Es wurde also seitens des Parlaments ein Druckmittel gegenüber der Militärjustiz aufgebaut.⁶⁴

59 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 65.

60 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares*, S. 50-51.

61 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 51.

62 | Diese Dekrete sind konsultierbar unter: www.desaparecidos.org/arg/doc/secretos/tesis02.htm, abgerufen am 24. März 2012.

63 | Zum Gesetz siehe www.espaciosjuridicos.com.ar/datos/LEY/LEY23049.htm, abgerufen am 18. August 2011.

64 | Vgl. Wright, *State*, S. 148.

Die von Alfonsín gehegte Hoffnung auf die Selbstreinigung der Streitkräfte erwies sich trotz des öffentlichen Drucks schnell als Fehleinschätzung. Es zeigte sich, dass die entsprechenden Instanzen nicht bereit waren, eine ernsthafte strafrechtliche Aufarbeitung in die Wege zu leiten. Am 25. September 1984 fällte der oberste Militärgerichtshof seine Entscheidung, worin er die verantwortliche Heeresführung von jeglicher Schuld lossprach.⁶⁵

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen waren es dann die Zivilgerichte, die sich dieser Fälle annahmen. Zwei Wochen später, am 4. Oktober 1984, erklärte sich ein Bundesgericht in der Hauptstadt Buenos Aires für zuständig und bereitete ein Verfahren vor.⁶⁶ Chefankläger wurde Julio Strassera, unterstützt von Julio Moreno Ocampo, dem späteren Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Angeklagt waren die Mitglieder der ersten drei Militärjuntas, die Generäle Jorge Rafael Videla, Roberto Eduardo Viola, Leopoldo Fortunato Galtieri, die Admiräle Emilio Eduardo Massera, Armando Lambruschini und Jorge Isaac Anaya sowie die Brigadiere Orlando Ramón Agosti, Omar Graffigna und Basilio Lami Dozo.⁶⁷ Aufgrund der außerordentlich hohen Zahl an Opfern wurde entschieden, sich auf wenige, dafür besonders paradigmatische Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen zu beschränken. Vom Ankläger wurden 711 Fälle zugelassen, was weniger als 10 % der Op-

65 | Vgl. die Urteilsbegründung; zitiert nach Dutrénit Bielous/Varela Petitto, *Tramitando*, S. 151: »Es ist absolut notwendig, vorher zu bestimmen, welche Taten die angeblichen Opfer getan haben. Man muss feststellen, dass gemäß der bis heute stattgefundenen Untersuchungen die Dekrete, Direktiven, Operationsanweisungen etc., welche das militärische Handeln gegen die Subversion bestimmt haben, hinsichtlich des Inhalts und der Form richtig sind.« [»Es requisito indispensable establecer previamente cuáles fueron los hechos cometidas por las presuntas víctimas. Se hace constar que, según resulta de los estudios realizados hasta el presente, los decretos, directivas, órdenes de operaciones, etcétera, que concretaron el accionar militar contra la subversión terrorista son, en cuanto a contenido y forma, inobjectables.«]

66 | Vgl. Fuchs, *Geschichte*, S. 98.

67 | Vgl. Feld, Claudia (2002): *Del estrado a la pantalla*. Madrid; New York: Siglo Veintiuno de España, S. 12.

fer entsprach, die die CONADEP in ihrem Bericht dokumentierte.⁶⁸ Die meisten Fälle wurden somit nicht angesprochen.⁶⁹

Die öffentlichen Anhörungen fanden zwischen April und Oktober 1985 statt. Sie umfassten umfangreiche Zeugenaussagen von Überlebenden der CCD. Diese Öffentlichkeit der Anhörung war dabei keine Selbstverständlichkeit, die Beweisaufnahmen in bundesgerichtlichen Strafprozessen fanden normalerweise auf schriftlichem Weg statt.⁷⁰ Durch die mündlichen Anhörungen trafen sämtliche Akteure (Angeklagte, Ankläger, Zeugen, Öffentlichkeit und Richter) im Gerichtssaal aufeinander.⁷¹ Hinzu kam es zu einer breiten öffentlichen Rezeption der Ereignisse. Das ganze Verfahren wurde mit Fernsehkameras dokumentiert und – ohne Ton – im nationalen Fernsehen ausgestrahlt. Abends wurden Zusammenfassungen gesendet.⁷²

Im Spätherbst wurden die Plädoyers des Anklägers verlesen. Strassera verlangte für die Angehörigen der ersten beiden Juntas lebenslange Freiheitsstrafen, für die Angehörigen der dritten Militärjunta jeweils zehn

68 | Vgl. Amnesty International (1987): *Argentina. The Military Juntas and Human Rights. Report of the Trial of the Former Junta Members.* London: Amnesty International Publications, S. 19.

69 | Marcelo Sancinetti verweist hier darauf, dass durch diese Auswahl zwar die Verfahren beschleunigt werden konnten. Er kritisiert aber, dass dies letztlich zu zwei Klassen von Opfern führte: »So blieben tausende von Fällen von Verschwinden und Tod außerhalb der Debatte, und unzählige von Familien hatten das Gefühl, ihre Emotionen hätten keine Wichtigkeit. ›Ihr Toter hat keinen Wert, meine Dame, es gibt wenige unbezweifelbare Beweise‹, könnte die implizite Idee dieser Strategie lauten. Oder – noch schlimmer: ›Ihr Toter verschleppt zu sehr das Urteil.« [*»Así, miles de casos de desaparición y muertes quedaron fuera del debate e infinidad de familiares habrán pasado a sentir que su dolor no era importante. ›Su muerto no vale, Señora, hay pocas pruebas indubitables‹, podría ser la idea implícita en esta estrategia; o peor aún: ›su muerto retrasaría demasiado la sentencia.‹»*] (Sancinetti, Marcelo A.; Ferrante, Marcelo [1999]: *El derecho penal en la protección de los derechos humanos. La protección de los derechos humanos mediante el derecho penal en las transiciones democráticas.* Buenos Aires: Hamurabi, S. 16-17)

70 | Vgl. Feld, Estrado., S. 17.

71 | Vgl. Feld, *ibid.*

72 | Vgl. Feld, *ibid.*, S. 33.

Jahre. Das Gericht blieb in seinem Urteil vom 9. Dezember 1985 aber klar unter den Forderungen der Anklage. Einzig Videla und Massera erhielten lebenslänglich, Roberto Viola 17 Jahre Haft. Lambruschini wurde zu 8 Jahren und Orlando Agosti zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Brigadier Omar Graffigna wie die angeklagten Mitglieder der dritten Junta gingen straffrei aus.⁷³

Die Urteile waren für viele Mitglieder der argentinischen Menschenrechtsorganisationen eine Enttäuschung.⁷⁴ Indem das Gericht in seinem Strafmaß eine Abstufung der Schuld vornahm und die Verantwortlichen der Teilstreitkräfte unterschiedlich verurteilte, sprach es auch höchste militärische Befehlshaber von einer Teilschuld frei. Videla und Massera galten demnach als Hauptverantwortliche, während sämtliche anderen Angeklagten entsprechend abgestufte, schwächere Strafen erhielten.

Trotz der negativen Reaktionen seitens der Menschenrechtsorganisationen, die (Teil-)Freisprüche höchster Militärführer nur als deren Entbindung von Schuld verstehen konnten, darf die Rolle der Prozesse gegen die Juntas nicht unterschätzt werden. So bildeten die Strafprozesse einen Ort der Identitätsfeststellung, in denen die Gesellschaft sich ihrer eigenen Stellung anhand dieses Prozesses versicherte.⁷⁵ Ruti Teitel verweist auf die Aufgabe von Strafprozessen, die Straftäter vom Rest der Gesell-

73 | Vgl. García, Drama, S. 261. García weist darauf hin, dass die Mitglieder der dritten Junta später für ihre Handlungen im Falkland-/Malvinenkrieg von einem Militärgericht [zum Tode, A. H.] verurteilt wurden, was zeigt, dass die Militärgerichtsbarkeit bei entsprechendem Willen durchaus in der Lage gewesen wäre, auch hohe Militärs zu verurteilen; vgl. García, *ibid*.

74 | Vgl. Font, Enrique (2001): *Confrontando los crímenes del Estado. Poder, resistencia y luchas alrededor de la verdad. Las Madres de Plaza de Mayo*. In: Centro de Estudios e Investigaciones en Derechos Humanos (Hg.): *Derechos humanos*. Rosario, Arg.: Editorial Juris, S. 103-170, S. 112-113, Fußnote 14. Enrique Font verweist in diesem Kontext auf einen Artikel aus der Zeitung »Clarín« vom 10. Dezember 1985, worin Hebe de Bonafini das Urteil als »einen schrecklichen, tragischen und dauerhaft dem argentinischen Volk angetanen Betrug« [»un terrible y trágico fraude perpetuado contra el pueblo Argentino«] bezeichnet habe. (Font, *ibid*)

75 | James Booth bringt dies wie folgt auf den Punkt: »Courts can be seen as the locales of a narration or an account of responsibility guilt, placed in the wider canvas of the community's political identity, of what was lost and what needs to

schaft zu isolieren und damit die Gesellschaft selbst zu exkulpieren.⁷⁶ Für die Opfer wiederum bedeutete die Möglichkeit, als Zeugen vor Gericht zu erscheinen, eine Form der Anerkennung ihrer Stimmen und ihres Rechtsstatus. Dies konnte auch nicht durch eine selektive Auswahl der untersuchten Fälle rückgängig gemacht werden.

Unabwendbar bleibt, dass die Regeln des rechtsstaatlichen Verfahrens auch den Opfern einiges zumuten. Auch in den *Juicios* mussten sich Opfer dem Kreuzverhör durch die Verteidigung aussetzen. Nach Neil Kritz gaben sich die Richter Mühe, die Rechte der Gefangenen angemessen zu würdigen.⁷⁷ Trotzdem haben Gerichte Regeln, und es gehört zum Wesen eines Rechtsstaates, dass gewisse prozessuale Rechte – wie die Unschuldsvermutung – gewahrt werden. Es ist Aufgabe von Strafverteidigern, die Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen infrage zu stellen oder gar ihm vorzuwerfen, er sage die Unwahrheit. Auch bestimmt nicht das Opfer den Hergang der Verhandlung, sondern die Richter und die Verfahrensregeln. Dabei liegt es nahe, dass dies seitens des Opfers als belastend wahrgenommen wird, jedoch ist dies nicht vermeidbar. Letztlich führt dies dazu, dass Opfer und ihre Vertreter in diesem Prozess zwar sprechen können, diese Sprache aber den Diskursregeln und -prinzipien der Judikative zu folgen hat. Hierzu schreibt Elizabeth Jelín:

»Der Vortrag des/der Zeugen/Zeugin muss sich von der Erfahrung lösen und sich in Beweise verwandeln. Wenn das Verschwinden eine Erfahrung darstellt, für die es kein Gesetz und keine Norm gibt, in welcher das Opfer aufhört, ein Rechtssubjekt zu sein, dann verwandelt sich das Zeugnis vor Gericht (durch das Opfer selbst bzw. diejenigen, die nach dem Opfer gesucht haben) in einen Akt, der auf der Anerkennung und der Legitimation des Wortes beharrt.«⁷⁸

be recorded.« (Booth, James W. [2001]: *The Unforgotten. Memories of Justice*. In: *The American Political Science Review* 95 [4], S. 777-791, S. 780)

76 | Vgl. Teitel, *Transitional*, S. 77.

77 | Vgl. Kritz, *Transitional*, S. 358.

78 | [»El discurso del/a testigo tiene que desprenderse de la experiencia y transformarse en evidencia. Si la desaparición es una experiencia para la cual no hay ley y no hay norma, en la cual la víctima deja de existir como sujeto de derechos, el testimonio en la corte (de la propia víctima y de quienes han estado buscándola) se convierte en un acto que insiste en el reconocimiento y en la legitimación de su palabra.«]; Jelín, Elizabeth (2010): *Victimas, familiares o ciudadanos/as? Las luchas*

5.4 DIE GRENZEN DER AUFARBEITUNG. AUFSTAND AM RÍO DE LA PLATA (1984-1989)

Mit dem Urteil gegen die oberste Militärführung war die strafrechtliche Aufarbeitung der Militärdiktatur nicht abgeschlossen. Es kam zu weiteren Prozessen gegen Angehörige der Sicherheitskräfte: So wurde der Polizeichef der Provinz von Buenos Aires, General Ramón Juan Alberto Camps, zu 25 Jahren Gefängnis, seine rechte Hand Miguel Osvaldo Etchecolatz zu 23 Jahren verurteilt.⁷⁹ In den Prozessen demonstrierte ein handlungsfähiger Justizapparat seine Macht; er installierte sich als eigenständiger Akteur und begab sich dabei in Konfrontation mit den Streitkräften.⁸⁰

Angesichts der daraus resultierenden Gefahr von Spannungen zwischen zivilen und militärischen Instanzen wählte Alfonsín die Flucht nach vorne und setzte der Judikative eine Frist, bis zu der alle Anklagen formuliert werden mussten.⁸¹ Auch hier zeigt sich die Absicht Alfonsíns, die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit baldmöglichst abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde dem Kongress das sogenannte Schlusspunktgesetz [Ley de Punto Final] vorgelegt, welches eine sechzig-tägige Frist setzt, in der sämtliche Anklagen gegen Militärs erhoben werden sollten.⁸² Angesichts der kurz darauf folgenden Gerichtsferien hätte dies – de facto – die sofortige Einstellung der Strafverfolgung bedeutet. Das Gesetz wurde zwar angenommen, es bewirkte aber das Gegenteil. Die kurze Frist mobilisierte und motivierte die Gerichte, möglichst viele Anklagen vor Ende der Frist zu verfertigen. Dies führte zu dutzenden neuen Verfahren.⁸³

por la legitimidad de la palabra. In: Emilio Crenzel (Hg.): Los Desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 227-250, S. 242.

79 | Siehe dazu Lorenzetti, Ricardo Luis; Kraut, Alfredo Jorge (2011): Derechos humanos: justicia y reparación. La experiencia de los juicios en la Argentina. Crímenes de lesa humanidad. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 94.

80 | Vgl. Acuña/Smulovitz, Militares, S. 59.

81 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 61.

82 | Zum Gesetzestext siehe www.infoleg.gov.ar/infolegInternet/anxos/200002/4999/21864/norma.htm, abgerufen am 22. Oktober 2012.

83 | Mark Amstutz spricht hier von einem *Boomerang Effect*, da alle sich beeilten, Anklage zu erheben; vgl. Amstutz, Mark R. (2005): The Healing of Nations. The

Mitte April desselben Jahres kam es zu einem ersten Eklat. Der Heeresmajor Ernesto Barreiro weigerte sich, einer amtlichen Vorladung zu einem Verhör Folge zu leisten. Er hätte sich gegenüber den Justizbehörden zu seiner Funktion als ehemaliger Kommandant des klandestinen Haftzentrums *La Perla*⁸⁴ in Córdoba äußern sollen.⁸⁵ Am folgenden Dienstag der Osterwoche sprach das Militärregiment in Córdoba Barreiro seine Unterstützung für diese Befehlsverweigerung zu und darauffolgend erhoben sich junge Offiziere im *Campo de Mayo*, dem größten Militärkomplex des Landes vor den Toren von Buenos Aires. Die Aufständischen erhielten aufgrund ihrer Kampfbemalung den Namen *Carapintadas* [Bemalte Gesichter].⁸⁶ Anführer wurde der Oberstleutnant der Infanterie Aldo Rico, ein ehemaliger Kämpfer des Falklandkrieges. Die Forderungen der Aufständischen waren a) ein Ende der Menschenrechtsprozesse, b) die Absetzung des Oberkommandierenden der Streitkräfte und c) das Ende einer Regierungs- und Medienkampagne gegen die Streitkräfte.⁸⁷ Dieser Aufstand gegen die verfassungsmäßige Ordnung mobilisierte die argentinische Zivilgesellschaft. Eine beträchtliche Personenmenge versammelte sich vor dem Präsidentenpalast in Buenos Aires, bereit, zum *Campo de Mayo* zu marschieren. Alfonsín gab bekannt, er werde selbst zu den Aufständischen fliegen, um zu verhandeln, und bat die Menge, auf ihn zu warten.⁸⁸

Nach einem Gespräch mit dem Staatspräsidenten gaben die Aufständischen auf. Alfonsín flog zurück zu seinem Präsidentenpalast und sprach

Promise and Limits of Political Forgiveness. Lanham, MD; Boulder, CO; New York; Toronto; Oxford: Rowman & Littlefield, S. 125.

84 | Zur Rolle von Barreiro in La Perla vgl.: Llegó deportado de EE. UU. el represor Ernesto Barreiro (2007). In: La Nación, 31. Oktober 2007. Erhältlich auf: www.la-nacion.com.ar/958033-llego-deportado-de-eeuu-el-represor-ernesto-barreiro, abgerufen am 15. Oktober 2012.

85 | Zum Ablauf vgl. Acuña/Smulovitz, Militares, S. 62.

86 | Einen Überblick über die *Carapintadas* bieten Acuña/Smulovitz, *ibid.*, S. 62-74, sowie Payne, Leigh A. (2000): *Uncivil Movements. The Armed Right Wing and Democracy in Latin America*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press, S. 51-100.

87 | Vgl. Payne, *ibid.*, S. 54.

88 | Ein Teil der Rede kann unter www.youtube.com/watch?v=D2L0_bZwKJo eingesehen werden, abgerufen am 8. März 2012.

wiederum vor der Menschenmenge. Er bezeichnete die Aufständischen nun als die »Heroes de las Malvinas« [Helden der Malvinen] und erklärte, es sei den Aufständischen nicht um einen Staatsstreich gegangen. Vielmehr sei das »Haus in Ordnung«, und er bat alle, »nach Hause zu fahren, die Kinder zu umarmen und den Frieden in Argentinien zu feiern«. ⁸⁹

Der Satz »Das Haus ist in Ordnung« [*La casa está en orden*] wurde zu einem Sinnbild für den Umgang Alfonsíns mit den Militärs, der primär vom Wunsch nach Stabilität geprägt war. Der Bezug auf die Malvinen zeigt, dass Alfonsín auch symbolische Zugeständnisse an die Aufständischen machte und deren vergangenheitspolitische Forderungen zumindest teilweise erfüllte.

Der Eindruck, die Aufgabe der *Carapintadas* hinge mit einem heimlichen Abkommen zusammen, welches Alfonsín bei seinem Besuch bei den Aufständischen geschlossen habe, verfestigte sich, als der Präsident einen Monat nach der Rebellion einen neuen Gesetzesvorschlag ins Parlament einbrachte – das sogenannte Befehlsnotstandsgesetz [*Ley de Obediencia Debida*]. ⁹⁰ Demnach gingen sämtliche Angehörigen von Sicherheitskräften straffrei aus, sofern sie auf höheren Befehl gehandelt hätten. Mit diesem gegen massive Widerstände der Menschenrechtsorganisationen verabschiedeten Gesetz wurde die Strafverfolgung weiterer Militärs *de facto* eingestellt, da sich Angeklagte auf die Befehle der obersten Militärbefehlshaber berufen konnten, die schon verurteilt und im Gefängnis waren. Nur in einzelnen Fällen, wie beispielsweise der In-Gewahrsamnahme von Neugeborenen oder bei Raub, war die Strafverfolgung noch möglich.

Die Aufstände hatten somit eines ihrer Hauptziele erreicht – das Ende der Strafverfolgungen. Die in erster Linie politische und symbolische Dimension der Forderungen der Aufständischen, die Anerkennung ihrer Leistungen im Kampf gegen die »Subversion«, blieb unerfüllt. Die Armee als Institution stand weiterhin im Ruf, ein Massenverbrechen begangen zu haben, die Schlussfolgerungen der CONADEP blieben öffentliches Narrativ. Auch waren die innermilitärischen Konflikte nicht überwunden. Die Aufstände waren nicht nur ein Angriff auf die noch junge Demokratie, sondern eine offene Herausforderung für die oberste militäri-

89 | Vgl. youtube, *ibid*.

90 | Zum Gesetzestext siehe www.desaparecidos.org/nuncamas/web/document/nacional/ley23521.htm, abgerufen am 23. September 2012.

sche Führungsebene. So forderten die Aufständischen die Absetzung des obersten Militäarchefs, General Héctor Ríos Ereñú. Zwar waren in diesem konkreten Punkt die *Carapintadas* erfolgreich – Ríos Ereñú wurde kurz darauf pensioniert –, jedoch hatten sie keinen Einfluss auf dessen Nachfolge.⁹¹ General José Dante Caridi, der auf Ríos Ereñú folgte, orderte die Strafverfolgung Ricos an, die zu einem weiteren Aufstand führte, der jedoch die Bestrafung Ricos nicht verhindern konnte.⁹²

Durch den Mangel an militärischem Potenzial wurde die politische Rolle der Bewegung der *Carapintadas* immer wichtiger. Dabei kam es zu einem Wechsel der Führung von Aldo Rico zum Oberst Mohamed Alí Seineldín. War Rico eher ein Rechtspopulist, gehörte Seineldín dem erzkonservativen, antisemitischen und elitaristischen Flügel der Armee an.⁹³

So kam es am 30. November 1988 zu einem weiteren Aufstand in der Kaserne von Villa Martelli, einem nördlichen Vorort von Buenos Aires. Die Forderungen galten diesmal vor allem der Freilassung Aldo Ricos sowie wiederum dem Rücktritt des obersten Militärs. Der Aufstand endete mit einem Abkommen zwischen der Militärführung und den *Carapintadas*. Man stimmte im Hinblick auf die gemeinsam erhobene Forderung nach Amnestie, Gehaltserhöhungen für die Soldaten und wiederum der Anerkennung des antisubversiven Kampfes überein.⁹⁴ Auch hier konnten die Aufständischen sich partiell durchsetzen, ohne dass sie sämtliche ihrer Forderungen erfüllt sahen. Putschversuche bildeten so ein Druckmittel, mit dem das Militär die zivile Ordnung herausfordern konnte. Letztere war aber anders als vor 1976 stabil genug, sodass das Militär keinen grundlegenden Einfluss mehr auf die Verhältnisse im Land nehmen konnte.

Die Aufstände markieren ein Ende des Aufbruches in der Vergangenheitsaufarbeitung der ersten Jahre der Alfonsín-Regierung. Nichtsdestotrotz scheiterte – wie erwähnt – das Anliegen der *Carapintadas*, eine Anerkennung ihres Kampfes gegen die »Subversion« zu erringen. Zum einen war die Militärführung nicht bereit, sich direkt in die nationale Politik einzumischen. Zum anderen blieben die *Carapintadas* gesellschaftlich

91 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares*, S. 66.

92 | Vgl. Payne, *Uncivil*, S. 53.

93 | Vgl. zu den Unterschieden zwischen Aldo Rico und Mohamed Alí Seineldín: Payne, *ibid.*

94 | Vgl. Acuña/Smulovitz, *Militares.*, S. 72.

isoliert.⁹⁵ Die Forderung nach Anerkennung ihrer »Leistungen« durch das postdiktatoriale Argentinien konnte nicht durchgesetzt werden.⁹⁶ Auch die Hoffnung, an das alte Ideal des heroischen und moralisch höherwertigen Soldaten anzuknüpfen, blieb unerfüllt.⁹⁷ Dieses hatte sich angesichts des Umstandes diskreditiert, dass dieselben Kräfte, die teilweise mit purem Sadismus gegen Jugendliche vorgingen, schwächlich vor den britischen Truppen kapitulieren mussten. Vielmehr mobilisierte die Furcht vor dem Putsch relevante Teile der argentinischen Gesellschaft von neuem, auch wenn viele Argentinier passiv blieben.

Überblickt man die gesamte Regierungszeit Alfonsíns und befragt sie im Hinblick auf den Umgang mit der Vergangenheit, kann man doch von einer ziemlichen Erfolgsgeschichte sprechen. Alfonsín konnte das Bedrohungspotenzial der Armee eingrenzen, auch wenn Militäraufstände die Ordnung immer wieder bedrohten. Er war in der Lage, der Juntaführung den Prozess zu machen, jedoch sorgte er für Strafflosigkeit der größten Teile der Repressionsmaschinerie der Diktatur. Die Armee erhielt somit

95 | Dass der populistisch auftretende Aldo Rico in gewissen Teilen Argentiniens trotzdem Unterstützung genoss, zeigte sich, als Rico 1997 als Kandidat der rechtsgerichteten Partei *Modín* (*Movimiento por la Dignidad y la Independencia*) zum Bürgermeister des 300.000 Bewohner zählenden, durch Militäreinrichtungen geprägten Verwaltungsbezirks San Miguel vor den Toren von Buenos Aires gewählt wurde; vgl.: En San Miguel, Aldo Rico triunfó y será intendente. In: *La Nación*, 27. Oktober 1997.

96 | Dazu merkt Silvio Waisbord an: »Evidently, military men still demand from civil society not only recognition of their successful performance during the repression years but overt affirmation and eternal gratitude. [...] They define civil society as a divided world, dominated by self interest and disorder, and lacking in shared values. In the officers' opinion, the consummate embodiments of these features are politicians, who are incapable of developing an ›authentic national sentiment‹ regarding La Patria. One officer questioned how people who are divided by parties, internal political factions, religion, and the like are capable of thinking about the Nation, something that we Argentines all naturally share?« (Waisbord, *Politics*, S. 159)

97 | Vgl. dazu Navarro, Alejandra (2009): Looking for a New Identity in the Argentinean Army. The Image of the ›Good Soldier‹. In: Gerhard Kümmel, Giuseppe Caforio und Christopher Dandeker (Hg.): *Armed Forces, Soldiers and Civil-Military Relations*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-73.

nicht die von ihr immer wieder gesuchte Anerkennung für ihren Kampf gegen die »Subversion«. Die Menschenrechtsbewegung wiederum war zu schwach, ihre Forderung nach umfassender Bestrafung der Diktaturverantwortlichen durchzusetzen. Die Waffen lagen weiterhin im Besitz des Militärs. Gleichzeitig war die Aufarbeitung unter Alfonsín angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern ausgesprochen weitgehend. Während führende Militärs in den Gerichtssälen Argentiniens als Angeklagte mit ihren Opfern konfrontiert waren, regierten in den Nachbarländern Chile und Paraguay Augusto Pinochet und Alfredo Stroessner. Alfonsín war also in der Lage, eine Politik durchzusetzen, die in anderen Ländern mit großer Wahrscheinlichkeit einen erneuten Staatsstreich hervorgerufen hätte.

6. Von der verordneten Versöhnung zum öffentlichen Schuldbekenntnis

Die ersten Jahre der Regierung unter Carlos Menem
(1989-1995)

6.1 DIE VERORDNETE VERSÖHNUNG

Trotz der hier dargestellten Konflikte mit den Menschenrechtsorganisationen war es letztlich nicht der Umgang mit der Diktaturvergangenheit, der Alfonsín 1989 zum Rücktritt zwang. Vielmehr war es die desolate Wirtschaftslage, die den ersten demokratisch gewählten Präsidenten nach dem Ende der Militärdiktatur zu Fall brachte. Ende der 1980er Jahre litt das Land unter einer erneuten Krise. Vor allem die Inflation erreichte neue Höhen. 1989 betrug die Inflationsrate über das gesamte Jahr gesehen astronomische 4923 %.¹ Das sich ausbreitende wirtschaftliche Chaos hatte zur Konsequenz, dass Alfonsín die eigentlich für Dezember 1989 geplanten Wahlen vorverlegen ließ und diese schon am 15. Mai 1989 abgehalten wurden. Diese Wahlen wurden vom peronistischen Kandidaten Carlos Menem mit 47 % der abgegebenen Stimmen gewonnen.² Dessen Amtszeit war durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik bestimmt, die sich durch umfangreiche Privatisierungen von Staatsbetrieben und Deregulierungsmaßnahmen aus

1 | Vgl. Mainwaring, Scott (1994): Democracy in Brazil and the Southern Cone. Achievements and Problems. Notre Dame, IN: University of Notre Dame, Helen Kellogg Institute for International Studies, S. 13.

2 | Vgl. Novaro, Historia, S. 222.

zeichnete.³ Als Hauptmittel gegen die Inflation installierte Menem 1991 die 1:1-Parität zwischen dem US-Dollar und dem argentinischen Peso, wodurch aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftskraft zwischen beiden Ländern die argentinische Währung komplett überbewertet wurde, was für die spätere Wirtschaftskrise im Jahr 2001 mitverantwortlich war.⁴

Hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit setzte Menem den Schwerpunkt auf eine Versöhnungsrhetorik, welche einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu setzen versuchte. Kurz nach seiner Amtseinführung 1989 unterzeichnete Menem die ersten Begnadigungen. Begnadigt wurden die in den Diktaturprozessen verurteilten Juntamitglieder wie auch die Führung der *Montoneros*.⁵

Es mag verschiedene Gründe gegeben haben, die zu diesem Schritt führten. An dieser Stelle sind die Umsturzversuche zu nennen, die während der Präsidentschaft Alfonsíns das Land immer wieder erschüttert und diesen herausgefordert hatten. Dass diese Gefahr nicht gebannt war, zeigte sich noch im Dezember 1990, als sich, wiederum unter der Führung Mohamed Alí Seineldíns, Teile des Militärs erneut erhoben.⁶ Auch dieser Staatsstreich scheiterte, doch diente er Menem als weitere Warnung, dass die Gefahr einer neuerlichen Erhebung durch das Militär auch in seiner Amtszeit nicht gebannt war. So machte Menem den Militärs folgendes Angebot: Begnadigung gegen Subordination unter die verfassungsmäßige Ordnung.⁷

Hinzu kam: In einer Situation, in der sich weder die von Alfonsín enttäuschte Menschenrechtsbewegung noch das Militär durchsetzte, konnte die Forderung nach einer nationalen Versöhnung als Option erscheinen, um die bestehenden Gräben zu überwinden.⁸ Beobachter wie Nora Rabotnikof werteten dies als Menems »Flucht nach vorne« und als Versuch, mit dem konfliktbeladenen Erbe der Alfonsín'schen Vergangenheitspolitik

3 | Vgl. Bierle, Peter; Carreras, Sandra (2002): Einleitung. In: Peter Bierle und Sandra Carreras (Hg.): Argentinien nach zehn Jahren Menem. Wandel und Kontinuität. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 7-16, S. 8.

4 | Zur Krise von 2001 vgl. Novaro, Historia., 253-278.

5 | Vgl. zu den Begnadigungen: Fuchs, Geschichte, S. 180-184.

6 | Siehe zu diesem Aufstand Payne, Uncivil, S. 53.

7 | Siehe dazu Roniger, Luis (1997): Paths of Citizenship and the Legacy of Human Rights Violations. The Cases of Redemocratized Argentina and Uruguay. In: *Journal of Historical Sociology* 10 (3), S. 270-309, S. 301.

8 | Vgl. Lvovich/Bisquert, Cambiante, S. 63; Straßner, Wunden, S. 120.

durch einen radikalen Schlusstrich aufzuräumen und gleichzeitig die politische Rhetorik der *Transitional Justice* mit Begriffen wie *Perdón* [Verzeihen], *Reconciliación* [Versöhnung] und *Compromiso* [Kompromiss] in den vergangenheitspolitischen Diskurs zu integrieren⁹ – und dies trotz des Umstands, dass die Mehrheit der Bevölkerung solch eine Strategie ablehnte.¹⁰ Dass die Begnadigungen zwar die Diktaturverantwortlichen betrafen, aber die Führung der *Carapintadas* aussparten, zeigte auch, dass Menem zwar die Vergangenheit vergessen, Befehlsverweigerung in der Gegenwart aber verfolgen wollte.¹¹ Die Versöhnungspolitik Menems, die auch den Abriss des Folterzentrums ESMA in Buenos Aires und dessen Transformation in einen Park der nationalen Einheit beinhalten sollte,¹² war Teil dieser Strategie. Eine Strategie, die, wie sich Mitte der 1990er Jahre zeigen sollte, letztlich scheiterte.

6.2 SELBSTANKLAGE UND SCHULDANERKENNUNG. ADOLFO SCILINGO UND MARTÍN BALZA

Es war ein von der militärischen Rangfolge her unbedeutender Korvettenkapitän mit dem Namen Adolfo Scilingo, der Menem einen Strich durch die Rechnung machte. Im März 1995 gab Scilingo dem linken argentinischen Journalisten Horacio Verbitsky ein Interview, das später in Buch-

9 | Vgl. Rabotnikof, Nora (2007): *Memoria y política a treinta años del golpe*. In: Clara Eugenia Lida; Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 259-284, S. 273-274.

10 | Nach einer Meinungsumfrage vom September 1989 lehnten 72 % der Befragten die Begnadigungen der ehemaligen Militärkommandanten ab, die Begnadigung des ehemaligen Anführers der *Montoneros* Mario Firmenich kritisierten sogar 82 %; Vgl. Landi/González Bombal, *Derechos*, S. 174.

11 | Siehe dazu Landi/González Bombal, *ibid.*

12 | Dieses Ansinnen scheiterte erst, als ein Richter in Buenos Aires die ESMA zu einem nationalen Erbe erklärte und die Abrissorder als nicht verfassungsgemäß verwarf; vgl. dazu Roniger, Luis; Sznajder, Mario (2007): *El legado de las violaciones de los derechos humanos*. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 233-258, S. 246.

form erschien.¹³ Darin berichtete der ehemalige Militär von seiner Beteiligung an wöchentlichen »Todesflügen« [*»vuelos de la muerte«*], bei denen narkotisierte Gefangene lebend aus Flugzeugen der Marine in den Río de la Plata, den Fluss vor Buenos Aires, geworfen wurden. Scilingo entschied sich zu diesem Schritt, nachdem sich der argentinische Senat geweigert hatte, zwei von dessen ehemaligen Kollegen aufgrund ihrer Rolle in der Repression zu befördern.¹⁴ Der Exmilitär empfand dies, wie er Verbitsky gegenüber erklärte, als Ungerechtigkeit, schließlich seien andere Angehörige der Streitkräfte in weit höhere Ränge befördert worden, obwohl sie die Befehle für die Grausamkeiten gegeben hatten, die ihre Untergebenen dann ausführten. Scilingo empörte sich, dass seine ehemaligen Anführer sich nicht zu ihren Handlungen bekannten und letztlich ihre Untergebenen opferten.¹⁵

Scilingo, der nach seinem Militärdienst unter psychischen Problemen litt, hatte sich schon früh für ein Bekenntnis zur Existenz solcher Flüge eingesetzt. Nach der erfolgten Begnadigung von Juntachef Jorge Videla schrieb der ehemalige Offizier Carlos Menem einen Brief, worin er ihn aufforderte, »mit dem Zynismus aufzuhören« [*»terminemos con el cinismo«*] und die Wahrheit zu sagen.¹⁶

Das in mehrere Talkshows und Fernsehberichten verbreitete Geständnis hatte für die jüngere Generation, welche den *Proceso* und die ersten Jahre der Demokratie nicht bewusst erlebt hatte, eine nachhaltige Wirkung.¹⁷ Dies, obwohl – wie an anderer Stelle gezeigt wurde – die Todesflüge schon 1980 bekannt waren.¹⁸ Scilingo beschrieb aus der Sicht eines Täters nicht nur detailliert, wie die Gefangenen zu Tode kamen, sondern verwies auch auf die Rolle der Kirche. So berichtete er, dass nach erfolgter Mission die Soldaten von den Kirchenvertretern geistlich in ihren Taten bestärkt worden waren und ihnen erklärt wurde, dass es sich hierbei um einen »christlichen Tod«¹⁹ handle.

13 | Verbitsky, *Vuelo*.

14 | Vgl. van Drunen, *Struggling*, S. 89.

15 | Vgl. Verbitsky, *Vuelo*, S. 17-20.

16 | Verbitsky, *ibid.*, S. 19.

17 | Zu diesem Aspekt vgl. Fuchs, *Geschichte*, S. 201.

18 | Vgl. Fußnote 455.

19 | Verbitsky, *Vuelo*, S. 38.

Auch dienten Scilingos Aussagen als Initialzündung für eine Welle weiterer ähnlich gearteter Aussagen anderer ehemaliger Militärs, wobei der Bezug auf eigene Gewissensnöte eine wichtige Rolle spielte. Staatspräsident Menem selbst stellte sich hinter die Armee und bezeichnete Scilingo als »Märchenerzähler« und Kriminellen.²⁰ Dabei kam ihm entgegen, dass Scilingo schon vorgängig Probleme mit der Justiz hatte und wegen Betrugs verurteilt worden war.²¹ Zudem empfahl der Staatspräsident ehemaligen Folterern, falls nötig ihren Priestern zu beichten und kein »Salz in alte Wunden« zu streuen.²² Diese Abwehrhaltung Menems konnte jedoch nicht verhindern, dass die Frage der Bestrafung von Diktaturverbrechen von neuem aufs Tapet kam.

Angesichts dieser Thematisierung der Diktaturverbrechen entschied sich der damalige Generalstabschef der argentinischen Armee, General Martín Balza, sich öffentlich zu Verbrechen unter der Junta zu bekennen. In einem Fernsehinterview in der Sendung »Nuevo Tiempo«²³ vom 25. April 1995 erkannte er die Schuld der Streitkräfte an. Nachdem er auf die »schwierige Situation der Armee« hingewiesen hatte, forderte er einen »schmerzhaften Dialog über die Vergangenheit« ein. Eindeutig verurteilte er die Menschenrechtsverletzungen und die Militärherrschaft. Dabei erklärte Balza:

»Ohne neue Worte zu erfinden, sondern an die alten militärischen Regeln appellierend, nutze ich diese Möglichkeit, in Gegenwart der ganzen Gesellschaft dem Militär anzuordnen: Niemand ist verpflichtet, unmoralische Befehle zu befolgen, die sich von den militärischen Gesetzen und Regeln abheben. Wer es macht, handelt lasterhaft und verdient eine angemessene Bestrafung. Ohne Euphemismus sage ich klar: Wer die Verfassung der Nation verletzt, handelt kriminell. Wer unmoralische Befehle erteilt, handelt kriminell. Wer unmoralische Befehle ausführt,

20 | Vgl. Fuchs, Geschichte, S. 202.

21 | Vgl. Verbitsky, Vuelo, S. 51.

22 | Vgl. Sims, Calvin (1995): Argentine President Discourages New Revelations on »Dirty War«. In: New York Times, 30. März 1995. Erhältlich unter www.nytimes.com/1995/03/30/world/argentine-president-discourages-new-revelations-on-dirty-war.html?scp=5&sq=scilingo&st=nyt, abgerufen am 22. März 2012.

23 | Ein Ausschnitt jenes Interviews kann unter <https://www.youtube.com/watch?v=LeGMKd92Ekw>, abgerufen am 20. März 2012, gesehen werden.

handelt kriminell. Kriminell handelt, wer zur Erfüllung eines Ziels, welches er für gerecht hält, ungerechte und unmoralische Mittel anwendet.«²⁴

Balzas öffentliche Anerkennung der Verantwortlichkeit der Streitkräfte und die Verurteilung ihrer Methoden war bahnbrechend, zumal er darauf verzichtete, die üblichen Rechtfertigungsgesten der Militärs zu verwenden. So sprach er weder von »Exzessen« noch von einem »schmutzigen Krieg« als Legitimation für vergangenes Handeln. Vielmehr repräsentierte Balza eine neue Generation von Armeeführern, deren Identität nicht mehr auf dem »Kampf gegen die Subversion«, sondern auf dem Anspruch, eine intelligente und moderne Armee zu befehligen, basierte. Dies zeigte sich auch in der Neugestaltung der Offiziersausbildung, wo Fächer wie Militärsoziologie oder Menschenrechte in die Lehrpläne eingeführt wurden.²⁵ Balza wendete sich so auch gegen die preußische Tradition im argentinischen Militär, welche absoluten Gehorsam als zentrale militärische Kategorie verstand.²⁶

Diese Selbstbezeichnung verband Balza mit der erneuten Bekräftigung der *Teoría de los Dos Demonios*. Daher erklärte er an derselben Stelle.

»Unser Land durchlebte ein Jahrzehnt, dasjenige der 70er Jahre, das geprägt war von Gewalt, Messianismus und Ideologie. Eine Gewalt, die mit dem Terrorismus begann [...] und eine Repression auslöste, die bis heute nachhallt. Die Streitkräfte, und darin das Heer, für das zu sprechen ich die Verantwortung über-

24 | [»Sin buscar palabras innovadoras, sino apelando a los viejos reglamentos militares, aprovecho esta oportunidad para ordenar una vez más al Ejército, en presencia de toda la sociedad: nadie está obligado a cumplir una orden inmoral o que se aparte de las leyes y reglamentos militares. Quien lo hiciera incurre en una conducta viciosa, digna de la sanción que su gravedad requiera. Sin eufemismos, digo claramente: delinque quien vulnera la Constitución Nacional. Delinque quien imparte órdenes inmorales. Delinque, quien cumple órdenes inmorales. Delinque quien para cumplir un fin que cree justo emplea medios injustos e inmorales.«]; http://bibliotecaescolar.educ.ar/sites/default/files/IX_23.pdf, abgerufen am 15. Oktober 2012.

25 | Vgl. Feitlowitz, Lexicon, S. 233.

26 | Zum preußischen Einfluss auf die argentinische Armee vgl. Atkins, George Pope; Thompson, Larry V. (1972): German Military Influence in Argentina, 1921-1940. In: *Journal of Latin American Studies* 4 (2), S. 257-274.

nehme, glaubten fälschlicherweise, dass der gesellschaftliche Körper nicht die notwendigen Antikörper aufwies, um mit dieser Plage fertig zu werden, und ergriff mit der Zustimmung vieler die Macht und verließ – ein weiteres Mal – den Weg der verfassungsmäßigen Ordnung. Das Heer, geschult und angeleitet für die klassische Kriegsführung, wusste nicht, wie mit dem Gesetz diesem verrückten Terrorismus entgegnet werden konnte. [...] Ich wiederhole ein weiteres Mal: Das Ziel rechtfertigt nicht die Mittel. Einige – sehr wenige – benutzten die Waffen für den persönlichen Profit. Es wäre einfach, Gründe für dieses und jenes Fehlverhalten zu finden, [...] aber ich denke aufrichtig, dass dieser Moment vorüber ist und es jetzt an der Zeit ist, die angemessene Verantwortung zu übernehmen.«²⁷

Balzas Aussagen trafen nicht auf ungeteilte Zustimmung bei seinen Kollegen in der Heeresleitung. Anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum 14. Jahrestag der Landung auf den Malvinen/Falklandinseln wies General Mario Cándido Díaz jegliche Kritik an der Armee, einer »der fundamentalen Institutionen des Vaterlandes«,²⁸ zurück. Vor allem niedere und

27 | [»Nuestro país vivió una década, la del setenta, signada por la violencia, el mesianismo y la ideología. Una violencia que se inició con el terrorismo [...] y que desató una represión que hoy estremece. [...] Las Fuerzas Armadas, dentro de ellas el Ejército, por quien tengo responsabilidad de hablar, creyeron erróneamente que el cuerpo social no tenía los anticuerpos necesarios para enfrentar el flagelo y, con la anuencia de muchos, tomó el poder, una vez más, abandonando el camino de la legitimidad constitucional. El Ejército instruido y adiestrado para la guerra clásica, no supo cómo enfrentar desde la ley plena al terrorismo demencial. [...] Una vez más reitero: el fin no justifica los medios. Algunos, muy pocos, usaron las armas para su provecho personal. Sería sencillo encontrar las causas que explicaron estos y otros errores de conducción, [...] pero creo con sinceridad que ese momento ha pasado y es la hora de asumir las responsabilidades que correspondan.«] Zu dieser Quelle und einer weitergehenden Analyse siehe Canelo, Paula (2009): »Grandes responsabilidades«. Las »autocríticas« del Ejército Argentino y los enfrentamientos entre el general Balza y las organizaciones de militares retirados durante los años noventa. Vortrag gehalten am »Congress of the Latin American Studies Association«, Rio de Janeiro, 11. Juni 2009. Erhältlich auf: www.fafich.ufmg.br/ceig/?screen=article&aid=212, abgerufen am 30. Oktober 2012.

28 | Zitiert nach Roniger, Paths, S. 294. Auch Admiral Massera, ehemaliges Mitglied der Militärjunta von 1976, wies sämtliche Kritik am Verhalten des Militärs zurück; Vgl. Roninger, *ibid.*, S. 298, Fußnote 58.

mittlere Ränge des Militärs betrachteten Balza als einen Verräter.²⁹ Und noch 2012 nannte der inhaftierte Jorge Videla gegenüber der spanischen Zeitschrift »Cambio 16« Balza einen »Schurken« [»canalla«].³⁰

In der Menschenrechtsbewegung kam es auch zu kritischer Aufnahme dieser Geständniswelle. Gerade die Straffreiheit in Argentinien ermöglichte es den ehemaligen Tätern, unbehelligt von ihren Verbrechen zu sprechen.³¹ Es muss als zynisch gegolten haben, wenn gut situierte Exmilitärs öffentlich von ihren Taten sprachen, ohne dass dies in irgendeiner Form strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. Außerdem lieferte Balza keine weiteren Informationen über die Namen der Opfer, wobei das Menschenrechtslager von der Existenz solcher Listen überzeugt war.³² In diesem Sinne wirkte Balza vor allem gegen innen und gegen die argentinische Gesellschaft als ganze. Er setzte ein Zeichen dahingehend, dass die Zeiten sich beim Militär in der Tat verändert hatten und dass die Armee aus der Geschichte gelernt habe. Gleichzeitig erkannte er aus der Perspektive eines Militärs die Sicht der Angehörigen an als die einzig legitime und in diesem Sinn »wahre« über den *Proceso*.

6.3 REPARATIONEN ALS MATERIELLE ANERKENNUNG?

Menems Versöhnungsdiskurs sollte dem Zweck dienen, das Land zu befrieden. Es musste dem Präsidenten jedoch klar sein, dass dies nur unter der Einbeziehung der Opfer langfristig möglich sein konnte. Reparationen konnten in diesem Kontext ein gangbarer Weg sein, den Opfern und deren Angehörigen entgegenzukommen, ohne die schon erfolgte Politik infrage zu stellen. Mit materiellen Reparationen konnte der Staat Schuld anerkennen, ohne eine Konfrontation zu riskieren. Zwar existierten

29 | Vgl. Salvi, Valentina (2006): Entre héroes y traidores. In: *Puentes* (19), S. 28-34, S. 29.

30 | Zum gesamten Interview vgl.: »No salimos a cazar pajaritos, sino al terrorismo y a los subversivos.« In: *Cambio 16*, 20. Februar 2012.

31 | Vgl. Feitlowitz, Lexicon, S. 195.

32 | Vgl. Salvi, Héroes, S. 29.

schon unter Alfonsín Reparationsprogramme, jedoch wurden sie unter Menem stark ausgebaut.³³

Das erste Gesetz, das die Entschädigung politischer Gefangener regelte, war kaum umstritten. Die Entschädigungssumme wurde anhand der Hafttage berechnet, wobei der Tagesansatz dem Tagesgehalt eines staatlichen Spitzenbeamten entsprach. Man konnte hier leicht von einer Entschädigung für den Verdienstausfall sprechen, der durch die Haftzeit entstanden war.

Das zweite Gesetz, das die Angehörigen von Verschwundenen entschädigen sollte, war um einiges problematischer, ging es hier anders als bei den politischen Gefangenen nicht darum, dass Menschen für ihre Haftzeit Entschädigungen erhielten, sondern dass Geld für Opfer staatlicher Verbrechen zur Verfügung gestellt wurde, ohne dass sich der Staat zugleich verpflichtete, über das Schicksal dieser Menschen aufzuklären. Die Reparationen boten Menem (der selbst als ehemaliger politischer Gefangener Reparationen in Anspruch nahm) die Möglichkeit, die politischen Kosten der Begnadigungen möglichst zu reduzieren.³⁴ Entsprechend kritisch war die Reaktion der Menschenrechtsbewegung: Die *Asociación Madres de Plaza de Mayo* etwa lehnte die Akzeptanz von Reparationszahlungen schlichtweg ab.³⁵ Claire Moon nennt fünf Gründe für deren offizielle Ablehnung von Reparationszahlungen:

1. Das Akzeptieren von Reparationen hätte die Aufgabe der Forderung *Aparición con vida* bedeutet. Durch die Akzeptanz von Geldleistungen wäre seitens der *Madres* offiziell anerkannt worden, dass die Ver-

33 | Für einen Überblick über die Reparationspolitik in Argentinien vgl. Guembe, María José (2006): Economic Reparations for Grave Human Rights Violations. The Argentinean Experience. In: Pablo de Greiff: The Handbook of Reparations. Oxford: Oxford University Press, S. 21-54.

34 | Vgl. Jelín, Elizabeth (2005). Los derechos humanos entre el Estado y la sociedad. In: Juan Suriano (Hg.): Nueva historia argentina. Violencia, Proscripción y Autoritarismo. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 507-531.

35 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 80. An anderer Stelle erwähnt Straßner, dass die *Madres* jahrelang an Demonstrationen ein Banner mit dem Text »Wer die ökonomische Reparatur annimmt, prostituiert sich« [»El que cobra la reparación económica se prostituye«] mit sich führten, was besonders schmerzlich für die anderen Angehörigen war. (Straßner, *ibid.*, S. 125)

- schwundenen für tot erklärt worden wären, ohne dass die dafür Verantwortlichen zugleich zur Rechenschaft gezogen wurden.
2. Die *Teoría de los Dos Demonios* wäre akzeptiert worden.
 3. Die Akzeptanz von Reparationen hätte eine Aufgabe der Forderung nach umfangreichen Strafprozessen bedeutet.
 4. Geldleistungen hätten eine bestimmte Äquivalenz zwischen dem materiellen Wert der Entschädigungsleistung und den unter der Herrschaft der Militärjunta begangenen Verbrechen impliziert.
 5. Die Reparationsleistungen hätten eine Fortführung des schon unter den Militärs installierten Gesetzes »Ley de fallecimiento presunto« bedeutet und wären so in der Kontinuität der Strafflosigkeitspolitik der Militärs gestanden.³⁶

Zusammengefasst lässt sich somit Folgendes feststellen: Reparationen hätten einen Schlusstrich bedeutet, obwohl zentrale Forderungen unerfüllt geblieben wären. Doch auch die verbreitete Annahme von Reparationen konnte die Forderung nach umfangreicher Aufarbeitung der Diktaturverbrechen nicht abschwächen. Dafür sprechen drei Gründe: Erstens waren, wie zuvor gezeigt, die Menschenrechtsgruppen in Argentinien sehr stark. Ein Reparationsregime, das die Repräsentation dieser Organisationen umgangen und eine bilaterale Beziehung zwischen Staat und Opfern ins Zentrum gestellt hätte, hätte sich nicht durchsetzen können. Zweitens rührten die Reparationen nicht an der Hauptforderung nach *Verdad y Justicia* und änderten daher auch nichts an der Agenda der Menschenrechtsallianz. Drittens war Menems Reparationsangebot offensichtlich im Kontext seiner Absicht zu verstehen, einen Schlusstrich unter die Geschichte zu ziehen. Dies musste sogar bei denjenigen auf Widerstand stoßen, die im Prinzip Reparationszahlungen positiv gegenüberstanden. Zuletzt darf auch nicht vergessen werden, dass die durchaus beträchtlichen materiellen Entschädigungen vielen Opfern und ihren Angehörigen eine bestimmte materielle Sicherheit verschafft hatten. Dies konnte sie in ihrem politischen Kampf noch zusätzlich unterstützen, da so Ressourcen frei wurden.

36 | Moon, Claire (2012): »Who'll Pay Reparations on My Soul?« Compensation, Social Control and Social Suffering. In: *Social & Legal Studies* 21 (2), S. 187-199, S. 193-195.

6.4 DIE WAHRHEITSPROZESSE

6.4.1 Das »Recht auf Wahrheit«

Wie erwähnt bildete die Trennung zwischen *Verdad* und *Justicia* einen wichtigen Aspekt von Alfonsíns Vergangenheitspolitik. Jedoch konnten diese beiden Forderungen nie wirklich getrennt werden. Die Beweisnahmeverfahren bei den Prozessen gegen die Juntamitglieder dienten der Erarbeitung von Wissen, und die Resultate der CONADEP wurden von den Richtern bereitwillig aufgenommen. Und letztlich waren es die Menschenrechtsorganisationen, welche diese beiden Forderungen gemeinsam erhoben und zu verhindern trachteten, dass die eine gegen die andere ausgespielt wird. Seitdem Mitte der 1980er Jahre der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte das sogenannte »Recht auf Wahrheit« etablierte, zeigte sich noch mehr, wie diese beiden Ebenen eng miteinander verzahnt sind – auch auf der Ebene des internationalen Rechts.³⁷

37 | Zwar hatte das Thema der Wahrheit – oder besser gesagt der Aufklärung über das Vergangene – schon vorher eine bestimmte Bedeutung im Völkerrecht. Für eine historische Untersuchung des Rechts auf Wahrheit vgl. UN Commission on Human Rights (2006): Study on the Right to the Truth, Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Erhältlich auf: www.unhcr.org/refworld/docid/46822b6c2.html, abgerufen am 21. April 2012. Die große Anzahl Soldaten, die während der beiden Weltkriege auf dem Schlachtfeld starben, ohne dass die Angehörigen konkrete Informationen über deren Verbleib erhielten, brachte die Frage des Wissens um das Schicksal von nicht mehr auffindbaren Opfern auf die Tagesordnung des Völkerrechts. Infolge dieser Ereignisse betonte die Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde) das Recht von Angehörigen, von den Konfliktparteien über das Schicksal ihrer Angehörigen aufgeklärt zu werden; vgl. Art. 16: www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.12.de.pdf, abgerufen am 10. Mai 2012. Dieses Recht galt aber primär für kriegerische Konflikte zwischen Staaten und spielte nach dem 2. Weltkrieg auf internationaler Rechtsebene eine geringe Rolle. Zum »Recht auf Wahrheit« vgl. Naqvi, Yasmin (2006): The Right to the Truth in International Law. Fact or Fiction? In: International Review of the Red Cross 88 (862), S. 245-273; Groome, Dermot

Einen Markstein bildete dabei die Entscheidung des Gerichtshofs im Fall Manfred Velásquez Rodríguez vs. Honduras im Sommer 1988.³⁸ Manfred Velásquez Rodríguez war ein 1982 von den Sicherheitskräften entführter und später verschwundener Student. Velásquez' Eltern verklagten den honduranischen Staat, sämtliche Informationen über den Verbleib des jungen Mannes offenzulegen. In seinem Urteil hält das Gericht die Verpflichtung des honduranischen Staates fest, das Schicksal des Studenten zu untersuchen und die Verantwortlichen zu bestrafen. Der Gerichtshof gab somit den Eltern recht und stellte dabei in seinem Urteil gewisse Prinzipien auf:

»The State has a legal duty to take reasonable steps to prevent human rights violations and to use the means at its disposal to carry out a serious investigation of violations committed within its jurisdiction, to identify those responsible, to impose the appropriate punishment and to ensure the victim adequate compensation.«³⁹

Dieses sich entwickelnde »Recht auf Wahrheit« hatte die weitestreichenden Folgen in Argentinien. Vor allem deswegen, da durch die Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* sowie die Begnadigung durch Präsident Carlos Menem eine breite juristische Aufarbeitung des Vergangenen nicht mehr möglich war. Die Propagierung eines Rechts auf Wahrheit nahm die Judikative wieder in die Pflicht, sich mit dem Verschwindenlassen zu beschäftigen, auch wenn dies keine (Straf-)Verfahren zur Folge hatte.

Angesichts der Bedeutung der in relevanten Teilen klandestinen Repression in Argentinien wird die Rolle solch eines Rechts auf Wahrheit besonders offensichtlich.⁴⁰ Denn das mangelnde Wissen um das Geschehene

(2011): The Right to Truth in the Fight against Impunity. In: Berkeley Journal of International Law 29 (1), S. 175-199.

38 | Inter-American Court of Human Rights: Case of Velásquez Rodríguez v. Honduras. Judgment of July 29, 1988. Das Urteil ist erhältlich unter http://www1.umn.edu/humanrts/iachr/b_11_12d.htm, abgerufen am 10. Mai 2012.

39 | Inter-American Court of Human Rights, *ibid.*

40 | Vgl. Roth-Arriaza, New, S. 3: »The emphasis on ›truth‹ required a theory of why the truth was so important. In Latin America, the rationale was tied to the nature of the repression. For the most part, the military government did not openly

kann als Verletzung der Angehörigen (und letztlich der ganzen Gesellschaft) verstanden werden.⁴¹ Dies lässt sich damit begründen, dass die Folgen der Ungewissheit über das Verbleiben von Verschwundenen eine massive Beeinträchtigung des seelischen Wohlbefindens der Angehörigen darstellt, welche mit der Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern kollidiert. Wahrheit kann in diesem Sinne auch eine Form der Reparation sein.

Es gab zwei besonders relevante Fälle, die im Hinblick auf das Recht auf Wahrheit in Argentinien eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehörten das Verschwinden von Monica Mignone, der Tochter von Emilio Mignone, dem Mitbegründer des CELS und ehemaligen Erziehungsminister, und der Fall der langjährigen Menschenrechtsaktivistin Carmen Aguiar de Lapacó.⁴² Deren Tochter Alejandra wurde zusammen mit ihrer Mutter am 16. März 1977 durch eine Einsatztruppe entführt. Während die Mutter nach wenigen Tagen wieder freigelassen wurde, blieb Alejandra bis heute verschwunden. Unterstützt von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen verlangte Carmen Lapacó, dass ihr das Recht auf Wahrheit zugesprochen und im Rahmen eines Wahrheitsprozesses das Schicksal ihrer Tochter aufgeklärt werde. Am 18. Mai 1995 erklärte das Berufungsgericht der Hauptstadt die Klage für rechtmäßig und wies die Armee an, Informationen zum Fall zur Verfügung zu stellen. Nachdem keine positive Antwort seitens der Armee erhältlich war, beantragten die Rechtsvertreter vor demselben Berufungsgericht die Einsichtnahme in die Akten anderer öffentlicher Institutionen. Dieser Antrag wurde am 8. September in einer knappen Entscheidung (5:4) vom Berufungsgericht abgelehnt, indem es sich nicht für zuständig erklärte. Dagegen legte Carmen Lapacó vor dem obersten argentinischen Gericht Berufung ein. Am 13. August 1997 – fast zwei Jahre später – lehnte der Oberste Gerichtshof Carmen Lapacós Revision ab. Begründet wurde dies damit, dass die

kill their opponents. Rather, large numbers of people were disappeared, picked up by official or unofficial security forces that they refused to acknowledge the detention.«

41 | Vgl. dazu www.oas.org/en/iachr/expression/showarticle.asp?arID=156&IID=1, abgerufen am 23. September 2012.

42 | Siehe dazu Macula, Elena (2012): Prosecuting International Crimes at National Level: Lessons from the Argentine ›Truth-Finding Trials‹. In: *Utrecht Law Review* 8 (1), S. 106-121.

Durchführung eines speziellen Gerichtsverfahrens gegen die Gesetze *Obediencia Debida* und *Punto Final* verstoßen würde, da automatisch die Frage der Verantwortlichkeit für das Verschwinden von Alejandra angesprochen würde.⁴³ Emilio Mignone und Daniel Abregu vom CELS kritisierten die Entscheidung, indem sie erklärten, dass »es keine Argumente gibt, um eine Mutter daran zu hindern, zu erfahren, was mit ihrer verschwundenen Tochter passiert ist«.⁴⁴

Als Konsequenz verklagte Carmen Lapacó den argentinischen Staat vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission darauf, dass ihr Menschenrecht auf Wahrheit verletzt worden sei. Angesichts des Umstands, dass die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Kompetenz hat, Streitfälle an das Interamerikanische Menschenrechtsgericht (CIDH) zu überweisen, hätte dieser Rechtsweg eine Verurteilung Argentiniens wegen einer Menschenrechtsverletzung an Carmen Lapacó bedeutet.

Um solch einer Verurteilung zu entgehen, kam es vor dem Gericht zu einer »freundschaftlichen Vereinbarung« zwischen Carmen Lapacó und dem argentinischen Staat, welche einen Prozess verhinderte und vier Punkte umfasste:

1. Recht auf Wahrheit
2. Alleinige Zuständigkeit der Bundesgerichte
3. Die Einsetzung von Sonderstaatsanwälten
4. Keine weiteren Klagen gegen den argentinischen Staat⁴⁵

43 | Es handelte sich dabei um eine umstrittene Entscheidung; vgl. Un fallo que tendrá efecto sobre las causas del período militar. La Corte cerró un caso clave de desaparecidos. In: *La Nación*, 4. August 1998. Erhältlich unter www.lanacion.com.ar/106890-la-corte-cerro-un-caso-clave-de-desaparecidos abgerufen am 10. Mai 2012.

44 | [»no tiene argumentos para impedirle a una madre saber qué pasó con su hija desaparecida«]; Los Familiares tienen el derecho de saber la verdad. In: *Clarín*, 24. August 1998. Gegen solche Vorwürfe setzte sich einer der verantwortlichen Richter (Adolfo Roberto Vazquez) zur Wehr, indem er erklärte, dass man nicht auf Fälle zurückkommen könne, in dem schon Urteile gesprochen worden waren; vgl.: Las razones de la Corte. In: *Clarín*, 2. November 1998.

45 | Für den Text zu jener Vereinbarung vgl. www.cels.org.ar/common/documentos/acuerdo_estado_argentino.doc, abgerufen am 9. April 2012.

Diese vier Punkte bildeten die Grundlage für die formale Einrichtung von Wahrheitsprozessen, die im Folgenden vorgestellt werden. Im ersten Punkt wurde das Recht auf Wahrheit, das indirekt in internationalen Abkommen schon anerkannt war, in nationales Recht umgesetzt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Wahrnehmung dieses Rechtes unabhängig von der konkreten Möglichkeit der Tatsachenfeststellung besteht, indem es als ein »Mittel« und nicht nur als Recht auf ein »Resultat« definiert wurde.⁴⁶ Im zweiten und dritten Punkt wurde das Verfahren genauer geregelt. Der argentinische Staat sicherte Carmen Lapacó die Einsetzung eines Sonderstaatsanwalts und die Zuständigkeit der Bundesgerichtsbarkeit zu. Indem keine lokalen Behörden die Kontrolle über die Verfahren erhielten, sollte zum einen das besondere Gewicht der Prozesse innerhalb des Rechtsgefüges Argentinien garantiert, zum anderen die Zentralisierung der Informationen ermöglicht werden. Der vierte Punkt wiederum beinhaltete eine Verpflichtung Carmen Lapacós, auf weitergehende rechtliche Schritte zu verzichten.

6.4.2 Die Wahrheitsprozesse in La Plata

Nach der Übereinkunft zwischen Carmen Lapacó und dem argentinischen Staat fanden vor dem Bundesgericht in La Plata, der Nachbarstadt von Buenos Aires, die ersten groß angelegten sogenannten Wahrheitsprozesse [Juicios por la Verdad] statt.⁴⁷ Die Verfahren in La Plata waren aus verschiedenen Gründen von besonderer Relevanz. So sind dort die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen besonders stark. Dies zeigte sich auch in der engen Zusammenarbeit dieser Organisationen mit einigen Richtern.⁴⁸ Aufgrund ihrer jahrelangen Sammlung von Daten waren die Menschenrechtsorganisationen oftmals kompetenter in der

46 | Vgl. *ibid.*

47 | Andere Prozesse begannen in den Städten Córdoba, Rosario, Bahía Blanca und in der Landeshauptstadt. Da es keine nationale Regelung hinsichtlich der Verfahrensweisen der Wahrheitsprozesse gab, konnten diese je nach lokalem Kontext unterschiedlich ausfallen, oder die Prozesse fanden auch gar nicht statt; vgl. Macula, *Prosecuting*, S. 110.

48 | Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Menschenrechtsgruppen auf die lokale Justiz findet sich auch bei O'Donnell, Margarita K. (2009): *New Dirty War Judgments in Argentina. National Courts and Domestic Prosecut-*

Bereitstellung von Informationen als die staatlichen Behörden. Außerdem beherbergte La Plata als Hauptstadt der Provinz Buenos Aires (die gleichnamige Landeshauptstadt wird autonom verwaltet) eine Vielzahl von Polizei- und Militärbehörden. Auch existierten dort während der Juntaherrschaft mehrere klandestine Haftinstitutionen. Darüber hinaus ist die Stadt Sitz einer der größten Universitäten des Landes, und die Hochschulen waren immer auch Zentren politischer Aktivität. Dadurch nahm die Stadt La Plata in Zusammenhang mit der Repression der Militärdiktatur – ungeachtet ihrer Bevölkerungszahl – eine bedeutende Rolle ein. Darüber hinaus waren die Anhörungen öffentlich und die ehemaligen Repressoren wurden gezwungen, als Zeugen auszusagen.⁴⁹

Die formelle Grundlage der *Juicios por la Verdad* in La Plata lieferte eine Resolution des dortigen Bundesgerichtes. Dieses anerkennt in seinem Urteil vom 21. April 1998 »[...] das Recht der Angehörigen, die Umstände des Verschwindens [ihrer Familienmitglieder, A. H.] zu kennen sowie den Ort, an dem deren sterbliche Überreste liegen«.⁵⁰

Zwar geht auch das Gericht von dem Umstand aus, dass die Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* sowie die Begnadigungen des Präsidenten Menem die Strafverfolgung verhinderten, jedoch »befreit dies nicht von der Pflicht, das Schicksal der Verschwundenen zu erforschen, die Ereignisse selbst zu untersuchen und dadurch den Familienmitgliedern Antworten zu liefern, zu erfüllen«.⁵¹

Die Verfahren selbst hatten ähnliche Strukturen wie »gewöhnliche« Strafgerichtsprozesse, mit der Ausnahme, dass keine Angeklagten auftraten. Mutmaßliche Täter wurden daher als Zeugen aufgerufen. Dies konnte juristisch problematisch sein. Seitens der Vorgeladenen wurde darauf verwiesen, dass die Gesetze *Obediencia Debida* und *Punto Final*

ions of International Human Rights Violations. In: *New York University Law Review* 84 (1), S. 333-374.

49 | Vgl. van Drunen, *Struggling*, S. 98-99.

50 | [»El derecho de los familiares [...] de conocer cuales fueron las circunstancias relacionadas con la desaparición de ellas y en su caso donde yacen sus restos.«] Für das Urteil vgl. www.apdhlaplata.org.ar/juridica/juridicab1.htm, abgerufen am 9. April 2012.

51 | [»[...] ello no obsta a satisfacer la obligación de investigar el destino final de los desaparecidos entre 1976 y 1983, descubrir la realidad de lo sucedido y de esta manera dar respuesta a los familiares y a la sociedad.«]; Resolución, *ibid.*

Zeugenanhörungen eigentlich verunmöglichten.⁵² Gleichzeitig bestand das eigentliche Ziel in der Sammlung von Beweisen, damit diese – sollten die Amnestiegesetze aufgehoben werden – für ordentliche Strafprozesse verwendet werden konnten.⁵³ Zu diesem Zweck mussten aber gewisse Standards aufrechterhalten werden, beispielsweise das Recht jeder Person, sich nicht selbst belasten zu müssen. Dies führte auch dazu, dass die Verfahren, wollte man die erhobenen Informationen auch nutzen, sich an ordentliche Strafverfahren angleichen mussten.⁵⁴

Bewertung

Felix Crous, der als Ankläger an den *Juicios* beteiligt war, listet in einem Beitrag verschiedene Vorteile solcher Verfahren auf:

»Der Prozess beinhaltet eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber der traditionellen strafrechtlichen Untersuchung. Viele Richter, die persönlich an den Prozessen teilnehmen, intervenieren, und alle stellen Fragen. Auch die Anwälte können sich direkt in die Prozesse, die öffentlich sind, einbringen, was die Aufsicht und Teilnahme der Zivilgesellschaft mit sich bringt. Der Raum und die Rolle des Opfers wird erhöht. Es kann seine Sicht auf die Geschichte öffentlich machen, im symbolisch ausgesprochen wichtigen Raum der Gerichte, in dem das Opfer während der Diktatur nur geschlossene Türen, ausweichende Funktionäre und leere Gänge vorfand.«⁵⁵

52 | Vgl. Filippini, Leonardo (2009): *Criminal Prosecutions for Human Rights Violations in Argentina*. International Center for Transitional Justice (ICTJ-Briefings). Erhältlich auf: www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Argentina-Prosecutions-Briefing-2009-English.pdf, abgerufen am 27. November 2012.

53 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schiffrin. La Plata, 28. März 2011. Leopoldo Schiffrin war federführend an der Entwicklung dieser Prozesse beteiligt.

54 | Siehe dazu Macula, *Prosecuting*, S. 112-113.

55 | [»El juicio presenta numerosas ventajas sobre la modalidad tradicional de investigación criminal: Intervienen varios jueces que asisten personalmente a las audiencias y todos interrogan; los abogados también intervienen directamente en las audiencias, que son públicas, lo que posibilita el control y participación de la comunidad; y se jerarquiza el espacio y el rol de la víctima, que puede brindar su versión pública de la historia -que se registra literalmente- en el lugar simbólicamente más importante de los tribunales, donde en la dictadura sólo encontraba

Des Weiteren ist der internationale Kontext zu erwähnen: Die Wahrheitsprozesse fanden Mitte der 1990er Jahre in einem Kontext statt, in dem die südafrikanische TRC einen emphatischen Wahrheitsbegriff postulierte, der unter dem Slogan »the truth heals« internationale Diskurse prägte. Darin verband sich die Forderung nach »Wahrheit« mit der Suche nach neuen Formen rechtlicher Anhörung und dem expliziten Bezug zur Bedeutung von Traumata, die durch die Anerkennung der Wahrheit aufgelöst werden sollten. In diesem Sinn verwundert es nicht, dass parallel zu den Anhörungen der TRC auch in Argentinien Gerichtsprozesse stattfanden, die den Gestus der TRC aufgenommen haben.⁵⁶ Dies zeigt sich in der starken Betonung der Subjektivität des jeweiligen Opfers.

Eine weitere wichtige Bedeutung findet sich in der Rolle der *Juicios por la Verdad* als Lehrstunde für die ganze Gesellschaft in Hinsicht auf die Diktatur. Die *Juicios* konnten eine sozialpädagogische Rolle einnehmen, indem die Gesellschaft direkt als Zeugin an der Elaboration der Wahrheit teilnehmen konnte.⁵⁷ Die Öffentlichkeit der Anhörung war vor allem der entsprechenden Forderung der Menschenrechtsorganisationen geschuldet.⁵⁸ Indem nicht nur direkt verantwortliche Militärs, sondern auch an-

puertas cerradas, funcionarios esquivos y estrados vacíos.«]; zitiert nach Miguel, Lucas (2006): Grietas en la impunidad. In: *Puentes* (17), S. 25-28, S. 27.

56 | In diesem Sinn kann man die Wahrheitsprozesse auch als Teil des sogenannten Memory Booms begreifen, wie er in den 1990er Jahren entsteht. Dazu merkte Jay Winter an: »Healing, acknowledgement, recognition, forgiveness: These are the hallmarks of the memory boom in the 1990s, the time when Nelson Mandela moved from prison to the presidency of South Africa and when Bishop Desmond Tutu drove forward the notion of a Truth and Reconciliation process for the victims and the perpetrators of the crime of the former regime.« (Winter, Jay [2010]: *Thinking about Silence*. In: Efrat Ben-Ze'ev, Ruth Ginio und J. M. Winter [Hg.]: *Shadows of War. A Social History of Silence in the Twentieth Century*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 3-31, S. 7)

57 | Vgl. Lovelli, Emanuel: La herramienta jurídica como garantía de transmisión. In: Centro de Atención por el Derecho a la Identidad de Abuelas de Plaza de Mayo und Alicia Lo Giúdice (Hg.): *Psicoanálisis. Identidad y Transmisión*, S. 149-143, S. 152: »Das Ziel war – letztlich – zu versuchen, das komplette Wissen um die Diktatur breit zu verankern.« [»El desafío, en fin, debe ser tratar de hacer horizontal el pleno conocimiento de lo que fue la dictadura.«]

58 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schiffrin. La Plata, 28. März 2011.

dere involvierte Zivilisten vorgeladen wurden, wurde die zivile Involvierung in die Diktatur zusätzlich thematisiert. Dies konnte auch zu einem »naming and shaming« von Personen führen, die es im Nachgang der Diktatur zu wichtigen Stellungen im örtlichen Leben gebracht hatten.⁵⁹ So wies eine an den Prozessen beteiligte Anwältin im Interview auf die soziale Dimension der *Juicios* folgendermaßen hin: »Plötzlich haben die Leute erfahren, dass ihr Gynäkologe, ihr Kinderarzt wegen seiner Tätigkeit als Arzt während der Diktatur zu einem Wahrheitsprozess vorgeladen wurde.«⁶⁰

Die Wahrheitsprozesse überschritten Grenzen der strafrechtlichen Wahrheitsfindung und verweisen so in besonderem Maße auf das Verhältnis von Anerkennung von Wahrheit und Recht. Sie zeigen, wie rechtsförmige Verfahren auch in einem Kontext wirken können, in dem die juristischen Wege eigentlich als verschlossen gelten. Es ist das Recht des Opfers wie auch dasjenige der Gesellschaft, mit der sich die Wahrheitsprozesse legitimierten.

Gleichzeitig lassen sich auch die Grenzen solcher symbolischer Handlungen finden. Nach der definitiven Aufhebung der Gesetze *Punto Final* und *Obediencia Debida* durch den obersten argentinischen Gerichtshof im Jahre 2005 wurden die Wahrheitsprozesse in vielen Fällen durch ordentliche Gerichtsverfahren ersetzt, und nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich war, blieben sie weiter bestehen. Die Motivation dieses Rechtsmittels bei den Akteuren war in erster Linie die Hoffnung auf die zukünftige Durchführung von ordentlichen Strafverfahren, sodass die Frage bestehen bleibt, ob man die *Juicios por la Verdad* nicht letztlich als Ersatzjustiz zweiter Klasse bezeichnen kann.

Daraus kann auch die These abgeleitet werden, dass ein allzu emphatisches Beharren auf der »Wahrheit« letztlich einen Ersatzdiskurs markiert, der im konkreten Fall doch alleine die Bestrafung der Täter als Gradmesser für den Erfolg einer Vergangenheitsaufarbeitung betrachtet. Dagegen könnten die Prozesse aber auch als Chance begriffen werden, in

59 | Zur Bedeutung des *Naming* und *Shaming* im Kontext der Transitionsjustiz vgl. Meernik, James; Aloisi, Rosa; Sowell, Marsha; Nichols, Angela (2012): The Impact of Human Rights Organizations on Naming and Shaming Campaigns. In: *Journal of Conflict Resolution* 56 (2), S. 233-256.

60 | Persönliches Interview mit der Rechtsanwältin Sara Canepo, die selbst an den Wahrheitsprozessen beteiligt war. La Plata, 17. Februar 2011.

Situationen, in denen eigentlich die Möglichkeit der Opfer, als Rechtssubjekt aufzutreten, verschlossen ist, durch besondere prozessuale Formen diese Subjektivität wiederzuerlangen. Es kann nur darüber spekuliert werden, welche Rolle die *Juicios* hätten einnehmen können, wenn sich 2003 nicht der Weg zur Strafverfolgung geöffnet hätte.

Die *Juicios* finden bis heute trotz der bestehenden strafprozessualen Möglichkeiten statt. Anders als Strafprozesse enden sie nicht mit dem Fällen eines Urteils, sie sind in diesem Sinn endlos, und treten dann wieder in Aktion, wenn neues Material auftaucht oder bis dato nicht bekannte Zeugen neue Aussagen tätigen möchten. Durch die Möglichkeit der Durchführung von regulären Strafprozessen nehmen sie heute in La Plata eine andere Funktion ein. So dienen sie als eine Art niederschwelliges, semiformales Angebot der Rechtssuche und -findung, an das sich Angehörige wenden können, ohne zugleich mit dem komplexen argentinischen Rechtssystem konfrontiert zu werden. Damit übernehmen die *Juicios* eine Triagefunktion, indem sie eine Form der juristischen Voruntersuchung bieten und so den Justizapparat entlasten.⁶¹ Sie haben aber massiv an Relevanz verloren.

61 | Vgl. persönliches Interview mit Leopoldo Schiffrin. La Plata, 28. März 2011.

7. Benennende Anerkennung

Zur Repräsentation verletzter Subjekte

7.1 UNSCHULDIG, REVOLUTIONÄR ODER SUBVERSIV

7.1.1 Die Víctima Inocente

Wie in der Einleitung zu dieser Studie erwähnt, nahm die Sprache für den *Proceso* eine wichtige Rolle ein. Die Linguistin María Vitale hat drei zentrale Diskurselemente identifiziert, mit denen der Putsch von großen Teilen der argentinischen Presse ideologisch vorbereitet wurde: Erstens die Propagierung eines Machtvakuumms, zweitens die Ausweitung des Begriffs der »Subversion« auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche und drittens die Propagierung der westlich-christlichen Nation, die von der »Subversion« bedroht wurde.¹ Vitale weist auf die Vermeidung von Ausdrücken wie *Golpe* [Schlag], *Revolución* [Revolution] *Golpe de Estado* [Staatsstreich] und *Golpe Militar* [Militärputsch] hin, um die Ereignisse um den 24. März 1976 zu beschreiben. Diese wurden durch Begriffe wie *Reemplazo* und *Sustitución* [Ersetzung], *Interrupción* [Unterbrechung], *Desmoronamiento* [Zerfall], *Cambio* [Änderung] und *Relevo* [Ablösung] ausgetauscht.² Ausdrücke, die eher eine bürokratische Praxis als militärisches Handeln repräsentierten.

1 | Vgl. Vitale, María Alejandra (2007): Memoria y acontecimiento. La prensa escrita argentina ante el golpe militar de 1976. In: Isolda E. Carranza, Patricia S. Vallejos Llobet und Asociación Latinoamericana de Estudios del Discurso (Hg.): Los estudios del discurso. Nuevos aportes desde la investigación en la Argentina. Bahía Blanca: EdiUNS, S. 165-182.

2 | Vitale, *ibid.*, S. 173.

Diese Fiktion von Normalität wurde von denselben Militärs durch den Appell an eine nationale Krise und die Bedrohung der *Subversión* konterkariert. Letztgenannter Begriff nahm eine besonders große Bedeutung ein. Dabei wurde *Subversión* sehr weit gefasst. Sogar angebliche moralische Verfehlungen konnten subversiv sein. So kann man im April 1976 in der weit verbreiteten Zeitschrift »Extra« folgendes Statement Jorge Videlas lesen:

»Der Generalleutnant Videla weiß, dass die Subversion nicht nur die Guerilla umfasst. Sie beinhaltet auch das moralische Auseinanderfallen, die verdeckte Pornographie im kulturellen und intellektuellen Kontext, den Schmuggel, der sich als ökonomischer Liberalismus verkleidet, den Nihilismus, der sich durch Scheinbildung ausdrückt, die Jugend, die sich mit einer irrationalen Verschwendung unnötigen Konsums maskiert.«³

Als Terminus der Aufstandsbekämpfung, der auch schon vor dem Militärputsch der Dämonisierung marxistischer und linksperonistischer Gruppen diente,⁴ vermieden international agierende Menschenrechtsorganisationen den Begriff »Subversion«. Im zuvor dargestellten Bericht der Untersuchungskommission von Amnesty International vom November 1976 werden bewaffnete Organisationen wie die *Montoneros* unter dem neutralen Begriff »armed organizations«⁵ zusammengefasst. Später ist von »left-wing extremist groups« und in diesem Kontext von »terrorist

3 | [»El teniente general Videla sabe que la subversión no es solo la guerrilla; también es la descomposición moral, la pornografía encubierta de matices culturales e intelectuales, el contrabando disfrazado de liberalismo económico, el nihilismo atemperado por los sobacos ilustrados, la juventud enfrascada en un ocio irracional enmascarado tras el consumo innecesario.«]; vgl. Un nuevo desafío a la imaginación. In: *Extra*, April 1976, zitiert nach Vitale, *ibid*.

4 | Wie die Historikerin Marina Franco sehr überzeugend nachgewiesen hat, hat sich die Dämonisierung der »Subversion« keineswegs erst im Laufe des Militärputsches im März 1976 entwickelt. Vielmehr gewann diese extreme Feindbildkonstruktion schon während der dritten peronistischen Regierung nach 1973 einen großen Einfluss, wobei Marina Franco ausgiebig aus eindeutigen Deklarationen des Staatspräsidenten Perón zitiert; vgl. Franco, *Enemigo*.

5 | Amnesty, Report, S. 8.

violence« die Rede,⁶ nicht aber von subversiven oder terroristischen Gruppen. »Subversion« als Begriff taucht vor allem im Kontext der *Counter-Subversion* oder in der Paraphrasierung von Aussagen und Gesetzen der Junta auf. Auch in späteren Texten verzichtete man weitgehend auf die Verwendung des Subversionsbegriffs. Das »Nunca Más« folgt dem distanzierten Umgang mit dem kompromittierten Terminus. Zwar finden sich Ausdrücke wie *Subversión*, *Subversivos* etc. an verschiedenen Stellen, jedoch wiederum in indirekter Rede von offiziellen Deklarationen und Zeugenaussagen, selten in Verwendung der Autoren selbst.

7.1.2 Der Subversivo

Gegen die denunziatorische Verwendung des Begriffs des *Subversivo* stand aufseiten der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen der *Desaparecido*. Dabei war die Einführung dieses Terminus alles andere als einfach – das Verschwindenlassen war im internationalen Recht gar nicht kodifiziert, und vielen war gar nicht klar, was darunter überhaupt zu verstehen ist. Die rechtliche Figur des *Desaparecidos* entstand als Folge der Ereignisse in Argentinien, Chile und Guatemala gleichsam »über Nacht«.⁷ Dabei konnte auch dieser Terminus für Missverständnisse Anlass bieten. Schließlich klang »Verschwinden« danach, dass die Verschwundenen nicht tot, sondern einfach abgetaucht seien.⁸ Dies war auch die Ausrede der Militärmachthaber: Es dominierte die Behauptung, die gesuchten Menschen hätten sich abgesetzt, um sich einer Strafverfolgung zu entziehen, oder seien gar nicht verschwunden, sondern in bewaffneten Auseinandersetzungen getötet worden.⁹

6 | Amnesty, *ibid.*

7 | Vgl. Lutz, Ellen L.; Sikkink, Kathryn (2000): International Human Rights Law and Practice in Latin America. In: *International Organization* 54 (3), S. 633-659, S. 634.

8 | Vgl. Interview mit Graciela Fernández Mejjide, Orales Archiv von Memoria Abierta, Buenos Aires.

9 | In einer 1982 erschienenen Broschüre zitiert Amnesty International aus einem Antwortschreiben der argentinischen Regierung an die Beobachtermission der CIDH, die den Vorwurf, sie ließe Menschen verschwinden, mit diesen alternativen Erklärungen zu entgegnen versuchte; vgl. Amnesty International (1982): Nicht die

Gegen die Denunziation als »Subversion« oder die Entwicklung des Terminus »Verschwundene« stand die Selbstwahrnehmung der *Montoneros* oder der peronistischen Jugend als Freiheitskämpfer und Revolutionäre. In Untergrundblättern wie »Evita Montonera«, »Estrella Federal« oder »El Montonero« wurde weiterhin ein heroisches Narrativ postuliert, welches die Ereignisse in Argentinien als Fortsetzung eines revolutionären Kampfes interpretiert. So rief im Winter 1977 Mario Firmenich das argentinische Volk folgendermaßen zum Kampf gegen die Herrscher auf:

»Wir müssen unseren Feind niederringen, spalten und zerstören, eine Allianz mit allen Sektoren der Gesellschaft aufbauen, die bereit sind, die imperialistische Durchdringung und diese absurde reaktionäre Politik der Ausbeutung und Repression zu bekämpfen. All diese bringen wir zusammen, und wir versuchen, eine nationale Befreiungsfront zu organisieren, die durch unsere Bewegung geleitet wird.«¹⁰

Das Aufrechterhalten eines martialischen Diskurses und eines Avantgardeanspruchs trotz der realen Aussichtslosigkeit einer militärischen Auseinandersetzung mit dem Regime kann nicht alleine mit einem offensichtlichen Realitätsverlust erklärt werden, sondern hängt mit verschiedenen weiteren Aspekten zusammen. Zum einen hielten die *Montoneros* ihre militärische Struktur auch nach dem Verlust eines Großteils ihrer Mitglieder weiterhin aufrecht. Zum anderen herrschte in den Reihen der *Montoneros* ein immer größer werdendes Schuldgefühl gegenüber den schon gefallenen Genossen, was den Totenkult noch befeuerte.¹¹ Dies verhinderte eine angemessene Reflexion über die bestehenden Kräfteverhältnisse. Dazu kam die innerhalb der Organisation verbreitete Gewaltkultur

Erde hat sie verschluckt. »Verschwundene« – Opfer politischer Verfolgung. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 20-21.

10 | [»Tenemos que desgastar, dividir y destruir a nuestro enemigo, constituir una alianza con todos los sectores de la nación, que estén dispuestos a enfrentar la penetración imperialista y a esta absurda política reaccionaria de explotación y represión; a todos ellos convocamos y trataremos de organizar en un frente de liberación nacional, conducido por nuestro movimiento.«]; unsignierter Artikel in: *El Montonero* (11), Januar 1977. Ohne Seitenzahl. Hervorhebung im Original.

11 | Zur Heroisierung des revolutionären Todes in den Guerillaorganisationen vgl. Vezzetti, *Violencia*, S. 136-171.

und Paranoia, die bei abweichender Meinung schnell eine Kooperation mit dem Feind und Defätismus witterte, was für die von solchen Vorwürfen Betroffenen lebensgefährlich sein konnte.¹²

Doch die *Montoneros* blieben damit isoliert. Herausragende Vertreter des argentinischen Exils, wie die schon erwähnte CADHU, vermieden möglichst die Notwendigkeit von Gewalt bei der Durchsetzung politischer Interessen zu propagieren. Der Diskurs hatte sich grundsätzlich gewandelt. Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit wurde zu einer Grundvoraussetzung einer erfolgreichen politischen Betätigung. Während in den Jahren vor 1976 physische Gewalt im Rahmen einer Dialektik zwischen Revolution und Konterrevolution interpretiert wurde, nahmen moralische und humanitäre Termini der Opferzuschreibung eine immer wichtigere Rolle ein.¹³ Es sollte ein Bruch in der argentinischen Geschichte markiert werden. Physische Gewalt sollte nicht mehr legitimes Mittel politischer Auseinandersetzungen bleiben.¹⁴

12 | Vgl. dazu das Interview mit Juan Gelman in Weber, Gaby (2000): So arbeitet die Hoffnung. Der argentinische Lyriker Juan Gelman. In: *Ila* 234, S. 45-49.

13 | Siehe dazu Crenzel, Emilio (2008): El relato canónico de las desapariciones en Argentina. El informe »Nunca Más«. In: *Confines* 4 (8), S. 47-61, S. 49.

14 | An dieser Stelle lohnt es sich darauf hinzuweisen, dass eine in wichtigen Zügen affirmative Perspektive auf die physische Gewalt eine wichtige Rolle in der argentinischen Identitätsfindung spielte. Gewalttätigkeiten prägten die Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert, mit einem immer wieder aufflammenden Bürgerkrieg zwischen der Hauptstadt und den verschiedenen Provinzen sowie dem Kampf um die Eroberung der sogenannten Frontier. Dazu gehörten verschiedene Feldzüge gegen die indigene Urbevölkerung des Landes, die in den 1870er Jahren in der sogenannten Campaña al Desierto [Wüstenkampagne], der Eroberung der noch von indigenen Stämmen kontrollierten Gebiete mündete. Dieser außerordentlich brutal geführte Krieg unter der Führung des Kriegsministers und späteren Präsidenten Julio Argentino Roca wird oftmals als Genozid bezeichnet. Siehe dazu Bartolomé, Miguel Alberto (2003): Los pobladores del »Desierto«. Genocidio, etnocidio y etnogénesis en la Argentina. In: *Cuadernos de Antropología Social*, S. 162-189. Diese Kultur der Gewalt setzte sich auch im 20. Jahrhundert fort. Dazu gehört beispielsweise die erwähnte Noche de los Bastones Largos. Auch in der Strategie Peróns spielte der positive Bezug auf die militante Gewalt eine wichtige Rolle. Als die Montoneros ihren bewaffneten Kampf begannen, konnten sie auf die Unterstützung des alternden Generals zählen. Emblematisch war die von Perón

Während also die verbliebenen Mitglieder der *Montoneros* zwar schwere Schläge gegen die Organisation eingestanden, diese aber als weitere Eskalationsstufen im revolutionären Kampf interpretierten,¹⁵ spielten solche Ansichten in einem überwältigenden Teil der Opposition gegen die Militärjunta keine Rolle mehr.

Dieser Bruch kann verschiedentlich erklärt werden. Eine Rolle spielt die Repression selbst: Zwar gehörte Folter auch vor 1976 zum Standardrepertoire der Sicherheitskräfte, jedoch wurde sie nicht in diesem Maße und mit diesem Vernichtungswillen eingesetzt wie in den klandestinen Haftlagern der Junta.¹⁶ Das Verschwinden-lassen war eine bis zu dem Mo-

herausgegebene Parole: »Die Gewalt in den Händen des Volkes ist keine Gewalt, sie ist Gerechtigkeit.« [»La violencia en los manos del pueblo no es violencia, es justicia.«] Vgl. zu diesem Thema: Romero, Luís Alberto (2007): *La violencia en la historia argentina reciente. Un estado de la cuestión*. In: Anne Pérotin-Dumon (Hg.): *Historizar el pasado vivo en América Latina*. Erhältlich auf: www.historizarel-pasadovivo.cl, abgerufen am 12. Mai 2012; Robben, Antonius C. G. M. (1999): *The Fear of Indifference. Combatants' Anxieties about the Political Identity of Civilians during Argentina's Dirty War*. In: Kees Koonings und Dirk Kruijt (Hg.): *Societies of Fear. The Legacy of Civil War, Violence and Terror in Latin America*. London; New York: Zed Books, S. 125-140, bes. S. 129; Jauretche, Ernesto (1997): *No dejés que te la cuenten. Violencia y política en los 70*. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional; Franco, Marina (2008): *Notas para una historia de la violencia en la Argentina. Una mirada desde los discursos del período 1973-1976*. In: *Nuevo Mundo – Mundos Nuevos*. Erhältlich auf: www.nuevomundo.revues.org/43062, abgerufen am 28. November 2012.

15 | Vgl. beispielsweise Anonym (1977): *Resistencia peronista, resistencia montonera. Un balance del 1976*. In: *Evita Montonera* 3 (15), S. 2-11.

16 | Einen Überblick zur Geschichte der Folter in Argentinien bietet Molas, Ricardo E. R. (1985): *Historia de la tortura y el orden represivo en la Argentina. Textos documentales*. Buenos Aires: Eudeba. Molas verortet den Beginn der Folterpraxis in Argentinien schon in der Zeit der spanischen Kolonialisierung. Auch wenn dies durchaus zutreffen mag, so spielt die Folter vor allem seit dem 1930 stattgefundenen Putsch gegen den damaligen Präsidenten Hipólito Yrigoyen durch den General José Félix Uriburu eine zentrale Rolle. Siehe dazu Luna, Félix (1983): *Golpes militares y salidas electorales*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 22. Zur Rolle der *Picana* und deren Verwendung in Argentinien seit den 1930er Jahren bietet einen guten Überblick: Rejali, Torture, S. 131-132.

ment kaum bekannte Repressionsmaßnahme. Es war in diesem Sinne auch ein Schock, dass die Armee die Grenzen, die der physischen Gewaltausübung traditionell gesetzt waren, komplett überschritten hatte. Eine weitere zentrale Rolle beim Siegeszug des Menschenrechtsdiskurses spielte die Etablierung eines internationalen Menschenrechtsregimes und die zentrale Rolle transnational agierender Organisationen wie Amnesty International, aber auch kirchlicher Solidaritätsgruppen.¹⁷ Diese waren der Gewaltfreiheit verpflichtet. Hätte man offensiv thematisiert, dass viele der Verschwundenen mit illegalen Organisationen zusammenarbeiteten und somit möglicherweise Kombattanten waren, wäre ihnen der Status von Gewissensgefangenen verwehrt worden. In diesen Fällen hätte man zwar nach wie vor einen rechtsstaatlichen Umgang mit den Gefangenen und den Verzicht auf Misshandlungen fordern können, jedoch wäre die Appellwirkung – vor allem im Ausland – begrenzter gewesen. Die Organisationen hätten sich dem Vorwurf ausgesetzt, mit Terroristen zu sympathisieren, und damit auch im Westen an Sympathien verloren. Der Preis für die Unterstützung durch die internationalen Menschenrechtsorganisationen war somit der posthume Entzug einer Identität als militante Kämpfer. Humanitäre Werte wurden stattdessen ins Zentrum gestellt.¹⁸

Hinzu kam: Hätte man an dem Bild des *Desaparecidos* als Kombattanten festgehalten, wäre man auch ein Stück weit dem Legitimationsnarrativ der Armee entgegengekommen – der Behauptung eines schmutzigen Krieges [»guerra sucia«].¹⁹ Demgemäß habe in Argentinien zwischen 1976 und 1983 ein nichtkonventioneller Krieg zwischen der Staatsmacht und terroristischen Gruppierungen existiert, bei dem es möglicherweise zu Exzessen gekommen sein könnte, die aber nicht wirklich vermeidbar waren. Das Verschwinden wäre somit ein Kollateralschaden. Jorge Videla griff Ende 1977 vor japanischen Journalisten dieses Narrativ auf:

»In jedem Krieg gibt es Personen, die überleben, andere bleiben behindert, andere sterben und andere verschwinden. Argentinien ist daran, diesen Krieg zu be-

17 | Vgl. zu diesem Aspekt Brysk, Alison (1993): *From Above and Below. Social Movements, the International System, and Human Rights in Argentina*. In: *Comparative Political Studies* 26 (3), S. 259-285; Levy, Recursive, S. 579-596.

18 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 71.

19 | Vgl. Aguila, *Dictadura*, S. 92; Gonzalez, *Vencedores*, S. 9.

enden, und muss bereit sein, sich bewusst mit dessen Konsequenzen auseinanderzusetzen. Das Verschwinden einiger Personen ist eine nicht erwünschte Folge dieses Krieges.«²⁰

Hier erweist sich – wie auch das Militär schon sehr früh einsehen musste –, dass das absolute Geheimhalten des Umstandes, dass Menschen während der Diktatur verschwanden, gescheitert war. Es ging also darum, das Ganze nicht als bloße Erfindung abzutun, sondern die eigene Verantwortlichkeit zu minimieren und den Verschwundenen die Schuld am eigenen Schicksal zuzuschieben. Videla betont die Unvermeidbarkeit solcher Ereignisse und macht sie so zur Konsequenz jedes Krieges. Die Rede von der *Víctima Inocente* als zentraler Identitätszuschreibung der Opfer der Militärdiktatur widersprach somit auch dem Versuch der Militärjunta, ein eigenes Erklärungsmodell durchzusetzen.

7.1.3 Viktimisierung als Fundierungsnarrativ der Nation

Die Figur des »unschuldigen Opfers« blieb im Rahmen der Transition und auch danach bestehen. Denn letztlich fügte sich diese in das durch Alfonsín vorangetriebene postdiktatoriale Nation-Building-Projekt Argentiniens ein. Jenes basierte auf dem Werben um einen gesellschaftlichen Grundkonsens, demnach es wichtig sei, gemeinsam für die Demokratie zu kämpfen und dabei einen grundlegenden Wertewandel herbeizuführen.²¹ Mit dem Hinweis auf einen sozialistisch-revolutionären Hintergrund vieler Verschwundener hätte sich ein Bruch zwischen den politischen Visionen der marxistischen und Linkspersonen der 1970er Jahre und der Idee eines pazifistischen Argentinien abgezeichnet.²²

20 | [»En toda guerra hay personas que sobreviven, otras que quedan incapacitadas, otras que mueren y otras que desaparecen. La Argentina está finalizando esta guerra y, conscientemente, debe estar preparada para afrontar sus consecuencias. La desaparición de algunas personas es una consecuencia no deseada de esta guerra.«]; zitiert nach Blaustein/Zubieta, Decíamos, S. 220.

21 | Vgl. zum »consenso Alfonsinista« Novaro, Marcelo (2010): Formación, desarrollo y declive del consenso alfonsinista sobre derechos humanos. In: Roberto Gargarella, María Victoria Murillo, Mario Pecheny und Catalina Smulovitz (Hg.): *Discutir Alfonsín*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 41-65.

22 | Vgl. Crenzel, *Historia*, S. 75.

Das »Nunca Más« klärte somit nicht nur über das Schicksal der Verschwundenen auf, sondern konstruierte eine neue Eindeutigkeit gegen die bisher ambivalente Haltung zur Gewalt. In den Kontext eines schmutzigen Krieges gestellt, wurde diese entheroisiert. Hier ließe sich die These formulieren, dass durch das »Nunca Más« die traditionellen Identifikationsfiguren wie der *Gaucha*, das argentinische Pendant zum Cowboy, der die *Frontier* erobert und sich dabei durchaus gewaltsam seinen Weg bahnt,²³ durch den *Desaparecido* ersetzt wurden. Dies wurde auch dadurch befördert, dass das »Nunca Más« in das identitäre Vakuum einbrach, welches die Diktatur hinterlassen hatte. Nachdem die Militärmachthaber sich bewusst auf das Entstehen der argentinischen Nation im 19. Jahrhundert und die *Campaña al Desierto* bezogen hatten,²⁴ war ein unproblematischer Bezug auf das 19. Jahrhundert nicht mehr möglich. Das »Nunca Más« war ein absoluter Bestseller.²⁵ Es diente als Nationaldenkmal fürs Bücherregal; sein Besitz konnte als Selbstvergewisserungsobjekt für ein erneuertes Nationalbewusstsein dienen. Bildete in Argentinien wie in ganz Lateinamerika die Armee einen zentralen Aspekt der nationalen Identität, so konnte sie nach der Katastrophe der Diktatur diese Rolle nicht mehr einnehmen.

7.1.4 Die unschuldige Gesellschaft

Zur Erreichung dieses Zweckes war aber eine Katharsis notwendig, eine kontrollierte Form eines Schuldbekenntnisses, wodurch überhaupt erst ein Neuanfang ermöglicht wird. Dies geschah dadurch, dass die argentinische Gesellschaft als verängstigter Zusammenhang gezeichnet wurde, der durch Schweigen möglicherweise Schuld auf sich geladen hat. Eine

23 | Zur Bedeutung des *Gauchos* für die argentinische Identität vgl. Slatta, Richard W. (1985): *The Gaucho in Argentina's Quest for National Identity*. In: *Canadian Review of Studies in Nationalism* 12 (1), S. 99-122.

24 | Vgl. dazu Vezzetti, Hugo (2007): *Conflictos de la memoria en la Argentina. Un estudio histórico de la memoria social*. In: Anne Pérotin-Dumon (Hg.): *Historizar el pasado vivo en América Latina*. Erhältlich auf: http://etica.uahurtado.cl/historizarelpasadovivo/es_contenido.php, abgerufen am 12. Dezember 2012.

25 | Bis 2007 zählt Emilio Crenzel 503.830 verkaufte Exemplare; vgl. Crenzel, *Historia*, S. 18.

Schuld, welche letztlich die Konsequenz von Angst ist. Dies drückte Ernesto Sábato in seinem Vorwort zum »Nunca Más« folgendermaßen aus:

»Im Hinblick auf die Gesellschaft schlug die Vorstellung der Schutzlosigkeit Wurzeln, die dunkle Angst, dass jeder, so unschuldig er auch sein mochte, dieser Hexenjagd zum Opfer fallen konnte. Einige ergriff bodenlose Angst, und andere entwickelten bewusst oder unbewusst die Tendenz, den Horror zu rechtfertigen. »Es wird seine Gründe haben«, wurde leise gemurmelt, als wollte man so die schrecklichen und zahllosen Götter befriedigen, während man gleichzeitig die Kinder oder Eltern der Verschwundenen als verdammt betrachtete.«²⁶

Wer das Regime unterstützte, tat dies demnach aus Angst. Dabei bleibt offen, wie sich die Haltung verändert hätte, wäre früher mehr über das Geschehen im Lande in Erfahrung gebracht worden.²⁷ Das Wissen um die gesellschaftliche Unterstützung der Diktatur diene in diesem Sinne nicht der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle während

26 | [»En cuanto a la sociedad, iba arraigándose la idea de la desprotección, el oscuro temor de que cualquiera, por inocente que fuese, pudiese caer en aquella infinita caza de brujas, apoderándose de unos el miedo sobrecogedor y de otros una tendencia consciente o inconsciente a justificar el horror: »Por algo será«, se murmuraba en voz baja, como queriendo así propiciar a los terribles e inescrutables dioses, mirando como apestados a los hijos o padres del desaparecido.»]; CONADEP, *Nunca*, S. 13.

27 | Daniel Lvovich bringt dies auf den Punkt, wenn er schreibt: »In der staatlichen Repräsentation des unmittelbar Vergangenen, der sogenannten Theorie der beiden Dämonen, erweiterte sich die Gruppe der Verantwortlichen dahingehend, dass die Guerillaorganisationen dazugezählt wurden, damit das Bild aufrechterhalten werden konnte, dass die Gesellschaft weiterhin im Grunde ein Opfer ohne jegliche Verantwortung blieb.« [»En la representación estatal del actual pasado, la llamada teoría de los dos demonios, el grupo de los responsables se ampliaba para incluir a las organizaciones guerrilleras, pero conservando una imagen en la que la sociedad continuaba resultando básicamente una víctima sin responsabilidad alguna.»]; Lvovich, Daniel (2007): *Historia reciente de pasados traumáticos. De los fascismos y colaboracionismos europeos a la historia de la última dictadura argentina*. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): *Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción*. Buenos Aires: Paidós, S. 97-124, S. 116.

der Militärherrschaft. Vielmehr konnte man so davon ausgehen, dass die in Unglauben und Angst erworbene Schuld durch die Konfrontation mit der Wahrheit und der Anerkennung der Wahrheit – die man eigentlich hätte kennen müssen – nachträglich überwunden werden kann. Die Anerkennung wirkt dabei als Katharsis, indem durch das Anerkennen des Vergangenen die Gesellschaft von der Ignoranz befreit wird, mit der sie sich – absichtlich oder nicht – belastet hat. Dieser reinigende Aspekt wird auch dadurch verstärkt, dass Sábato selbst auf den Begriff der Versöhnung rekurriert, auch wenn Versöhnung für die Wahrheitskommission in Argentinien – anders als in Chile, Peru oder Südafrika – eine ungleich geringere Rolle spielt.²⁸ Dieser Versöhnungsaspekt wurde dann zu einem Grundpfeiler der vergangenheitspolitischen Strategie Carlos Menems.

Exemplarisch für den in den 1980er Jahren vorherrschenden Blick auf die Opfer der Militärjunta ist der 1986 erstmals aufgeführte Film »Noche de los lápices« des Regisseurs Héctor Olivera, der zu den erfolgreichsten Filmen über die Diktatur wurde. Das Werk basiert auf der realen Geschichte einer Gruppe junger Gymnasiasten in der Stadt La Plata, die sich für die Einführung eines Studententickets eingesetzt hatten und dafür am 16. September 1976 von Sicherheitskräften entführt wurden.²⁹

28 | Zum Verständnis der geringen Wichtigkeit der Versöhnungsrhetorik im Rahmen der argentinischen Systemtransformation lassen sich noch weitere Argumente anführen. Zuerst gilt es nochmals zu erwähnen, dass es eine sehr kämpferische Menschenrechtsbewegung gab, die sich aktiv gegen solche Versöhnungsgesten wandte. Dazu war das Militär gesellschaftlich so geschwächt, dass die Streitkräfte nicht dringend eingebunden werden mussten. Wichtig war auch die Kooperation der offiziellen christlichen und (im Falle Argentiniens) vor allem der katholischen Kirche, welche aktiv die Militärs unterstützte. Es gab weder eine mit Chile vergleichbare *Vicaría de la Solidaridad*, die eine wichtige Rolle in der Verteidigung der Menschenrechte einnahm, noch nahm – wie im Falle Südafrikas und verbunden mit der Figur des Friedensnobelpreisträgers Bischof Tutu – ein Kirchenmann eine zentrale Rolle im Kampf um die Menschenrechte ein. Somit konnte sich kein religiös konnotierter Versöhnungsbegriff durchsetzen.

29 | Der Film findet sich unter https://www.youtube.com/watch?v=Y_VSYZ-gCqdu, abgerufen am 12. Mai 2012. Vgl. auch Raggio, Sandra María (2005): *Narrar el terrorismo de Estado. De los hechos a la denuncia pública: el caso de la »noche de los lápices«*. In: Cuadernos del CISH (17-18), S. 99-125.

Von den zehn verschwundenen Jugendlichen überlebten nur vier.³⁰ Der Film von Héctor Olivera zeichnet das Schicksal der Jugendlichen vor und nach der Entführung auf, unter anderem gestützt auf die Aussagen eines der überlebenden Jugendlichen vor dem Strafprozess gegen die Militärjunta, Pablo Díaz.³¹ Der Erfolg des Filmes, welcher sehr eindrücklich das Schicksal der Jugendlichen in den Kerkern des Regimes darstellte, war durchgreifend. Bei der Fernsehausstrahlung 1988 erreichte er vier Millionen Zuschauer und einen Marktanteil von 88 % und war somit über mehrere Jahre die meistgesehene argentinische Fernsehausstrahlung.³² Die Gymnasiasten standen nicht nur für die Gruppe der Verschwundenen als absolut unschuldige Opfer, sondern repräsentierten die argentinische Gesellschaft als Ganze, die sich als Opfer der beiden »Dämonen«, des Links- und des Rechtsterrorismus, verstehen konnte.³³

Somit kann der Terminus *Víctima Inocente* auch die Versöhnung zwischen den Verschwundenen und dem Rest der Gesellschaft symbolisieren, indem beiden dieselbe moralische Positionierung gegenüber den Militärherrschern attribuiert wird. Er nimmt somit vier verschiedene Rollen ein: *Víctima Inocente* wendet sich sowohl gegen die Mythologisierung des Staatsterrorismus als heroischen Kampf gegen die »Subversion« wie auch gegen den Versuch, den *Desaparecidos* eine Mitverantwortung für ihr Schicksal zuzuschreiben. Darüber hinaus wird die argentinische Gesellschaft als solche exkulpiert und zuletzt von der revolutionären Rhetorik radikaler linker und peronistischer Gruppen abgegrenzt.³⁴

30 | Zu den historischen Hintergründen vgl. Seoane, María; Ruiz Núñez, Héctor (2003): *La noche de los lápices*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.

31 | Vgl. Jakubowicz, Eduardo; Radetich, Laura (2006): *La historia argentina a través del cine. Las »visiones del pasado« (1933-2003)*. Buenos Aires: La Crujía Ediciones, S. 172.

32 | Vgl. Brysk, Politics, S. 129.

33 | Vgl. Lorenz, Federico G. (2004): »Tomála vos, dámela a mí.« *La noche de los lápices: el deber de memoria y la escuela*. In: Elizabeth Jelín und Federico G. Lorenz (Hg.): *Educación y memoria. La escuela elabora el pasado*. Madrid: Siglo Veintiuno de España, S. 95-130, S. 106.

34 | Siehe dazu Pineau, Pablo; Mariño, Marcelo (2006): *El principio del fin. Política y memorias de la educación en la última dictadura militar (1976-1983)*. Buenos Aires: Colihue, S. 150. Dies lässt sich beispielsweise an einem Kommentar ablesen, den Ernesto Sábato 1982 in der Tageszeitung »Clarín« veröffentlichte. Zu

7.1.5 Die Armee als Opfer?

In dieser Situation waren auch die Streitkräfte sowie ihnen nahestehende Personen und Organisationen daran interessiert, sich als Opfer zu präsentieren. Schon zu Hochzeiten des *Proceso* haben die Militärs versucht, die eigenen Opfer der »Subversion« möglichst stark hervorzuheben und zu betonen. Dies haben die zuvor beschriebenen Schriften wie beispielsweise »El Terrorismo en la Argentina. Evolución de la delincuencia terrorista en la Argentina« gezeigt.³⁵ Opferdiskurse waren der Armee und den anderen Sicherheitskräften auch vorher nicht fremd. Jedoch wurden eigene Opfer in erster Linie als Gefallene eines Krieges angesehen, was die Heroisierung der eigenen Seite beförderte. Darstellungen von Opfertum wurden vor allem dafür benutzt, den Heroismus der Gegenwart hervorzuheben und im Ausland Verständnis für die Maßnahmen zu erlangen, die nach dem Staatsstreich ergriffen wurden.

Mit der Zeit trennte sich das Bild des Opfers aber von demjenigen des Kriegshelden. Aldo Marchesi konstatiert hier gar einen Bruch in der Rhetorik zwischen der Zeit vor und nach der Transition:

»Im Laufe der Diktaturen haben die Militärs im Hinblick auf das Geschehen im Kampf gegen die Subversion eine epische Geschichte konstruiert. [...] Trotzdem,

den Handlungen des Regimes schrieb er: Es »zerstörte alle verfassungsmäßigen Rechte und antwortete auf die Verbrechen der Terroristen mit den Verbrechen der Repression [...]. Es gab eine überwältigende Mehrheit von Unschuldigen, deren einziges Verbrechen darin bestand, Freunde oder Studienkollegen von mutmaßlichen, wahrscheinlichen Kriminellen zu sein. Als wäre dies nicht genug: Es gibt die Großmütter der Kleinen, die mit ihren jungen Müttern und Vätern verschleppt wurden, oder derjenigen, die in irgendeinem unbekanntem Verlies der Tragödie getötet wurden [...]« [»arrasó todos los derechos constitucionales y se respondió a los crímenes de los terroristas con los crímenes de la represión [...] Hubo una inmensa mayoría de inocentes, cuyos únicos delitos eran ser amigos o compañeros de estudio de los probables criminales. Pero como si esto fuera poco, aquí tenemos a las Abuelas de los chiquitos que fueron trasladados con sus jóvenes padres y madres, o de los que nacieron en algún ignoto reducto de la tragedia [...]«]; Ernesto Sábato in *Clarín*, 12. Dezember 1981, zitiert nach Blaustein/Zubietta, *Decíamos*, S. 436.

35 | Vgl. Kapitel 4.3.2.

mit dem Beginn der Transitionen [...] fangen sie an, eine andere Geschichte zu konstruieren, um das Geschehene zu erklären. Im neuen Kontext vermischte sich die Heldengeschichte mit der Geschichte des Opfers.«³⁶

Zwar blieb das Militär bei der Darstellung, einen erfolgreichen Krieg gegen die »Subversion« geführt zu haben. Es ging aber nicht mehr allein darum, sich nach innen als Helden zu präsentieren. Vielmehr bestand das Ziel darin, in der Figur des Opfers gesellschaftliche Kraft zu erlangen und sich somit auch der Verantwortung für das Vorgefallene zu entledigen. Es galt somit in diesem Sinne, über die Figur der Opfer eine Brücke zur Gesellschaft als Ganzes zu bauen und nebenbei sich auch von (strafrechtlicher) Verantwortung zu befreien.

7.1.6 Die Theorie der zwei Dämonen

Der Status als Opfer wurde so zu einer zentralen Ressource, mit der gesellschaftliche Legitimität erlangt werden konnte. Wer als Opfer anerkannt wurde, konnte am Aufbau eines neuen Argentinien teilnehmen, während alle anderen durch die Forderung nach dem »Nie Wieder« als Kräfte der Vergangenheit davon ausgeschlossen wurden.

Die Trennung zwischen der unschuldigen argentinischen Gesellschaft als Opfer auf der einen Seite und der Guerilla und den Militärs auf der anderen wurde durch die *Teoría de los Dos Demonios* [Theorie der beiden Dämonen] gestärkt, welche sowohl Armee als auch Guerillas zu den Verantwortlichen der Ereignisse zwischen 1976 und 1983 machte.³⁷ Die Gleichsetzung der Gewalt von links und rechts wurde schon sehr früh geäußert. So veröffentlichte nach der Tötung von 13 Soldaten in Rosario am 14. September 1976 die Zeitschrift »Opinión« eine kurze Notiz unter dem Titel »Derechos Humanos«. Darin ist zu lesen:

36 | [»A lo largo de las dictaduras los militares habían construido un relato épico acerca de lo ocurrido en la lucha contra la subversión [...]. Sin embargo, a partir de las transiciones [...] comienzan a construir un relato diferente para explicar lo ocurrido. En el nuevo contexto, el relato del héroe se intercalaba con el relato de la víctima.«]; Marchesi, *Vencedores*, S. 200-201.

37 | Vgl. Kapitel 7.1.6.

»Es vergeht fast kein Tag, an dem *La Opinión* nicht Briefe oder Anrufe zu den Menschenrechten in Argentinien erhält. Bei mehreren Gelegenheiten hat diese Zeitung für einige dieser Zeugnisse Raum geboten, ausgehend von der Überzeugung, dass man auf diese Weise der journalistischen Verantwortung Ausdruck verleiht. Acht- und vierzig Stunden nach diesem schrecklichen Verbrechen hat *La Opinión* keinen Brief, keinen Anruf zu den Menschenrechten der 13 Argentinier erhalten, die in Rosario von der Guerilla ermordet wurden. Es ist schrecklich. Und man muss darüber nachdenken. Wer nur ein Extrem der Gewalt anklagt, ist Komplize des anderen Extrems. Das ist unser Protest gegen beide. Es interessiert uns nicht, dass beide, beide Extreme der Gewalt, uns als ihre Feinde betrachten. Wir sind es.«³⁸

Auch wenn solch eine Aussage im historischen Kontext der Zeit und angesichts der liberalen Haltung eines Intellektuellen wie Jacobo Timerman zu interpretieren ist, erscheint sie aus der Retrospektive eher als eine Verharmlosung der Rolle des Militärs und der Grausamkeit der Repression.

Die Aussage erinnert auch an den bereits zitierten ersten Satz im Vorwort Ernesto Sábatos zum »Nunca Más«, worin er vom »Terror« spricht, »der sowohl von der extremen Rechten als auch von der extremen Linken ausging«.³⁹ Auch wenn die klare Verurteilung des Terrors der Militärjunta im Rest des »Nunca Más« eindeutig war, so wird dieser Satz als Gleichsetzung linker und rechter Gewalt interpretiert.⁴⁰ Der amerikanische Phi-

38 | [»Casi no pasa un día sin que se reciban en *La Opinión* cartas y llamadas telefónicas acerca de los derechos humanos en Argentina. En varias oportunidades, convencido de que así se ejercía su responsabilidad periodística, este diario dio cabida a algunas de estos testimonios. Cuarenta y ocho horas después del alevoso crimen, *La Opinión* no ha recibido ninguna carta, ninguna llamada telefónica sobre los derechos humanos de los 13 Argentinos asesinados por la guerrilla en Rosario. Es terrible. Y merece ser meditado. Quien denuncia un solo extremo de la violencia, es cómplice del otro extremo. Esta es nuestra protesta, frente a unos y otros. No importa, sin embargo, que unos y otros, los dos extremos de la violencia, nos sigan considerando sus enemigos. Lo somos.«]; Derechos Humanos. In: *La Opinión*, 14. September 1976.

39 | Vgl. Fußnote 548.

40 | Diese Einschätzung führte dazu, dass 2006 der Menschenrechtsbeauftragte der Regierung Néstor Kirchner, Eduardo Duhalde, ein zusätzliches Vorwort zum »Nunca Más« schrieb, worin er implizit Sábato dafür angriff: »Es soll klargestellt werden – dies verlangt der Aufbau der Zukunft auf einer festen Basis –, dass es

losoph Ronald Dworkin, der ein Vorwort zur amerikanischen Ausgabe von 1986 schrieb, geht sogar weiter, indem er die Linke gar als Auslöser einer darauf folgenden Spirale von Gewalt und Gegengewalt darstellt.⁴¹

Diese These der Gleichförmigkeit der Gewalt von links und rechts war aber im argentinischen Mainstream schon tief verankert. So wurde in einem nicht signierten Leitartikel im »Clarín« vom 18. Januar 1984 der Kontext des Putsches folgendermaßen beschrieben:

inakzeptabel ist, zu versuchen, den Staatsterrorismus als Spiel gegenseitiger Gewalt zu rechtfertigen, als wäre es möglich, eine rechtfertigende Symmetrie zwischen Handlungen Einzelner zu suchen gegenüber der Beseitigung der eigentlichen Ziele der Nation, welche nicht aufgegeben werden können.« [»Es preciso dejar claramente establecido – porque lo requiere la construcción del futuro sobre bases firmes – que es inaceptable pretender justificar el terrorismo de Estado como una suerte de juego de violencias contrapuestas, como si fuera posible buscar una simetría justificatoria en la acción de particulares frente al apartamiento de los fines propios de la Nación y del Estado que son irrenunciables.«] Die Journalistin Magdalena Ruiz Guiñazú, die damals der CONADEP angehörte und zu den schärfsten Kritikern der Kirchner-Regierungen zählt, verurteilte diese Änderung scharf, indem sie erklärte: »Es ist nicht bloß eine Unverschämtheit gegenüber Sá-bato, sondern es ist ein großer historischer Fehler, zu glauben, dass das ›Nunca Más‹ eine Apologie der Theorie der zwei Dämonen darstelle.« [»No sólo es una insolencia hacia Sabato, sino que también es una grave falta histórica creer que el ›Nunca Más‹ constituye una apología de la teoría de los dos demonios.«]; zitiert nach Galak, Oliver (2006) Controversia por el prólogo agregado al informe »Nunca Más«. In: *La Nación*, 19. Mai. Demgegenüber bezeichnete Hebe de Bonafini in demselben Kontext das Vorwort Sábatos im Ganzen als »mierda« [»Scheiße«]; vgl. Galak, *ibid.*

41 | Vgl. die bibliographische Angabe zur amerikanischen Ausgabe: CONADEP (1986): *Nunca Más. The Report of the Argentine National Commission on the Disappeared. With an Introduction by Ronald Dworkin.* New York: Farrar, Straus, Giroux: »The ERP and a group of left wing Peronists who called themselves the Montoneros had become terrorist groups, and killed and maimed government and police officials, and civilians as well. At least eight hundred people died at their hands. Right-wing terrorist bands, which included groups from the army and police, assassinated left-wing leaders in turn, and an undeclared civil war began on the streets of Argentina's cities.«

»Links- und rechtsextreme Banden begannen straflos ihre realen oder vermeintlichen Feinde zu ermorden. Das Chaos beherrschte die Öffentlichkeit, während die argentinische Armee verarmte und die verfassungsmäßigen Kräfte sich zurückzuziehen schienen.«⁴²

An dieser Stelle etabliert der Artikel ein Narrativ, welches von einer Besetzung des öffentlichen Raums durch links- und rechtsradikale Gruppen berichtet, aufgrund dessen sich die staatlichen Institutionen zurückziehen mussten. Die Schwäche des Staates wird als Grund für die Intervention der Armee gesehen, die das Machtvakuum ausgefüllt hat. So fährt der Text folgendermaßen fort:

»Streitkräfte, die in der Vergangenheit viele Aufrufe erhielten, die verfassungsgemäße Regierung zu stürzen, nahmen wiederum die Verantwortung der Macht auf sich und stellten sich der Subversion entgegen, als diese schon zu Legionen von Aufständischen angewachsen war.«⁴³

Der Leitartikel geht also um einiges weiter als Sábato in seinem Vorwort. Er rechtfertigt zwar nicht die Repressionsmethoden, unterstützt jedoch ein Narrativ, welches das Eingreifen der Armee als Rettung des Vaterlandes verteidigt.

7.1.7 H. I. J. O. S. und die Rückkehr des Militanzbegriffs

Das Wahrheitsregime, das seit den 1970er Jahren entstand und das die Anerkennung als unschuldiges Opfer mit der Ausklammerung allfälliger revolutionärer Identitäten verband, war nie homogen. Es gab immer auch Gegendiskurse. Nach Mark Osiel hat Hebe de Bonafini als Präsidentin der *Madres de Plaza de Mayo* schon 1979 ihre beiden verschwundenen

42 | [»Bandas de derecha y de izquierda comenzaron a asesinar impunemente, con selectividad o sin ella, a sus adversarios reales o presuntos. El caos avanzó sobre la cosa pública, mientras la Armada Argentina se empobrecía y parecían retroceder los poderes constituidos.«]; Leitartikel in: *Clarín*, 18. Januar 1984.

43 | [»Las Fuerzas Armadas, que en el pasado habían recibido muchos llamados para derrocar gobiernos constitucionales, tomaron nuevamente sobre sí la responsabilidad del poder y enfrentaron a la subversión, cuando ésta había levantado ya verdaderas legiones de insurrectos.«]; *Clarín*, *ibid.*

Söhne als Revolutionäre bezeichnet.⁴⁴ Jedoch blieben solche Darstellungen vereinzelt, auch weil sie letztlich dem Narrativ der Diktaturverteidiger entgegengekommen wären, die den Verschwundenen eine möglichst große Mitverantwortung an ihrem Schicksal zuweisen wollte. Große Teile der argentinischen Gesellschaft waren in diesem Moment nicht bereit zu akzeptieren, dass Menschen zugleich mit militärischen Mitteln operierende Revolutionäre und zugleich Träger unveräußerlicher Menschenrechte waren, die in den klandestinen Haftzentren der Militärs aufs Brutalste verletzt wurden. Eine ernsthafte Infragestellung dieses Bildes der *Víctima Inocente* fand erst in den 1990er Jahren statt, als sich die Nachkommen der Verschwundenen in einer eigenen Organisation sammelten – den H. I. J. O. S (Hijos por la Identidad y la Justicia contra el Olvido y el Silencio) [Nachkommen für die Identität und das Recht, gegen das Vergessen und das Schweigen]. Die Organisation wurde im April 1995 in Córdoba gegründet.⁴⁵ Sie integriert die Nachfahren von Verschwundenen, aber auch von politischen Gefangenen der Militärjunta. Die Existenz von H. I. J. O. S. war nicht nur deswegen von großer Bedeutung, da sie in der an verwandtschaftlichen Beziehungen orientierten Gedenklandschaft Argentiniens ein weiteres Bestehen von Erinnerungspolitik auch nach dem Ableben der Mütter von Verschwundenen garantierten.⁴⁶ Vielmehr standen sie für die Etablierung neuer Aktionsformen, wie die sogenannten *Escraches*. Dabei zogen Mitglieder von H. I. J. O. S. vor Häuser mutmaßlicher Menschenrechtsverbrecher, demonstrierten dort und forderten eine

44 | Vgl. Osiel, Mark (2001): Constructing Subversion in Argentina's Dirty War. In: *Representations* 75 (1), S. 119-158, S. 127: »In 1979, however, she publicly adopted the view that her sons were indeed ›revolutionaries‹ and that their name should best be defended by embracing their cause. Once merely senseless, their deaths now become intelligible, at least.«

45 | Vgl. zu den H. I. J. O. S. van Drunen, Struggling, S. 92-93; Cueto Rúa, Santiago (2010): HIJOS de víctimas del terrorismo de Estado. Justicia, identidad y memoria en el movimiento de derechos humanos en Argentina, 1995-2008. In: *Historia Crítica*, S. 122-145.

46 | Vgl. van Drunen, Struggling, S. 92.

Strafverfolgung.⁴⁷ Ziel war es, den Verantwortlichen für die Verbrechen ein alltägliches Leben zu verunmöglichen.⁴⁸

War das Bild der Menschenrechtsbewegung bisher vor allem durch alte Frauen geprägt worden, die für ihre verschwundenen Söhne und Töchter demonstrierten, waren es plötzlich Jugendliche, die laut durch die Straßen zogen und so das Bild der Demonstrierenden nachhaltig veränderten. Diana Taylor weist auf einen zentralen Unterschied zwischen den Protestformen von H. I. J. O. S. und jenen der Mütter hin. Während die Mütter mit zirkulären, ritualisierten Bewegungen auf der *Plaza de Mayo* demonstrierten, zogen die H. I. J. O. S. direkt vor die Häuser der Verantwortlichen und suchten so die Konfrontation mit den Tätern.⁴⁹

Zwar sind Akte der Selbstjustiz wie die *Escraches* – gerade in einem Land mit schwachen Gerichtsinstitutionen wie Argentinien – sehr problematisch und lassen sich leicht missbrauchen, jedoch waren sie auch Ausdruck einer Situation der vollkommenen Strafflosigkeit auch schwerster Verbrechen, die seit den Amnestiegesetzen Alfonsíns und den Begnadigungen Menems bestand.⁵⁰

Mit ihrem Auftreten änderten die H. I. J. O. S. den öffentlichen Umgang mit den Verschwundenen nachhaltig, indem sie deren revolutionäre Militanz aktiv ansprachen. Diese Haltung von H. I. J. O. S. lässt sich auf verschiedene Weisen erklären. Zum einen waren die Nachkommen der Verschwundenen und anderer politischer Gefangener nie gezwungen gewesen, sich einem entpolitisierenden Diskurs anzupassen. Sie haben die Diktatur und die ersten Jahre der Demokratisierung zumeist nur als Kinder erlebt. Zum anderen waren die Mitglieder von H. I. J. O. S. in den

47 | Zu den *Escraches* vgl. Kaiser, Susana (2002): *Escraches. Demonstrations, Communication and Political Memory in Post-Dictatorial Argentina*. In: *Media, Culture & Society* 24 (4), S. 499-516; Benegas, Diego (2011): »If There's No Justice ...«. *Trauma and Identity in Post-Dictatorship Argentina*. In: *Performance Research* 16 (1), S. 20-30; Vezzetti, Hugo (1998): *Activismos de la memoria. El «escrache»*. In: *Punto de Vista* 62, S. 1-7.

48 | Vgl. Straßner, Wunden, S. 118.

49 | Vgl. Taylor, Diana (2003): *The archive and the repertoire. Performing cultural memory in the Americas*. Durham: Duke University Press, S. 164.

50 | Dafür steht die seitens H. I. J. O. S. oftmals verwendete Parole »Si no hay Justicia, hay Escrache.« [»Gibt es keine Gerechtigkeit, gibt es *Escrache*.«]; vgl. Taylor, *ibid.*, S. 182.

1990er Jahren in etwa gleich alt wie ihre Eltern zum Zeitpunkt ihres Verschwindens. So lag es nahe, sich auch mit deren Militanz zu identifizieren, zumal die Auseinandersetzung mit der Identität sogar im Namen der Organisation verankert ist. Für die politischen Aktivisten mit einer klar linken Agenda hätte es keinen Sinn ergeben, sich mit entpolitisierten Opfern zu identifizieren, wie dies in der Generation der Großeltern geschah.

Auch wenn beide eine militante Rhetorik teilen, gibt es einen zentralen Unterschied zwischen den H. I. J. O. S. und vor allem der *Asociación Madres de Plaza de Mayo*. Wie Saskia van Drunen erarbeitet hat, weigerten sich die *Madres* aufgrund ihrer konsequenten strategischen Orientierung an der Gegenwart, die konkrete Geschichte einzelner Verschwundener ins Zentrum ihrer Arbeit zu stellen.⁵¹

Angesichts der Beschäftigung mit ihrem eigenen Identitätsfindungsprozess stellte sich die Situation für H. I. J. O. S. anders dar. Obgleich auch hier die Bestrafung der Täter zentral war, so ging es vielmehr darum, die Identität des einzelnen Verschwundenen anzuerkennen, und sich so in eine direkte Kontinuität zu den eigenen Eltern zu stellen. Die Verschwundenen gerieten so zu virtuellen Interaktionspartnern, mit denen Identitätsfindungsprozesse und letztlich Anerkennungsprozesse initiiert werden konnten.

Problematisch ist dabei, dass diese Identifizierung einer Verklärung dieser Vergangenheit Vorschub leisten kann. Der historische und politische Kontext der 1970er Jahre wird ausgeblendet, wenn die Identifizierung mit den Verschwundenen durch einen historischen Determinismus geprägt wird, in dem die Militärdiktatur in einer linearen Abfolge sozialer Kämpfe steht. Die Kritik am Kult um die Aufopferung des eigenen Lebens und der Gewalt gegen vermeintliche Abweichler kann in diesem Kontext auch als Angriff an das Andenken der Verschwundenen gewertet werden.⁵² Die Abwehrreflexe gegen die Auseinandersetzung mit dem revolutionären Hintergrund der Verschwundenen, die lange Zeit zu einer Leugnung dieser Militanz geführt haben, können so in einer dialektischen Wendung zu einer unkritischen Apologie dieser Militanz führen, welche diese letztlich enthistorisiert.

51 | Vgl. van Drunen, *Struggling*, S. 121.

52 | Zur Rolle des Todes und eines Totenkultes in den Reihen der Montoneros vgl. Vezzetti, *Violencia*, bes. S. 136-150.

7.2 DIE APARICIÓN CON VIDA UND DIE STRATEGIE DER MEMORIALISIERUNG

Der Exkurs über H. I. J. O. S. hat gezeigt, welche Bedeutung Erinnerung für den Umgang mit der Vergangenheit in der Gegenwart hat. Dabei geht es nicht alleine um partikuläre Elemente der argentinischen Postdiktatur. Vielmehr gehören Memorialisierungsstrategien zu den zentralen Elementen der *Transitional Justice*. In Argentinien vollzog sich jedoch der Perspektivenwechsel hin zur Memorialisierung nicht unproblematisch. Für die Mütter, die seit 1977 gegen die Militärjunta auf der *Plaza de Mayo* protestierten, spielte die »Erinnerung« keine zentrale Rolle. Im Gegenteil: Ihnen ging es darum, dass ihre Verschwundenen zurückkamen, nicht darum, dass man sich an sie erinnerte. Die Kämpfe waren gegenwarts- und nicht vergangenheitsbezogen. Daher versuchten bis 1983 vor allem die Militärs eine eigenständige Erinnerungspolitik zu betreiben und dabei die Taten der *Subversión* als Legitimationsgrundlage des eigenen Handelns zu benutzen.⁵³ Erinnerung diente so zu Beginn in erster Linie der Rechtfertigung gegenwärtigen repressiven Handelns. Erst ab 1983 und mit dem zunehmenden Wissen um die Endgültigkeit des Verschwindens trat die Formung der Erinnerung an die *Desaparecidos* in den Fokus des Interesses.

Dabei wurde der Wandel vom an der Gegenwart orientierten Aktivismus zur Erinnerungspolitik durch die CONADEP erleichtert. Die CONADEP verzichtete auf jeden Bezug zum historischen Kontinuum zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Hingegen bildete die Erinnerung der Überlebenden der CCD und der Angehörigen eine der zentralen Quellen der Arbeit der Kommission. Elizabeth Jelín und Susan G. Kaufman weisen in diesem Kontext auf den klandestinen Charakter der Repressionspraxis der argentinischen Diktatur zurück. Die niedergeschriebene Erinnerung der Angehörigen lieferte einen Großteil der Quellen zur Repressionspra-

53 | Zur Erinnerungspolitik der Militärs vgl. Hershberg, Eric; Agüero, Felipe (2005): *Las Fuerzas Armadas y las memorias de la represión en el Cono Sur*. In: Eric Hershberg und Felipe Agüero (Hg.): *Memorias militares sobre la represión en el Cono Sur: visiones en disputa en dictadura y democracia*. Madrid: Siglo Veintiuno, S. 1-34.

xis, was der Erinnerung einen besonderen Status zusprach.⁵⁴ Durch das physische Verschwindenlassen von Körpern und die Unmöglichkeit für die Angehörigen und Freunde, Grabstätten aufzusuchen, nahm nicht die Präsenz des Grabes, sondern die Erinnerung an die Leiblichkeit des Verschwundenen eine zentrale Rolle ein.⁵⁵ Hinzu kamen die herausragende Bedeutung der Psychoanalyse in Argentinien und deren Wertschätzung des individuellen Erinnerens. Argentinien hat den weltweit höchsten Anteil an Psychoanalytikern pro Einwohner, was auf deren Verbreitung verweist.⁵⁶ Die Psychoanalyse in Argentinien wurde vor allem durch Jacques Lacan stark beeinflusst.⁵⁷ Dabei waren argentinische Psychoanalytiker schon in den 1970er Jahren ausgesprochen politisch bewusst und aktiv. Das Trauma, eine der zentralen Begrifflichkeiten der Psychoanalyse, wur-

54 | Durch die CONADEP und später die Strafprozesse galt das individuelle Zeugnis als besonders privilegierter Zugang zur Vergangenheit. Mit dieser »Fetischisierung des individuellen Zeugnisses« (Sarlo, *Tiempo*, S. 63) wird die diskursive Prägung von Erinnerung tendenziell ignoriert. Ähnlich argumentiert auch Elizabeth Jelín: In ihrem Aufsatz »La conflictiva y nunca acabada mirada sobre el pasado« weist sie darauf hin, dass es seitens der vergangenheitspolitischen Akteure zwar ein Bedürfnis danach gab, ein eigenes einheitliches Narrativ der Vergangenheit durchzusetzen, sich ein solches aber nie wirklich durchzusetzen vermochte. Dabei geht Jelín auf die Erinnerungskämpfe zwischen Armee und Menschenrechtsbewegung ein; vgl. Jelín, Elizabeth (2007): *La conflictiva y nunca acabada mirada sobre el pasado*. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): *Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción*. Buenos Aires: Paidós, S. 307-340, S. 317-318.

55 | Vgl. Jelín/Kaufman, *Layers*, S. 94.

56 | Vgl. Moffett, Matt (2009): *Its GDP Is Depressed, but Argentina Leads World in Shrinks Per Capita*. In: *The Wall Street Journal*, 19. Oktober. Erhältlich auf: <http://online.wsj.com/article/SB125563769653488249.html>, abgerufen am 12. Mai 2012.

57 | Zur Geschichte der Psychoanalyse in Argentinien ist grundlegend: Plotkin, Mariano Ben (2001): *Freud in the Pampas. The Emergence and Development of a Psychoanalytic Culture in Argentina*. Stanford: Stanford University Press. Siehe auch: Izaguirre, Marcelo (2009): *Jacques Lacan. El anclaje de su enseñanza en la Argentina*. Buenos Aires: Catálogos.

de so für die Angehörigen zu einer Möglichkeit, den eigenen Schmerz mit einem Begriff zu umschreiben.⁵⁸

Mit der Memorialisierung und der Konzentration auf das Trauma ging jedoch ein Problem einher. Je intensiver eine Erinnerung an die Verschwundenen festgeschrieben oder gar institutionalisiert wurde, umso stärker wurde der Erfolg der Praxis des Verschwindenlassens auch von der Opferseite anerkannt. Indem an die Verschwundenen erinnert wurde, wurden diese in ihrem Status bestätigt. Dies kollidierte mit einer der zentralen Forderungen des Menschenrechtslagers, der *Aparición con vida* [in etwa: das lebendige Erscheinen]. Der Leitspruch *Aparición con vida* war auf vielen Plakaten und Bannern zu sehen und wurde auf einer Vielzahl von Demonstrationen gerufen.⁵⁹

Zwar musste mit der Zeit offenkundig werden, dass der Wunsch, die Verschwundenen mögen unversehrt zurückkommen, unerfüllt bleiben sollte. Spätestens der Schlussbericht der CONADEP belegte, dass praktisch alle Verschwundenen, die in der Zwischenzeit nicht mehr auftauchten, systematisch ermordet worden waren. Die immer wieder kolportierten Gerüchte, es gebe irgendwo in Südpatagonien große Gefangenenlager, erwiesen sich als haltlos und möglicherweise als gezielt gestreut, um die Untersuchung durch die Kommission auf Abwege zu bringen.⁶⁰

Die Furcht der *Madres de Plaza de Mayo* bestand somit darin, dass, indem die Verschwundenen für tot erklärt wurden, deren Schicksal an Relevanz verlieren und die Armee von der Pflicht entbunden würde, für

58 | Vgl. Sikkink, Argentina's, S. 21. Eine Interpretation der Ereignisse in Argentinien aus der Perspektive einer Psychoanalytikerin findet sich unter Hollander, Nancy C. (2010): *Uprooted Minds. Surviving the Politics of Terror in the Americas*. Psychoanalysis, History, Memoir. New York: Routledge. Siehe auch Hollander, Nancy C. (1992): *Psychoanalysis and State Terror in Argentina*. In: *American Journal of Psychoanalysis* 52 (3), S. 273-289.

59 | Elizabeth Jelín zitiert in diesem Kontext einen Text Hebe de Bonafinis, worin sie diese Parole als »die Synthese unserer Emotionen« bezeichnet (Jelín, Política, S. 116) Vgl. auch Bonafini, Hebe (1987): *Aparición con vida, el porqué de una consigna*. In: *Diario de las Madres* 37, S. 10. Zur Entstehung der Parole im Kontext der Übergabe des Friedensnobelpreises von Adolfo Pérez Esquivel vgl. Jelín, Política, S. 78.

60 | Vgl. Meijide, Historia. S. 122.

Aufklärung zu sorgen.⁶¹ Dass die Junta 1979 ein Gesetz verabschiedete, welches de facto den Tod aller Verschwundenen erklärte,⁶² konnte als zusätzlicher Beleg dafür gewertet werden, dass die Aufgabe der Forderung nach *Aparición con vida* letztlich dem Interesse der Repressoren folgte.⁶³ In einer am 23. März 1995 gehaltenen Rede vor der ESMA bezeichnete Hebe de Bonafini die Forderung *Aparición con vida* als »ethisches Prinzip«, womit sich auch die Forderung nach Bestrafung der Täter ausdrücke.⁶⁴

Trotz allem wurde die Memorialisierung immer wichtiger. Dabei entwickelten sich die Menschenrechtsorganisationen selbst zu Akteuren, oder mit den Worten von Elizabeth Jelín, zu *Entrepreneur[en] der Erinne-*

61 | Vgl. Fisher, S. 129. Die Forderung nach *Aparición con vida* wendete sich gleichzeitig auch gegen die vom damaligen Präsidenten der UCR, Ricardo Balbín, im März 1980 gegenüber spanischen Fernsehsendern getätigte Aussage »Ich glaube, es gibt keine Verschwundenen, ich glaube, sie sind tot« [»Creo que no hay desaparecidos, creo que están muertos«], die von weiten Teilen der argentinischen Menschenrechtsbewegung als Versuch gewertet wurde, die Schlussstrichpolitik des argentinischen Militärs zu unterstützen. Auch ist nach Elizabeth Jelín diese Parole in einem Kontext entstanden, in dem die Alternative existierte, entweder das Thema für beendet zu erklären oder konkrete Antworten zu verlangen. Dabei sei diese Parole erstmals im Rahmen eines Pressecommuniqué einer Gruppe von *Madres* ausgegeben worden, als diese den Nobelpreisträger Pérez Esquivel nach Madrid begleiteten; vgl. dazu Jelín, *Política*, S. 78.

62 | Es handelte sich dabei um die sogenannte »Ley de Presunción de Fallecimiento«; vgl. dazu Harvey, Ricardo J. G. (2002): *Manual de historia constitucional argentina*. Corrientes: Moglia Ediciones, S. 365

63 | Vgl. García Delgado, Daniel R.; Palermo, Vicente (1989): *El movimiento de los derechos humanos en la transición a la democracia en Argentina*. In: Daniel Camacho und Rafael Menjívar (Hg.): *Los movimientos populares en América Latina*. Buenos Aires; México D.F.: Siglo Veintiuno, S. 409-436, S. 424. Graciela Jaeger von den *Madres* begründete das Aufrechterhalten dieser Forderung mit dem Umstand, dass mit der Anerkennung der Verschwundenen als Tote die Verschwundenen zum zweiten Mal verschwinden und Forderungen nach restloser Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen an Relevanz verlieren würden; vgl. Fisher, *Mothers*, S. 129.

64 | Vgl. *Madres de Plaza De Mayo* (1998): *Ni un paso atrás/Not One Step Back*. Buenos Aires: Txalaparta Argitaletxea, S. 54.

rung, die auf die Diktaturvergangenheit bezogene Anerkennungsforderungen zu einem wichtigen Mittel in ihrem Kampf transformierten.⁶⁵

Hier begegnen uns somit konfligierende Erinnerungsregime. Während die Militärs eine Mischung aus heroischem und Opfernarrativ pflegten, wobei Erinnerung der Schuldabwehr diene, basierte der öffentliche Umgang – vor allem nach den Amnestiegesetzen – auf teilweise durch Reparationszahlungen abgefedertem Vergessen. Aufseiten des Menschenrechtslagers und der Angehörigenorganisationen wie H. I. J. O. S. erfüllte Erinnerung die Funktion, sich gegen die Forderung nach einem Schlussstrich zu wehren und stattdessen die historischen Kontinuitäten zu betonen. Die beiden Strömungen der *Madres de Plaza de Mayo* bleiben wiederum gespalten. Während für die *Linea Fundadora* die Transmission der Erinnerung an die Opfer große Bedeutung hatte, ging es im Flügel um Hebe de Bonafini vor allem darum, die Erinnerung als Quelle für gegenwärtigen und zukünftigen politischen Aktivismus zu nutzen.

65 | Vgl. die Beschreibung von »Erinnungsunternehmern«: »Diese historische Gegenwart ist von kämpfenden Subjekten konstruiert, und dieser Kampf beinhaltet den Kampf um den Sinn von Geschichte und um den Sinn von Tradition und Werten. Daher agierte die Menschenrechtsbewegung im Argentinien der Transition zur Demokratie in den 80er Jahren als ›Erinnerungs-unternehmer‹, gerichtet gegen zwei politische Strömungen mit widerstreitenden ideologischen Projekten: Diejenigen, die die Handlungen der Streitkräfte als Helden eines Krieges glorifizierten, in dem es einige ›Exzesse‹ gab, und diejenigen, die mit Verweis auf (ökonomische) Sachzwänge vorgaben, die Verletzungen und die Konflikte der Gesellschaft durch die ›Versöhnung‹ und das Vergessen zu überwinden.« [»Ese presente histórico es construido por sujetos en lucha, y esta lucha incluye la disputa por el sentido de la historia y por los sentidos de la tradición y de los valores. Así, en la Argentina de la transición a la democracia de los ochenta, el movimiento de derechos humanos actuó como ›empresario‹ de la memoria, frente a dos corrientes políticas con proyectos ideológicos alternativos: Los que glorificaban la actuación de las fuerzas armadas como héroes en una guerra que tuvo algunos ›excesos‹, y los que pretendieron cerrar las heridas y conflictos de la sociedad a través de la ›reconciliación‹ y el olvido, señalando las urgencias (económicas).]; Jelín, *Política*, S. 89.

7.3 »30.000 VERSCHWUNDENE« ALS FORM KOLLEKTIVER ANERKENNUNG

Im vorhergehenden Kapitel wurde aufgezeigt, wie durch Kennzeichnungen wie »unschuldige Opfer«, »Subversive« oder »revolutionäre Kämpfer« bestimmte Identitäten zugewiesen wurden und damit gleichzeitig auch ein bestimmtes Bild der Geschichte gezeichnet wurde. Abhängig davon, wie man die Akteure der 1970er Jahre beschreibt, drückt sich ein bestimmtes Verständnis dieser historischen Epoche aus. Neben diesen am individuellen Verschwundenen orientierten Benennungen stellt sich die Frage nach einer möglichen Anerkennung eines Kollektivs der Verschwundenen. Schon im letzten Kapitel wurde dargelegt, dass gerade seitens der einflussreichen *Madres de Plaza de Mayo* unter Hebe de Bonafini starke Vorbehalte bestanden, die individuellen Geschichten der Diktaturopfer ins Zentrum zu stellen. Die Verschwundenen sollten als kollektive Akteure im politischen Feld auftreten. Dazu kam, dass gerade die Klandestinität der Repression, das Schweigen der Täter und die Vernichtung wichtiger Dokumente es in vielen Fällen gar nicht möglich machten, individuelle Leidenswege nach dem Verschwinden angemessen wiederzugeben. Eine Konzentration auf die individuelle Geschichte hätte letztlich zu zwei Opfergruppen geführt: Diejenigen, über deren Schicksal man – oftmals durch Zufall – weitergehende Informationen besaß, und die anderen, bei denen dies nicht der Fall war, wie dies anhand der selektiven Fallauswahl im Rahmen der Diktaturprozesse schon beschrieben wurde.

Gleichzeitig birgt die Konzentration auf individuelle Opfer und Täter die Gefahr, das Geschehen zu entpolitisieren. Gerade wenn es darum geht, die Verantwortung der Militärführung anzusprechen, dann ist eine Symbolisierung notwendig, welche die kollektive Dimension dieser Ereignisse auf eine Art anspricht, die den Verschwundenen als solchen einen Subjektstatus zuerkennt, die kollektive Dimension betont und gleichzeitig aber auch das Ausmaß der argentinischen Repressionspraxis unterstreicht.

Diese Symbolisierung fand sich in der Zahl von 30.000 Verschwundenen, die zu einer emblematischen Größe geworden ist. Es reicht, an eine der Demonstrationen zum Jahrestag des Militärputsches zu gehen, um sich gewahr zu werden, welche Rolle diese in öffentlichen Debatten spielt. Auf einer Vielzahl von Plakaten und Spruchbändern und in Zeitschriften wird die Zahl von 30.000 Verschwundenen immer wieder genannt. Die

Madres de Plaza de Mayo sprechen von 30.000 Opfern, genauso wie andere Menschenrechtsorganisationen.⁶⁶ Sogar im schon erwähnten neuen Vorwort zum »Nunca Más« von 2003 ist von 30.000 Opfern die Rede.⁶⁷ Auch in wissenschaftlichen Publikationen taucht die Zahl 30.000 immer wieder auf – oftmals mit dem Hinweis, Menschenrechtsorganisationen würden diese Zahl benutzen.⁶⁸

Die besondere Bedeutung der Zahl 30.000 fällt vor allem dann auf, wenn man sich bewusst wird, dass bisher nur ein Bruchteil dieser Menschen als verschwunden gemeldet ist. Die CONADEP benennt in ihrem Schlussbericht 8960 Personen,⁶⁹ wobei 2009 nach Aussagen des Direktors des staatlichen *Archivo Nacional de la Memoria* verschiedene Überprüfungen der Fälle ergeben haben, dass die bisherige Zahl revidiert werden muss und offiziell 7140 Menschen erwiesenermaßen als Verschwundene gelten.⁷⁰ Im sogenannten »Erinnerungspark« [Parque de la Memoria] von Buenos Aires wurde von den *Madres* ein Denkmal errichtet, auf dem 9000 Namen verzeichnet sind, wobei 20.000 Plaketten unbeschrieben verbleiben.⁷¹ Bis 2004 erhielten die argentinischen Behörden 8200 Anträge auf Entschädigung für zwangsweises Verschwinden, wovon 8000

66 | Vgl. Bouvard, *Revolutionizing*, S. 33; Feitlowitz, *Lexicon*, S. 337, Fußnote 1.

67 | CONADEP, *Nunca*, S. 8.

68 | Aktuelle Texte, die von 30.000 Verschwundenen während der argentinischen Militärdiktatur ausgehen, sind u.a.: Gandsman, Ari E. (2012): *Retributive Justice, Public Intimacies and the Micropolitics of the Restitution of Kidnapped Children of the Disappeared in Argentina*. In: *International Journal of Transitional Justice* 6 (3), S. 423-443, S. 423; Ders. (2012): *The Limits of Kinship Mobilizations and the (A)politics of Human Rights in Argentina*. In: *Journal of Latin American and Caribbean Anthropology* 17 (2), S. 193-214, S. 202; Humphrey, Michael; Valverde, Estela (2008): *Human Rights Politics and Injustice: Transitional Justice in Argentina and South Africa*. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (1), S. 83-105, S. 84

69 | Vgl. Fußnote 553.

70 | Torres Molina, Ramón (2009): *Veinticinco años del informe de la Conadep*. In: *Página 12*, 15. September 2009. Erhältlich unter: www.pagina12.com.ar/diario/elpais/1-131783-2009-09-15.html, abgerufen am 14. Dezember 2012.

71 | Siehe http://parquedelamemoria.org.ar/una_herida_abierta.php, abgerufen am 21. November 2012.

stattgegeben wurde.⁷² 2003 erwähnte der Kabinettschef des Untersekretariats für Menschenrechte [Subsecretaría de Derechos Humanos] vor der UN in Genf die Zahl von 13.000 offiziell verzeichneten Verschwundenen in Argentinien.⁷³ Verschiedene Menschenrechtsorganisationen schätzen wiederum höhere Opferzahlen, die jedoch nicht an 30.000 heranreichen. Das CELS berechnete in den 1990er Jahren 20.000 Verschwundene,⁷⁴ während der *Equipo de Antropología Forense*, welches für die Exhumierungen anonym begrabener Diktaturoffer verantwortlich war, von 12.000 bis 15.000 Opfern ausgeht.⁷⁵

Grundsätzlich ist diese Spannbreite an Opferzahlen nicht verwunderlich. Angesichts des klandestinen Charakters der Repression in Argentinien ist es – zumindest solange die Armee keinen unbeschränkten Zugang zu ihren Archiven zulässt – gar nicht möglich, Namenslisten zu finden, die sämtliche Verschwundenen erfassen. Es war ja gerade die der Praxis des Verschwindenlassens zugrundeliegende Absicht, das Wissen über das Geschehene möglichst klein zu halten. Dies hatte auch zur Konsequenz, dass eine genaue Zahl der Verschwundenen unbekannt ist. Hinzu kommt, dass Menschen auch nur zeitweise verschwunden waren. Eine Person konnte für ein paar Stunden in einer Polizeistation festgehalten werden und für die Angehörigen unauffindbar bleiben. Andere wurden jahrelang in klandestinen Haftlagern gefangen gehalten und dann plötzlich wieder freigelassen. Die Zahl der nur zeitweise verschwundenen Menschen ist kaum nachvollziehbar, der schon zitierte Direktor des nationalen Erinnerungsarchivs schreibt 2009 von 2793 bekannten Fällen von Menschen, die aus illegalen Haftzentren befreit wurden,⁷⁶ was einem knappen Drittel der Zählung von Verschwundenen durch die CONADEP entspricht. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass das Überleben oftmals mit Scham behaftet war und nicht selten die Opfer auch mit dem

72 | Vgl. Guembe, *Economic*, S. 41.

73 | Vgl. dazu den entsprechenden Bericht von der International Commission of Jurists von 2004: http://old.icj.org/news.php3?id_article=3250&lang=en&print=true, abgerufen am 21. November 2012.

74 | Vgl. García, *Drama*, S. 165.

75 | Vgl. Fuchs, Ruth; Nolte, Detlef (2004): Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika. In: *Lateinamerika Analysen* (9), S. 59-92, S. 63.

76 | Vgl. den schon erwähnten Zeitungsartikel: Torres Molina, *Veinticinco*.

Verdacht umgehen mussten, sie hätten sich durch Kooperation oder Verrat am Leben gehalten.

Auch wenn möglicherweise niemals genaue Opferzahlen bekannt werden, bleibt die angemessene Beschäftigung mit Opferzahlen relevant. Zwar ist die moralische Verurteilung der Verbrechen der letzten Militärdiktatur nicht von einer bestimmten Opferzahl abhängig – das Ausmaß des argentinischen Staatsterrorismus bleibt auf alle Fälle schockierend. Um aber zu verhindern, dass die Opfer als Teil einer anonymen Masse unsichtbar werden, ist das Wissen um jeden Einzelnen dieser Verschwundenen besonders wichtig. Die Beschäftigung mit Zahlen kann auch ein Zeichen dafür sein, dass man jedes einzelne Opfer ernst nimmt und dass jedes einzelne relevant ist. Außerdem haben auch Überlebende das Recht, möglichst die gesamte Wahrheit über das Vergangene zu erfahren – so auch die Opferzahlen.⁷⁷ Im Hinblick auf die historische Bewertung sind präzise Daten wichtig, auch als Mittel gegen einen möglicherweise aufkeimenden Geschichtsrevisionismus.⁷⁸ Es geht also nicht alleine um die Zahl selbst, sondern um die Genauigkeit der Zählung, wodurch die Verpflichtung, sich jedes Einzelnen zu erinnern, repräsentiert wird.

Einer der Ansätze dieser Arbeit besteht darin, Anerkennungskämpfe zu historisieren und dabei das Verhältnis von Wissen und Subjektivität zu untersuchen. An dieser Stelle soll daher auch der Frage nachgegangen werden, wie diese Zahl von 30.000 Verschwundenen entstanden ist und ob diese Entwicklung der Schätzung von Opferzahlen hilfreich ist, um zu verstehen, welche symbolische und politische Bedeutung eine einzelne Zahl aufweisen kann.

77 | Vgl. zu diesem Aspekt Bijleveld, Catrien; Morssinkhof, Aafke; Smeulers, Aletta (2009): Counting the Countless. In: *International Criminal Justice Review* 19 (2), S. 208-224.

78 | Vgl. hierzu auch Cardenas, Sonia (2010): *Human Rights in Latin America. A Politics of Terror and Hope*. Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, S. 44-46. Äußerst relevante Fragen zum Thema Opferzählung werden im Tagungsbericht zur Konferenz »Die Einsamkeit der Opfer. Methodische, ethische und politische Aspekte der Zählung der Menschenverluste des Zweiten Weltkriegs«, die vom 9.-10. Dezember 2011 in Budapest stattgefunden hat, aufgeworfen; vgl. Tagungsbericht. In: *H-Soz-u-Kult*, 08. Juni 2012. Erhältlich auf: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4252>, abgerufen am 2. Dezember 2012.

Schon die in Kapitel IV wiedergegebenen Berichte geben Aufschluss darüber, von welcher Anzahl an Verschwundenen man kurz nach dem Militärputsch ausging. So berichtet im Herbst 1976 die Untersuchungskommission von Amnesty International:

»Amnesty International has received varying estimates - from priests, journalists, lawyers and political groups - of the number of people in Argentina who, over the last two and a half years, have disappeared or have been abducted. The estimates range from 3000 to 30.000, but the figure most frequently quoted is about 15.000.«⁷⁹

Hier wird auf die Bandbreite von 3.000 bis 30.000 Opfern verwiesen, wobei die Zählweise mit dem Jahr 1974 beginnt, also in der Zeit, als erstmals politische Opponenten durch die Hand von rechten Todesschwadronen und Sicherheitskräften verschwanden.

Amnesty hält sich sehr zurück bei der Frage, was eine angemessene Schätzung der Opferzahl angeht. Ein Jahr darauf, im Oktober 1977, wird aber die in Westberlin erschienene Zeitschrift »Lateinamerika Nachrichten« von 30.000 Verschwundenen in Argentinien berichten:

»Die Zahlen sind niederschmetternd: 30.000 Verschwundene, 15.000 politische Gefangene, 5000 Ermordete in 15 Monaten; mehrere Konzentrationslager, 7 Krematorien (3 in Córdoba, 1 in Neuquen, 2 in Bahia Blanca, 1 in der Militärgarnison Campo de Mayo). Das ist das Argentinien von heute [...] das Argentinien der WM 78.«⁸⁰

In einer Broschüre, die sich gegen die Fußball-WM in Argentinien richtete und von der »Entwicklungspolitischen Korrespondenz« in Hamburg herausgegeben wurde, wird Mitte 1978 dasselbe Zitat als Bericht eines anonymen »Journalisten aus Buenos Aires« abgedruckt.⁸¹

Dies belegt, dass die Schätzung von 30.000 Verschwundenen schon im ersten Jahr nach dem Staatsstreich entstand und diese auch im Aus-

79 | Amnesty, Report, S. 27.

80 | Anonym (1977): Angst in Argentinien. In: *Lateinamerika Nachrichten* 52, 1. Oktober. Als Quelle wird die spanische Zeitschrift *Interviu* (Heft 62) genannt.

81 | Vgl. Redaktionskollektiv (1978): Argentinien. Ein Blick über die Stadionmauer. Hamburg: Entwicklungspolitische Korrespondenz, S. 3.

land kursierte. Gleichzeitig ist aber auch interessant, dass bis dato kein konkreter Urheber genannt wurde – immer wieder ist von anonymen Quellen die Rede, weniger von einer bestimmten Person oder Organisation, auf die diese Schätzung zurückzuführen ist.

Daher ist in diesem Kontext ein anderer Text besonders relevant, der in einer kubanischen Literaturzeitschrift erschienen ist und worin eine konkrete Quelle genannt wird. Im Februar 1978 interviewte die in Havanna herausgegebene Zeitschrift »Revolución y Cultura« den argentinischen Literaten Juan Gelman. Juan Gelman gehörte schon damals zu den wichtigen Schriftstellern Argentiniens und lebte im Exil. Sein Sohn Marcelo wurde zusammen mit dessen schwangerer Ehefrau Maria-Claudia von den Sicherheitskräften entführt und ermordet. Gelman nahm eine zeitlang eine wichtige Rolle bei den *Montoneros* ein, distanzierte sich aber mit der Zeit von jener Organisation.⁸²

Das Interview wird mit einem Abschnitt aus einer Schrift mit dem Titel »La represión a la cultura argentina« eingeleitet, als deren Urheber die *Montoneros* aufgeführt werden:

»In 18 Monaten der Militärjunta gibt es 5000 Ermordete in der Bevölkerung [...], 15.000 politische Gefangene und Gewerkschafter – eine überwältigende Mehrheit ohne Begründung und Prozess –, 30.000 Verschwundene (d.h. durch paramilitärische Kommandos Entführte), bzgl. derer die Militärjunta angibt, keine Verantwortung zu tragen, 50 Konzentrationslager [...]. Die Folter hat System [...].«⁸³

Dass mit den *Montoneros* ausgerechnet eine Guerillaorganisation so früh und explizit von 30.000 Verschwundenen sprach, kann ein Grund da-

82 | Vgl. auch Mero, Roberto; Gelman, Juan (1987): *Conversaciones con Juan Gelman. Contraderrota, Montoneros y la revolución perdida*. Buenos Aires: Editorial Contrapunto.

83 | [»En 18 meses de Junta militar, hay 5000 asesinados del pueblo [...]. 15.000 presos políticos y gremiales, la inmensa mayoría sin causa ni proceso, 30.000 ›desaparecidos‹ (es decir, secuestrados por comandos paramilitares) sobre los cales la Junta finge no tener responsabilidad, 50 campos de concentración [...]. La tortura es sistema [...].«]; Randall, Margaret (1978): Juan Gelman. De modo que estamos en la historia. In: *Revolucion y Cultura* (66), S. 20–30, S. 20. Die Zahl von 30.000 Verschwundenen als »most frequently-quoted Montonero claims« nennt auch Gillepie, *Soldiers*, S. 251, Fußnote 66.

für sein, weswegen es seitens der Exilorganisationen ein Problem sein konnte, auf die Quelle zu verweisen. Es hätte diese Organisationen als vermeintliche Unterstützer von »Terroristen« delegitimieren können, auch wenn es durchaus nachvollziehbar gewesen wäre, sich auf eine im Untergrund aktive Organisation zu beziehen, welche trotz massivem Verfolgungsdruck durchaus noch Kontakte und Netzwerke im Land besaß.

Mit der Zeit haben auch andere diese Zahl verwendet. So spricht die CADHU 1980 in einer Schrift zum CCD *La Perla* von mindestens 30.000 Verschwundenen.

»Die CADHU weist in diesem Sinn darauf hin, dass die objektive Untersuchung – einer Zahl von nicht weniger als 30.000 Verschwundenen – ergeben hat, dass seit der Einführung dieser terroristischen Methode durch die argentinischen Streitkräfte, diese nur einen sehr geringen Anteil ihrer Opfer im Hinblick auf deren Willen und deren Überzeugungen unterwerfen konnten.«⁸⁴

Abgesehen von der in diesem Zitat auffälligen Mischung von Opfer- und Heldennarrativ, wird somit schon 1980 von einer großen und wichtigen Exilorganisation die Zahl der 30.000 Verschwundenen offensiv propagiert, was zeigt, dass diese noch weitere Verbreitung fand. Die CADHU benutzt diese Zahl auch konsequent – so erklärt sie im August desselben Jahres in einer »Nachricht an die internationale Gemeinschaft«: »Von 1976 bis heute rechnet man mit 30.000 Verschwundenen in Argentinien [...]«⁸⁵

Die Frage bleibt, wie überhaupt unter den Verhältnissen einer brutalen Diktatur in Argentinien solche Hochrechnungen entstehen konnten. Hier ist das erwähnte *Centro de Documentación e Información sobre Dere-*

84 | [»La CADHU señala, en este sentido, la verificación objetiva – sobre un número no inferior a 30.000 desaparecidos – de que desde la instauración de este método terrorista por parte de la fuerzas armadas argentinas, sólo un ínfimo porcentaje de sus víctimas lograron ser sometidas en su voluntad y convicciones.«]; CADHU (1980): Informe especial sobre el campo de concentración de detenidos-desaparecidos de »La Perla« en Córdoba, Republica Argentina. Madrid. Ohne Seitenangabe.

85 | [»De 1976 a la fecha, se computan 30.000 desaparecidos en Argentina [...]«]; CADHU (1980): Mensaje a la Comunidad Internacional. Madrid.

chos Humanos en Argentina (CEDHIA) hilfreich. Dieses gibt Aufschluss über die Grundlage jener Hochrechnung:

»It is generally believed that the number of written testimonies presented before the above mentioned organizations by relatives of ›missing persons‹ is relatively small compared to the total amount of actual cases. This is partly due to fear, distance, ignorance and the impossibility for these organizations to have access to the mass media. A sample of some 20 localities, where, due to their size, it is possible to know about ›disappearances‹, indicates that those 3000 have to be multiplied at least by 5. That is to say, the actual amount of detained and later ›disappeared‹ persons is not inferior to 15.000. Other informed observers raise the figure to 30.000. Undoubtedly, the truth lies between both quantities.«⁸⁶

Das CEDHIA rechnet somit mit der ihm bekannten Zahl von 3000 Opfern und rechnet diese auf 15.000 hoch. Demnach hängt eine möglichst realistische Zahl an Verschwundenen von der Vorstellung ab, in welchem Verhältnis bekannte und unbekannte Opfer stehen, und somit auch von der Einschätzung der Fähigkeit vor allem der APDH, möglichst viele Fälle zu sammeln. Mehr war unter den damals in Argentinien vorherrschenden Bedingungen gar nicht möglich.

Dass die Frage der Opferzahlen ein hohes Konfliktpotential aufweist, zeigt eine 2008 geführte Auseinandersetzung zwischen Graciela Fernández Meijide, der langjährigen Menschenrechtsaktivistin, ehemaligen Sekretärin der Wahrheitskommission CONADEP und Sozialministerin unter der Regierung de la Rúa sowie Eduardo Duhalde, dem inzwischen verstorbenen Menschenrechtsbeauftragten der argentinischen Regierung. Als Graciela Fernández Meijide in einem auf eigenen Erinnerungen basierenden und ihrem verschwundenen Sohn Pablo gewidmeten Buch über die Geschichte der Menschenrechtsbewegung forderte, von den belegten Opferzahlen von 7000 auszugehen,⁸⁷ führte dies zu einem Proteststurm.⁸⁸

86 | CEDIHA, Situation, S. 2.

87 | Fernández Meijide, Historia, S. 124.

88 | Vgl. Carlos, Carmen de (2009): Polémica en Argentina por el número de desaparecidos en la dictadura. In: ABC, 6. September. Online verfügbar unter www.abc.es/20090806/internacional-iberoamerica/polemica-argentina-numero-de-desaparecidos-200908061833.html, abgerufen am 10. November 2012.

Eduardo Duhalde reagierte mit einem offenen Brief auf dieses Buch, worin er ihre Aussagen heftig kritisierte.⁸⁹ Er wies darauf hin, dass Meijide selbst die Mutter eines Verschwundenen sei und erwähnte auch deren Verdienste in der Menschenrechtsbewegung. Gleichzeitig rückte er aber Meijides Aussagen in den Kontext von Holocaust-Revisionisten und warf ihr implizit vor, mit solch einer Provokation den Verkauf ihres Buches vorantreiben zu wollen. Zudem verteidigte er die Hochrechnung von etwa 30.000 Diktaturopfern. So sei die Zahl von verschiedenen bekannten Informationen über das Repressionssystem unter der Junta abgeleitet worden. Dazu gehören: a) die Zahl von 500 klandestinen Haftzentren, b) die Schätzung der Gefangenen in den einzelnen klandestinen Haftlagern, welche schon die Zahl der CONADEP überschreiten würde, c) die Schätzung der Anzahl der *Habeas-Corpus*-Eingaben während der Diktatur, d) die Zahl von 150.000 Mitgliedern der Repressionsorgane, welche in die illegalen Strukturen involviert waren, e) Schätzungen der Armee vor dem Putsch, dass 30.000 Menschen eliminiert werden müssten, und f) ein Schreiben der argentinischen Botschaft an das State Department im Jahr 1978, worin von 22.000 Verschwundenen die Rede sei.⁹⁰

Der Briefwechsel ist unabhängig von den heftigen Vorwürfen auch deswegen von Interesse, weil er den Versuch unternimmt, diese Opferzahl aus der Sicht eines Experten und Zeitzeugen der Militärdiktatur zu belegen. Jedoch überzeugen die von Duhalde angeführten Argumente nur begrenzt. Aus der Größe eines Repressionsapparates und der Anzahl illegaler Haftzentren kann nicht direkt auf die Zahl der Opfer geschlossen werden. Genauso wenig, wie man aus der Anzahl von an Repressionshandlungen beteiligten Personen Opferzahlen ableiten kann. Die Zahl der *Habeas-Corpus*-Eingaben bleibt unklar. Gemäß dem »Nunca Más« betrug die gesamte Anzahl der in der Hauptstadt eingereichten *Habeas-Corpus*-Eingaben zwischen den Jahren 1976 und 1979, in denen der größte Teil der Repression stattfand, 5487, zwischen 1980 und 1983 habe es 2848 solcher Eingaben gegeben. Als Vergleich wird die Periode zwischen 1973 und 1975 mit 1089 *Habeas-Corpus*-Eingaben angeführt.⁹¹ Dies hätte

89 | Der Brief kann unter folgender Website eingesehen werden: <http://argentina.diariocritico.com/2009/Agosto/noticias/166182/carta-abierta-eduardo-duhalde-a-fernandez-meijidedesaparecidos.html>, abgerufen am 10. November 2012.

90 | Vgl. *ibid.*

91 | Vgl. CONADEP, *Nunca*, S. 405.

alleine für die Hauptstadt über 8300 solcher Eingaben bedeutet. In den anderen Städten des Landes seien die Zahlen ähnlich, so die Autoren.⁹² Die ursprünglichen Schätzungen von Amnesty International gingen noch weiter, indem die Organisation alleine für November 1976 2000 *Habeas-Corpus*-Eingaben schätzte.⁹³ Letztlich bleibt es unklar, inwieweit die *Habeas-Corpus*-Eingaben hilfreich sind, um genauere Opferzahlen zu erhalten, da es letztlich davon abhängt, ob die allermeisten Angehörigen Eingaben gemacht haben, und davon, wie viele Menschen zeitweise verschwunden waren und später doch wieder aufgetaucht sind, womit diese nicht unter die Zahl der 30.000 Verschwundenen fallen.

Auch wenn die argentinischen Militärs die Zahl von 30.000 zu eliminierenden »Subversiven« selbst gestreut haben, kann man davon nicht zwingend ableiten, dass sie tatsächlich so viele Menschen haben verschwinden lassen. Hinzu kommt, dass schon vor dem Putsch etwa 5000 Menschen von rechtsextremen Todesschwadronen ermordet wurden. Weitere 5000 waren während der Diktatur Gefangene des PEN. Des Weiteren sind die Zwangsexilierten zu erwähnen. Die eigentliche Anzahl der Diktaturopfer war um einiges höher, und man kann durchaus davon ausgehen, dass seit 1974 für jeden Verschwundenen eine weitere Person durch die Sicherheitskräfte oder die mit ihnen verbundenen Todesschwadronen ums Leben gekommen ist.

Versucht man die Anzahl der Opfer genauer zu beziffern, dann nehmen Quellen, die auf dem Wissen der Täter basieren, einen besonderen Stellenwert ein. Da aus Kreisen der argentinischen Streitkräfte bis heute keine Informationen veröffentlicht wurden, nehmen indirekte Zeugnisse, wie sie beispielsweise durch den amerikanischen Botschaftsmitarbeiter F. Allen Harris in einem internen Memo im Dezember 1978 formuliert

92 | Vgl. CONADEP, *ibid.*

93 | Siehe hierzu Amnesty, Report, S. 27: "[...] in the last week of May 1976 a total of 200 writs of habeas corpus were filed in the central federal courts of Buenos Aires alone, and between late May and the beginning of August 1976, the government was receiving unofficially 10 complaints a day. In August, at the Ministry of the Interior, a register was opened in which the names of missing persons could be entered by their relatives; the daily limit for the receipt of such complaints was set by the government at 40. If in fact this maximum figure remained constant, the number of complaints recorded by November 1976 could well have been nearly 2000.«

wurden, eine wichtige Rolle ein.⁹⁴ Dort weist Harris auf ein Gespräch mit dem Sekretär des päpstlichen Nuntius, Kevin Mullen hin, worin dieser auf Informationen rekurriert, die er von hohen Offizieren der Streitkräfte erhalten habe. »The armed services had been forced to ›take care of 15.000 persons in its anti-subversion campaign«, ist da zu lesen, was abzüglich der etwa 5000 »legalisierten« politischen Gefangenen die Zahl von 10.000 Verschwundenen ergeben würde.

Ein immer wieder angeführtes Argument für signifikant höhere Zahlen an Verschwundenen als im »Nunca Más« berechnet, ist das Memorandum eines Agenten des chilenischen Geheimdienstes DINA, Enrique Arancibia Clavel (alias Luis Felipe Alemparte), vom Herbst 1978, das erstmals vom amerikanischen Historiker John Dinges in seinem Buch »The Condor Years« veröffentlicht worden ist.⁹⁵ In diesem Memorandum liefert der chilenische Verbindungsmann in Argentinien für die Operation CONDOR, die die Repression in verschiedenen südamerikanischen Ländern koordinierte, seinen Vorgesetzten einen Überblick über die Opferzahlen in Argentinien: Dabei schreibt er: »Von 1975 bis heute zählt man 22.000 Tote und Verschwundene.«⁹⁶ Auch weist er auf die Quelle dieser Zahlen hin, das Geheimdienstbataillon 601, eine wichtige Geheimdienstabteilung der argentinischen Armee.⁹⁷

Dieses Dokument, auf das sich Duhalde in seinem Beitrag wohl bezieht, ist unbestreitbar sehr wertvoll, stammt es doch von einem wichtigen Akteur der Repression in Südamerika mit engen Verbindungen zu den argentinischen Sicherheitskräften. Aus einer quellenkritischen

94 | Memo von F. Allen Harris (verantwortlich für das Thema Menschenrechte in der US Botschaft in Buenos Aires), Titel: Disappearance Numbers vom 27. Dezember 1978. Erhältlich auf: www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB185/19781227%20Disappearance%20Numbers%200000A8B1.pdf, abgerufen am 17. Dezember 2012.

95 | Dinges, John (2005): *The Condor Years. How Pinochet and his Allies Brought Terrorism to Three Continents*. New York; London: New Press.

96 | [»SE TIENE COMPUTADOS 22.000 ENTRE MUERTOS Y DESAPARECIDOS. DESDE 1975 A LA FECHA.«]; Großschreibung im Original. Das Dokument ist erhältlich auf: www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB185/index.htm, abgerufen am 19. November 2012.

97 | Vgl. Dinges, Condor, S. 112.

Perspektive lässt sich aber durchaus hinterfragen, welche Aussagekraft dieses einzelne Dokument besitzt. So ist die Qualität der Informationen, die Clavel zur Verfügung standen, nicht bekannt. Zudem ist es durchaus möglich, dass er – beispielsweise, um seine Kontaktpersonen zu beeindrucken – mit Zahlen hantierte, die ihm selbst gar nicht zur Verfügung standen. Darüber hinaus kommt die Frage nach der Zählweise Clavels. Seine Zählung beginnt 1975, also ein Jahr vor dem Putsch im März 1976. In diesem Sinne ergibt sich die Frage, ob die Verbindung zu den Sicherheitskräften und eine Täterperspektive ausreichen, um einem bestimmten Wissen Autorität zu verleihen. Clavel selbst kann zu diesen Fragen keine Stellung mehr nehmen, er wurde im April 2011 in Buenos Aires von unbekanntem Tätern niedergestochen und verstarb kurze Zeit später.⁹⁸

Angesichts des hier Vorgetragenen lässt sich der Sinngehalt von »30.000 *Desaparecidos*« noch besser verstehen. Letztlich geht es nicht alleine darum, möglichst genaue Einschätzungen zu erlangen, was aus den erwähnten Gründen auch gar nicht möglich ist. Vielmehr macht die Debatte auf den Wert bestimmter Symbole und Parolen bei der Anerkennung kollektiver Opfergruppen aufmerksam. Sie zeigt auf die Konflikte, die entstehen können, wenn verschiedene Akteure sehr unterschiedliche Opferzahlen kolportieren. »30.000 Verschwundene« wurde mit der Zeit zur Größe, mit der die anonyme Zahl der Verschwundenen symbolisch fassbar wurde. Die Mitbegründerin der *Madres de Plaza de Mayo* Nora Cortiñas erklärte in diesem Zusammenhang: »Now we are not the mothers of just one child. We are the mothers of all the disappeared. Our biological children became 30.000 children. And for them, we gave birth to a full political and public life.«⁹⁹ Gerade weil aufgrund der klandestinen Arbeitsweise der Junta nicht bekannt war, wie viele Opfer existierten, konnte eine einzelne Zahl eine so weit gehende Bedeutung einnehmen.

Das Anzweifeln der genauen Opferzahl kann als Konsequenz mit sich bringen, dass den Verschwundenen – und vor allem auch den Angehörigen – ein Stück weit ihre »Agency« abgesprochen wird, indem der »offiziellen« Schilderung vorrangig Glauben geschenkt wird. Hinzu kommt,

98 | Vgl. www.clarin.com/politica/HallaninteligenciacondenadoasesinatoPrats_0_47093172.html, abgerufen am 1. Oktober 2012.

99 | Bellucci, Mabel (1999): Childless Motherhood. Interview with Nora Cortiñas, a Mother of the Plaza de Mayo, Argentina. In: *Reproductive Health Matters* 7 (13), S. 83-88, S. 86.

dass in Debatten um Opferzahlen auch ein impliziter Vorwurf an Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen erhoben werden kann, etwa mit dem Ausmaß der Repression in Argentinien übertrieben zu haben. Im Internet gibt es eine Vielzahl von rechten und rechtsextremen Webseiten, welche sich der Heroisierung der Streitkräfte und der Verteidigung von deren Handeln verschrieben haben und gerade diesen Konflikt von Symbolik und konkretem Wissensstand nutzen, um die Menschenrechtsbewegung als Ganze zu diskreditieren.¹⁰⁰ Schlagworte wie »Die Lüge der 30.000« sind hier geläufig.

Mit der Verwendung einer eigenen Schätzung von Opfern der Repression konnte auch dem Regime der CONADEP und damit auch dem damaligen argentinischen Staat entgegnet werden. Die CONADEP hat durch ihr offizielles Mandat kurz nach Ende der Diktatur einen impliziten Anspruch auf Deutungshoheit über die Vergangenheit erhoben. Die Elaboration einer eigenen Opferzahl, welche derjenigen der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen massiv widersprach, konnte von letztgenannten auch als Delegitimierung ihres eigenen Engagements und als Machtdemonstration im Rahmen eines Kampfes um Deutungs- und Benennungsmacht verstanden werden. Das Festhalten an den 30.000 war in diesem Sinne auch ein Bruch mit dem sich etablierenden staatlichen Wahrheitsregime.

100 | Zu solchen ultrarechten Blogs gehören beispielsweise <http://lajuventuddespierta.blogspot.de/2011/03/memoria-incomoda.html> oder <http://davidrey11.blogspot.de-/2011/03/lamentira-de-los-30-mil-desaparecidos.html>. Der Autor des letztgenannten Blogs hat auch eigens eine mehr als halbstündige Videodokumentation unter dem Titel »La mentira de los 30.000 desaparecidos« [»Die Lüge der 30.000 Verschwundenen«] veröffentlicht: <https://www.youtube.com/watch?v=2R7eUJmB9SE>. Alle Websites abgerufen am 21. November 2012.

7.4 GENOZID UND/ODER DIKTATUR

Nach dem Staatsstreich beabsichtigten die Militärmachthaber nach außen hin möglichst Normalität und Ordnung darzustellen. Für die Gegner der Junta galt es daher, der Welt das Ausmaß der Ereignisse in Argentinien zu vermitteln und dabei klarzumachen, dass es sich nicht um eine weitere Abfolge gewalttätiger Ereignisse im Land handelte, sondern sich – auch, was die Gewalttätigkeit anbelangt – als ein Bruch in der argentinischen Geschichte offenbarte. Daher tauchte auch schon früh eine Bezeichnung auf, die William Schabas das »Crime of the crimes«¹⁰¹ nannte und die die extreme Form der Ereignisse in Argentinien unterstreichen sollte – diejenige des Genozids.

Die Bezeichnung »Genozid« wurde schon sehr früh im Hinblick auf die Ereignisse in Argentinien verwendet – so im bereits untersuchten, 1977 erschienenen Bericht »Argentinien auf dem Weg zum Völkermord«.¹⁰² Im Prolog formulierten die Autoren ihre Absicht, die »Akte von Völkermord zu brandmarken, deren Opfer das argentinische Volk ist.«¹⁰³ Des Weiteren wurde als Ziel des Berichts angegeben, zu verhindern, »dass der Völkermord weitergehe und sich zu einem dauerhaften System entwickle.«¹⁰⁴ Auch anderswo wurde damals der Vorwurf des Genozides erhoben: So warf der Sozialhistoriker Julio Godio in der von der Friedrich-Ebert-Stiftung getragenen Zeitschrift »Nueva Sociedad« der Junta 1979 vor, die »starke Linke durch einen Genozid zu unterdrücken.«¹⁰⁵

Zu der Zeit kommt auch im Exil der Begriff des »kulturellen Genozids« [Genocidio Cultural] auf. Die Historikerin Silvia Jensen macht auf einen Aufsatz des Schriftstellers Julio Cortázar aufmerksam, worin dieser gegenüber der spanischen Zeitschrift »Eco« schon 1978 den Vorwurf

101 | Schabas, William A. (2003): National Courts Finally Begin to Prosecute Genocide, the »Crime of Crimes«. In: *International Journal of Criminal Justice* 1 (1), S. 39-63.

102 | Vgl. Kapitel 4.2.3.

103 | CADHU, Argentinien, S. 5.

104 | CADHU, *ibid.*, S. 6.

105 | [»suprimir por vía de genocidio a la fuerte izquierda argentina«]; Godio, Julio (1979): Argentina: Acción sindical y estrategia socialista. In: *Nueva Sociedad* (43), S. 38-50, S. 40.

eines kulturellen Genozides in Argentinien erhoben habe.¹⁰⁶ Dies habe zu einer Auseinandersetzung um die Statthaftigkeit dieses Terminus geführt. Dessen Verwendung sei unter anderem vom Publizisten Carlos Brocato kritisiert worden, da die Rede vom Genozid vor allem der Selbstmythologisierung der Exilanten gedient und dabei diejenigen außer Acht gelassen habe, die im Lande selbst geblieben seien und gegen die Politik der Junta gearbeitet hätten.¹⁰⁷ Ernesto Sábato habe 1980 diesen Streit zu schlichten versucht, indem er zwar vom versuchten Genozid seitens der Junta gesprochen, diesen jedoch nicht als erfolgreich dargestellt habe.¹⁰⁸

Der Genozidbegriff tauchte auch im Rahmen der Transition in Argentinien auf. Im Hinblick auf die CONADEP kritisierte Hebe de Bonafini, dass diese installiert worden sei, um die *Genocidas* – d.h. die Verantwortlichen eines Genozides – »nicht zu sehr zu irritieren«. ¹⁰⁹ 1984 schreibt Emilio Mignone in einem Vorwort zu einem vom CELS verlegten Buch über die Diktatur, dass

»ein wahrer Genozid stattfand, d.h. die massenhafte Ermordung eines Sektors der Gesellschaft ohne jegliches Urteil. Die Verdächtigten waren meistens die Jungen, die aktivistischen Arbeiter und Studenten, die ihre Ideen zum Ausdruck brachten, und die als »Ideologen« qualifiziert wurden.«¹¹⁰

Zu einer in der Öffentlichkeit gehäuft auftretenden Attribuierung für Diktaturverbrecher wurde *Genocida* im Laufe der 1990er Jahre mit der Entstehung von H. I. J. O. S. Diese verwendeten konsequent den Begriff

106 | Vgl. Jensen, Silvia (2005): Vientos de polémica en Cataluña. Los debates entre »los de adentro« y »los de afuera« de la Argentina de la última dictadura militar. In: *HMiC. Història Moderna i Contemporània* (3), S. 189-209, S. 190.

107 | Vgl. Jensen, *ibid.*

108 | Vgl. Jensen, *ibid.*

109 | [»[...] para no irritar demasiado a los militares genocidas y a sus sucesores.«]; *Periódico Madres de Plaza de Mayo* 1 (1), S. 6-7, zitiert nach Straßner, Wunden, S. 100.

110 | [»se incurrió [...] un verdadero genocidio, es decir el asesinato en masa de un sector de la sociedad sin juicio alguno. Los sospechosos fueron principalmente los jóvenes, los activistas obreros y estudiantiles, los que pensaban y exponían sus pensamientos, calificados de »ideólogos.«]; Frontalini, Daniel; Caiati, María Cristina (1984): El mito de la guerra sucia. Buenos Aires: CELS, S. 7.

Genocida für Diktaturverbrecher und etablierten ihn somit auch im öffentlichen Raum. Auch wenn es den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit übersteigt, gilt es darauf hinzuweisen, dass der Begriff vor allem mit der Wahl Néstor Kirchners zum Staatspräsidenten 2003 und der Wiederaufnahme der Strafverfahren gegen führende Militärs zu einem auch von den höchsten Ebenen des Staates benutzten Begriff wurde.¹¹¹

So wies in einer Rede vor der 66. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2011 Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner darauf hin, dass das Land »im Hinblick auf die Menschenrechte und die Bestrafung der Verantwortlichen von Verbrechen und Genoziden« ein Beispiel für die Welt darstelle.¹¹² Bemerkenswert ist auch ein von der jüdischen Organisation DAIA herausgegebener Bericht über die jüdischen Diktatoropfer unter dem Titel »Informe sobre la situación de los detenidos-desaparecidos judíos durante el genocidio perpetrado en Argentina« [»Bericht über die Situation der festgehaltenen-verschwundenen Juden während des in Argentinien stattgefundenen Genozids«], welcher schon im Titel die Analogie zwischen Ereignissen in Argentinien und dem Holocaust greifbar macht.

Dabei bleibt es fragwürdig, ob der Genozidbegriff wirklich hilfreich ist, um die Ereignisse in Argentinien angemessen zu erfassen. Zwar gab es in den letzten Jahren verschiedene Versuche, die Verwendung des Begriffes wissenschaftlich zu untermauern. Hier spielte vor allem das Werk

111 | Vgl. Pauchulo, Ana Laura (2011): *Living with Loss – Mapping Derechos Humanos on the Landscape of Public Remembrance of the 1976-1983 Dictatorship in Argentina*. Toronto: Dissertation, University of Toronto. Die Autorin beschreibt, wie »in most of my conversations dictatorship was generally identified as genocide as such.« (Pauchulo, *ibid.*, S. 162) Dazu berichtet Pauchulo von der Urteilsverkündung im Fall des Militärpriesters von Wernich, der in La Plata angeklagt wurde. Dabei wurden in den das Urteil begleitenden Demonstrationen die Begriffe *Represor* [in etwa: Unterdrücker] und *Genocida* gleichsam synonym verwendet, was auf die weitere Verbreitung dieses Begriffes verweist; vgl. Pauchulo, *ibid.*, S. 172. Vgl. auch Robben, *Political*, S. 311-313.

112 | [»en materia de derechos humanos y juzgamiento a los responsables de crímenes y genocidios«] Das Manuskript der Rede ist erhältlich unter: www.presidencia.gov.ar/discursos/25411-660-asamblea-general-de-la-organizacion-de-las-naciones-unidas-discurso-de-la-presidenta-de-la-nacion, abgerufen am 15. Mai 2012.

des argentinischen Soziologen Daniel Feierstein eine wichtige Rolle, der in einer Schrift mit dem Titel »El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina« [»Der Genozid als soziale Praxis. Zwischen dem Nazismus und der argentinischen Erfahrung«] nachzuweisen versucht, weshalb der *Proceso* einen Genozid an der argentinischen Linken unternommen habe.¹¹³ Dabei kritisiert Feierstein die Genoziddefinition von 1948, die politische Gruppen nicht als mögliche Opfer von Genoziden aufzählt. Diese Definition verstehe unter Völkermord vielmehr »Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören«.¹¹⁴ Nach Feierstein führt diese Definition zu einer »inequality before death«.¹¹⁵ Während er hier vor allem moralisch argumentiert, bezieht sich Feierstein in seiner weiteren Forschung auf das Konzept des »Politizids«, den er als eine Art des Genozids begreift,¹¹⁶ und womit er die Vernichtungsabsicht des argentinischen Militärs charakterisiert.

Jedoch ist die Kritik am Genozidbegriff, wie sie beispielsweise von Hugo Vezzetti vorgebracht wird, schlüssig. Hugo Vezzetti führt verschiedene Argumente an, weswegen es sinnvoll ist, auf die Verwendung von »Genozid« zu verzichten.¹¹⁷ Dazu gehört der Umstand, dass der *Proceso* nur im Hinblick auf die langfristige historische Entwicklung in Argentinien verstanden werden kann und man dessen Geschichte auch ohne den Rekurs auf den Terminus »Genozid« untersuchen kann.¹¹⁸ Sein zentraler Vorwurf besteht aber im Reduktionismus und im binären Weltbild, die

113 | Feierstein, Daniel (2007): *El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina. Hacia un análisis del aniquilamiento como reorganizador de las relaciones sociales*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica de Argentina.

114 | www.preventgenocide.org/de/recht/konvention/text.htm, abgerufen am 5. September 2011.

115 | Feierstein, Daniel (2006): *Political violence in Argentina and its genocidal characteristics*. In: *Journal of Genocide Research* 8 (2), S. 149-168, S. 155.

116 | Vgl. bspw. Feierstein, *ibid.*, S. 164.

117 | Vgl. Vezzetti, Hugo (2012): *Uses and Limits of the Figure of »Genocide«*. In: *African Yearbook of Rhetorics* 3 (2), Seiten 29-40. Erhältlich auf: [www.african-rhetoric.org/pdf/07_AYOR %203,2 %20Vezzetti.pdf](http://www.african-rhetoric.org/pdf/07_AYOR%203,2%20Vezzetti.pdf), abgerufen am 28. November 2012.

118 | Vgl. Vezzetti, *ibid.*, S. 34.

dieser Begriff enthält. Vezzetti weist darauf hin, dass man weder von einer einheitlichen Institution des Militärs noch von einer klaren Grenze zwischen Machthabern und Gesellschaft sprechen könne. Zudem habe die Anzahl an freigelassenen Gefangenen auch gezeigt, dass die Repressoren ihre Opfer durchaus selektiv ausgesucht hätten. Zudem verweist Vezzetti auf die Selbstwahrnehmung sowohl der Militärs als auch ihrer Opfer innerhalb der Linken, die sich als Milizionäre in einem Krieg verstanden, was letztlich dem Verständnis eines Genozids widerspreche. Zwar weist Vezzetti darauf hin, dass er den reduktionistischen Begriff »Genozid« mit einer anderen Simplifizierung – derjenigen des Bürgerkriegs – ersetzen wolle, doch zeigt gerade dieser Aspekt der Selbstwahrnehmung der Opfer als Milizionäre, dass der Begriff »Genozid« an dieser Stelle nicht ausreichend die Ereignisse in Argentinien beschreiben kann.¹¹⁹

Es gibt verschiedene Gründe, weswegen »Genozid« zu einem vor allem von der politischen Linken und den Menschenrechtsorganisationen oft gebrauchten Begriff werden konnte. »Genozid« bildete eine starke rhetorische Waffe, um an die Rezipienten in Europa zu appellieren und ihre Empathie und Unterstützung zu erlangen. Hinzu kam der erwähnte Umstand, dass Juden besonders grausam in den klandestinen Haftanstalten gequält wurden, was die Analogie zum Nazismus nahelegt.

Indem das argentinische Volk als Objekt eines Genozides bezeichnet wird, wird ein Antagonismus zwischen dem Volk Argentiniens und der regierenden Militärjunta betont. Dies wurde im bereits untersuchten Bericht »Argentina, Camino al Genocidio« offensichtlich.¹²⁰ Das Volk als Ganzes wird Opfer des Genozides, sodass auch eine allfällige Sympathie und die Kooperation zwischen Teilen der Bevölkerung und den Militärmachthabern nur mit einem Zwangssystem erklärt werden können. Hier spielt die sowohl im Peronismus als auch im Trotzismus stark verankerte Tendenz, das Volk als Ganzes zu hypostatisieren und als Einheit zu konstruieren, eine wichtige Rolle. Die von der CADHU ergangene Warnung, der Genozid könnte sich zu einem »permanenten System« transformieren,¹²¹ verweist darauf, dass »Genozid« hier in erster Linie als eine Praxis verstanden wird, die auf absolute Kontrolle der Bevölkerung und die Zerstörung des Gegners abzielt.

119 | Vgl. Vezzetti, *ibid.*, S. 40.

120 | Vgl. Kapitel 4.2.3.

121 | CADHU, Argentinien, S. 6.

8. Die Bedeutung von Anerkennung beim Umgang mit Diktaturvergangenheit

Die vorliegende Studie hat sich der Herausforderung gestellt, das philosophische Konzept der Anerkennung in seinen vielfältigen Dimensionen dafür heranzuziehen, um besser nachvollziehen zu können, wie Individuen und Gesellschaft mit Massengewalt und autoritären Regimen umgehen. Dabei lag der Fokus auf der zwischen 1976 und 1983 herrschenden Militärdiktatur in Argentinien. Anerkennung wurde dabei hinsichtlich seiner beiden voneinander abweichenden, aber zugleich miteinander verschränkten Dimensionen untersucht: die alethische Dimension als Anerkennung von Wahrheit als Begriff einer bestimmten Geschichte sowie die moralische Dimension als Anerkennung von Subjektivität hinsichtlich einer Verpflichtung gegenüber den Opfern. Im Rahmen der *Transitional Justice*, welche sich die Aufarbeitung jener Vergangenheit zum Ziel gesetzt hat, gehen diese beiden Dimensionen ineinander über.

In der vorliegenden Untersuchung wurde das Konzept des sogenannten Anerkennungsregimes eingeführt. Leitend war dabei die Überlegung, dass Anerkennungsregime Macht- und Herrschaftsstrategien sowie Herrschaftsformen sind, die, basierend auf vorher festgelegten normativen Prinzipien und unter Zuhilfenahme bestimmter Begrifflichkeiten, Subjektpositionen zuschreiben und diese in Beziehungen zu Wahrheitsordnungen setzen, sodass gesellschaftliche Beziehungen neu entstehen und somit ein bestimmtes Verständnis von Geschichte, Gegenwart und Zukunft etabliert wird. Anerkennungsregime sind dabei nicht als statische Zustandsbeschreibungen zu verstehen, sondern sind auch Ausdruck von dahinterliegenden gesellschaftlichen Konflikten und reflektieren darin gegenwärtig vorherrschende Machtordnungen. Als Fazit dieser Studie

wird im Folgenden anhand des Umgangs mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien jener Bezug zwischen Anerkennung und Macht herausgearbeitet und die im untersuchten Zeitraum zu konstatierende Abfolge von Anerkennungsregimen dargestellt. Dabei gilt grundsätzlich: Solange das Konzept der Anerkennung primär im Hinblick auf die Stärkung des Subjekts diskutiert wird, rückt das Verhältnis zwischen Anerkennung und gewaltsamen Formen der Unterwerfung nicht ins Blickfeld. Es zeigte die insbesondere im Rekurs auf Althusser entwickelte Reflexion auf die »dunkle Seite« der Anerkennung, dass ein singular affirmatives Verständnis von Anerkennung diesem komplexen Verhältnis nicht gerecht wird. Um diese Dialektik der Anerkennung auf ihre konkrete historische Dimension zu befragen, wurde anhand der letzten Militärdiktatur in Argentinien die Dialektik von An- und Aberkennung diskutiert. Es wurde sowohl untersucht, wie die Praxis des Verschwindenlassens Aberkennung generiert als auch zugleich, wie das Militär selbst die Absicht verfolgte, sich auch hinsichtlich der krisenhaften Situation Argentiniens als »Retter des Vaterlandes« Anerkennung zu verschaffen.

Zum totalitären Projekt der Junta gehörte dabei der Anspruch, die eigene Rolle in der argentinischen Geschichte zu bestimmen und zugleich darüber zu entscheiden, was als »Wahrheit« über die Zustände im Land und dessen aktuelle Machthaber zu gelten habe. Das Regime wollte sowohl national als auch international anerkannt werden – als heldenhafter Verteidiger des christlichen Abendlandes und als Protagonist in einem heroischen, aufopferungsvollen Kampf gegen die »Subversion«.

Dieser repressive Charakter der Anerkennungskämpfe der Militärjunta materialisierte sich im Ziel, die reale und vermeintliche Opposition zu vernichten. Als die Militärführung am 24. März 1976 Panzer durch die Straßen von Buenos Aires rollen ließ, plante sie den totalen Zugriff auf die argentinische Gesellschaft. Der Führungsanspruch der Militärjunta sollte um jeden Preis durchgesetzt werden und jeglichem Widerstand der Boden entzogen werden. Selbst wenn die umfangreiche Folterpraxis auch dem rationalen Zweck der Informationsgewinnung diene und dabei in gewissen Fällen erfolgreich sein konnte, so sollte die symbolische Dimension des absoluten Zugriffes auf den Körper des Feindes nicht unterschätzt werden. Die Macht, über die physische Integrität des Anderen nach Belieben zu verfügen und jene auch zerstören zu können, ist Ausdruck des Wunsches nach eigener Allmacht, wodurch zudem die aufgrund widerstreitender Partikularinteressen sich auseinanderdividierenden eigenen

Reihen neu geschlossen werden konnten. Die nationale Rekonstruktion, die die Militärjunta als das Motto ihres Regimes proklamierte, diente somit auch als eine Klammer, durch die die jeweiligen Armeegattungen ihre wegen Eifersüchteleien und divergierender Einzelinteressen aufkeimenden Konflikte einhegen konnten. Zugleich ging mit dem hier offensichtlich werdenden Vernichtungswunsch gegen den Feind auch ein unübersehbares messianisches Sendebewusstsein der Streitkräfte verbunden mit einer nationalen Rettungsphantasie einher. Die Militärjunta rechtfertigte ihr Handeln mit einer ihr eigen seienden Mission, der deutlich eine religiöse Dimension innewohnte. Diese zeigte sich in dem notorischen Verweis auf das christliche Abendland wie auch in der immerwährenden Insistenz auf die eigene moralische Überlegenheit. Letztere galt es darüber hinaus gegen eine Jugend zu verteidigen, die sich im Kontext der (Post-) 68er-Bewegung anschickte, erkämpfte gesellschaftliche Freiräume zu verteidigen und neue zu erobern.

Wie schon ausgeführt, richtete die Armeeführung ihr Handeln darauf aus, ihre selbst attribuierte Funktion als Retterin der Nation zu bestätigen, indem sie die von ihr imaginierten Feinde – die Subversion – vernichtete. Die Militärjunta legitimierte so ihre Machtübernahme mit einer Wiederherstellung der ontischen Basis der Argentinischen Nation. Diese, das »ser nacional«, galt es aus den Händen der Subversion und des Marxismus zu befreien. Jener eigentliche »Seinsgrund« des nationalen Selbstverständnisses konnte jedoch nur so lange Geltung beanspruchen, wie er als solcher anerkannt wurde. Diese Anerkennung wiederum basierte auf der Hüterfunktion gegenüber den Werten des christlichen Abendlandes, das gegen die äußeren Feinde verteidigt werden musste. Mit der absehbaren und dann auch real zunehmenden internationalen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen geriet die Legitimierungsbasis des Putsches und damit auch diejenige der Militärherrschaft ins Wanken. Wenn daher die Ereignisse des Frühlings 1976 für die westliche Welt nicht Ausdruck für eine höherstehende Moral und die Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte waren, sondern als rein kriminelle Akte der Gewalt angesehen wurden, stellte dies die Berechtigung der durch den *proceso* neu geformten Nation selbst infrage. Daher musste die physische Gewalt mit der Kontrolle über das Geschehen im existierenden Wissen einhergehen. Und dies wurde auf drei Ebenen realisiert: 1) Der klandestine Charakter der Repression sollte das verfügbare Wissen hinsichtlich der Praktiken der Militärs begrenzen. 2) Durch eine

vollständige Medienszensur und die Verfolgung von kritischen Journalisten sollte eine »neutrale/objektive« Berichterstattung im Land verhindert werden. 3) Eine professionelle Medienkampagne und Teilnahme der argentinischen Bevölkerung sollte das Bild Argentiniens unter der Junta im Ausland korrigieren.

Der Versuch, die Anerkennung mittels Propaganda und physischer Gewalt durchzusetzen, zeigte zwar zu Beginn einige Erfolge – es gelang bis zu einem gewissen Maße, ein eigenes Wahrheitsregime durchzusetzen –, scheiterte aber auf lange Sicht. Die physische Gewalt führte zwar dazu, dass die »Subversion« zu einem großen Teil vernichtet wurde, wobei radikale Gruppen schon im Frühjahr 1976 nachhaltig geschwächt waren. Auch wenn es nachträglich kaum möglich ist nachzuvollziehen, wie weit verbreitet die Unterstützung der Militärjunta bei der Bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Putsch war, so kann man durchaus davon ausgehen, dass viele die Funktion der Armee als Ordnungskraft unterstützten. Und auch wer alleine von der ausgeübten Gewalt eingeschüchtert war, anerkannte die Kontrolle der Armee über das Land. Jedoch konnte der Ausnahmezustand, der nach dem Staatsstreich im Land herrschte, nicht ewig aufrechterhalten werden, wollte man dem Anspruch Normalität herzustellen nicht widersprechen. Darüber hinaus entwickelte sich jedoch für die Armeeführung mit der Zeit ein neues Dilemma: Zum einen wuchs die Anerkennung, welche die Armee mit den Erfolgen erlangen konnte, die sie im »Kampf gegen die Subversion« verzeichnete. Dieser Erfolg wiederum stellte automatisch die Frage nach Wiederherstellung der Normalität und dem Ende der Juntaherrschaft. Dies ließ alte Konflikte zwischen denjenigen Sektoren des Militärs, die sich in erster Linie als Korrektiv beim Versagen der zivilen Sektoren verstanden, und denjenigen, welche den Streitkräften auch langfristig eine aktive Rolle bei der Führung des Landes zusprechen wollten, wieder aufflackern. »Falken« und »Tauben«, reaktionäre Nationalisten und neoliberale Reformer, standen sich so gegenüber, was auch die alte Rivalität zwischen den Armeegattungen befeuerte. Die Anerkennung des Erfolges im Kampf gegen die Subversion stellte somit den totalitären Machtanspruch des Militärs infrage.

Zum anderen konnte die Repression nicht verhindern, dass sich die Angehörigen – und vor allem die Mütter – zunehmend organisierten und dazu bereit waren, ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen. Indem sie als Familienangehörige, und nicht als Militante auftraten und zudem nicht

explizit gegen den Putsch, sondern in erster Linie für die Aufklärung über den Verbleib ihrer Söhne und Töchter eintraten, verunmöglichten sie es den Machthabern, diese als »Subversive« zu denunzieren. Zugleich widersprachen sie dem Bild der vergewaltigten Nation, welche die Militärs zu beschützen beanspruchten, und setzten der Autorität ihre eigene Mutterschaft entgegen.¹ Dieser hohen symbolischen Bedeutung der *Madres de la plaza de Mayo* konnte die Armee trotz ihrer Propagandamaschinerie nichts entgegensetzen.

Es bleibt aber dennoch bemerkenswert, dass es nicht der Umgang mit Regimegegnern war, der die Stellung des Militärs in den Grundfesten erschüttert hat, sondern – neben der zunehmenden schwierigen Wirtschaftslage – vor allem die Niederlage im Falklandkrieg. Die Kontrolle der (vor der Entdeckung der davorliegenden Ölvorkommen) wirtschaftlich unbedeuteten Inselgruppe hat sich zum zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses entwickelt. Daher steigerte sich zuerst die Popularität der Junta mit der militärischen Konfrontation, um dann mit der Niederlage entsprechend auseinanderzubrechen. Mit der Niederlage im Falklandkrieg und der wachsenden Wirtschaftsprobleme schlug somit die schon begrenzte Anerkennung der Junta in offene Ablehnung um. Durch den Wegfall der Unterstützung auch durch die konservativen Teile der Gesellschaft konnten sie sich nicht gegen den wachsenden Unmut stemmen. Die Niederlage des Militärs bestand dabei nicht alleine im Umstand, dass denjenigen, die eigentlich »erfolgreich« die Subversion vernichtet hatten, die Strafverfolgung drohte. Vielmehr steht die Niederlage im »Frieden« für den verstetigten Verlust der Anerkennung als Retter der Nation (und zugleich des christlichen Abendlandes), was die Institution des Militärs selbst infrage stellen würde. Hinzu kam, dass das Gewaltmonopol der Militärs gebrochen war und keine Bereitschaft auch innerhalb des konservativen Teils der argentinischen Gesellschaft zur Rückkehr zu den Verhältnissen zwischen 1976 und 1978 bestand, sodass sie auch nicht mehr in der Lage waren, Anerkennung zu erzwingen.

1 | Vgl. Taylor, Diana (1997): Making a Spectacle. The Mothers of Plaza de Mayo. In: Annelise Jetter, Alexis Orleck und Diana Taylor (Hg.): The Politics of Motherhood: Activist Voices from Left to Right. Hanover: University Press of New England, S. 182-197.

Verlor die militärische Gewalt mit der Zeit ihre Einschüchterungsmacht, so scheiterte letztlich der Versuch, die Bevölkerung mit einer ideologisierten Ansprache, die hier mit dem Begriff der »Anrufung« umschrieben wurde, auf die eigene Seite zu ziehen. Dabei versuchten die argentinischen Militärmachthaber die eigene Bevölkerung für ihr ideologisches Projekt zu gewinnen. Hier spielte sicherlich jene schizophrene Situation eine wichtige Rolle, dass eine von den Machthabern mit Misstrauen beäugte und zugleich in die Passivität gedrängte Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, sich aktiv mit den Militärherrschern zu identifizieren. Die erwähnte Kampagne »silencio es saludo«, die Unterwerfung auf die herrschende Ideologie des *procesos*, wurde so eine Anrufung zum Schweigen. Man wollte letztlich gar nicht unbedingt eine konkrete Antwort, der Bürger sollte die Anrufung verstehen, diese aber nicht aktiv/konkret erwidern. Dadurch brachte sich das Regime durchaus in eine prekäre Lage. Indem es – auch aus dem erwähnten elitären Selbstverständnis der argentinischen Armee heraus – nicht die Auseinandersetzung mit seiner Bevölkerung suchte, konnte es sich nur durch Einschüchterung halten, oder dadurch, dass es der Bevölkerung im Bereich der Sicherheit und der materiellen Versorgung genug bot, dass es das System zumindest passiv unterstützte. Beides war aufgrund der Niederlage in den Malvinen/Falklandinseln nicht mehr gegeben, sodass der Versuch schließlich scheiterte, nachhaltige Anerkennung zu finden.

Somit war letztlich die Führung der Militärjunta in ihrem Versuch gescheitert, die Wahrheit und das Recht zu bestimmen und dabei einem eigenen Wahrheitsregime langfristig Geltung zu verschaffen. Das Wissen um das Verschwindenlassen siegte über das Narrativ des Militärs. Es war das klandestine Vorgehen der Armee, das die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen im Kampf um die Wahrheit beförderte – und damit die Militärjunta rasch auch international delegitimierte. Hilfreich war dabei deren Anpassung beim Kampf gegen die Militärherrscher an ein internationales Menschenrechtsregime, wozu die Aufgabe einer revolutionären Rhetorik gehörte, auch wenn diese – wie gezeigt – immer wieder auftauchte. Die Machthaber hatten mit einer eigenen Propaganda versucht, sich der zunehmenden internationalen Isolation zu entziehen, wobei bemerkenswert bleibt, dass diese Legitimation des eigenen Handelns auch aus der Sprache der Menschenrechte schöpfte. Je stärker dabei auf internationaler Ebene das Wissen um die massiven Menschenrechts-

verletzungen durch die Junta durchgedrungen war, umso emphatischer wurde auf die (eigene) »Wahrheit« hingewiesen.

Bilden machtformige Zuweisungen von Wahrheit (oder mit Michel Foucault gesprochen: »die Wahrheitsregime«) und das Bestimmen über das Recht selbst Formen einer herrschaftsförmigen Anerkennung, dann wird verständlich, dass mit der Transition in Argentinien ein neues Regime der Anerkennung installiert wurde. Dieses Regime funktionierte dahingehend, dass es *Verdad* und *Justicia* in den Rang eines Staatsziels erhob, gleichzeitig aber versuchte, diese Forderungen in sein Nation-Building-Projekt zu integrieren. Es war die Antwort auf das Verlangen von Anerkennung der Verschwundenen und der »Wahrheit« vonseiten der Menschenrechtsbewegung, welches die Forderung nach politischem und rechtlichem Handeln beinhaltete. Es galt somit einerseits zu bestimmen, auf welche Art und Weise Wahrheit und Recht anerkannt werden sollten, andererseits ging es darum, ein bestimmtes Bild von den Verschwundenen zu zeichnen. In diesem Regime bildete nicht die heldenhafte Armee das zentrale Subjekt, sondern die *Desaparecidos*; der zentrale Wert war nicht durch die »christlich-abendländische Kultur«, sondern durch die Menschenrechte repräsentiert. Für die Wahrheit war eine offizielle Kommission zuständig – nur die Hauptverantwortlichen für die Diktaturverbrechen wurden so bestraft.

Somit stellten die Wahrheitskommission und die CONADEP ergänzende, an anderer Stelle anknüpfende Anerkennungsagenten dar. Die Wahrheitskommission war beauftragt, dem Schicksal der Verschwundenen nachzugehen und dabei ein entsprechendes Wissen zu erschließen, wobei sie diesem Wissen durch ihren Charakter als offiziell sanktionierte Wahrheitskommission den Status eines staatlich legitimierten und somit anerkannten Wissenskorpus verlieh. Die Anerkennung der Opfer ging über die Feststellung von deren Existenz und deren Geschichte hinaus und diente zu deren Wiedereinverleibung in den historischen Referenzrahmen der Nation. Somit institutionalisierte die CONADEP die konfliktträchtige Suche nach der Wahrheit insofern, als dass sie im Rahmen einer offiziellen Untersuchung faktisch ein bestimmtes Wahrheitsregime installierte, welches zwischen den Forderungen der Angehörigen und den existenziellen Interessen des Staates moderieren sollte. Damit drückte die CONADEP im Speziellen aus, was Wahrheitskommissionen grundsätzlich auszeichnet: Sie musste zugleich Opfer anerkennen, einen his-

torischen Bruch markieren und die Grundlage für einen Neuaufbau der Nation bereiten.

Die rechtliche Anerkennung, wie sie im Rahmen der Juntaprozesse vollzogen wurde, zeigt ähnliche Formen, unterscheidet sich im Ansatz aber fundamental. Im Zentrum eines rechtlichen Verfahrens steht der Angeklagte, über dessen Schicksal verfügt wird. Indem die ehemals allmächtigen Militärmachthaber als Angeklagte und deren Opfer als Zeugen fungierten, sollte eine neue Ordnung sinnbildlich verfestigt werden. Dadurch wurde das Urteil selbst weniger wichtig als der Gerichtsakt selbst. Der Umstand, dass viele der Angeklagten relativ milde Strafen erhielten – was bei den im Saal anwesenden Menschenrechtsaktivisten auf sehr großes Unverständnis stieß –, konnte dabei den Symbolwert des Prozesses als Akt der Anerkennung der Schuld nicht grundlegend beschädigen. Dies belegte jedoch – unabhängig von der rechtlichen Bewertung der Urteile –, dass es sich hier nicht um eine vollständige Aufarbeitung handeln sollte, sondern dass der Staat, indem er bestimmte Teile der Vergangenheit durch die Wahrheitskommission und die Strafprozesse aufarbeitete, eine zumindest symbolische Verantwortung anerkannte.

Dabei konnte diese Anerkennung auch dazu dienen, die Machtverteilung der verschiedenen Interessen zu justieren und diese durch solche Akte symbolisch zu reflektieren. Zu dieser Justierung gehörte auch die Grenzsetzung – das Sagbare war nicht zwingend das Anerkennbare.

Nach den Aufständen der *Carapintadas* und durch die Wahl von Carlos Menem zum neuen Staatspräsidenten stand nicht mehr *Verdad* und *Justicia* im Zentrum, sondern die Forderung nach »Versöhnung« wurde seitens des Staatspräsidenten in den Mittelpunkt gerückt. Dabei versuchte Menem Formen der Anerkennung zu finden, welche er in den Kontext der Versöhnung stellen konnte. Daher steht die Regierungszeit von Menem nicht nur für die Begnadigung inhaftierter Mitglieder der Sicherheitskräfte und der Guerillas, sondern vor allem für finanzielle Entschädigungen. Versöhnungsrhetorik und materieller Ausgleich sollten in diesem Sinne die Geschichte ein für alle Mal abschließen. Damit hat das durch Alfonsín sich abzeichnende Regime, welches auf dem Grundwert »Versöhnung« und der Suche nach alternativen Anerkennungsformen basierte, sich an die strategischen Interessen Menems angepasst. Doch auch dieses konnte sich nicht durchsetzen: Die Forderung nach *Verdad* und *Justicia* blieb bestehen. Das Schuldanerkenntnis von General Balza gemeinsam mit dem »Geständnis« des Korvettenkapitäns Adolfo Scilin-

go war in dieser Hinsicht auf zweierlei Arten bemerkenswert. Wenn Anerkennung nicht erzwungen werden konnte, dann stellten die Aussagen von Balza und Scilingo einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt dar. Hierbei handelte es sich zum ersten Mal um die Verantwortlichen massiver Menschenrechtsverletzungen, die sich erstmals öffentlich zu ihren Verantwortlichkeiten (und Taten) bekannten. Zwar waren, wie in dieser Studie auch gezeigt wurde, etwa die Todesflüge schon früher bekannt, ein freiwilliges Geständnis gab diesem Wissen jedoch eine besondere Bestätigung. Indem General Balza sein Schuldanerkenntnis mit der Formulierung neuer ethischer Prinzipien für die Streitkräfte verband, brachte er die Streitkräfte symbolisch in das Nationenbildungsprojekt Alfonsíns ein.

Anders als der eine oder andere erwartete, stoppten diese Schuldanerkenntnisse die Vertreter der Angehörigenorganisationen nicht in ihrem Bestreben, eine möglichst vollständige Aufarbeitung der Diktaturverbrechen und die Bestrafung der Verantwortlichen zu fordern. Im Gegenteil: Indem das Schuldanerkenntnis symbolisch und aufgrund der Amnestie strafflos blieb, motivierte es die Menschenrechtsorganisationen auf ihre Kernforderungen zu bestehen – zu der die Bestrafung der Täter gehörte – und diese auch offen zu fordern. Dieselbe Dynamik findet sich bei den erwähnten Reparationsprogrammen. Zwar nahmen viele Angehörige der Verschwundenen und direkt Betroffene von Menschenrechtsverletzungen die Gelder an – auch weil sich ihnen aufgrund einer äußerst prekären finanziellen Lage kaum Alternativen boten. Gerade aber um zu verhindern, dass die Entgegennahme dieser Gelder als Preisgabe ihrer fundamentalen Forderung nach Gerechtigkeit und der Bestrafung der Verantwortlichen der Diktatur gewertet wurde, waren sie gezwungen, erst recht für ihre Kernforderungen einzutreten.

Das Besondere der *juicios de la verdad* gegenüber Wahrheitskommission, Strafprozess und Reparationen lag darin, dass die symbolische Anerkennung von Recht und Wahrheit im Fokus der Fragestellung stand. Während in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Verantwortung des Täters im Zentrum der Auseinandersetzung liegt, stand hier im Zentrum die Anerkennung der Opfer, zu der die Täter nicht gezwungen, an der sie aber durch ihre Präsenz beteiligt waren. Mit den *juicios de la verdad* zeigte sich die Bedeutung, die das Traumamotiv mittlerweile hinsichtlich der Frage des Umgangs mit der Vergangenheit eingenommen hatte und sie zeigten zudem, wie Wahrheit und Recht sich so vermischen konn-

ten, dass nach Verantwortlichkeiten auch dort gefragt werden konnte, in denen herkömmliche justizielle Verfahrensweisen nicht möglich waren.

Durch das Beharren auf einen sehr emphatischen Begriff von Wahrheit und Recht konnte wiederum die Gefahr entstehen, dass Gruppen herausfallen können, die sich einer simplifizierenden Opferdefinition entzogen. Hierzu zählen beispielsweise die Überlebenden der Haftlager, auf deren schwierige Situation im Spannungsverhältnis von Misstrauen und Schuldgefühlen schon eingegangen wurde. Die Frage, was und wie anerkannt werden sollte, bedingte hierbei eine Eigenreflexion genauso wie die Auseinandersetzung mit der Frage, welche moralische Position die Überlebenden im Hinblick auf die Angehörigen überhaupt finden konnten. Diesbezüglich wurde Literatur immer wichtiger. Mit einem größeren zeitlichen Abstand lässt sich etwa ein regelrechter Boom der Testimonialliteratur feststellen. Dazu gehören Texte von direkten Überlebenden ebenso wie von Menschen, die durch eine rechtzeitige Flucht ins Exil der Verfolgung entgehen konnten.

Ein weiteres komplexes Element ist die eigentliche Frage der Anerkennung des Körpers und der Widerspruch zwischen der auch kulturell grundlegenden Praxis der Totenehrung und dem Umstand, dass die Forderung »*aparición con vida*« darauf basiert, dass die Verschwundenen eben nicht tot sind. Diese offensichtlich realitätsferne Forderung nach *aparición con vida* lässt sich so nicht bloß als die Forderung von Eltern interpretieren, die sich nicht damit abfinden konnten, dass ihre Kinder nie wieder kommen würden. Vielmehr drückt sich darin ein Widerspruch gegen die Forderung nach *verdad y justicia* aus, die gerade darauf basiert, dass das Schicksal der Diktaturopfer klar und benennbar ist. Oder anders gesagt: Das Faktum, dass letztlich nur die Anerkennung der toten Verschwundenen als Tote möglich ist, wird symbolisch durch diese Forderung herausgefordert und sich so dem offiziellen Diskurs von Wahrheit und Recht entgegengesetzt. Die Unmöglichkeit, eine vollständige Anerkennung zu erreichen, drückt sich durch eine unerreichbare Forderung aus.

Letztlich waren es Organisationen wie H. I. J. O. S. und die *Madres de Plaza de Mayo*, welche an die revolutionären Positionen vieler Verschwundener anknüpften. Sie markierten das Scheitern jedes Versuches, eine entpolitisierende Anerkennung der Verschwundenen durchzusetzen und einen Bruch in der argentinischen Geschichte zu propagieren. Damit verbunden war eine neuerliche Bezugnahme auf die Verschwundenen als

Subjekte und der Widerstand gegen Formen der Aberkennung, mit welchen das bisherige Regime der Anerkennung einherging.

Es ist in diesem Kontext nachzufragen, inwiefern durch die Zuweisung einer revolutionären Identität an die *Desaparecidos* wieder neue Formen von Aberkennung entstanden sind. Der Fokus der vorliegenden Untersuchungen lag auf dem Zeitraum zwischen 1976 und 1995. Das öffentliche Bekenntnis auf das revolutionäre Erbe entstand aber eher später und vor allem im Nachgang ließe sich dabei postulieren, dass nunmehr ein drittes Regime der Anerkennung sich Geltung zu verschaffen suchte, wobei hierbei die Militanz ins Zentrum gestellt wurde. Auch dieses Regime zeichnet wieder ein bestimmtes Bild der Verschwundenen und weist ihnen eine bestimmte Rolle in der politischen Landschaft zu. Individuelle Geschichten gehen dabei unter und die Dialektik zwischen An- und Aberkennung setzt sich so fort.

Solche oben beschriebenen Anerkennungsregime lassen sich basierend auf Bourdieus Konzept der Benennungsmacht und Althussers Begriff der Anrufung anhand zentraler Terminologien und Symbole diskutieren, welche sowohl die Opfer als auch die Repressionspraxis an sich repräsentieren. Dabei zeigt sich, welche Relevanz das Sprechen über die Vergangenheit für die Anerkennung dieser Vergangenheit hat. Mit dem Sprechen über die Militärdiktatur wurde ein normativer Rahmen gezeichnet, der den zukünftigen Staatsaufbau mitbestimmt. Exemplarisch lässt sich dies an der Frage erörtern, wie die Opfer und gleichzeitigen Gegner des Militärregimes zu bezeichnen sind. Während die Armee sich in einem Kampf gegen die das christliche Abendland bedrohende »Subversion« befand, definierten die als Subversive gebrandmarkten sich selbst als Revolutionäre. Angesichts der dramatischen Sicherheitssituation in den beiden Jahren vor dem Staatsstreich 1976, die bei der Bevölkerung zu einer immer drastischeren Ablehnung der militanten Gruppen wie Montoneros und EGP führte, zudem sekundiert durch eine entsprechende Medienkampagne, konnte die Armee zumindest zu Beginn hoffen, dass deren Sprachregelung Früchte tragen würde. Je extremer sich aber die Repressionsorgane gebärdeten und je mehr sich das Regime sowohl national als auch international isolierte, umso mehr konnte es seine Sprachregelung nicht aufrechterhalten. Stattdessen setzte sich auf internationaler Ebene immer mehr ein Menschenrechtsdiskurs durch, der sich explizit gegen die Schuldzuweisungen durch die Machthaber wandte, und diesen mit der Figur der »*víctima inocente*«, des unschuldigen Opfers ersetzte.

Die Versuche der Armeemachthaber, sich auf den Begriff der Menschenrechte als Teil der abendländischen Werteordnung selbst zu beziehen und die Repressionspolitik als Akt der Verteidigung der Menschenrechte gegen die Angriffe der Guerilla zu bezeichnen, scheiterten. Zu sehr prägten die trotz klandestiner Vorgehensweise bekannt gewordenen massiven Menschenrechtsverletzungen das Bild der Militärjunta, was deren Glaubwürdigkeit nachhaltig zerstörte. Zugleich fand sich, wenn auch marginalisiert, weiterhin die Perspektive, die die radikalen Gruppen als Revolutionäre und Freiheitskämpfer feierte. Der Preis für die Transformation des politischen Diskurses hin zu einem Menschenrechtsdiskurs war das Ignorieren des politischen, sozialen und kulturellen Hintergrundes der bürgerkriegsartigen Konflikte in Argentinien. Zugleich ging damit einher eine partielle Aufgabe der Agency der Opfer, ihrer Subjektivität. Mit der Anerkennung des Opfers ging die Aberkennung des revolutionären Kämpfers einher. Die Anerkennung der Geschichte der Diktatur wiederum brachte die Aberkennung von deren Vorgeschichte mit sich. Erst das Auftreten von H. I. J. O. S. verlieh einer anderen, einer revolutionären Perspektive auf die Diktaturoper neue Kraft.

Die »Unschuld« der Opfer verband sich diskursiv mit einer weiteren Exkulpation der argentinischen Gesellschaft. Diese wurde insbesondere in die Sichtweise der Epoche der argentinischen Postdiktatur prägenden Bericht des »Nunca más« als eine zwischen zwei Extremen zerriebene Gesellschaft gezeichnet, welche letztlich wehrlos und in Angst der Gewalt- und Terrormaschinerie ausgesetzt war. Die Verschwundenen standen demnach für diese Gesellschaft, mit der Anerkennung ihres Opferstatus anerkannte diese Gesellschaft ihre eigene Unschuld. Deren Schicksal entwickelte sich so zum Fundierungsnarrativ der gesamten argentinischen Nation.

Eine wichtige Bedeutung für die Anerkennung der Verschwundenen als Gruppe nahm letztlich eine Zahl ein. Der Hinweis auf »30.000 Verschwundene« (wobei die Verschwundenen letztlich die Diktaturoper als solche repräsentierten) bedeutete mehr als die bloße numerische Beschreibung einer Opfergruppe der Militärdiktatur. Diese Zahl entwickelte sich zu einem wichtigen Symbol, das die Behauptung, es habe sich um Einzelfälle gehandelt, widerlegen sollte und das ganze Ausmaß der Praxis des Verschwindenlassens repräsentierte. Dabei zirkulierte die Zahl spätestens 1978 – also zwei Jahre nach dem Militärputsch – und stand symbolisch für das Ausmaß an Grauen, das in den klandestinen Haftzentren

Menschen angetan wurde. »Los trenta mil desaparecidos« identifizierte die Verschwundenen als Gruppe und war zugleich hilfreich dabei denjenigen zu entgegnen, die die Verbrechen des Regimes als Einzelfälle abzuwehren trachteten.

Diese besondere Bedeutung einer Zahl, die als Hochrechnung zu einer Zeit entstand, als das ganze Ausmaß der Repressionspraxis des Militärregimes (noch) gar nicht bekannt sein konnte, bringt aber auch einige Probleme mit sich. Ist die Anerkennung der Verschwundenen von dem Zutreffen einer bestimmten Zählung abhängig, dann entzieht sich diese dem temporären Charakter und wird statisch. Hierbei stellt sich die Frage, welchen Einfluss es auf diese symbolische Anerkennung hat, wenn durch weitere Forschung oder auch eine Wahrheitskommission andere Opferzahlen zu zirkulieren beginnen. Gerade Apologeten der Militärdiktatur kann die Diskussion um Opferzahlen gelegen kommen, um die Beschreibungen der Gräueltaten der Militärdiktatur grundsätzlich infrage zu stellen. Zugleich sind besonders Historiker angehalten, möglichst präzise Aussagen zur Vergangenheit zu treffen, was letztlich auch auf die Opferzahlen zutrifft. Somit stehen zwei Postulate der Anerkennung in einem Konflikt. Die »trenta mil« weisen darauf hin, dass im Rahmen der Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983 ein Massenmord stattfand, sie repräsentieren eine historische Kontinuität zwischen den Aufklärungsbemühungen der Verwandten und Menschenrechtsaktivisten in den 1970er Jahren und der Gegenwart und anerkennen die Verschwundenen als Kollektiv. Dagegen steht die Überzeugung, dass jedes einzelne Opfer der Militärdiktatur so zählt, dass dessen Existenz Teil einer möglichst präzisen Zählung werden soll und dass zur Anerkennung der Vergangenheit eine möglichst genaue Aufarbeitung gehört. Die beschriebene Gefahr, dass jede Verringerung der Opferzahl, die das ganze Ausmaß der Diktaturverbrechen als solche nicht infrage stellen würde, Geschichtsrevisionisten in die Hände spielen könnte, macht diese Auseinandersetzung nicht einfacher.

Wenn auch nicht in diesem Ausmaß, so doch eine ähnliche Bedeutung hat der Begriff des Genozids. Ursprünglich nach dem 2. Weltkrieg vor dem Hintergrund der Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschland völkerrechtlich in der Genozidkonvention der Vereinten Nationen von 1948 festgeschrieben und vor allem auf ethnische Kategorien bezogen, hat er in Argentinien den rechtlichen Kontext verlassen und hat eine politische Dimension erlangt. Inwieweit solch eine Entkontextualisierung überhaupt zulässig ist kann hier nicht diskutiert werden.

Jedoch gilt es darauf hinzuweisen, dass der Begriff des Genozids nicht in erster Linie eine rechtliche Würdigung darstellt, sondern zum einen die Verschwundenen als Gruppe konstituiert, zum anderen eine Verbindung zur Shoah herstellt, begrifflich so dem Zivilisationsbruch und der systematischen Vernichtung der Menschenwürde in den klandestinen Haftzentren mit dem mitschwingenden Verweis auf den Nationalsozialismus Ausdruck verliehen wird. Die Anerkennung eines Verschwundenen als Opfer eines Genozids ermöglicht es dabei, den systematischen Charakter der Repressionspraxis zu beschreiben und zugleich jedem Versuch entgegenzutreten, den Opfern eine Mitschuld an ihrem Schicksal zuzuweisen.

Des Weiteren wurden in der vorliegenden Studie verschiedene andere Begriffe diskutiert, die alle in einem gewissen Ausmaß für die Ab- oder Anerkennung der Opfer der Militärdiktatur stehen und deren genauere Analyse Hinweise für die Machtverhältnisse beim Umgang mit der Militärdiktatur geben. Dass Benennungsmacht nicht immer in einem linearen Verhältnis zu militärischer Macht steht, hat die historische Perspektivierung auf diese Entwicklung aufgezeigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Durch einen Anerkennungsbegriff, der epistemologische und normative Dimensionen zusammenbringt, wird es möglich zu verstehen, inwieweit die Wiederherstellung verletzter Subjektivität mit den Forderungen nach »Wahrheit« und nach »Recht« einhergeht. Eine Strategie, die eine bestimmte Anerkennungsordnung zu fixieren versucht, muss langfristig scheitern, da die Gefahr neuer Aberkennungen alleine schon aufgrund der grundlegenden dialektischen Verfasstheit von Anerkennung nicht vermeidbar ist. Anerkennung beschreibt somit auch keine einmaligen Identitätszuweisungen, vielmehr repräsentiert sie einen historischen Prozess, der unabgeschlossen bleiben muss.

Zum Schluss gilt es, die hier erarbeitete Dialektik zwischen An- und Aberkennung auch auf die vorliegende Arbeit zu übertragen. In der Einleitung wurde auf die für Historiker der argentinischen Diktatur und Postdiktatur schwierige Situation hingewiesen, möglichst präzise und kritisch die jeweiligen Diskurse und die Geschichte zu analysieren, sich dabei aber der Verpflichtung zu Solidarität und Empathie mit den Opfern zu stellen. Letztlich schwingt in einem solch sensiblen Unterfangen immer die Gefahr mit, Überlebenden extremer Gewalt neue Verletzungen zuzufügen, indem man – oftmals auch unbewusst – wichtige Aspekte ihrer Identität hinterfragt, oder sie zu einem reinen Objekt der Forschung

degradiert. Da grundsätzlich jede Anerkennung neue Formen der Anerkennung mit sich bringt, lässt sich dies auch hier nicht vermeiden. Jede Aussage beinhaltet gewisse Formen der Objektivierung, und es wäre unaufrichtig, dies bestreiten zu wollen. Indem aber der Fokus auf die Dynamik der Machtverhältnisse gelegt wird, ist es möglich, sämtliche Beteiligten als Akteure und nicht alleine als Objekte einer bestimmten Politik oder eines bestimmten Diskurses zu verstehen. Diese Studie erhebt nicht den Anspruch, »die (abschließende) Wahrheit« zu formulieren und ein geschlossenes Bild der Verschwundenen zu zeichnen. Vielmehr verortet sie sich in einer unabgeschlossenen und unabschließbaren Forschungsdebatte, die genauso von politischen Positionierungen beeinflusst ist, wie sie auch im politischen Raum interveniert.

9. Nachtrag

Die vorliegende Arbeit hat sich mit dem Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien vorrangig zwischen 1976 und 1983 auseinandergesetzt. Da diese Auseinandersetzung bis zur Gegenwart weiterhin im Gange ist, lohnt es sich, kurz eine aktuelle Bestandsaufnahme zu formulieren und auf den Kontext zu verweisen, in dem die vorliegende Untersuchung überhaupt erst verfasst wurde.

Im Februar 2012 druckte die spanische Wochenzeitschrift »Cambio 16« ein langes Interview mit Jorge Videla ab, der mittlerweile mehrere lebenslange Haftstrafen absaß.¹ Kurz darauf veröffentlichte der argentinische Journalist Ceferino Reato ein Buch, das sich auf mehrere Interviews stützt, die Reato mit Videla in dessen Haftanstalt geführt hatte.² Videlas Aussagen bargen keine große Überraschung. Der Ex-Diktator zeigte keine Reue für die Ereignisse unter seiner Führung und rechtfertigte seine Taten mit dem »Kampf gegen die Subversion«. Er griff die Angehörigen der Verschwundenen an und betonte, dass die Kirche seine Handlungen gutgeheißen hatte. Letztlich wiederholte Videla die Rechtfertigungsgründe, die seit Anbeginn die öffentliche Rhetorik der Militärmachthaber prägte.

Trotzdem war das Interview bemerkenswert. Nicht nur, weil er es als Insasse einer Haftanstalt gab. Im Gespräch mit Ceferino Reato erkannte Videla nicht bloß die Existenz von Verschwundenen an, sondern beziffer-

1 | Angoso, Ricardo (2012): »En Argentina no hay justicia, sino venganza, que es otra cosa bien distinta«. In: Cambio 16, 12. Februar. Erhältlich auf: www.cambio16.es/not/1250/_en_argentina_no_hay_justicia__sino_venganza__que_es_otra_cosa_bien_distinta.

2 | Reato, Ceferino (2012): Disposición final. La confesión de Videla sobre los desaparecidos. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.

te diese auf etwa »7000 oder 8000 Personen«. ³ Somit weicht Videla nur unwesentlich von den bekannten Namen von Verschwundenen und den Befunden der CONADEP ab.

Viele Kommentatoren verwiesen auf die historische Bedeutung dieser Aussagen. Das Magazin »Perfil«, für das Reato arbeitet, sprach vom »Buch, das die letzten Geheimnisse des Repressors Videla offenbarte«. ⁴ »Die Presse« aus Wien titelte: »Ex-Diktator Videla gesteht Massentötungen«. ⁵ Das Onlineportal »20 Minuten« wählte die Überschrift: »Ein lang erwartetes Geständnis«. ⁶ Und letztlich hatten sich mit diesem Interview die eigentlichen Forderungen der Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen definitiv erfüllt: Der ehemalige Diktator wird nie mehr ein freier Mann sein und er hat öffentlich anerkannt, dass sein Regime tausende Menschen verschwinden und ihnen das Leben nehmen ließ.

Die Reaktionen der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen waren aber ausgesprochen kritisch. So wurden etwa bei einem zuvor erschienenen Interview von »Cambio 16« vor allem Fragen des Interviewers moniert, die als »entgegenkommend« [*»complacient«*] taxiert wurden, indem er Videla zwar befragte, diesen dabei aber nicht kritisierte oder gar attackierte. ⁷ Estela Carlotto, die Präsidentin der *Abuelas de Plaza de Mayo*, monierte Videlas Auslassungen scharf. Sie drückte ihre »vollkommene Ablehnung« einer Person aus, »die schon verurteilt ist und die

3 | Reato, *ibid.*, S. 23.

4 | Arnáez, Emiliano G. (2012): *Cómo se hizo el libro que reveló los últimos secretos del represor Videla*. In: Perfil, 6. Mai. Erhältlich auf: www.perfil.com/contenidos/2012/05/06/noticia_0016.html, abgerufen am 7. Januar 2013.

5 | Argentinien: Ex-Diktator Videla gesteht Massentötungen. In: Die Presse, 14. April 2012. Erhältlich auf: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/749298/Argentinien_ExDiktator-Videlagesteht-Massentotungen, abgerufen am 7. Januar 2013.

6 | Ein lang erwartetes Geständnis. In: 20 Minuten Online, 16. April 2012. Erhältlich auf: www.20min.ch/ausland/news/story/11354554, abgerufen am 7. Januar 2013.

7 | Fuerte repudio a las declaraciones del dictador Videla sobre la represión. In: Tiempo Argentino, 15. Februar 2012. Erhältlich auf: <http://tiempo.infonews.com/2012/02/15/argentina-1260-fuerte-repudio-a-las-declaraciones-del-dictador-videla-sobre-la-represion.php>, abgerufen am 7. Januar 2012.

die Geschichte in jene Position bringt, die sie verdient: die des Vaterlandsverrätters«. ⁸

An anderer Stelle erwähnte Carlotto »das Fehlen von Menschlichkeit« bei Videla, der »wissend, dass er sein Leben hinter Gittern beenden werde, nicht bereue und gestehe, sondern prahle«. ⁹ Der argentinische Arbeitsminister forderte, dass Videla sich bei »der Geschichte und Generationen von Argentinern entschuldigen« sollte, anstatt seine Taten noch zu rechtfertigen. ¹⁰ Diese Reaktionen zeigen, dass auch mit der Bestrafung der Diktaturverbrecher das Thema der Anerkennung nach wie vor auf der Tagesordnung steht. Denn letztlich sind zwei Perspektiven auf dieses »Geständnis« möglich: Zum einen kann man diese Veröffentlichungen als Zeichen eines Sieges der Angehörigen bezeichnen, da der Hauptverantwortliche die unter seiner Führung begangenen Taten zugibt – unabhängig davon, wie er sie rechtfertigt. Zum anderen lassen sich die mit den Interviews einhergehenden Rechtfertigungen als neue Formen der Aberkennung beschreiben, vor allem verbunden mit dem Aspekt, dass sich Videla im Verlaufe der weiteren Interviews selbst als Opfer gerierte, dem die Nation eigentlich Dank schuldete. Hinzu kommt, dass eine Befriedigung über bestimmte Aussagen Videlas letztlich auch Videla als Akteur innerhalb eines diskursiven Feldes anerkennen würde, was ihn (und seine Taten) *de facto* aufwerten würde. In diesem Sinne sind auch Carlottos Äußerungen zu verstehen, die Videlas Aussagen nicht als Geständnis, sondern als Provokation empfand.

Diese Episode zeigt, dass auch mit der Wahl der ersten linksperonistischen Regierung unter der Präsidentschaft von Néstor Kirchner (2003-

8 | [»Expreso el repudio total de las Abuelas a un personaje que ya está juzgado y condenado y la historia lo está poniendo en el lugar que corresponde: en el de traidores a la Patria.«]; *ibid.*

9 | [»Que falta de humanidad en este personaje que está sabiendo que va a terminar sus días tras las rejas y que, lejos de arrepentirse y confesar, se vanagloria [...]«]; Carlotto repudió que Videla se vanaglorie por los desaparecidos. In: InfoRegión, 13. April 2012. Erhältlich auf: www.inforegion.com.ar/vernota.php?id=252601&dis=1&sec=2, abgerufen am 7. Januar 2013.

10 | [»[...] que el represor debería ›pedir perdón‹ a la ›historia‹ y a las ›generaciones de argentinos.«]; Fuerte repudio a los dichos de Videla en el kirchnerismo y la oposición. In: Perfil, 16. Februar 2012. Erhältlich auf: www.perfil.com/contenidos/2012/02/16/noticia_0030.html, abgerufen am 7. Februar 2013.

2007) und Cristina Fernández de Kirchner (2007–) die Auseinandersetzung um die Vergangenheit weitergeht.¹¹ Dabei hat das Ehepaar Kirchner einen Perspektivenwechsel in der Aufarbeitung angestoßen. Für Néstor Kirchner bot die Vergangenheitspolitik die Möglichkeit, ein eigenes politisches Profil aufzubauen. Nachdem schon das Parlament die Gesetze *Obediencia Debida* und *Punto Final* aufgehoben hatte, erklärte im Juni 2005 der Oberste Gerichtshof Argentiniens diese Gesetze für ungültig. Im April 2007 wurden von demselben Gericht die durch Menem unterzeichneten Begnadigungen aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Dies führte zu einer Reihe neuer Strafverfahren. Bis 2012 standen über 3000 Angehörige der Sicherheitskräfte des letzten Regimes unter Anklage aufgrund der Teilnahme an schweren Menschenrechtsverletzungen. Mittlerweile wurden die ersten Urteile gesprochen und teilweise mehrfach lebenslängliche Haftstrafen verhängt.

Des Weiteren kam es in den vergangenen Jahren zu wichtigen symbolischen Handlungen, die die Änderungen einer Anerkennungsordnung repräsentieren. Im Herbst 2004 etwa wurde vom Staatspräsidenten Néstor Kirchner das Bildnis Jorge Videlas aus der Kriegsschule der Armee vor laufenden Kameras abgenommen, was den Zugriff einer zivilen Regierung auf die Streitkräfte ausdrückt.¹² Das neue Vorwort Eduardo Duhaldes zum »Nunca más« und die diesbezüglichen Aussagen von Cristina Fernández de Kirchner vor der UN-Generalversammlung wurden bereits erwähnt.¹³ Besonders eindrucksvoll präsentierte sich die herausgehobene Stellung, die die Angehörigenorganisationen seit einigen Jahren in Argentinien einnehmen, im Oktober 2010: Nachdem der ehemalige Staatspräsident Néstor Kirchner an einem Herzinfarkt gestorben war, trat zur Totenwache seine Witwe – die Staatspräsidentin – mit zwei Personen auf: der Präsidentin der *Abuelas de Plaza de Mayo*, Estela de Carlotto, sowie

11 | Zum Umgang mit dem Diktaturerbe in Argentinien seit 2003 vgl. Engstrom, Par; Pereira, Gabriel (2002): *From Amnesty to Accountability: The Ebbs and Flows in the Search for Justice in Argentina*. In: Leigh A. Payne und Francesca Lessa (Hg.): *Amnesty in the Age of Human Rights Accountability: Comparative and International Perspective*. Cambridge, UK: Cambridge University Press; Seidel, Katja (2011): »The Impossible Only Takes a Little Longer«, Or What May Be Learned from the Argentine Experience of Justice. In: *Social Anthropology* 19 (3), S. 305-312.

12 | Vgl. Fuchs, Geschichte, S. 275.

13 | Vgl. Seite 215.

Hebe de Bonafini, der Präsidentin der *Madres*. Eindrücklicher konnte man die hohe Stellung der Angehörigenorganisationen in Argentinien nicht darstellen. Dazu hat sich das politische Umfeld in Argentinien in den letzten Jahren radikal gewandelt. Im Rahmen der Regierungspartei hat sich unter dem Namen »La Cámpora«, angeführt von Máximo Kirchner, dem Sohn des Präsidentenpaares, eine neue Jugendbewegung gebildet, welche sich offen auf die peronistische Jugend vor 1976 bezieht.¹⁴

Angesichts dessen, dass die vergangenheitspolitischen Entwicklungen in Argentinien stark von Néstor und Cristina Kirchner geprägt wurden, stellt sich unvermeidlich die Frage, wie es nach Ablauf der Regierungszeit Cristina Kirchners im Oktober 2015 und die durch die Verfassung festgeschriebene Unmöglichkeit, sich erneut zur Wahl zu stellen, das vergangenheitspolitische Umfeld sich entwickeln wird. Aus heutiger Sicht erscheint es kaum möglich, dass sich die Perspektive und die Bewertung auf die Zeit der Militärjunta grundsätzlich verändern werden. Dazu ist das Wissen um die Verbrechen der Militärdiktatur nicht nur zu umfassend, sondern – wie in dieser Arbeit dargelegt – gesellschaftlich auch allgemein anerkannt. Ebenso scheint ein Rückfall in die 1990er Jahre mit einer auf eine kollektive Amnesie abzielenden Politik kaum vorstellbar. Jedoch kann die enge Verbindung einer bestimmten Vergangenheitspolitik mit einer Strömung innerhalb der peronistischen Partei und einem durchaus strategischen Umgang mit der Vergangenheit, in der vergangene Verbindungen mit der Junta vor allem dann eine Rolle spielen, wenn die Person sich in der Gegenwart gegen die Regierung stellt, dazu führen, dass eine neue Regierung die Arbeit der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen singnifikant erschwert wird. Hinzu kommt der sich vergrößernde historische Abstand. 2016 wird der 40. Jahrestag des Militärputsches begangen. Immer mehr Argentinier haben die Zeit der Diktatur nicht persönlich erlebt. Für viele jüngere Menschen gilt vielmehr die Wirtschaftskrise von 2001 als das prägende und einschneidende Ereignis ihres bisherigen Lebens. Inwieweit die Erinnerung an die Zeit der Militärjunta den Übergang vom oralen ins kulturelle Gedächtnis schafft und inwiefern das Schicksal der Verschwundenen die in dieser Studie beschriebene Rolle als Fundierungsnarrativ der argentinischen Nation einnehmen kann, wird sich langfristig zeigen. Angesichts des Umstandes,

14 | Vgl. Schmall, Emily (2012): Argentina: Back to Peronism. In: *World Policy Journal* 29 (3), S. 90-99.

dass tausende Menschen von der Militärjunta entführt, grausam gefoltert und schließlich ermordet wurden, bleibt es eine moralische Forderung, dass die Erinnerung an diese Menschen und die von ihnen vertretenen Werte auch langfristig nicht erlischt.

Bibliographie

- Abrams, Jason S.; Hayner, Priscilla B. (2002): Documenting, Acknowledging and Publicizing the Truth. In: M. Cherif Bassiouni (Hg.): *Post-Conflict Justice*. Ardsley, NY: Transnational Publishers, S. 283-293.
- Actis, Munú (2006): *That inferno: Conversations of five women survivors of an Argentine torture Camp*. Nashville, Tenn: Vanderbilt University Press.
- Acuña, Carlos H.; Smulovitz, Catalina (1995): Militares en la transición argentina del gobierno a la subordinación constitucional. In: Carlos H. Acuña, Inés González Bombal, Elizabeth Jelín, Oscar Landi, Luis Alberto Quevado, Catalina Smulovitz und Adriana Vacchieri (Hg.): *Juicios, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina*. Buenos Aires: Nueva Visión, S. 19-100.
- Adelung, Johann Christoph (1793): *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*. Leipzig: J. G. I. Breitkopf.
- Agamben, Giorgio (1998): *Homo Sacer. Sovereign Power and Bare Life*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Aguíla, Gabriela (2008): *Dictadura, represión y sociedad en Rosario, 1976/1983. Un estudio sobre la represión y los comportamientos y actitudes sociales en dictadura*. Buenos Aires: Prometeo.
- Dies. (2010): la dictadura Militar Argentina: Interpretaciones, problemas y debates. In: *Revista Paginas 1* (1), S. 9-27.
- Aguirre, Daniel; Pietropaoli, Irene (2008): Gender Equality, Development and Transitional Justice. The Case of Nepal. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (3), S. 356-377.

- Alcántara Sáez, Manuel (1988): Elecciones y consolidación democrática en Argentina, 1983-1987. San José, Costa Rica: Centro Interamericano de Asesoría y Promoción Electoral, Instituto Interamericano de Derechos Humanos.
- Alfonsín, Raúl (1984): Discursos presidenciales. Buenos Aires: Secretaría de Información Pública, Dirección General de Difusión, S. 53.
- Alonso, Fabiana (2007): Nacionalismo y catolicismo en la educación pública santafesina (1976-1983). In: Prohistoria 11 (11), S. 107-123.
- Alonso, Luciano (2008): El surgimiento del movimiento Argentino por los derechos humanos en perspectiva comparada. In: Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia 1 (1), S. 88-109.
- Ders. (2010): Definiciones y tensiones en la formación de una historiografía sobre el pasado reciente en el campo académico argentino. In: Juan Andres Bresciano (Hg.): El tiempo presente como campo historiográfico: Ensayos teóricos y estudios de casos. Montevideo: Ediciones Cruz del Sur, S. 41-64.
- Althusser, Louis (2006): Ideology and Ideological State Apparatuses. In: Aradhana Sharma und Akhil Gupta (Hg.): The Anthropology of the State. A Reader. Oxford: Blackwell, S. 86-111.
- Altmeyer, Martin (2000): Narzissmus, Intersubjektivität und Anerkennung. In: Psyche 54 (2), S. 143-171.
- Amadiume, Ifi; An-Na'im, Abdullahi (2000): The Politics of Memory. Truth, Healing, and Social Justice. London: Zed Books.
- Ambos, Kai; Large, Judith; Wierda, Marieke (Hg.) (2009): Building a Future on Peace and Justice. Studies on Transitional Justice, Peace and Development. The Nuremberg Declaration on Peace and Justice. Berlin: Springer.
- Amnesty International (1977): Bericht über eine Mission nach Argentinien. 6.-15. November 1976. Wien: Amnesty International. Österreichische Sektion.
- Dies. (1980): Argentinien. Zeugenaussage über geheime Haftlager. Tübingen: Selbstverlag.
- Dies. (1982): Nicht die Erde hat sie verschluckt. »Verschwundene« – Opfer politischer Verfolgung. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Dies. (1987): Argentina. The Military Juntas and Human Rights. Report of the Trial of the Former Junta Members. London: Amnesty International Publications.

- Amnesty-International-Koordinationsgruppe Argentinien (1978): Argentinien, Unterdrückung der Gewerkschaften und Arbeiter. Tübingen: Argentinien-Koordinationsgruppe.
- Amstutz, Mark R. (2005): *The Healing of Nations. The Promise and Limits of Political Forgiveness*. Lanham, MD; Boulder, CO; New York; Toronto; Oxford: Rowman & Littlefield.
- Anderson, Duncan (2002): *The Falklands War 1982*. Oxford: Osprey.
- Andrews, Molly (2003): Grand National Narratives and the Project of Truth Commissions. A Comparative Analysis. In: *Media, Culture & Society* 25 (1), S. 45-65.
- Anonym (1977): Resistencia peronista, resistencia montonera. Un balance del 1976. In: *Evita Montonera* 3 (15), S. 2-11.
- Anonym (1977): Angst in Argentinien. In: *Lateinamerika Nachrichten* 52, 1. Oktober.
- Angoso, Ricardo (2012): »En Argentina no hay justicia, sino venganza, que es otra cosa bien distinta«. In: *Cambio* 16, 12. Februar 2012. Online verfügbar unter http://cambio16.es/not/1250/_en_argentina_no_hay_justicia__sino_venganza__que_es_otra_cosa_bien_distinta___, abgerufen am 7. Januar 2013.
- Argentinische Menschenrechtskommission (1977): *Argentinien auf dem Weg zum Völkermord*. Bonn: progress dritte welt.
- Arnáez, Emiliano G. (2012): *Cómo se hizo el libro que reveló los últimos secretos del represor Videla*. In: *Perfil*, 6. Mai. Erhältlich auf: www.perfil.com/contenidos/2012/05/06/noticia_0016.html, abgerufen am 7. Januar 2013.
- Atkins, George Pope; Thompson, Larry V. (1972): German Military Influence in Argentina, 1921-1940. In: *Journal of Latin American Studies* 4 (2), S. 257-274.
- Baer, Willy; Bitsch, Carmen; Dellwo, Karl-Heinz (2010): *Dass du zwei Tage schweigst unter der Folter! Elisabeth Käsemann, Klaus Zieschank, die Diktatur in Argentinien und die Leichen im Keller des Auswärtigen Amtes*. Hamburg: Laika-Verlag.
- Barkan, Elazar (2001): *The Guilt of Nations. Restitution and Negotiating Historical Injustices*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- Barsalou, Judy (2005): *Trauma and Transitional Justice in Divided Societies*. Washington, D.C.: United States Institute of Peace (Special Report 135).

- Bartolomé, Miguel Alberto (2003): Los pobladores del »Desierto«. Genocidio, etnocidio y etnogénesis en la Argentina. In: Cuadernos de Antropología Social, S. 162-189.
- Bassiouni, Cherif (2006): International Recognition of Victims' Rights. In: Human Rights Law Review 6 (2), S. 203-279.
- Becker, David (2009): Die Schwierigkeit, massives Leid angemessen zu beschreiben und zu verstehen. In: André Karger (Hg.): Trauma und Wissenschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 61-91.
- Bedorf, Thomas (2010): Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik. Berlin: Suhrkamp.
- Bellucci, Mabel (1999): Childless Motherhood. Interview with Nora Cortiñas, a Mother of the Plaza de Mayo, Argentina. In: Reproductive Health Matters 7 (13), S. 83-88.
- Benegas, Diego (2011): »If There's No Justice ...«. Trauma and Identity in Post-Dictatorship Argentina. In: Performance Research 16 (1), S. 20-30.
- Bergalli, Roberto (2010): Der Übergang vom Unrechtsregime zum Rechtsstaat: Vergessen oder Erinnerung? – Ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur. In: Francisco Muñoz Conde und Thomas Vormbaum: Transformation von Diktaturen in Demokratien und Aufarbeitung der Vergangenheit. Humboldt-Kolleg an der Universidad Pablo de Olavide Sevilla, 7. bis 9. Februar 2008. Berlin; New York: De Gruyter, S. 235-255.
- Berstermann, Jost (1991): Das Einmischungsverbot im Völkerrecht. Frankfurt a.M.; New York: Peter Lang.
- Bertocchi, Norberto (1988): La cara civil de los golpes de Estado. Buenos Aires: Editorial Galerna.
- Bevernage, Berber (2008): Time, Presence, and Historical Injustice. In: History and Theory 47 (2), S. 149-167.
- Bickford, Louis (2005): Transitional Justice. In: Dinah Shelton (Hg.) (2005): Encyclopedia of Genocide and Crimes against Humanity. Detroit: Macmillan Reference, S. 1045-1047.
- Bierle, Peter; Carreras, Sandra (2002): Einleitung. In: Peter Bierle und Sandra Carreras (Hg.): Argentinien nach zehn Jahren Menem. Wandel und Kontinuität. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 7-16.
- Bijleveld, Catrien; Morssinkhof, Aafke; Smeulers, Alette (2009): Counting the Countless. In: International Criminal Justice Review 19 (2), S. 208-224.

- Bisquert, Jaquelina (2011): La representación militar de los exiliados en el marco del Mundial de Fútbol de 1978. In: *Aletheia* 1 (2), S. 1-21.
- Blaustein, Eduardo; Zubieta, Martín (1998): *Decíamos ayer. La prensa argentina bajo el Proceso*. Buenos Aires: Colihue.
- Bloxham, Donald (2003): *Genocide on Trial. War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*. Oxford; New York: Oxford University Press.
- Bonafini, Hebe (1987): Aparición con vida, el porqué de una consigna. In: *Diario de las Madres* 37.
- Bonner, Michelle D. (2007): *Sustaining Human Rights. Women and Argentine Human Rights Organizations*. University Park, PA: Pennsylvania State University Press.
- Booth, James W. (2001): The Unforgotten. Memories of Justice. In: *The American Political Science Review* 95 (4), S. 777-791.
- Borris, Eileen R. (2002): Reconciliation in Post Conflict Peacebuilding. Lessons Learned from South Africa. In: Edy Kaufman und John Davies (Hg.): *Second Track Diplomacy. Concepts and Techniques for Conflict Transformation*. Lanham: Rowman & Littlefield, S. 161-180.
- Bosco, Fernando J. (2004): Human Rights Politics and Scaled Performances of Memory: Conflicts Among the Madres de Plaza de Mayo in Argentina. In: *Social & Cultural Geography* 5 (3), S. 381-402.
- Bourdieu, Pierre (1990): Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Braumüller.
- Bouvard, Marguerite Guzmán (1994): *Revolutionizing motherhood: the mothers of the Plaza de Mayo*. Lanham Md.: Rowman & Littlefield.
- Ders. (1991): Sozialer Raum und »Klassen«. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (1999): Scattered Remarks. In: *European Journal of Social Theory* 2 (3), S. 334-340.
- Bouvard, Marguerite Guzmán (1994): *Revolutionizing motherhood: the mothers of the Plaza de Mayo*. Lanham Md.: Rowman & Littlefield.
- Brennan, James P. (1994): *The Labor Wars in Córdoba, 1955-1976. Ideology, Work, and Labor Politics in an Argentine Industrial City*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Brito, Alexandra Barahona De; González Enríquez, Carmen; Aguilar, Paloma (2002): *The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies*. Oxford: Oxford University Press.

- Brockett, Charles D. (2006): Between »Los Dos Demonios«. Reconsidering Argentine Political Violence, 1969-1974. Paper, Congress of Latin American Studies Association, Chicago, 19. Mai 2006.
- Bronfen, Elisabeth; Erdle, Birgit R.; Weigel, Sigrid (1999): Trauma. Zwischen Psychoanalyse und kulturellem Deutungsmuster. Köln; Weimar; Wien: Böhlau.
- Brounéus, Karen (2009): Reconciliation and Development. In: Kai Ambos, Judith Large und Marieke Wierda (Hg.): Building a Future on Peace and Justice. Studies on Transitional Justice, Peace and Development. The Nuremberg Declaration on Peace and Justice. Berlin: Springer, S. 203-216.
- Brysk, Alison (1993): From Above and Below. Social Movements, the International System, and Human Rights in Argentina. In: Comparative Political Studies 26 (3), S. 259-285.
- Brysk, Alison (1994): The Politics of Human Rights in Argentina. Protest, Change, and Democratization. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Dies. (1994): The Politics of Human Rights in Argentina. Protest, Change, and Democratization. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Buchrucker, Cristián (1982): Nationalismus, Faschismus und Peronismus 1927-1955. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Argentinien: Dissertation, FU Berlin.
- Ders. (1998): Interpretations of Peronism. Old Frameworks and New Perspectives. In: James P. Brennan (Hg.): Peronism and Argentina. Wilmington, DE: SR Books.
- Buckley-Zistel, Susanne (2009). Nation, narration, unification? The politics of history teaching after the Rwandan genocide. In: Journal of Genocide Research, 11(1), S. 31-53.
- Dies. (2011): Narration und Transition. Vom Umgang mit der Vergangenheit in Wahrheitskommissionen nach extremer Gewalt. In: Sabina Ferhadbegović und Brigitte Weiffen (Hg.): Bürgerkriege erzählen. Konstanz: University of Konstanz Press, S. 289-302.
- Burchianti, Margaret E. (2004): Building Bridges of Memory: The Mothers of the Plaza de Mayo and the Cultural Politics of Maternal Memories. In: History and Anthropology 15 (2), S. 133-150.
- Burghardt, Peter (2008): Jubel in Hörweite der Folterkammern. In: Süddeutsche Zeitung, 25. Juni.
- Burkard, Franz-Peter; Prechtel, Peter (2008): Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen. Stuttgart: Metzler.

- Butler, Judith (2005): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- CADHU (1980): Informe especial sobre el campo de concentración de detenidos-desaparecidos de »La Perla« en Córdoba, Republica Argentina. Madrid. Ohne Seitenangabe.
- Calveiro, Pilar (1998): *Poder y desaparición. Los campos de concentración en Argentina*. Buenos Aires: Colihue.
- Dies. (2005): *Política y/o violencia. Una aproximación a la guerrilla de los años 70*. Buenos Aires: Norma.
- Dies. (2007): *Memoria, política y violencia*. In: Sandra Lorenzano und Ralph Buchenhorst (Hg.): *Políticas de la memoria. Tensiones en la palabra y la imagen*. México D.F.; Buenos Aires: Universidad del Claustro de Sor Juana; Editorial Gorla.
- Camacho, Fernando (2008): *Memorias enfrentadas: las reacciones a los informes Nunca Más de Argentina y Chile*. In: *Persona y Sociedad* 22 (2), S. 67-99.
- Campione, Daniel (2002): *La hegemonía de la »Historia Social*. In: *Razón y Revolución* (10), S. 171-184.
- Canelo, Paula (2008): *El proceso en su laberinto. La interna militar de Videla a Bignone*. Buenos Aires: Prometeo.
- Dies. (2008): *Las »dos almas« del proceso. Nacionalistas y liberales durante la última dictadura militar Argentina (1976-1981)*. In: *Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia* 1 (1). Online verfügbar unter <http://web.rosarioconicet.gov.ar/ojs/index.php/RevPaginas/article/view/12>, abgerufen am 25. Oktober 2012.
- Dies. (2009): *»Grandes responsabilidades«. Las »autocríticas« del Ejército Argentino y los enfrentamientos entre el general Balza y las organizaciones de militares retirados durante los años noventa*. Vortrag gehalten am »Congress of the Latin American Studies Association«, Rio de Janeiro, 11. Juni 2009. Erhältlich auf: www.fafich.ufmg.br/ceig/?screen=article&aid=212, abgerufen am 30. Oktober 2012.
- Cardenas, Sonia (2007): *Conflict and Compliance. State Responses to International Human Rights Pressure*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Dies. (2010): *Human Rights in Latin America. A Politics of Terror and Hope*. Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press.
- Carlos, Carmen de (2009): *Polémica en Argentina por el número de desaparecidos en la dictadura*. In: *ABC*, 6. September. Online verfügbar

- unter www.abc.es/20090806/internacional-iberoamerica/polemica-argentina-numerodesaparecidos200908833.html, abgerufen am 10. November 2012.
- Castellani, Ana Gabriela (2007): *Intervención económica estatal y transformaciones en la cúpula empresaria durante la última dictadura militar (1976-1983)*. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F: El Colegio de México.
- Catterberg, Edgardo R. (1991): *Argentina Confronts Politics. Political Culture and Public Opinion in the Argentine Transition to Democracy*. Boulder, CO: L. Rienner Publishers
- Caviedes, Cesar N. (1994): *Conflict over the Falkland Islands. A Never-Ending Story?* In: *Latin American Research Review* 29 (2), S. 172-187.
- Cena, Juan Carlos (2000): *El Cordobazo. Una rebelión popular*. Buenos Aires: La Rosa Blindada.
- Cernadas, Jorge; Lvovich, Daniel (2010): *Revisitas a la pregunta: historia, ¿para qué?* In: Jorge Cernadas und Daniel Lvovich (Hg.): *Historia, ¿para qué? Revisitando una vieja pregunta*: Buenos Aires: Prometeo.
- Chapman, Audrey R.; van der Merwe, Hugo (Hg.) (2008): *Truth and Reconciliation in South Africa. Did the TRC Deliver?* Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press.
- Chilcote, Ronald H. (2003): *Development in Theory and Practice. Latin American Perspectives*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Chumbita, Hugo (1989): *El enigma peronista*. Buenos Aires: Punto Sur.
- Ciria, Alberto (1971): *Perón y el justicialismo*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Clark, Ann Marie (2001): *Diplomacy of Conscience. Amnesty International and Changing Human Rights Norms*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Cole, Elizabeth A. (2007): *Teaching the Violent Past. History Education and Reconciliation*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Dies. (2007): *Transitional Justice and the Reform of History Education*. In: *International Journal of Transitional Justice* 1 (1), S. 115-137.
- Comisión Argentina por los Derechos Humanos (1977): *Argentina. Proceso al Genocidio*. Madrid: Elías Querejeta.
- CONADEP (1986): *Nunca Más. The Report of the Argentine National Commission on the Disappeared. With an Introduction by Ronald Dworkin*. New York: Farrar, Straus, Giroux.

- Crenzel, Emilio (2007): Dictadura y desapariciones en Argentina. Memoria, conocimiento y reconocimiento del crimen. In: *Intersticios* 1 (2). Online verfügbar unter www.intersticios.es/article/view/1107, abgerufen am 12. Dezember 2011.
- Ders. (2008): Argentina's National Commission on the Disappearance of Persons: Contributions to Transitional Justice. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (2), S. 173-191.
- Ders. (2008): El relato canónico de las desapariciones en Argentina. El informe «Nunca Más». In: *Confines* 4 (8), S. 47-61.
- Ders. (2008): La historia política del Nunca Más. La memoria de las desapariciones en la Argentina. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Crespo, Victoria (2007): Legalidad y dictadura. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): *Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado*. México D.F.: El Colegio de México, S. 165-186.
- Cueto Rúa, Santiago (2010): HIJOS de víctimas del terrorismo de Estado. Justicia, identidad y memoria en el movimiento de derechos humanos en Argentina, 1995-2008. In: *Historia Crítica*, S. 122-145.
- D'Abate, Juan Carlos (1983): Trade Unions and Peronism. In: Frederick C. Turner und José Enrique Miguens (Hg.): *Juan Perón and the Reshaping of Argentina*. Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press, S. 55-78.
- Dascalakis, María Gabriela (2010): Los mecanismos de la censura. Prensa y literatura en la Argentina de los años 70. In: Cecilia González, Dardo F. Scavino, Antoine Ventura und Groupe interdisciplinaire de recherches et de documentation sur l'Amérique latine. (Hg.): *Les armes et les lettres. La violence politique dans la culture du Rio de la Plata depuis les années 1960*. Pessac: Presses universitaires de Bordeaux.
- Dederich, Markus (2009): *Behinderung und Anerkennung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Deines, Stephan (2007): Verletzende Anerkennung. Über das Verhältnis von Anerkennung, Subjektkonstitution und »sozialer Gewalt«. In: Steffen K. Herrmann, Sybille Krämer und Hannes Kuch (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript, S. 275-294.
- Delli-Zotti, Guillermo Mira; Estebán, Fernando Osvaldo (2007): La construcción de un espacio político transnacional iberoamericano de defensa de los DDHH. El caso de la asociación argentina pro derechos humanos de Madrid. In: *Historia Actual Online* (14), S. 57-66. On-

- line verfügbar unter www.historiaactual.org/Publicaciones/index.php/haol/article/viewArticle/217, abgerufen am 17. Dezember 2012.
- DeMars, William E. (2005): *NGOs and Transnational Networks. Wild Cards in World Politics*. London; Ann Arbor, MI: Pluto Press.
- Dinges, John (2005): *The Condor Years. How Pinochet and his Allies Brought Terrorism to Three Continents*. New York; London: New Press.
- Domingo, Pilar (2004): *Judicialization of Politics or Politicization of the Judiciary? Recent Trends in Latin America*. In: *Democratization* 11 (1), S. 104-126.
- Doxtader, Erik; Villa-Vicencio, Charles (2004): *To Repair the Irreparable. Reparation and Reconstruction in South Africa*. Claremont: David Philip Publishers.
- Dreyfus, Hubert Lederer; Rabinow, Paul; Foucault, Michel (1987): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a.M.: Athenäum, S. 246-247.
- Du Toit, André (2000): *The Moral Foundations of the South African TRC. Truth as Acknowledgment and Justice as Recognition*. In: Robert I. Rotberg und Dennis Thompson (Hg.): *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Duhalde, Eduardo Luis (1983): *El estado terrorista argentino*. Barcelona: Argos Vergara.
- Dülffer, Jost (2012): *Dimensionen internationaler Geschichte*. München: Oldenbourg.
- Dutrénit Bielous, Silvia; Varela Petito, Gonzalo (2010): *Tramitando el pasado. Violaciones de los derechos humanos y agendas gubernamentales en casos latinoamericanos*. México D.F.: FLACSO México.
- Edkins, Jenny (2003): *Trauma and the Memory of Politics*, Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Edwards, Todd L. (2008): *Argentina. A Global Studies Handbook*. Santa Barbara: ABC-CLIO, S. 87-92.
- Ellison, Ralph (1998): *Der unsichtbare Mann*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Elsemann, Nina (2010): *Umkämpfte Erinnerungen. Die Bedeutung lateinamerikanischer Erfahrungen für die Spanische Geschichtspolitik nach Franco*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Engstrom, Par; Pereira, Gabriel (2002): *From Amnesty to Accountability: The Ebbs and Flows in the Search for Justice in Argentina*. In: Leigh

- A. Payne und Francesca Lessa (Hg.): *Amnesty in the Age of Human Rights Accountability: Comparative and International Perspective*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Evangelista, Liria (1998): *Voices of the Survivors. Testimony, Mourning, and Memory in Post-Dictatorship Argentina, 1983-1995*. New York: Garland Publications.
- Evans, Richard J. (2003): Introduction. *Redesigning the Past: History in Political Transitions*. In: *Journal of Contemporary History* 38 (1), S. 5-12.
- Farbey, Judith; Sharpe, Robert J. (2011): *The Law of Habeas Corpus*. Oxford, NY: Oxford University Press.
- Farrell, Brian (2010): *Habeas Corpus in Times of Emergency. A Historical and Comparative View*. In: *Pace International Law Review Online Companion* 1 (9) 74-95.
- Feierstein, Daniel (2006): *Political violence in Argentina and its genocidal characteristics*. In: *Journal of Genocide Research* 8 (2), S. 149-168.
- Ders. (2007): *El genocidio como práctica social. Entre el nazismo y la experiencia argentina. Hacia un análisis del aniquilamiento como reorganizador de las relaciones sociales*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica de Argentina.
- Feitlowitz, Marguerite (1998): *A Lexicon of Terror. Argentina and the Legacies of Torture*. New York: Oxford University Press.
- Feld, Claudia (2002): *Del estrado a la pantalla*. Madrid; New York: Siglo Veintiuno de España.
- Dies. (2010): *La representación de los desaparecidos en la prensa de la transición. El »show del horror«*. In: Emilio Crenzel (Hg.): *Los Desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008)*. Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 25-42.
- Femenía, Nora Amalia (1987): *Argentina's Mothers of Plaza de Mayo: The Mourning Process from Junta to Democracy*. In: *Feminist Studies* 13 (1), S. 9-18.
- Fernández Meijide, Graciela (2009): *La historia íntima de los derechos humanos en la Argentina. A Pablo*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.
- Filippini, Leonardo (2009): *Criminal Prosecutions for Human Rights Violations in Argentina*. International Center for Transitional Justice (ICTJ)-Briefings). Erhältlich auf:

- Argentina-Prosecutions-Briefing2009English.pdf, abgerufen am 27. November 2012
- Fisher, Josephine (1989): *Mothers of the Disappeared*. Boston: South End Press.
- Font, Enrique (2001): *Confrontando los crímenes del Estado. Poder, resistencia y luchas alrededor de la verdad*. Las Madres de Plaza de Mayo. In: *Centro de Estudios e Investigaciones en Derechos Humanos* (Hg.): *Derechos humanos*. Rosario, Arg.: Editorial Juris, S. 103-170.
- Foro de Estudios sobre la Administración de Justicia (1985): *Definitivamente ... Nunca Más* (La otra cara del informe de la CONADEP). Buenos Aires: FORES.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositivo der Macht*. Berlin: Merve.
- Ders. (1977): *Power/Knowledge. Selected Interviews & Other Writings 1972-1977*. New York: Pantheon Books.
- Ders. (1988): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2003): *Das Spiel des Michel Foucault (Gespräch)*. In: Michel Foucault (Hg.): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Band III. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 391-429.
- Ders. (2003): *Die Wahrheit und die juristische Form*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2010): *Was ist Kritik*. In: Michel Foucault: *Kritik des Regierens*. Schriften zur Politik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 237-257.
- Franco, Marina (2002): *La »campaña antiargentina«*. La prensa, el discurso militar y la construcción de consenso. In: Judith C. Babot und María V. Grillo (Hg.): *Fascismo y antifascismo en Europa y Argentina en el siglo XX*. Tucumán: Instituto de Investigaciones Históricas, Facultad de Filosofía y Letras, Universidad Nacional de Tucumán, S. 195-226.
- Dies. (2007): *Solidaridad internacional, exilio y dictadura en torno al Mundial de 1978*. In: Pablo Yankelevich und Silvina Jensen (Hg.): *Exilios. Destinos y experiencias bajo la dictadura militar*. Buenos Aires: Libros del Zorzal, S. 147-186.
- Dies.; Levín, Florencia (2007): *El pasado cercano en clave historiográfica*. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): *Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción*. Buenos Aires: Paidós, S. 31-66.
- Dies. (2008): *El exilio. Argentinos en Francia durante la dictadura*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Dies. (2008): *Notas para una historia de la violencia en la Argentina. Una mirada desde los discursos del período 1973-1976*. In: *Nuevo Mundo* –

- Mundos Nuevos. Erhältlich auf: www.nuevomundo.revues.org/43062, abgerufen am 28. November 2012.
- Dies. (2012): Un enemigo para la nación. Orden interno, violencia y »subversión«, 1973-1976. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica.
- Fraser, Donald M.; Salzberg, John P. (1979): Foreign Policy and Effective Strategies for Human Rights. In: *Universal Human Rights* 1 (1), S. 11-18.
- Fraser, Nancy; Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Friedman, Merle (2000): The Truth and Reconciliation Commission in South Africa as an Attempt to Heal a Traumatized Society. In: Rachel Yehuda, Alexander C. McFarlane und Arieh Y. Shalev (Hg.): *International Handbook of Human Response to Trauma*. New York; London: Kluwer Academic/Plenum Press, S. 399-411.
- Frischmann, Bärbel (2009): Zum Begriff der Anerkennung. In: *Soziale Passagen* 1 (2), S. 145-161.
- Frontalini, Daniel; Caiati, María Cristina (1984): El mito de la guerra sucia. Buenos Aires: CELS.
- Fuchs, Ruth (2010): *Umkämpfte Geschichte. Vergangenheitspolitik in Argentinien und Uruguay*. Berlin; Münster: Lit.
- Dies.; Nolte, Detlef (2004): Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika. In: *Lateinamerika Analysen* 9, S. 59-92.
- Fukuyama, Francis (1992): *The End of History and the Last Man*. New York; Toronto: Free Press.
- Funken, Katja (2009): *Das Anerkennungsprinzip im internationalen Privatrecht. Perspektiven eines europäischen Anerkennungskollisionsrechts für Statusfragen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gabetta, Carlos (1983): *Todos somos subversivos*. Buenos Aires: Bruguera.
- Galak, Oliver (2006) *Controversia por el prólogo agregado al informe »Nunca Más«*. In: *La Nación*, 19. Mai.
- Galeano, Eduardo H. (2003): *Soccer in Sun and Shadow*. New York, London: Verso.
- Gambini, Hugo (2008): *Historia del peronismo. La violencia (1956-1983)*. Buenos Aires: Javier Vergara.
- Gandsman, Ari E. (2012): Retributive Justice, Public Intimacies and the Micropolitics of the Restitution of Kidnapped Children of the Disappeared in Argentina. In: *International Journal of Transitional Justice* 6 (3), S. 423-443.

- Ders. (2012): The Limits of Kinship Mobilizations and the (A)politics of Human Rights in Argentina. In: *Journal of Latin American and Caribbean Anthropology* 17 (2), S. 193-214.
- Ganzfried, Daniel (2002): Holocaust-Travestie. Erzählung. In: Sebastian Hefti (Hg.): ...alias Wilkomirski. Die Holocaust-Travestie. Berlin: Jüdische Verlagsanstalt.
- Garbers, Frank (2002): Geschichte, Identität und Gemeinschaft im Rückkehrprozess guatemaltekischer Kriegsflüchtlinge. Hamburg: Lit.
- García Delgado, Daniel R.; Palermo, Vicente (1989): El movimiento de los derechos humanos en la transición a la democracia en Argentina. In: Daniel Camacho und Rafael Menjívar (Hg.): Los movimientos populares en America Latina. Buenos Aires; México D.F.: Siglo Veintiuno, S. 409-436.
- García Düttmann, Alexander (1997): Zwischen den Kulturen. Frankfurt a.M.: Suhr-kamp.
- García, Prudencio (1995): El drama de la autonomía militar. Madrid: Alianza Editorial.
- García-Godos, Jemima (2008): Victim Reparations in the Peruvian Truth Commission and the Challenge of Historical Interpretation. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (1), S. 63-82.
- Garzón, Baltasar; Romero, Vicente (2008): El alma de los verdugos. Barcelona: Editorial RBA.
- Garzón Maceda, Lucio (2006): Testimonio. La primera derrota de la dictadura en campo internacional. In: Hugo Quiroga und César Tcach (Hg.): Argentina 1976-2006: entre la sombra de la dictadura y el futuro de la democracia. Rosario, Arg.: Homo Sapiens Ediciones, S. 233-270.
- Geiger, Daniel (2006): Wissen und Narration. Berlin: Erich Schmidt.
- Geraghty, Michael John (2002): Rodolfo Walsh. An Argentine Irishman. In: *Buenos Aires Herald*, 29 März.
- Gerhardt, Volker (2003): Kein Kampf um Anerkennung. Zur philosophischen Karriere eines soziologischen Begriffs. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 57 (1), S. 24-35.
- Gillespie, Richard (1982): *Soldiers of Perón. Argentina's Montoneros*. Oxford: Clarendon Press.
- Girón, José (1997): Partidos políticos, militares y transiciones en Argentina. In: Ádám Anderle und José Girón (Hg.): *Estudios sobre transiciones democráticas en América Latina*. Oviedo: Editorial Universidad de Oviedo.

- Glockner, Hermann (1957): *Hegel-Lexikon*. Stuttgart: Frommann & Holzboog.
- Godio, Julio (1979): *Argentina: Acción sindical y estrategia socialista*. In: *Nueva Sociedad* (43), S. 38-50.
- Goldman, Robert K. (2009): *History and Action. The Inter-American Human Rights System and the Role of the Inter-American Commission on Human Rights*. In: *Human Rights Quarterly* 31 (4), S. 856-887.
- González Jansen, Ignacio (1986): *La Triple A*. Buenos Aires: Contrapunto.
- González, Oscar Alfredo; Cid de la Paz, Horacio Guillermo; Amnesty International (1980): *Testimonio sobre campos secretos de detención en Argentina*. London: Amnesty International.
- Gordillo, Mónica B. (2005): *Protesta, rebelión y movilización. De la resistencia a la lucha armada 1955-1973*. In: Juan Suriano (Hg.): *Nueva historia argentina. Violencia, proscripción y autoritarismo*. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 329-280.
- Goti, Jaime E. (1996): *Game without End. State Terror and the Politics of Justice*. Norman: University of Oklahoma Press.
- Govier, Trudy (2003): *What Is Acknowledgement and Why Is It Important*. In: Carol Anne Leuchs Prager und Trudy Govier (Hg.): *Dilemmas of Reconciliation. Cases and Concepts*. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press, S. 65-90.
- Graham-Yooll, Andrew (1979): *The Press in Argentina, 1973-1978*. London: Writers and Scholars Educational Trust.
- Ders. (2005): *The Pain and the Memory. The Legacy of Nunca Más*. In: *Index on Censorship* 34 (1), S. 62-66.
- Ders. (2007): *Un militante irlandés*. In: *Página 12*, 25. März.
- Gray, David C. (2009): *A No-Excuse Approach to Transitional Justice. Reparations as Tools of Extraordinary Justice*. In: *Washington University Law Review* 87, S. 1043-1103.
- Graybill, Lyn S. (2002): *Truth and Reconciliation in South Africa. Miracle or Model?* Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers.
- Gready, Paul (2011): *The Era of Transitional Justice. The Aftermath of the Truth and Reconciliation Commission in South Africa and Beyond*. Abingdon, New York: Routledge.
- Greiff, Pablo de (2006): *The Handbook of Reparations*. Oxford: Oxford University Press.
- Ders.; Wierda, Marieke (2005): *The Trust Fund for Victims of the International Criminal Court: Between Possibilities and Constraints*. In:

- Koen de Feyter, Stephan Parmentier, Marc Bossuyt und Paul Lemmens (Hg.): *Out of the Ashes. Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*. Antwerpen; Oxford: Intersentia, S. 225-243.
- Groome, Dermot (2011): *The Right to Truth in the Fight against Impunity*. In: *Berkeley Journal of International Law* 29 (1), S. 175-199.
- Gúber, Rosana (2004): *De »chicos« a »veteranos«*. *Memorias argentinas de la guerra de Malvinas*. Buenos Aires: Editorial Antropofagia.
- Guembe, María José (2006): *Economic Reparations for Grave Human Rights Violations. The Argentinean Experience*. In: Pablo de Greiff: *The Handbook of Reparations*. Oxford: Oxford University Press, S. 21-54.
- Guest, Iain (1990): *Behind the Disappearances. Argentina's Dirty War against Human Rights and the United Nations*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Haber, Stéphane (2007): *Recognition, Justice and Social Pathologies in Axel Honneth's Recent Writings*. In: *Revista de Ciencia Política* 27 (2), S. 159-170.
- Habermas, Jürgen (1986): *Vom öffentlichen Gebrauch der Historie*. In: *Die Zeit*, 7. November.
- Ders. (2008): *Erkenntnis und Interesse*. Hamburg: Meiner.
- Hafenecker, Benno; Henkenborg, Peter; Scherr, Albert (2007): *Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Haldemann, Frank (2008): *Another Kind of Justice. Transitional Justice as Recognition*. In: *Cornell International Law Journal* 41 (2), S. 675-737.
- Hall, Stuart; Grell, Britta; John, Dominique; Mehlem, Ulrich (1994): *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument.
- Halliday, Paul Delaney (2010): *Habeas Corpus from England to Empire*. Cambridge, MA; London: Harvard University Press.
- Hamber, Brandon (2000): *Repairing the Irreparable: dealing with the double-binds of making reparations for crimes of the past*. In: *Ethnicity & Health* 5 (3/4), S. 215-226.
- Ders.; Wilson, Richard A. (2002): *Symbolic Closure through Memory, Reparation and Revenge in Post-Conflict Societies*. In: *Journal of Human Rights* 1 (1), S. 35-53.
- Hare, Richard Marvin (1972): *Die Sprache der Moral*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Harris, Whitney R. (2008): *Tyrannen vor Gericht. Das Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg in Nürnberg 1945-1946*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Harvey, Ricardo J. G. (2002): *Manual de historia constitucional argentina*. Corrientes: Moglia Ediciones.
- Hasgall, Alexander (2008): *Anerkennung: Identität, Subjektivität*. Lizentiatsarbeit, Universität Zürich.
- Hayner, Priscilla, B. (2000): *Past Truths, Present Dangers. The Role of Official Truth Seeking in Conflict Resolution and Prevention*. In: Paul C. Stern und Daniel Druckman (Hg.): *International Conflict Resolution after the Cold War*. Washington, D.C.: National Academy Press, 338-382.
- Dies. (2001): *Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity*. New York: Routledge.
- Hazan, Pierre (2010): *Judging War, Judging History. Behind Truth and Reconciliation*. Stanford: Stanford University Press, S. 29-30.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1979): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. In: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Werke*. Band 10. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2006): *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Meiner.
- Helmke, Gretchen (2005): *Courts under Constraints. Judges, Generals, and Presidents in Argentina*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press.
- Hemmerling, Mario (2011): *Vergangenheitsaufarbeitung im postautoritären Argentinien. Ein Beitrag zur Reaktion des Verfassungsrechts und der Verfassungsgerichtsbarkeit auf staatlich gesteuertes Unrecht im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Hernández Arregui, Juan J. (1969). *¿Qué es el ser nacional?: la conciencia histórica iberoamericana*. Buenos Aires, Hachea.
- Hershberg, Eric; Agüero, Felipe (2005): *Las Fuerzas Armadas y las memorias de la represión en el Cono Sur*. In: Eric Hershberg und Felipe Agüero (Hg.): *Memorias militares sobre la represión en el Cono Sur: visiones en disputa en dictadura y democracia*. Madrid: Siglo Veintiuno, S. 1-34.
- Hetzel, Andreas (2011): *Alterität und Anerkennung. Einleitende Bemerkungen*. In: Andreas Hetzel (Hg.): *Alterität und Anerkennung*. Baden-Baden: Nomos, S. 11-34.

- Hinton, Alexander (2010): *Transitional Justice. Global Mechanisms and Local Realities after Genocide and Mass Violence*. Piscataway, NJ: Rutgers University Press, S. 182.
- Hollander, Nancy C. (1992): *Psychoanalysis and State Terror in Argentina*. In: *American Journal of Psychoanalysis* 52 (3), S. 273-289.
- Dies. (2010): *Uprooted Minds. Surviving the Politics of Terror in the Americas. Psychoanalysis, History, Memoir*. New York: Routledge.
- Hollensteiner, Stephan (2005): *Aufstieg und Randlage. Linksintellektuelle, demokratische Wende und Politik in Argentinien und Brasilien*. Frankfurt a.M.: Vervuert.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2003): *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2005): *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ders. (2010): *Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie*. Berlin: Suhrkamp.
- Humphrey, Michael (2003): *From Victim to Victimhood. Truth Commissions and Trials as Rituals of Political Transition and Individual Healing*. In: *The Australian Journal of Anthropology* 14 (2), S. 171-187.
- Ders.; Valverde, Estela (2008): *Human Rights Politics and Injustice: Transitional Justice in Argentina and South Africa*. In: *International Journal of Transitional Justice* 2 (1), S. 83-105.
- Huntington, Samuel P. (1991): *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman, OK: University of Oklahoma Press.
- Huyssen, Andreas (2003): *Present Pasts. Urban Palimpsests and the Politics of Memory*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Ignatieff, Michael (1996): *Articles of Faith*. In: *Index of Censorship* 25 (5), S. 110-122.
- Ikäheimo, Heikki; Laitinen, Arto (2007): *Analyzing Recognition. Identification, Acknowledgement, and Recognitive Attitudes towards Persons*. In: Bert van den Brink und David Owen (Hg.): *Recognition and Power. Axel Honneth and the Tradition of Critical Social Theory*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 22-57.
- Izaguirre, Inés; Bonavena, Pablo; Guitelman, Paula; Périès, Gabriel; Fra-de, Carlos del (2009): *Lucha de clases, guerra civil y genocidio en la*

- Argentina, 1973-1983. Antecedentes, desarrollo, complicidades. Buenos Aires: Eudeba.
- Izaguirre, Marcelo (2009): Jacques Lacan. El anclaje de su enseñanza en la Argentina. Buenos Aires: Catálogos.
- Jakubowicz, Eduardo; Radetich, Laura (2006): La historia argentina a través del cine. Las »visiones del pasado« (1933-2003). Buenos Aires: La Crujía Ediciones.
- Jauretche, Ernesto (1997): No dejés que te la cuenten. Violencia y política en los 70. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional.
- Jelín, Elizabeth (1991): La política de la memoria. El movimiento de derechos humanos y la construcción democrática en la Argentina. In: Carlos H. Acuña, Inés González Bombal, Elizabeth Jelín, Oscar Landi, Luis Alberto Quevado, Catalina Smulovitz und Adriana Vacchieri (Hg.): Juicios, castigos y memorias. Derechos humanos y justicia en la política argentina. Buenos Aires: Nueva Visión, S. 101-146.
- Dies. (1994): The Politics of Memory. The Human Rights Movements and the Construction of Democracy in Argentina. In: Latin American Perspectives 21 (2), S. 38-58.
- Dies. (2001): La política de la memoria. In: Puentes (4), S. 72-91.
- Dies. (2003): Los derechos humanos y la memoria de la violencia política y la represión. La construcción de un campo nuevo en las ciencias sociales. In: Cuadernos del IDES 2, S. 1-27.
- Dies. (2005). Los derechos humanos entre el Estado y la sociedad. In: Juan Suriano (Hg.): Nueva historia argentina. Violencia, Proscripción y Autoritarismo. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 507-531.
- Dies. (2007): La conflictiva y nunca acabada mirada sobre el pasado. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción. Buenos Aires: Paidós, S. 307-340.
- Dies. (2010): Víctimas, familiares o ciudadanos/as? Las luchas por la legitimidad de la palabra. In: Emilio Crenzel (Hg.): Los Desaparecidos en la Argentina. Memorias, representaciones e ideas (1983-2008). Buenos Aires: Editorial Biblos, S. 227-250.
- Dies.; Kaufman, Susana G. (2000): Layers of Memories. Twenty Years After in Argentina. In: Timothy G. Ashplant, Graham Dawson und Michael Roper (Hg.): The Politics of War Memory and Commemoration. London: Routledge, S. 89-110.

- Dies.; Kaufman, Susana G. (2006): *Subjetividad y figuras de la memoria*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Jensen, Silvia (2005): *Vientos de polémica en Cataluña. Los debates entre »los de adentro« y »los de afuera« de la Argentina de la última dictadura militar*. In: *HMiC. Història Moderna i Contemporània* (3), S. 189-209.
- Dies. (2007): *¿Guerra antiimperialista o maniobra dictatorial?* In: *Puentes* (20), S. 22-29.
- Jones, Briony (2012): *Exploring the Politics of Reconciliation through Education Reform: The Case of Brčko District, Bosnia and Herzegovina*. In: *International Journal of Transitional Justice* 6 (1), S. 126-148.
- Junta Militar (1983): *Documento Final*. Buenos Aires. Online verfügbar unter www.desaparecidos.org/nuncamas/web/investig/saydom/lasombra, abgerufen am 14. Oktober 2012.
- Kahan, Emmanuel (2010): *Entre la aceptación y el distanciamiento. Actitudes sociales, posicionamientos y memoria de la experiencia judía durante la última dictadura militar (1973-2007)*. La Plata: Dissertation, Universidad Nacional de la Plata.
- Kaiser, Fred (1977): *Oversight of Foreign Policy. The U.S. House Committee on International Relations*. In: *Legislative Studies Quarterly* 2 (3), S. 255-279.
- Kaiser, Susana (2002): *Escraches. Demonstrations, Communication and Political Memory in Post-Dictatorial Argentina*. In: *Media, Culture & Society* 24 (4), S. 499-516
- Kaleck, Wolfgang (2010): *Kampf gegen die Strafflosigkeit. Argentinien Militärs vor Gericht*. Berlin: Wagenbach.
- Kaletta, Barbara (2008): *Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaminski, Marek M.; Nalepa, Monika; O'Neill, Barry (2006): *Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice*. In: *The Journal of Conflict Resolution* 50 (3), S. 295-302.
- Kastner, Fatima (2009): *Versöhnung im Atlas? Globale Normen und Vergangenheitsbewältigung im Königreich Marokko*. In: Graf-Peter Callies, Andreas Fischer-Lescano, Dan Wielsch und Peer Zumbansen (Hg.): *Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag*. Berlin: De Gruyter, S. 779-794.
- Kaufman Hevener, Natalie (1980): *The Dynamics of Human Rights in United States Foreign Policy*. New Brunswick, NJ: Transaction Books.

- Kaufman, Edy (1989): Jewish Victims of Repression in Argentina under Military Rule, 1976-1983. In: *Holocaust and Genocide Studies* 4 (4), S. 479-499.
- Klein, Naomi (2008): *The Shock Doctrine. The Rise of Disaster Capitalism*. London: Penguin.
- Knudson, Jerry W. (1997): *Veil of Silence. The Argentine Press and the Dirty War, 1976-1983*. In: *Latin American Perspectives* 24 (6), S. 93-112.
- Kohler, Georg (1988): *Handeln und Rechtfertigen. Untersuchung zur Struktur der praktischen Rationalität*, Frankfurt a.M.: athenäum.
- Kohut, David R.; Vilella, Olga; Julian, Beatrice (2003): *Historical Dictionary of the »Dirty Wars«*. Lanham, MD: Scarecrow Press.
- Kojève, Alexandre (1975): *Hegel. Eine Vergegenwärtigung seines Denkens. Kommentar zur »Phänomenologie des Geistes«*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart (1989): *Standortbindung und Zeitlichkeit*. In: Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 176-207.
- Krasner, Stephen D. (1983): *International Regimes*. Ithaca: Cornell University Press.
- Krug, Wilhelm Traugott (1969): *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften. Faksimile – Neudruck der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage, Leipzig 1832-1838*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann Verlag.
- Krüger, Antje (2007): *Die argentinische Diktatur im Spiegel der ost- und westdeutschen Presse, dargestellt an der Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft 1978*. München: Grin.
- Krüger, Gesine (2000): *Wahrheit – Erzählen. Zur Arbeit der Truth and Reconciliation Commission in Südafrika*. In: *WerkstattGeschichte* 26, S. 5-22.
- La Rey, Cheryl de; Owens, Ingrid (1998): *Perceptions of Psychosocial Healing and the Truth and Reconciliation Commission in South Africa*. In: *Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology* 4 (3), S. 257-270.
- LaCapra, Dominick (2004): *History in Transit. Experience, Identity, Critical Theory*. New York: Cornell University Press.
- Laitinen, Arto (2009): *Recognition, Needs and Wrongness*. In: *European Journal of Political Theory* 8 (1), S. 13-30.

- Lamp, Fabian (2007): Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript.
- Law, John (2000): On the Subject of the Object. Narrative, Technology, and Interpellation. In: *Configurations* 8 (1), S. 1-29.
- Leebaw, Bronwyn (2008): The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. In: *Human Rights Quarterly* 30 (1), S. 95-118.
- Lerner Febres, Salomón; Sayer, Josef (2008): Wider das Vergessen. Yuyayapaq. Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission Peru. Ostfildern: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Levín, Florencia (2005): Arqueología de la memoria. Algunas reflexiones a propósito de los vecinos del horror. Los otros testigos. In: *Entre pasados*. *Revista de Historia* (28), S. 47-63.
- Dies. (2007): Trayectorias conceptuales en torno a la noción de responsabilidad y su articulación con la historia reciente argentina. In: *Prohistoria* 11 (1), S. 11-28.
- Levy, Daniel (2010): Recursive Cosmopolitization: Argentina and the Global Human Rights Regime. In: *The British Journal of Sociology* 61 (3), S. 579-596.
- Lewis, Paul H. (1980): Was Perón a Fascist? An Inquiry into the Nature of Fascism. In: *The Journal of Politics* 42 (1), S. 242-256
- Ders. (2002): *Guerrillas and Generals. The »Dirty War« in Argentina*. Westport, CT: Praeger.
- Leys, Ruth (2000): *Trauma. A Genealogy*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lida, Miranda (2005): Catolicismo y peronismo. Debates, problemas, preguntas. In: *Boletín del Instituto de Historia Argentina y Americana »Dr. Emilio Ravignani«* (27), S. 139-148.
- Lieske, Dagmar (2007): *Fußball, Terror, Menschenrechte. Die argentinische Militärdiktatur im Spiegel der westdeutschen Öffentlichkeit*. Berlin: Magisterarbeit, FU Berlin.
- Longoni, Ana (2007): *Traiciones. La figura del traidor en los relatos acerca de los sobrevivientes de la represión*. Buenos Aires: Editorial Norma.
- López Echagüe, Hernán (1991): *El enigma del General Bussi. De la operación independencia a la operación retorno*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.
- López, Ernesto; Pion-Berlin, David (1996): *Democracia y cuestión militar*. Buenos Aires: Universidad Nacional de Quilmes.

- Lorenz, Federico G. (2004): »Tomála vos, dámela a mí.« La noche de los lápices: el deber de memoria y la escuela. In: Elizabeth Jelín und Federico G. Lorenz (Hg.): Educación y memoria. La escuela elabora el pasado. Madrid: Siglo Veintiuno de España, S. 95-130.
- Ders. (2006): Las guerras por Malvinas. Buenos Aires: Edhasa.
- Lorenzetti, Ricardo Luis; Kraut, Alfredo Jorge (2011): Derechos humanos: justicia y reparación. La experiencia de los juicios en la Argentina. Crímenes de lesa humanidad. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.
- Lossius, Johann Christian (1803): Neues philosophisches allgemeines Real-Lexicon, oder Wörterbuch der gesammten philosophischen Wissenschaften in einzelnen nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln. Aus verschiedenen Schriftstellern gezogen von Johann Christian Lossius, Professor zu Erfurt. Erfurt: J. E. G. Rudolphi.
- Lovelli, Emanuel: La herramienta jurídica como garantía de transmisión. In: Centro de Atención por el Derecho a la Identidad de Abuelas de Plaza de Mayo und Alicia Lo Giúdice (Hg.): Psicoanálisis. Identidad y Transmisión, S. 149-143.
- Loveman, Mara (1998): High-Risk Collective Action. Defending Human Rights in Chile, Uruguay, and Argentina. In: American Journal of Sociology 104 (2), S. 477-525.
- Luna, Félix (1983): Golpes militares y salidas electorales. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.
- Lutz, Ellen L.; Sikkink, Kathryn (2000): International Human Rights Law and Practice in Latin America. In: International Organization 54 (3), S. 633-659, S. 634.
- Lvovich, Daniel (2007): Historia reciente de pasados traumáticos. De los fascismos y colaboracionismos europeos a la historia de la última dictadura argentina. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción. Buenos Aires: Paidós, S. 97-124.
- Ders. (2008): Actitudes sociales y dictaduras. Las historiografías española y argentina en perspectiva comparada. In: Páginas. Revista Digital de la Escuela de Historia 1 (1), S. 30-49.
- Ders.; Bisquert, Jaquelina (2008): La cambiante memoria de la dictadura. Discursos públicos, movimientos sociales y legitimidad democrática. Los Polvorines/Buenos Aires: Universidad Nacional del General Sarmiento/Biblioteca Nacional.

- Mächler, Stefan (2000): *Der Fall Wilkomirski. Über die Wahrheit einer Biographie*. Zürich: Pendo.
- Macula, Elena (2012): *Prosecuting International Crimes at National Level: Lessons from the Argentine ›Truth-Finding Trials‹*. In: *Utrecht Law Review* 8 (1), S. 106-121.
- Madres de Plaza De Mayo (1998): *Ni un paso atrás/Not One Step Back*. Buenos Aires: Txalaparta Argitaletxea.
- Maimon, Salomon (1791): *Philosophisches Wörterbuch, oder Beleuchtung der wichtigsten Gegenstände der Philosophie*. In alphabetischer Ordnung. Berlin: Unger.
- Mainwaring, Scott (1994): *Democracy in Brazil and the Southern Cone. Achievements and Problems*. Notre Dame, IN: University of Notre Dame, Helen Kellogg Institute for International Studies.
- Mamdani, Mahmood (2002): *Amnesty or Impunity? A Preliminary Critique of the Report of the Truth and Reconciliation Commission of South Africa (TRC)*. In: *Diacritics* 32 (3/4), S. 33-59.
- Mandler, John P. (1991): *Habeas Corpus and the Protection of Human Rights in Argentina*. In: *The Yale Journal of International Law* 16 (1), S. 1-72.
- Mani, Rama (2005): *Reparation as a Component of Transitional Justice: Pursuing »Reparative Justice« in the Aftermath of Violent Conflict*. In: Koen de Feyter, Stephan Parmentier, Marc Bossuyt und Paul Lemmens (Hg.): *Out of the Ashes. Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*. Antwerpen; Oxford: Intersentia, S. 53-82.
- Marchak, Patricia M.; Marchak, William (1999): *God's Assassins. State Terrorism in Argentina in the 1970s*. Montreal: McGill-Queen's University Press.
- Marchesi, Aldo (2005): *Vencedores vencidos. Las respuestas militares frente a los informes »Nunca Más« en el Cono Sur*. In: Eric Hershberg und Felipe Agüero (Hg.): *Memorias militares sobre la represión en el Cono Sur: visiones en disputa en dictadura y democracia*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Marks, Stephan; Bar-On, Dan (2007): *Scham – Beschämung – Anerkennung*. Berlin: Lit.
- Martín, Lucas (2009): *Memorias de la transición. La sociedad argentina ante sí misma, 1983-1985*. In: *Política y Cultura* 31, S. 9-26.

- Marx, Christoph (2007): Die Wahrheit über die Apartheid? Geschichtswissenschaft und Wahrheitskommission in Südafrika. In: Christoph Marx (Hg.): Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Münster: Lit, S. 74-101.
- Matthias Wulff (2006): Das Internet ist das ewige Gedächtnis. Interview mit Harold Burson. In: Die Welt, 10. September.
- McCaughan, Michael (2001): True Crimes. Rodolfo Walsh, the Life and Times of a Radical Intellectual. London: Latin America Bureau.
- McEvoy, Kieran (2007): Beyond Legalism: Towards a Thicker Understanding of Transitional Justice. In: Journal of Law and Society 34 (4), S. 411-440.
- McNay, Lois (2008): The Trouble with Recognition. Subjectivity, Suffering, and Agency. In: Sociological Theory 26 (3), S. 271-296.
- McSherry, J. Patrice (1997): Incomplete Transition. Military Power and Democracy in Argentina. New York: St. Martin's Press.
- Meade, Teresa A. (2007): A History of Modern Latin America. 1800 to the Present. Chichester, U.K: Blackwell.
- Meernik, James; Aloisi, Rosa; Sowell, Marsha; Nichols, Angela (2012): The Impact of Human Rights Organizations on Naming and Shaming Campaigns. In: Journal of Conflict Resolution 56 (2), S. 233-256.
- Méndez, Juan E. (1987): Truth and Partial Justice in Argentina. Washington, D.C.: Americas Watch Committee.
- Menne, Albert (1971): »Anerkennungstheorie«. In: Joachim Ritter (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel; Stuttgart: Schwabe.
- Mero, Roberto; Gelman, Juan (1987): Conversaciones con Juan Gelman. Contraderrota, Montoneros y la revolución perdida. Buenos Aires: Editorial Contrapunto.
- Micale, Mark S.; Lerner, Paul Frederick (2001): Trauma, Psychiatry, and History: A Conceptual and Historiographical Introduction. In: Mark S. Micale und Paul Frederick Lerner (Hg.): Traumatic Pasts. History, Psychiatry, and Trauma in the Modern Age, 1870-1930. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-30.
- Mignone, Emilio (2006): Iglesia y dictadura. El papel de la Iglesia a la luz de sus relaciones con el régimen militar. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional.
- Miguel, Lucas (2006): Grietas en la impunidad. In: Puentes (17), S. 25-28.

- Miller, Zinaida (2008): Effects of Invisibility: In Search of the »Economic« in Transitional Justice. In: *International Journal of Transitional Justice* (2) 3, S. 1-26.
- Minow, Martha (2003): *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*. Boston: Beacon Press.
- Dies. (2000): The Hope for Healing: What Can Truth Commissions Do? In: Robert I. Rotberg und Dennis Frank Thompson (Hg.): *Truth v. Justice. The Morality of Truth Commissions*. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 235-260.
- Mira Delli-Zotti, Guillermo (2010): Genealogía de la violencia en la Argentina de los años 70. In: *Historia Actual Online* (20). Online verfügbar unter www.historia-actual.org/Publicaciones/index.php/haol/issue/view/21, abgerufen am 14. Juni 2012.
- Mitchell, Juliet (1998): Trauma, Recognition, and the Place of Language. In: *Diacritics* 28 (4), S. 121-133.
- Mittelstraß, Jürgen (Hg.) (1980): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Mannheim; Wien; Zürich: Bibliographisches Institut.
- Moffett, Matt (2009): Its GDP Is Depressed, but Argentina Leads World in Shrinks Per Capita. In: *The Wall Street Journal*, 19. Oktober. Erhältlich auf: <http://online.wsj.com/article/SB125563769653488249.html>, abgerufen am 12. Mai 2012.
- Molas, Ricardo E. R. (1985): *Historia de la tortura y el orden represivo en la Argentina. Textos documentales*. Buenos Aires: Eudeba.
- Molden, Berthold (2007): *Geschichtspolitik und Demokratisierung in Guatemala. Historiographie, Nachkriegsjustiz und Entschädigung 1996-2005*. Wien; Berlin; Münster: Lit.
- Montville, Joseph V. (1993): The Healing Function in Political Conflict Resolution. In: Dennis Sandole und Hugo an der Merwe (Hg.): *Conflict Resolution Theory and Practice. Integration and Application*. Manchester: Manchester University Press.
- Moon, Claire (2008): *Narrating Political Reconciliation. South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Lanham, MD: Lexington Books.
- Dies. (2012): »Who'll Pay Reparations on My Soul?« Compensation, Social Control and Social Suffering. In: *Social & Legal Studies* 21 (2), S. 187-199.
- Mosches, Julio César (1997): *El otoño de los asesinos*. México D.F.: Plaza y Valdés

- Nadeau, Christian (2009): *Conflicts de reconnaissance et justice transitoire*. In: *Politique et Sociétés*, 28 (3), S. 191-210.
- Nagy, Rosemary (2008): *Transitional Justice as Global Project. Critical Reflections*. In: *Third World Quarterly* 29 (2), S. 275-289.
- Naqvi, Yasmin (2006): *The Right to the Truth in International Law. Fact or Fiction?* In: *International Review of the Red Cross* 88 (862), S. 245-273.
- Navarro, Alejandra (2009): *Looking for a New Identity in the Argentinean Army. The Image of the 'Good Soldier'*. In: Gerhard Kümmel, Giuseppe Caforio und Christopher Dandeker (Hg.): *Armed Forces, Soldiers and Civil-Military Relations*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Navarro, Marysa (1989): *The Personal Is Political*. Las Madres de Plaza de Mayo. In: Susan Eckstein und Manuel A. Garretón Merino (Hg.): *Power and Popular Protest. Latin American Social Movements*. Berkeley, CA: University of California Press, S. 241-258.
- Neiburg, Federico (1999): *»Politización y universidad. Esbozo de una pragmática histórica de la política en la Argentina*. In *Prismas. Revista de historia intelectual* (3), S. 51-71.
- Nelson, Joyce (1989): *Sultans of Sleaze. Public Relations and the Media*. Toronto: *Between the Lines*.
- Nino, Carlos (2006): *Juicio al mal absoluto*. Buenos Aires: Ariel.
- Norden, Deborah L. (1996): *Military Rebellion in Argentina. Between Coups and Consolidation*. Lincoln, NE; London: University of Nebraska Press.
- Nosiglia, Julio E. (1985): *Botín de guerra*. Buenos Aires: Cooperativa Tierra Fértil.
- Novaro, Marcos (2010): *Formación, desarrollo y declive del consenso alfonsinista sobre derechos humanos*. In: Roberto Gargarella, María Victoria Murillo, Mario Pecheny und Catalina Smulovitz (Hg.): *Discutir Alfonsín*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno, S. 41-65.
- Ders. (2010): *Historia de la Argentina. 1955-2010*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Ders.; Palermo, Vicente (2003): *La dictadura militar, 1976-1983. Del golpe de Estado a la restauración democrática*. Buenos Aires: Paidós.
- Nussio, Enzo (2004): *Die Beziehungen der Schweiz zu Argentinien während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 – Norm und Praxis der schweizerischen Außenpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechtspolitik*. Lizentiatsarbeit, Basel.

- O'Donnell, Guillermo A. (1982): *El Estado Burocrático Autoritario*. Buenos Aires: Editorial de Belgrano.
- O'Donnell, Margarita K. (2009): *New Dirty War Judgments in Argentina. National Courts and Domestic Prosecutions of International Human Rights Violations*. In: *New York University Law Review* 84 (1), S. 333-374.
- Oberti, Alejandra; Pittaluga, Roberto (2006): *Memorias en montaje. Escrituras de la militancia y pensamientos sobre la historia*. Buenos Aires: Ediciones El Cielo.
- Oettler, Anika (2004): *Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika*. In: *Lateinamerika Analysen* (9), S. 93-126.
- Dies. (2004): *Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala*. Frankfurt a.M.: Vervuert.
- Dies. (2007): *Einmal »nunca más!« und nie wieder? Die Dynamik der historischen Aufklärung in Argentinien und Guatemala*. In: Christoph Marx (Hg.): *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: Lit.
- Oliver, Kelly (2001): *Witnessing. Beyond Recognition*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.
- Osiel, Mark (1997): *Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law*. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Ders. (2001): *Constructing Subversion in Argentina's Dirty War*. In: *Representations* 75 (1), S. 119-158, S. 127.
- Overy, Richard (2003): *The Nuremberg Trials. International Law in the Making*. In: Sands, Philippe (Hg.): *From Nuremberg to The Hague. The Future of international Criminal Justice*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-29.
- Pagano, Nora C. (2010): *La producción historiográfica reciente: continuidades, innovaciones, diagnósticos*. In: Fernando Devoto (Hg.): *Historiadores, ensayistas y gran público. La historiografía argentina en los últimos veinte años (1990-2010)*. Buenos Aires: Biblos, S. 39-68.
- Paige, Arthur (2009): *How »Transitions« Reshaped Human Rights. A Conceptual History of Transitional Justice*. In: *Human Rights Quarterly* 31 (2), S. 321-367.
- Paoletti, Alipio (2006): *Como los nazis, como en Vietnam. Los campos de concentración en la Argentina*. Buenos Aires: Asociación Madres de Plaza de Mayo.

- Pauchulo, Ana Laura (2011): *Living with Loss – Mapping Derechos Humanos on the Landscape of Public Remembrance of the 1976-1983 Dictatorship in Argentina*. Toronto: Dissertation, University of Toronto.
- Payne, Leigh A. (2000): *Uncivil Movements. The Armed Right Wing and Democracy in Latin America*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- Perón, Juan D. (2000): *Obras completas. Band 2*. Buenos Aires: Hernandarias.
- Pertot, Werner (2005): *Acá el pueblo sabe qué cosas ocurrieron. Susana Perez Gallart recuerda los 20 años de la creación de la APDH*. In: *Página 12*, 19. Dezember.
- Phelps, Teresa Godwin (2004): *Shattered Voices. Language, Violence, and the Work of Truth Commissions*, Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press.
- Pigna, Felipe; Seoane, María (2006): *La noche de los bastones largos. A 40 años del saqueo de la ciencia en la Argentina*. Buenos Aires: Fundación Octubre.
- Pineau, Pablo; Mariño, Marcelo (2006): *El principio del fin. Política y memorias de la educación en la última dictadura militar (1976-1983)*. Buenos Aires: Colihue.
- Plant, Raymond (2001): *Politics, Theology, and History*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press.
- Plotkin, Mariano Ben (2001): *Freud in the Pampas. The Emergence and Development of a Psychoanalytic Culture in Argentina*. Stanford: Stanford University Press.
- Poder Ejecutivo Nacional (PEN) (1979): *Evolution of Terrorist Delinquency in Argentina*. Buenos Aires: PEN.
- Posel, Deborah (1999): *The TRC Report: What Kind of History? What Kind of Truth? Unveröffentlichtes Paper, präsentiert an der Konferenz zur TRC an der Wits University, Johannesburg, Juni*. Erhältlich auf: <http://wiredspace.wits.ac.za/bitstream/handle/10539/8046/HWS341.pdf?sequence=1>, abgerufen am 25. Juni 2011.
- Quinn, Joanna (2010): *The Politics of Acknowledgement*. Vancouver: UBC Press.
- Dies.; Freeman, Mark (2003): *Lessons Learned: Practical Lessons Gleaned from Inside the Truth Commissions of Guatemala and South Africa*. In: *Human Rights Quarterly* 25 (4), S. 1117-1149.

- Quiroga, Hugo (2004): El tiempo del »proceso«. Conflictos y coincidencias entre políticos y militares, 1976-1983. Rosario, Arg.: Editorial Fundación Ross.
- Ders. (2005): El tiempo del »proceso«. In: Juan Suriano (Hg.): Nueva historia argentina. Violencia, proscripción y autoritarismo. Band 9. Buenos Aires: Editorial Sudamericana, S. 33-86.
- Rabotnikof, Nora (2007): Memoria y política a treinta años del golpe. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado. México D.F.: El Colegio de México, S. 259-284.
- Raggio, Sandra María (2005): Narrar el terrorismo de Estado. De los hechos a la denuncia pública: el caso de la »noche de los lápices«. In: Cuadernos del CISH (17-18), S. 99-125.
- Ramsbotham, Oliver; Woodhouse, Tom; Miall, Hugh (2011): Contemporary Conflict Resolution. The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts. Cambridge, UK: Polity.
- Rasor, Eugene L. (1992): The Falklands/Malvinas Campaign. A Bibliography. New York; Westport, CT.; London: Greenwood Press.
- Redaktionskollektiv (1978): Argentinien. Ein Blick über die Stadionmauer. Hamburg: Entwicklungspolitische Korrespondenz.
- Regenbogen, Arnim; Meyer, Uwe (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg: Meiner.
- Reginbogin, Herbert R.; Safferling, Christoph Johannes Maria (2006): Die Nürnberger Prozesse. München: K. G. Saur.
- Rein, Raanan; Davidi, Efraim (2009): Sport, Politics and Exile. Protests in Israel during the World Cup (Argentina, 1978). In: The International Journal of the History of Sport 26 (5), S. 673-692.
- Reinhard, Antje (2007): Das Umstülpen des Handschuhs. Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der ästhetischen Praxis. In: Silke Birgitta Gahleitner und Hans-Joachim Lenz (Hg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim: Juventa, S. 95-114.
- Rejali, Darius M. (2009): Torture and Democracy. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Riz, Liliana de (2007): De la movilización popular al aniquilamiento (1973-1976). In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pa-

- blo Yankelevich (Hg.): Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado. México D.F.: El Colegio de México, S. 35-58.
- Robben, Antonius C. G. M. (1999): The Fear of Indifference. Combatants' Anxieties about the Political Identity of Civil-ians during Argentina's Dirty War. In: Kees Koonings und Dirk Kruijt (Hg.): Societies of Fear. The Legacy of Civil War, Violence and Terror in Latin America. London; New York: Zed Books, S. 125-140.
- Ders. (2005): Political Violence and Trauma in Argentina. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Rock, David (1987): Argentina, 1516-1987. From Spanish Colonization to Alfonsín. Berkeley, CA: University of California Press.
- Rogers, Melvin L. (2009): Rereading Honneth. In: European Journal of Political Theory 8 (2), S. 183-206.
- Roht-Arriaza Naomi (2006): The New Landscape of Transitional Justice. In: Naomi Roht-Arriaza und Javier Mariezcurrena (Hg.): Transitional Justice in the Twenty-First Century. Beyond Truth versus Justice. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press.
- Romero, Luis A. (2002): A History of Argentina in the Twentieth Century. University Park, PA: Pennsylvania State University Press.
- Romero, Luis A. (2007): La violencia en la historia argentina reciente. Un estado de la cuestión. In: Anne Pérotin-Dumon (Hg.): Historizar el pasado vivo en América Latina. Erhältlich auf: www.historizarelpasadovivo.cl, abgerufen am 12. Mai 2012.
- Rommelpacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Roniger, Luis (1997): Paths of Citizenship and the Legacy of Human Rights Violations. The Cases of Redemocratized Argentina and Uruguay. In: Journal of Historical Sociology 10 (3), S. 270-309.
- Ders.; Sznajder, Mario (2007): El legado de las violaciones de los derechos humanos. In: Clara Eugenia Lida, Horacio Gutiérrez Crespo und Pablo Yankelevich (Hg.): Argentina, 1976. Estudios en torno al golpe de Estado. México D.F.: El Colegio de México, S. 233-258, S. 246.
- Ross, Fiona C. (2003): On Having Voice and Being Heard. Some After-Effects of Testifying before the South African Truth and Reconciliation Commission. In: Anthropological Theory 3 (3), S. 325-341.

- Rouse, Joseph (1994): Power/Knowledge. In: Gary Gutting (Hg.): *The Cambridge Companion to Foucault*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 95-122.
- Rozitchner, León (2005): *Las Malvinas. De la guerra sucia a la guerra limpia*. Buenos Aires: Editorial Losada.
- Ruoff, Michael (2007): *Foucault-Lexikon. Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge*. Paderborn: Fink.
- Rüsen, Jörn (2001): Einleitung. In: Jörn Rüsen (Hg.): *Geschichtsbewusstsein. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde*. Köln; Weimar; Wien: Böhlau, S. 1-14.
- Salvi, Valentina (2006): Entre héroes y traidores. In: Puentes (19), S. 28-34.
- Dies. (2011): The Slogan »Complete Memory«. A Reactive (Re)-signification of the Memory of the Disappeared in Argentina. In: Francesca Lessa und Vincent Druliolle (Hg.): *The Memory of State Terrorism in the Southern Cone. Argentina, Chile, and Uruguay*. New York: Palgrave Macmillan, S. 43-62.
- Sancinetti, Marcelo A.; Ferrante, Marcelo (1999): *El derecho penal en la protección de los derechos humanos. La protección de los derechos humanos mediante el derecho penal en las transiciones democráticas*. Buenos Aires: Hammurabi.
- Sarasin, Philipp (2006): *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Sarlo, Beatriz (2005): *Tiempo pasado. Cultura de la memoria y giro subjetivo: una discusión*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.
- Scarlett, Michael H. (2009): Imagining a World beyond Genocide. Teaching about Transitional Justice. In: *The Social Studies* 100 (4), S. 169-176.
- Schaap, Andrew (2000): Power and Responsibility. Should We Spare the King's Head? In: *Politics* 20 (3), S. 129-135.
- Ders. (2004): Political Reconciliation through a Struggle for Recognition? In: *Social Legal Studies* 13 (4), S. 523-540.
- Schabas, William A. (2003): National Courts Finally Begin to Prosecute Genocide, the »Crime of Crimes«. In: *International Journal of Criminal Justice* 1 (1), S. 39-63.
- Ders. (2004): *An Introduction to the International Criminal Court*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 199-200.
- Schabas, William A. (2010): *Truth Commissions and Courts*. Dordrecht: Springer.

- Scharmacher, Benjamin (2004): *Wie Menschen Subjekte werden. Einführung in Althussers Theorie der Anrufung*. Marburg: Tectum.
- Scheuzger, Stephan (2009): *Wahrheitskommissionen, transnationale Expertennetzwerke und nationale Geschichte*. In: Berthold Molden und David Mayer (Hg.): *Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika*. Wien; Berlin: Lit, S. 215-238.
- Schindel, Estela (2002): *Verschwunden, aber nicht vergessen: Die Konstruktion der Erinnerung an die Desaparecidos*. In: Klaus Bodemer, Andrea Pagni und Peter Waldmann (Hg.): *Argentinien heute. Politik, Kultur, Wissenschaft*. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 105-134.
- Schmall, Emily (2012): *Argentina: Back to Peronism*. In: *World Policy Journal* 29 (3), S. 90-99.
- Schmidt am Busch, Hans-Christoph (2011): *»Anerkennung« als Prinzip der Kritischen Theorie*. Berlin; Boston: De Gruyter.
- Schmidt, Heinrich; Gessmann, Martin (2009): *Philosophisches Wörterbuch*. Stuttgart: Kröner, S. 33-34.
- Schneider, Ulrich Johannes (2000): *Foucaults Analyse der Wahrheitsproduktion*. In: *Internationale Zeitschrift für Philosophie* 9 (1) S. 5-17.
- Schoultz, Lars (1981): *Human Rights and United States Policy toward Latin America*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Schvarzer, Jorge (1988): *La política económica de Martínez de Hoz*. Buenos Aires: Editorial Hyspamérica.
- Scorer, James (2008): *From la Guerra Sucia to »A Gentleman's Fight«. War, Disappearance and Nation in the 1976-1983 Argentine Dictatorship*. In: *Bulletin of Latin American Research* 27 (1), S. 43-60.
- Scovazzi, Tullio; Citroni, Gabriella (2007): *The Struggle against Enforced Disappearance and the 2007 United Nations Convention*. Leiden: Martinus Nijhoff Publishers.
- Seidel, Katja (2011): *»The Impossible Only Takes a Little Longer«, Or What May Be Learned from the Argentine Experience of Justice*. In: *Social Anthropology* 19 (3), S. 305-312.
- Seoane, María; Ruiz Núñez, Héctor (2003): *La noche de los lápices*. Buenos Aires: Editorial Sudamericana.
- Sheinin, David (2005): *Cómo los militares inventaron los derechos humanos en la Argentina*. In: Carlos H. Waisman, Raanan Rein und Ander Gurruchaga (Hg.): *Transiciones de la dictadura a la democracia. Los casos de España y América Latina*. Bilbao: UPV, Servicio Editorial.

- Shlaudeman, Harry W. (1976): The »Third World War« and South America. ARA Monthly Report. 8. August 1977.
- Sikkink, Kathryn (2008): From Pariah State to Global Protagonist: Argentina and the Struggle for International Human Rights. In: Latin American Politics and Society 50 (1), S. 1-29.
- Sims, Calvin (1995): Argentine President Discourages New Revelations on »Dirty War«. In: New York Times, 30. März 1995. Erhältlich unter www.nytimes.com/1995/03/30/world/
- Yankelevich, Pablo (Hg.) (2004): Represión y destierro. Itinerarios del exilio argentino. Buenos Aires: Ediciones Al Margen.

Histoire



Stefan Poser

Glücksmaschinen und Maschinenglück

Grundlagen einer Technik- und Kulturgeschichte
des technisierten Spiels

Dezember 2016, ca. 340 Seiten, kart., ca. 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3610-9



Dietmar Hüser (Hg.)

Populärkultur transnational

Lesen, Hören, Sehen, Erleben im Europa
der langen 1960er Jahre

November 2016, ca. 320 Seiten, kart., ca. 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3133-3



Debora Gerstenberger, Joël Glasman (Hg.)

Techniken der Globalisierung

Globalgeschichte meets
Akteur-Netzwerk-Theorie

August 2016, 296 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3021-3

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Histoire



Alban Frei, Hannes Mangold (Hg.)
Das Personal der Postmoderne
Inventur einer Epoche

2015, 272 Seiten, kart., 19,99 €,
ISBN 978-3-8376-3303-0



Pascal Eitler, Jens Elberfeld (Hg.)
Zeitgeschichte des Selbst
Therapeutisierung – Politisierung –
Emotionalisierung

2015, 394 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3084-8



Torben Fischer, Matthias N. Lorenz (Hg.)
**Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung«
in Deutschland**
Debatten- und Diskursgeschichte
des Nationalsozialismus nach 1945

2015, 494 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-2366-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Histoire

Christina Templin

Medialer Schmutz

Eine Skandalgeschichte des Nackten
und Sexuellen im Deutschen

Kaiserreich 1890-1914

September 2016, 380 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3543-0

Dae Sung Jung

Der Kampf gegen das

Presse-Imperium

Die Anti-Springer-Kampagne
der 68er-Bewegung

September 2016, 376 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3371-9

Edoardo Costadura, Klaus Ries (Hg.)

Heimat gestern und heute

Interdisziplinäre Perspektiven

August 2016, 254 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3524-9

Alexander Simmeth

Krautrock transnational

Die Neuerfindung der Popmusik
in der BRD, 1968-1978

Juni 2016, 368 Seiten, kart.,
zahlr. z.T. farb. Abb., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3424-2

Maria Höhn, Martin Klimke

Ein Hauch von Freiheit?

Afroamerikanische Soldaten,
die US-Bürgerrechtsbewegung und
Deutschland

April 2016, 322 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3492-1

Juliane Scholz

Der Drehbuchautor

USA – Deutschland.

Ein historischer Vergleich

März 2016, 414 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-3374-0

Simon Hofmann

Umstrittene Körperteile

Eine Geschichte der Organspende
in der Schweiz

Februar 2016, 334 Seiten, kart., 37,99 €,
ISBN 978-3-8376-3232-3

Stefanie Pilzweger

Männlichkeit zwischen Gefühl und Revolution

Eine Emotionsgeschichte
der bundesdeutschen 68er-Bewegung

2015, 414 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-3378-8

Sebastian Klinge

1989 und wir

Geschichtspolitik und
Erinnerungskultur nach dem
Mauerfall

2015, 438 Seiten, kart., z.T. farb. Abb., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-2741-1

Cornelia Geißler

Individuum und Masse –

Zur Vermittlung des Holocaust in deutschen Gedenkstätten- ausstellungen

2015, 396 Seiten, kart., zahlr. Abb., 36,99 €,
ISBN 978-3-8376-2864-7

Stefan Brakensiek,

Claudia Clariège (Hg.)

Fiasko – Scheitern in der Frühen Neuzeit

Beiträge zur Kulturgeschichte
des Misserfolgs

2015, 224 Seiten, kart., zahlr. Abb., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2782-4

Felix Krämer

Moral Leaders

Medien, Gender und Glaube in den
USA der 1970er und 1980er Jahre

2015, 418 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-2645-2

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

